

Hybnifer



Kreis-Blatt.



Drei und vierzigster Jahrgang.

72401

1884.

P 04175
P 4174

Redakteur: Kreis-Sekretair Altdorfer.

Druck von Aug. Schoen's Nachf. R. Bartels in Hybnif.

Ergeht in Cammer, Abf. G. No 43.

Sachregister

n Rhbner Kreis-Blatt pro 1884.

	Seite.		Seite.
ste, Waarenverkäufe auf denselben	199	Collekten, genehmigte	91
en der Bäume	39	Collette für Bethanien	99
ung seuchebranker Pferde	199	" " die Taubstummen-Anstalt in	
er, dessen Beurlaubung	99	" " Ratibor	229
ümer, Ablieferung derselben	81	" " die ländliche Arbeiter-Colonie	191
lungen, deren Genehmigung	9	Conzessionen, deren Aufbewahrung	129
er, Krankenversicherung derselben	107	Diphtherie, Anzeigeverpflichtung der Aerzte	133
175 203 211 215 219 225 230	233	Dispositionen, Einreichung d. Gesuche	85
er, kontraktbrüchige, deren Bestrafung	192	Dorfgerichtliche Gebührentaxe	110
Ausstellung über den 44 jährigen		Dränagen, deren Ausführung	96
Besitz von Schulgrundstücken	82	Dreschmaschinen, deren Benutzung	193
nderungen, Verfahren gegen unbe-		Eisenbahn-Polizei-Reglement für Drzeische	
rechtigte	33	— Sohrau	151
" Ertheilung von Genehmigungen	145	Eisenbahnterrain, dessen Betreten	111
ielungen, Stempelpflichtigkeit der		Ersatzgeschäft	47
Spieldausweise	92	Ersatz-Reserve I. Klasse, Ueberführung dazu	5
erbindung, Schule	80	Feuer, Leistung der Löschhilfe	244
" " Arzischkowitz	166	Feuer-Soc.-Regl., dessen Publikation	2
" " Marflowitz	13	Fischschonzeit	55
" " Piege	225	Flachsbaum, Information darüber	224
" " Przegendza	79	Fleischbeschauer, Einsendung der Nach-	
" " Wielepole Königl.	165	weisungen pro 1883	1
" " Wilchwa	65	Fohlenbrenntermin	107
" Erstattung über außerordentliche		Forenfen, Einreichung der Nachweisungen	43
Ergebnisse	203	Fourage, Verbindung durch die Intendantur	183
ungsverein, vide Strafgefangene		Freikurgeldersfonds, Bewilligung von Schul-	
, deren Abholung vom Landraths-		unterhaltskosten	123
Amte	119	Gefangene, deren Reinigung vor Einliefere-	
ffeeegeld, Erhebung in Jankowitz-		rung an das Gericht	160
Rauben	34	Gendarmen, deren Befugniß bei Hausfir-	
tte für das Kleinkinderlehrerinnen-		kontraventionen	110
Seminar und den Convent der		Gemeinderechnungen, Einreichung der Ab-	
Elisabethinerinnen in Breslau	21	nahme-Atteste	72

	Seite.		Seite
Gewerbsteuerrollen, deren Einsendung pro 1884/5	1	Kreisausschuß, Regulativ zur Ordnung des Geschäftsganges	68
Gewerbliche Anlagen, deren Konzessionierung in baupol. Beziehung	10	Kreisausschuß, dessen Ferien	128
Gewerbliche Anlage von Hatitsch	66	Kreiskommunal-Abgaben, deren Ausschreibung	140
" " in Kriewald	168	Kreistagsbeschlüsse vom $\frac{3}{4}$, deren Publikation	72
" " von Sollors	80	" v. $\frac{26}{7}$, deren Publikation	12
" " " Trojanski	193	Krippen, deren Reinigung	9
Gewerbeordnung, deren Abänderung	176	Lehrer, Bescheinigungen der Quittungen derselben	12
Gewerbsteuer-Einschätzung pro 1884/5	29	Lehrmittel, Beschaffung für die Kinder von Knappschaftsmitgliebern	11
Gewerbsteuerrollen, deren Auslegung	55	Lumpen, Revision der Lagerräume	10
Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen, deren Auslegung	51	Lungenroß, Untersuchung durch Dr. Schulz	244
Hagelschaden, Versicherung dagegen	79	Lungenseuche, Ausbruch in Czechowiß	29
" " " " 95 108	307	Marischverpflegung, Höhe pro 1884	6
Haufirer, Untersuchung der Pferde derselben	39	deren Liquidation	40
Gebammenlehrkursus, Eröffnung in deutscher Sprache	208	Medizinal-Personen, deren Praxis in Oesterreich	108
Gebammen, Verordnung wegen derselben	229	Meliorationen, vide Nothstandsmeliorationen	
Hochfluthen, Vorbeugung gegen dieselben	175	Militairpflichtige, deren Anmeldung zur Stammmrolle	237
Hohlmaße, deren Gebrauch	194	Militairstammrollen, deren Berichtigung	219
Hunde, deren Beaufsichtigung	130	Mineral-Dele, Verkehr mit denselben	99
Jagd, Schluß derselben pro 1884	1	Morcheln, deren Genuß	96
" " auf Hühner	219	Münzen alte, Verfahren bei Auffindung	192
Impflisten, deren Anfertigung	21	Nachtpatrouillen, deren Abhaltung	183
Inkommunalisirung	219	Nothstandsmeliorationen	223
Rehrbezirk des Schornsteinfegers in Sohrau D.-S.	243	Ober-Ersatz-Geschäft	109
Kirchenbücher, deren Führung in der Parochie Gr.-Dubensko	2	Petroleum-Lampen, Explosion derselben	233
" deren Führung in der Parochie Mischanna	65	Pferde, Einfuhr rothkrankter	199
Kirchenvorstände kath., Instr. wegen des Geschäftsganges und Revision der Rechnungen	1	Pferde-Vormusterung	59
Klassensteuer-Listen, pro 1884/85 deren Auslegung	51	Pocken, Maßregeln gegen die Verbreitung	80
" =Niederschlagungslisten p. II. S.	39	Polizei-Verordnungen, Form der Verkündigung	179
" " " " I. S.	167	Pulver, Verordnung wegen des Transports	165
" " =Rollen, deren vorschriftsmäßige Anfertigung	5	Reichstagswahlen, Eintheilung der Wahlbezirke. C.-M. vom $\frac{11}{6}$ 84.	
" " =Zu- u. Abgangslisten p. II. S.	39	" Auslegung der Wählerlisten. C.-Beil. St. 39.	
" " " " " I. S.	166	" Ernennung des Wahlkommissarius C.-Beil. St. 41.	
" " =Veranlagung pro 1885/86	200	" Publikation des Wahlergebnisses. C.-M. vom $\frac{3}{11}$ 84.	
Kommunalabgaben, vide Zwangsvollstreckungen		Russische Ueberläufer	183
v. Rottwitzstiftung, Abgabe von Obstbäumen	48	" Unterthanen, deren Beaufsichtigung	100
		Schäntgefäße, Bezeichnung des Söllinhalts	10
		" Prüfung des Söllinhalts	108

	Seite.
Schantgefäße, Revision bezüglich des Raumgehaltes	81
Schießpulver	199
Schulabgaben, vide Zwangsvollstreckungen	
Schulgrundstücke, vide Atteste	71
Schulkinder, Anfert. von Verzeichnissen .	
Schweine, Einfuhr aus Galizien pp. 33 115 172 209	246
Schweinefleischschau, Abänderung der Polizei-Verordnung vom 21./6. 78	1
Sprengstoffe, Gesuche wegen Vertrieb pp. deren Verkauf	193 215
Staatsschulbverschreibungen p. 1850, 1851 und 1853, deren Ausloosung	75
Strafgefangene, Begründung eines Besserungsver eins	120
Staatsschuldbuch, dessen Einführung	191
Trichinen	95
Unfallversicherung, Anmeldung der Versicherungspflichtigen	155 167
Ursprungsatteste, Nachweis über den Verbrauch	234
Verunglückte, deren Behandlung	146
Verunglückungen, Zählarten darüber	207

	Seite.
Vieh-Controle, deren Handhabung	81
Viehhändler ausländische, Ertheilung von Legitimationscheinen an dieselben	130
Viehseuchen-Beiträge	123
-Entschädigung, Reglement dar.	85
" -Publikation d. Bekanntmachung.	5
Viehrevisoren, Nachweisung über deren Wirksamkeit pro 1884	238
-Verladung auf der Eisenbahn	82
Viehzählung pro 1884	215
Vorkspann, Liquidirung desselben	6
Waagen	119 130
Wagen, deren Bezeichnung mit Tafeln	171
Wandergewerbescheine, deren Nachsuchung deren Nachsuchung	130
" pro 1885	187
Wege, deren Instandsetzung	52
Zählarten (vide Verunglückungen)	
" Zahlung der Gebühren an die Standesbeamten	133
Zwangserziehung von Kindern	75
Zwangsvollstreckungen wegen Kommunal- u. Schulabgaben	13

Kreis- Rybnířer Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 1.

Rybníř, den 5. Januar

1884.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (G.-S. S. 120) wird für das Jahr 1884 im beiseitigen Regierungs-Bezirk der Anfang der Schonzeit für Hasen auf **Freitag, den 18. Januar 1884**, und damit der Schluß der Jagd auf diese Wildart auf **Donnerstag, den 17. Januar 1884**, hierdurch festgesetzt.

Der Bezirks-Rath.

Oppeln, den 17. Dezember 1883.

Auf Grund der §§ 73 und 75 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialrathes die in Abänderung des § 1 der Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878 — betreffend die Schweinefleischschau — unterm 27. September 1880 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Breslau Seite 279, Biegnitz Seite 291, Oppeln Seite 274) erlassene Bestimmung dahin erweitert, daß neben dem dort vorgeschriebenen Brennstempel auch ein Metallstempel zum Abstempeln des untersuchten Fleisches benutzt werden darf. Zur Abstempelung mittelst des Letzteren ist jedoch nur Farbe aus Gemisch reinem Indigo-Karmin zu verwenden.

Breslau, den 12. Dezember 1883.

Der Ober-Präsident. Wirkliche Geheime Rath. von Seidewitz.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

- [1] Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat eine Instruction:
- A. für den Geschäftsgang bei der Rechnungslegung katholischer Kirchenvorstände der Provinz Schlesien,
 - B. für die Revision der Rechnungen,
- erlassen, welche in der Extra-Beilage zum Stück 48 des Amtsblattes abgedruckt ist. Die katholischen Kirchenvorstände im Kreise mache ich auf diese Instruction hierdurch noch besonders aufmerksam.

Rybníř, den 2. Januar 1884.

- [2] Die Gemeinde- und die bezüglichlichen Gutsvorstände des Kreises fordere ich auf, mir bis zum **24. Januar cr.** die Specialrollen der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden, sowie der steuerfreien Handwerker pro 1884/85 — eventl. Negativatteste — bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten — pünktlichst und zwar jede Specialrolle besonders einfach einzureichen.

Rybníř, den 2. Januar 1884.

3] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestellten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft, binnen 8 Tagen zu berichten: a, wie viele Schweine im Jahre 1883 von denselben auf Trichinen untersucht worden sind, b, wie viele trichinös und wie viele fininig befunden wurden, c, wie viele amerikanisch speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.
Rybnik, den 2. Januar 1884.

4] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höheren Orts erteilter Genehmigung die Führung der Kirchenbücher und Ertheilung von Kirchenbuchauszügen (Tauf-, Trau- und Todtenscheinen) in der vakanten Pfarrei Groß-Dubensko dem daselbst angestellten Hilfsgeistlichen Kaplan Czwielow, übertragen worden ist.
Rybnik, den 2. Januar 1884.

5] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 abgedruckte Verfügung vom 1. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publication der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 20. September 1871 binnen 3 Tagen erinnert, mit dem Bemerken, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.
Rybnik, den 2. Januar 1884. Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei = Nachrichten.

An einem fremden, der Tollwuth verdächtigen Hunde, der getödtet worden, ist durch den Kreisthierarzt Kullrich zu Gleiwitz die Tollwuth festgestellt worden.

Mit Rücksicht darauf, daß dieser Hund vorher mehrere Hunde hierorts gebissen hat, wird hierdurch das sofortige Tödten der gebissenen Hunde und eine dreimonatliche Hundesperre für Knurow von heute ab angeordnet.

Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 3 Mark bestraft; frei umherlaufende Hunde werden ohne weiteres getödtet.

Knurow, den 28. Dezember 1883.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Oberschl. Eisenbahn.

Die Lieferung von 4000 cbm ungeSiebten Kies für die Zweigbahn Orzesche-Sohrau soll im Wege der öffentlichen Submission verdingt werden. Die Bedingungen sind täglich während der Bureauzeiten im hiesigen Abtheilungs-Baubureau einzusehen, auch können die Submissionsformulare gegen Erstattung von 60 Pf. Kopialien, welche portofrei einzufenden sind, daselbst entnommen werden.

Die Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bis zum Submissionstermin

Montag, den 14. Januar cr., Vormittags 11 Uhr,
das genannte Bureau einzureichen.

Die Ablehnung sämmtlicher Gebote, sowie die freie Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten.

Rybnik, den 2. Januar 1884.

Der Regierungs-Baumeister.

Benz.

Bekanntmachung.

Vom 17. Januar k. Js. bis Ende Juni decken auf den Königl. Beschälstationen des Rybniker Kreises folgende Hengste:

1. in Poslan:

1. Equilibrist, Rothbraun, 1,62 m gr., geb. zu Pieragienen 1874 v. Förderer u. Ellen, deckt zu 9 Mark.
2. Bummler, Pecheran, Schwarzschimmel, 1,61 m gr., geb. zu Birke 1878 v. Othello u. Barbora, deckt zu 6 Mark.

II. in Rybnik:

1. Daniel, Hellbraun, 1,71 m gr., geb. zu Schreitlangfen 1879 v. Fürst u. Daja, deckt zu 9 Mark.
2. Berber, Rappe, 1,68 m gr., geb. zu Piaten 1880 v. Serenissimus u. Bertha, deckt zu 9 Mark.

Cosel, im Dezember 1883.

Der Gestüt-Direktor.
Freiherr von Knobelsdorff.

Dominium Stanowitz bei Station Czernowita, an der Wilhelms-Bahn, sucht zum 1. April 1884, oder auch früher, einen fleißigen und verständigen

Schewerwärter

gegen guten Lohn.

Ein tüchtiger, zuverlässiger, mit guten Zeugnissen versehener

Schewerwärter

findet zu sofort Stellung bei dem
Dominium Ober-Borin bei Sohrau D/S.

Das unterzeichnete Commando hat in Stelle eines verstorbenen Inhabers der Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille einen Erbberechtigten zu deren Verleihung vorzuschlagen. Die hier befindliche Liste, enthaltend diejenigen Individuen, welchen Erbansprüche auf die im Jahre 1835 bei Gelegenheit der Revue in Schlesiens verliehenen St. Annen-Medaillen zustehen, giebt über deren momentanen Aufenthalt keinerlei Anhalt. Daher geht an alle ehemaligen Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine des damaligen 7. Infanterie-Regiments, welchen ein Anspruch auf die Ererbung zur Seite steht, hierdurch die Aufforderung, ungehäumt dem Regiment von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben. Vor- und Zunamen, Tag der Geburt, des Dienst Eintritts und der Nachweis zur Erbberichtigung müssen angegeben sein.

Diejenigen, welche bis zum 1. Februar 1884 sich nicht melden, werden in der Liste gestrichen.

Rybnik, den 15. Dezember 1883.

Commando des Königs-Grenadier-Regiments
(2. Westpreussischen) Nr. 7.

Malotki von Trzebiatowski,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Zwei Knaben,

die Lust haben die Schlosserprofession zu erlernen, finden sofort Aufnahme bei
Rybnik. **Leopold Sollors.**

200 Erdarbeite

erhalten dauernde Accordarbeit. Näheres Schachtmeister

L. Reich in Rybnik.

Zwei Schlossergehilfen

können sofort in Arbeit bei mir eintreten.
Rybnik. **Leopold Sollo**

Vieles umsonst!

Zweibrücken, Rheinpfalz. Geehrter Herr! Ihre selbstgefertigten Pillen benütze ich längere Zeit und bedarf dieselben nicht mehr gegenwärtig reicht alle paar Tage 1 Stück, den Stuhlgang zu regeln. Ich litt schon längeren Jahren an Magenschmerzen und Stuhllosigkeit und arger Verstopfung, ich wende viele Mittel an, welche zwar momentan halfen, aber stets mit Unannehmlichkeiten verbunden waren, während Ihre Pillen die günstigste Wirkung und ich mich seit dem Gebrauch Ihrer Pillen recht wohl dabei befinde, wofür ich Ihnen Dank schuldig bin. Ich besitze zwar noch lange Zeit Pillen, bitte aber, weil die Gesundheit gerade geboten, 3 Schachteln à 1 Mark Posteingahlung an mich gelangen zu lassen. Hochachtungsvoll Rud. Couturier, Zugführer.

Die ächten Apotheker Hich. Brandt's Schweizerpillen sind in der Apotheke zu Rybnik erhältlich und müssen als Etiquett ein Kreuz in rothem Grunde und den Namen R. Brandt's tragen.

Schantgefäße aus Blei

mit vorgeschriebener Bezeichnung des Inhaltes, hält vorrätig

Jos. Vieweg
Klempnermeister in

Für die am 17. October 1883 dem gärtner Herrn Carl Hoffmann aus Rybnik zugesagte Beleidigung leiste durch Abbitte.

Ober-Zastzemb.

Georg Pichler

Das große Polsterwaaren- und Spiegel-Lager von

V. Siara, Tapezierer und Decorateur, Ratibor,
plette Zimmereinrichtungen in allen Holzarten, Sophas, Fauteuils, Groß-
Seide-, Plüsch-, Kips- und Damastüberzügen, Matratzen aller Art, Wiener
gebogenem Holze bei guter Ausführung zu billigsten Preisen.
Reparaturen werden gut ausgeführt.

Elder-Kassen-Verein r Geschworene.

am 6. d. Mts. hieselbst abgehaltenen
minung ist der Jahresbeitrag pro
6,00 festgestellt worden. Indem
lieder unseres Vereins hiervon in
n, bitten wir den Jahresbeitrag
an unseren Kassensführer Herrn
Kretschmer in Leobschütz bald-
frei einsenden zu wollen.
beiträge, die bis Ende d. Mts. nicht
n sollten, werden wir uns erlauben,
ynahme zu erheben.
den 7. Januar 1884.

des Tageselder-Kassen-Vereins für Geschworene.

Dr. Schnurpfeil. Kretschmer. Lorenz.
Nr. 1385.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
nach New-York jeden
ittwoch u. Sonntag
Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Schiffahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Zukunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:
S. Hüttner in Oppeln.

Sindberunter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

600 Mark

oder getheilt gegen sichere Hypothek
durch

v. Pragstein,
Privatsekretair.

: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Wiener u.
Neustädter

Schuh-Waaren

für Herren und Damen

empfehlte zu billigen Preisen

Wilhelm Tomaszny,

Rybnik.

Sohrauerstraße.

Zum Ausstopfen von Vögeln und Säugethieren,

zur Lieferung aller in die naturwissenschaft-
lichen Fächer einschlagenden Gegenstände
empfiehlt sich

Schreibank in Tworkau D/S.

Obrazę, którą 27. Grudnia p. r. foitowi
Koczwarowi ze Zawady uczynilem, odpraszam
publicznie i oświadczam moje posądzenie za
nieprawę.

w Zawadzie.

Mathäus Baschton.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. Januar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M — S — Hafer 13 M
— S — Kartoffeln 5 M — S — Heu 5 M
80 S — Stroh 4 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 5 S.

Sohrau, den 8. Januar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 50 S — Hafer 13 M
— S — Kartoffeln 4 M 70 S — Stroh
4 M 60 S Heu 6 M 60 S — 1/2 Kilo-
gramm Butter 1 M 15 S.

Den Herren Amtsvorstehern sowie den städtischen Polizei-Verwaltungen werde ich je ein Exemplar einer in der Regierungs-Präsidial-Abtheilung ausgearbeiteten Abhandlung über die hier in Betracht kommende Frage: Welchen polizeilichen Beschränkungen unterliegt die Gründung neuer Anstalten? — per Couvert zugehen lassen und ersuche ich, die in derselben angedeuteten Winke recht genau zu beachten.

Rybnik, den 17. Januar 1884.

[13] Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße, vom 20. Juli 1881 (Reichsgesetzblatt Seite 249) mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises, eine strenge Controle über die Ausführung dieses Gesetzes auszuüben und hierbei die Prüfung sowohl darauf, ob die Schankgefäße die im § 1 des Gesetzes vorgeschriebene Bezeichnung ihres Sollenhaltes tragen, als auch darauf zu richten, ob die Bezeichnung des Sollenhaltes innerhalb der im § 3 des Gesetzes angegebenen Fehlgrenzen dem wirklichen Inhalte der Gefäße entspricht.

Rybnik, den 14. Januar 1884.

Es sind neuerdings wiederholt Fälle zu meiner Kenntniß gekommen, in denen bei gewerblichen Konzessionspflichtigen Anlagen (§§ 16 24 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869) der Konsens für den baulichen Theil derselben von den Ortspolizeibehörden erteilt worden ist.

Dies Verfahren entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 123 124 des Zuvorstandesgesetzes vom 26. Juli 1876, wonach die Genehmigung zur Errichtung ebenso wie zur Veränderung solcher Anlagen von derjenigen Behörde auszugehen hat, welche die gesamte Anlage überhaupt, insbesondere deren Inbetriebsetzung zu genehmigen hat. Die Genehmigung der Anlage überhaupt begreift im Uebrigen zugleich auch den Baukonsens in sich (cfr. Min.-Refcr. vom 2. März 1880 Ministerialbl. S. 80).

Oppeln, am 14. September 1883.

Der Regierungs-Präsident. Zugleich als Vorsitzender des Bezirks-Rathes.

[14] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden. Der königliche Landrath. Gemander.

Rybnik, den 18. Januar 1884.

Polizei-Nachrichten.

Zu ermitteln und mir anzuzeigen: der Aufenthaltsort des Arbeiters und Rohrstuhlflächters Johann Slotosch aus Kennerdorf. — Der hinter dem Arbeiterlohn Johann Derda aus Groß-Thurze bei Loslau unterm 20. October 1883 erlassene Steckbrief ist erlobigt.

Rybnik, den 18. Januar 1884.

Der königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem Stellenbesitzer Franz Starosta zu Dyhrngrund gehörige Miteigenthum an dem im Grundbuche von Dyhrngrund Band I Blatt 11 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke, bestehend in $\frac{9}{10}$,

am 19. März 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,23 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 87 a 40 qm zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I hierselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht,

dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks-Antheils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. März 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 2. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.
Schäfer.

In der Strafsache

gegen den Schuhmacher Vincent Gzolga aus Rybník wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rybník am 3. Juli 1883 für Recht erkannt:

daß der Schuhmacher Vincent Gzolga aus Rybník, 55 Jahr alt, katholisch, der wiederholten öffentlichen Beleidigung schuldig, deshalb mit einer Gesamtstrafe von einem Monat Gefängniß zu bestrafen und gehalten die Kosten des Verfahrens zu tragen, auch dem Beleidigten, Fußgendarf Nowak II von hier die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung des Angeklagten auf dessen Kosten binnen 4 Wochen nach Zustellung des Urteils durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel im Rybníker Kreis-Blatt öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehendes Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Rybník, den 29. Dezember 1883.

Meyer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung IV.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybník.

In dem auf Freitag, den 25. Januar cr., in der Münzerei hier selbst anberaumten Holzversteigerungstermine kommen folgende Hölzer zum Ausgebot:

1. aus dem frischen Einschlage des Wirthschaftsjahres 1884: ca. 15 Stück Rothbuchen, Abschnitte von 36 bis 55 cm Stärke, aus Jagd 197, Schutzbezirk Dchojok, ferner ca. 600 Stück Nadelholzgrundhölzer, namentlich Fichten und Tannen IV. und V. Klasse aus allen Revieren, sowie ca. 150 Km. diverse Brennholz,

2. aus dem alten Einschlage des Wirthschaftsjahres 1883: ca. 100 Raummeter diverse trockene Brennholz.

Paruschowitz, den 17. Januar 1884.

Der Königliche Oberförster.
von Münch.

Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins werden behufs Entgegennahme des Jahresberichts (§ 9 der Stat.) zu der

Sonnabend, den 26. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Waisenhaus stattfindenden General-Versammlung hiermit eingeladen.

Rybník, den 14. Januar 1884.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins.

Die Verwaltung der WILKE'schen
Dampfbrettäge
am Bahnhof zu Rybník

nimmt jedes Quantum Holz zum Schneiden und Befäumen an.

Die Hengste der Königl. Beschälstation sind in Rybník eingetroffen und werden die Interessenten er sucht, sich genau an die bekannt gemachten Tageszeiten zu halten.

Rybník.

Seemann,
Königl. Gestütswärter.

Am 1. d. Mts. ist mir ein

Besaucheux-Gewehr

aus dem Hausflur meiner Wohnung abhanden gekommen. Das Gewehr war ohne Abzugsbügel und der linke Hahn mit Messing gelötet.

Wer mir den Dieb angeben kann, erhält 6 Mark Belohnung.

Pieze, den 16. Januar 1884.

Kluczniok, Gutsvorsteher.

Das große Möbel-, Polsterwaaren- und Spiegel-Lager von

Oderstraße 1. **V. Siara,** Tapezierer und Decorateur, Ratibor,
empfiehlt komplette Zimmereinrichtungen in allen Holzarten, Sophas, Fantenils, Groß-
stühle mit Seide-, Plüsch-, Rips- und Damastüberzügen, Matratzen aller Art, Wiener
Möbel von gebogenem Holze bei guter Ausführung zu billigsten Preisen.
Alle Reparaturen werden gut ausgeführt.

Strohhüte

werden zum Waschen, Färben und Mo-
dernisiren angenommen bei:

Rybnik.

A. Hartmann,
im Rathhause.

250 Grdarbeiter

erhalten dauernde Accordarbeit. Näheres bei
Schachtmeister

L. Reich in Rybnik.

Nr. 1385.

Wiener u. Neustädter Schuh-Waaren für Herren und Damen

empfiehlt zu billigen Preisen

Wilhelm Tomaszny,

Rybnik.

Sohrauerstraße.

Schanfgefäße

werden bei mir vorschriftsmäßig geacht.

Rybnik.

Adolf Altmann,

bei Jsaak Altmann neben dem Rathhause.

Wein

Gewölbe nebst Wohnung,

Ede Ring u. Bahnhofstraße belegen, ist sofort
zu vermieten und vom 1. April cr. zu beziehen.

Friedrike Katz in Loslau.

Zum Taxiren,

Bermessen, Kartiren von Forsten, zur Aus-
führung von Drainagen und Kunstwiesen
empfiehlt sich **Schrebank** i. Tworkau D./S.

Capitale M. 300.
Zwischendeck M. 80.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Berträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9/16.

Der seit langen Jahren bekannte, stets
als **vorzüglich** bewährte

Daubitz-Magenbitter

sollte in keinem Haushalt fehlen!

Echt zu haben bei: **L. Berger** in Rybnik
und **C. T. Roesch** in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 16. Januar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M — S — Hafer 13 M
— S — Kartoffeln 4 M 80 S — Heu 5 M
60 S — Stroh 3 M 80 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M — S.

Sohrau, den 16. Januar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 50 S — Hafer 13 M
— S — Kartoffeln 4 M 70 S — Stroh
4 M 60 S — Heu 6 M 60 S — 1/2 Kilo-
gramm Butter 1 M 15 S.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 4.

Rybnik, den 26. Januar

1884.

Das nächste Kreisblatt wird Freitag, den 1. Februar cr., ausgegeben.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[15] Der Neubau eines Schuletablishments in Ober-Marflowitz soll im Wege der Submission verdingt werden, worauf Offerten mit entsprechender Aufschrift auf dem Konvert und versiegelt bis **Sonntags, den 9. Februar cr., Vormittags 11 Uhr**, auf dem königlichen Landrathsamte hieselbst einzureichen sind.

Das Etablissement umfaßt ein zum Theil unterkellertes Wohn- und Klassenhaus, enthaltend 2 Lehrzimmer, Wohnung für einen selbstständigen Lehrer und einen Adjunkten, ferner die gewöhnlichen Wirthschaftsgebäulichkeiten, ein Abortgebäude, Brunnen und Umfriedung.

Dasselbe ist veranschlagt, mit Ausschluß einiger zum besonderen Nachweise gestellten Positionen und des Werthes der von der Guts Herrschaft frei abzugebenden Rohmaterialien (nur Lehm und Sand) per 244,⁷⁵ Mark, auf:

13841,⁴¹ Mark Baarkosten und

2139,⁸⁴ Mark Hand- und Spanndienste

zusammen also auf 15981,²⁵ Mark.

Die Kostenanschläge und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden.

Die Submissionsofferten müssen enthalten:

1. die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft;

2. die Angabe des geforderten Preises in Procenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar gesondert für Baarkosten und für Hand- und Spanndienste;

3. die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tageslohnarbeiten des Maurers, Zimmermannes und Arbeiters.

Offerten, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Zuschlagsertheilung bleibt der königlichen Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch ist derselben das Recht gewahrt, eventl. alle Gebote abzulehnen.

Rybnik, den 17. Januar 1884.

[16] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf, Jastrzemb, Schloß-Poslaw und Groß-Nauden erhalten mit vorliegender Nummer des Kreisblattes neue Formulare zur Anlage der Nachweisungen I und II über Zwangsvollstreckungen an Kommunal-pp. und Schulabgaben mit dem Auftrage, dieselben für die Monate **December pr. und Januar cr.** auszufüllen und bis zum **1. Februar cr.** bestimmt einzureichen.

Die Formulare sind äußerlich — in der oberen, linken Ecke des Titelblattes — mit dem Ortsnamen zu versehen, und die Eintragungen innen derart einzurichten, daß die Formulare noch

für die Monate Februar und März cr. ausreichen. Indem ich bezüglich der Ausfüllung der Formulare auf die auf den Titelblättern enthaltenen Erläuterungen Bezug nehme, bemerke ich in dieser Beziehung noch Folgendes:

1. In Kolonne 2 der Nachweisungen ist der Monat zu bezeichnen, für welchen die Angaben gemacht werden. Die Eintragungen haben für jeden Monat besonders zu erfolgen. Gemeinsame Eintragungen für 2 Monate und Bezugnahme resp. der Hinweis auf die Angaben für den Vor- monat sind unstatthaft.

2. In Abschnitt (Hauptrubrik) 3 I der Nachweisung I sind die als Zuschläge zu verschiedenen Staatssteuergattungen, also z. B. zur Klassen- und Grund- und Gebäudesteuer zur Hebung gelangenden Posten an Kommunalabgabe nicht mehr auf die einzelnen Steuergattungen zu zerlegen. Die betreffenden Angaben sind vielmehr in diesem Falle unter einer Klammer, welche sich auf die Kolonnen a, b und c dieses Abschnittes zu erstrecken hat, zu machen. Kommunalzuschläge dagegen, die nur zur Klassensteuer erhoben werden, sind in Kolonne a, solche die nur zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erhoben werden ohne Zerlegung in Kolonne c nachzuweisen.

3. In der Kolonne 3 II a. sind die Kommunalabgaben von den Einliegern, welche keine Staatssteuern zahlen, nachzuweisen; ferner Kommunalabgaben, welche nach keinem der vorerwähnten Verhältnisse erhoben werden und andererseits auch nicht Realsteuern sind.

4. Als Realsteuern — Kolonne II 3 a — sind solche Abgaben zu verstehen, welche z. B. nach der Morgenzahl, oder nur von den Stellenbesitzern nach der Stellenzahl und dem Umfange der Stelle erhoben werden, ferner die Hand- und Spanndienste, Falls sie in baarem Gelde geleistet werden.

5. Bei Ausfüllung der weiteren Hauptrubriken 4, 5 und 6 ist in gleicher Weise zu verfahren.

6. In Kolonne 7 der Nachweisung I ist der Maßstab resp. das Verhältniß, nach welchem die Kommunalabgaben aufgebracht werden, eingehend zu erläutern, auch ist daselbst zu vermerken, ob die Schulabgaben auf dem Kommunaletat übernommen sind — d. h. aus den Kommunalabgaben bestritten und als solche eingehoben werden —, oder ob die Erhebung derselben besonders — getrennt von den Kommunalabgaben — erfolgt. Ferner ist in dieser Kolonne die Gesamtzahl derjenigen Personen anzugeben, welche in dem betreffenden Monate Kommunalabgaben gezahlt haben resp. zu zahlen hatten.

7. In der Nachweisung II sind Zahlenangaben nur dann nachzuweisen, wenn die Schulabgaben besonders — getrennt von den Kommunalabgaben — erhoben werden. Im anderen Falle ist ein entsprechender Vermerk in der Nachweisung zu machen.

8. Wegen der Ausfüllung der Nachweisung II ist im Uebrigen ebenso zu verfahren, wie es oben bezüglich der Nachweisung I bestimmt ist, und ich bemerke nur noch als Beispiel, daß das Baargehalt des Lehrers, Falls es nach den Bestimmungen des Schulreglements nur von den Stellenbesitzern aufgebracht wird, als Realsteuer zu betrachten ist. Hierbei verweise ich wiederholt auf die Erläuterungen, welche auf dem Titelblatte der Nachweisung II enthalten sind, namentlich auf die Bestimmung ad 3 derselben.

9. Im Allgemeinen hebe ich noch hervor, daß die Abgaben nur in den Fälligkeitsmonaten nachzuweisen sind, wenn sie also z. B. vierteljährlich eingehoben werden, nur in dem Monate des Vierteljahres, in welchem sie fällig sind. In den Kolonnen „Bemerkungen“ der Nachweisungen wird ein dementprechender Vermerk zu machen sein.

Rybnik, den 22. Januar 1884.

[17] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzemb, Schloß-Boslau und Groß-Mauden erhalten mit der vorliegenden Kreisblatt-Nummer die Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen unter dem Auftrage, dieselben für den laufenden Monat auszufüllen und bis zum 1. Februar cr. bestimmt zurückzureichen.

Rybnik, den 22. Januar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemandert.

Polizei-Nachrichten.

Das Ersuchen vom 4. d. Mts., betreffend die Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt des Schuhmachers Johann Sabalczyk aus Czernitz, ist erledigt.

Rybnitz, den 17. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die neu errichtete Hebestelle im Dorfe Sanktowitz-Rauden, an der Kreis-Chaussee von Schymowitz über Rauden nach Barglowka, Richtung Ratibor-Gleiwitz, mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine Meile zu erheben, soll vom 1. März 1884 ab auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 7. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Bureau des Kreis-Ausschusses hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 300 Mark baar oder in preussischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnitz, den 16. Januar 1884.

Der Königliche Landrath als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemande.

250 Grdarbeiter

erhalten dauernde Accordarbeit. Näheres bei Schachtmeister

L. Reich in Rybnitz.

1150 Mark

Mündelgelder sind sofort zu vergeben. Näheres bei

C. Kudelko in Rybnitz.

Strohhüte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen bei:

Rybnitz.

A. Hartmann,
im Rathhause.

Dom. Madojchan, Kreis Kosel, sucht einen Wirthschafts-Gleiven

zum sofortigen Antritt. Meldungen nimmt entgegen

Larisch,
Wirthschafts-Inspektor.

Für mein Specerei- und Schauf-Geschäft suche ich per sofort oder 1. Februar cr. bei freier Station und Bekleidung einen kräftigen

Lehrling,

gleichviel welcher Confession.

Schoppinitz, 20. Januar 1884.

L. Wiener.

In meinem am Ringe neben der Apotheke belegenen Hause ist das

Geschäftslocal nebst Wohnung

sofort zu vermietthen und vom 1. April d. J. zu beziehen.

Loslau.

Johanna Katz.

Kopalnia węgli Johann Jacob sprzedaje na „Annaschacht“ w Birtultowie od 1go Lutego r. b.

■ ■ ■ węgle ■ ■ ■

— wyrfle — po 45 Pf. jeden hektoliter.

Pschower Consum-Verein.

Die Dividenden-Marken aus 1883 ersuchen wir bis 31. Januar d. J. in unseren Verkaufsladen einzuliefern. Später eingelieferte Marken finden keine Berücksichtigung.

Der Vorstand.

Rübenschnitzel,

vorzüglich gepreßt, das billigste Viehfutter, liefert waggonweise bis zum Frühjahr 1884 die Ratiborer Zuckerfabrik.

Bürger-Verein Rybnik.

Sonntag, den 3. Februar cr.:

Großer

Maskeball

im Wilke'schen Saale.

Nichtmitglieder können gegen Entrée eingeführt werden. Anfang 8 Uhr Abends.

Musik: Füsilierr-Kapelle aus Ratibor.

Strohüte

zum Waschen, Färben und Modernisiren übernimmt

Rybnik.

E. Haering.

Tausende

von Menschen werden oft jahrelang vergeblich als magenkrank, herzleidend, blutarm, bleichföchtig 2c. behandelt, während in zahllosen Fällen das Vorhandensein des

Bandwurms

die ausschließliche Ursache ihrer Leiden ist.

Die Kennzeichen des Bandwurms sind: „Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Kopfschmerz, Schwindel auch Ohnmachten, unregelmäßiger Stuhlgang, Koliken, wellenförmige Bewegungen und stechende, saugende Schmerzen im Unterleib, Herzklopfen 2c.

Ich entferne den Bandwurm vollständig mit Kopf, ohne Vor- oder Hungertur, gefahr- und schmerzlos innerhalb zwei Stunden, und brachte Tausenden derartig Leidenden seit Jahren nachweislich sichere und schnelle Hilfe. Die Kur ist vollständig unschädlich, leicht und angenehm durchzuführen und wird schon bei Kindern von 2 Jahren mit Erfolg angewandt.

Das Kurhonorar beträgt Mk. 7, welche vorher franco einzusenden sind.

J. F. Starke,

Breslau, Neuschest. 58/59.

Das Dominium Pawlowitz, Kreis Pleß, verkauft mehrere Hundert Stück

Eichen

verschiedener Stärke. Kauflustige wollen sich an's Wirthschaftsamt wenden.

Dr. Kroemer

wird Montag, den 28. Jannar, Nachmittags, in Ritschl'schen sprechen sein.

Dr. Kroemer

będzie w poniedziałek 28. Stycznia po południu w Lyskach do mówienia.

Nr. 1385.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
A. August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Capite M 300.
Zwischendeck M 80.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 u.

Der Landwirthschaft schädliche Käfer u. Schmetterlinge

stellt billigst auf Bestellung zusammen.

1. für jede Pflanze speciell,
2. in Collectionen.

Preis je nach Anzahl der Insekten.

Schreibank in Zworfan D.=S.

Marktpreise.

Rybnik, den 23. Januar 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M — Hafer 13 M — 1/2 — Kartoffeln 4 M 40 — Heu 5 M 60 — Stroh 3 M 50 — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 — 1/2.

Sohrau, den 22. Januar 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 50 — Hafer 13 M 40 — Kartoffeln 4 M 60 — Stroh 4 M 60 — Heu 6 M 60 — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 — 1/2.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Beile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 5.

Rybnik, den 1. Februar

1884.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[18] Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 13. Dezember pr. — Stück 50 — betreffend die Ermittlung des Erndte-Ertrages pro 1883 übersende ich den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mit vorliegender Nummer des Kreisblattes die Erhebungsformulare B in duplo mit dem Veranlassen, dieselben nach Maßgabe der auf dem Titelblatte enthaltenen Bestimmungen und des Nachstehenden auszufüllen und mir demnächst das eine Exemplar davon einzureichen, das andere aber bei den dortigen Akten aufzubewahren.

Die Erhebung soll nach den Bestimmungen durch directe Umfrage Seitens der Ortsbehörden, resp. der Besitzer oder Vertreter der Guts- und Forstbezirke erfolgen. Wo es geboten erscheint, kann die Ortsbehörde die Ermittlung besonders zu bildenden Schätzungscommissionen (sfr. die Kreisblatt-Verfügung vom 13. Dezember pr. Stück 50) übertragen, ist aber für deren Ermittlungen verantwortlich.

Die Theilnahme an der Schätzungscommission ist ein Ehrenamt, für welches keine Remuneration gewährt wird.

Die Ermittlung hat am **10. Februar cr.** zu beginnen und ist derart zu fördern, daß mir die ausgefüllten Formulare B bis zum **16. Februar cr.** bestimmt eingereicht werden können. Diese Frist ist mit Rücksicht darauf pünktlich inne zu halten, daß ich die Formulare vor der Weiterbeförderung einer Prüfung zu unterziehen habe, wozu mir nur kurze Zeit bleibt.

Wegen der inneren Ausfüllung der Formulare verweise ich wiederholt auf die auf dem Titelblatte des Formulars B abgedruckten Bestimmungen. Zur leichteren Bildung eines richtigen Urtheils über die Erndte im Jahre 1883 sind Seitens des statistischen Amtes die Ergebnisse des 1882'er Erndteertrages des Kreises und der Gemeinden bzw. Gutsbezirke eingetragen. Ganz besonders mache ich darauf aufmerksam, daß für alle in dem Formular B genannten Früchte, für welche in dem Formular A zur Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung im Laufe des Herbstes 1883 Areal angegeben worden ist, auch Erndteerträge pro Hectar eingetragen werden müssen.

Der am Schlusse resp. auf der III. Seite des Formulars B enthaltene Anhang über die durch Hagelschlag im Jahre 1883 verursachten Erndteschäden ist den Kolonnen entsprechend auszufüllen, oder mit einer Vacat-Anzeige zu versehen.

Die unterschriftliche Vollziehung des Formulars Seitens der Ortsbehörden resp. Gutsvorstände ist **nicht zu unterlassen.**

Schließlich übersende ich den Ortsbehörden noch ein Notizblatt für etwaige im Jahre 1884 entstehende Erndteschäden durch Hagelschlag, indem ich auf die auf der Rückseite desselben enthaltenen Bestimmungen hinweise und bemerke, daß nunmehr alljährlich Ermittlungen über Hagelschäden stattfinden werden.

Rybnik, den 28. Januar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemandor.

Polizei-Nachrichten.

Gegen den Knecht Anton Neumann aus Stanowitz soll eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Das Königliche Amtsgericht in Rybnik ersucht um Verhaftung des p. Neumann, sowie um dessen Ablieferung an die nächste Gerichtsbehörde und diese um Strafvollstreckung und Nachricht hiervon zu den Acten D. 237/83 (1354). — Festzunehmen und an das Gerichtsgefängniß in Rybnik abzuliefern: der Schuhmacher Julius Schipke aus Ratibor, welcher wegen Bettelns verhaftet war und entwichen ist (1489). — Der hinter dem Arbeiter Ludwig Prochazki aus dem Rybniker Kreise, zuletzt in Groß-Dombrowka, am 25. November 1879 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert (1722). — Der hinter dem Franz Kiesel aus Ratiborerhammer erlassene Steckbrief ist erledigt (1353).

Rybnik, den 31. Januar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Steckbrief.

Der Kutscher Thomas Giza aus Georgshütte, geboren den 29. Dezember 1851, katholisch, ist durch vollstreckbares Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 5. Juli 1881 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt. Sein Aufenthalt ist unbekannt und wird ersucht denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung ersucht wird, zur Strafvollstreckung einzuliefern. D. 247/81. Rattowitz, den 12. Januar 1884. Königliches Amtsgericht II.

Die Roggkrankheit unter den Pferden des Dominiums Groß-Thurze wird hiermit für erloschen erklärt.

Bielichhof, den 26. Januar 1884.

Der Amtsvorsteher. von Jöden.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Aufgebot.

Die Hypotheken-Urkunde über 60 Thaler rückständige Kaufgelder, eingetragen aus dem notariellen Kaufvertrag vom 3. Mai 1858 am 18. Mai 1858 für den Stellenbesitzer Robert Krzon zu Stanitz in Abtheilung III Nr. 3 des dem Einlieger Anton Krzon zu Stanitz gehörigen Grundstücks Stanitz Nr. 99, gebildet aus dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 18. Mai 1858 und der Schulbuckende vom 3. Mai 1858, und übertragen auf Abtheilung III Nr. 3 des den Johann und Marianna Schendzielorz'schen Eheleuten zu Stanitz gehörigen Grundstücks Stanitz Nr. 200 am 29. März 1883, ist verloren gegangen und soll auf den Antrag der Grundstückseigenthümer zum Zweck der Löschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypotheken-Urkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine

den 15. Mai 1884, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer 48) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vor-

zulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Rybnik, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Brettmühle-Verkauf!

Die Wasserbrettmühle in Goschütz bei Jacobswalde soll auf den Abbruch verkauft werden. Es gehören dazu das Brettmühle-Gebäude, die vorhandenen Betrichs- und Schneide-Vorrichtungen und das Räderwerk.

Kaufofferten nehmen wir bis 1. März d. J. entgegen.

Klein-Althammer bei Slawentzitz, den 24. Januar 1884.

Fürstliches Forstamt.

Stöcker.

Kopalnia węgli Johann Jacob sprzedaje na „Annaschacht“ w Birtultowie od 1go Lutego r. b.

 **węgle** 

— wyrfle — po 45 Pf. jeden hektoliter.

Ich beabsichtige mein in der Wallstraße be-
legenes, massives

Wohnhaus

nebst einem Morgen Gartenland am Hause
aus freier Hand zu verkaufen.

Poslau, den 25. Januar 1884.

Philipp Ruzczka,
Schuhmachermeister.

Ein Fußsack

ist auf der **Belter Chaussee** gefunden worden.
Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich melden
bei

J. Kuss in Sohran D/S.

Trzeżwy **SZAFARZ**

i porządny parobek

znajdą od 1. Kwietnia r. b. miejsce na
Państwie Lukow przy Czernicy.

Von der Handelskammer für den Regierungs-
bezirk Oppeln ist eine Kommission gewählt wor-
den, welche für den genannten Bezirk einen Ge-
sammtplan für Erbauung von Sekundärbahnen
zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in
Oberschlesien aufstellen soll.

Das unterzeichnete Mitglied dieser Kommi-
sion hat hierbei im Speziellen die Interessen der
Kreise Gleiwitz und Rybnitz zu vertreten und er-
sucht hiermit ergebenst um gefällige Mittheilung
der dortseits betreffs Erbauung von Sekundär-
bahnen vorhandenen Wünsche und Bedürfnisse.
Die bezüglichen Propositionen sind selbstredend
an die Grenzen der genannten zwei Kreise nicht
gebunden, es dürfte aber erforderlich sein, die-
selben bezüglich ihrer Wichtigkeit und des etwa
jährlich zu erwartenden Transport-Quantums
nach Möglichkeit zu begründen.

Die Sekundärbahn-Kommission tritt Ende
Februar d. J. zur Feststellung des qu. Planes
wieder zusammen, es wird daher ergebenst ersucht,
etwaeige Anträge bis zum 5. Februar d. J. an
den Unterzeichneten einzusenden.

Gleiwitz, den 21. Januar 1884.

Max Perls,

Bankier und Mitglied der Handelskammer für
den Reg.-Bez. Oppeln.

Feldmessergehilfen und Kataster-Büreau-
Gehilfen erhalten bei hohem Gehalt Stellung
durch **R. BEISS** in **Diebenwerda**.

Ein **Flügel** ist billig zu verkaufen.
Näheres in der Exp. d. Bl.

Gesucht

eine **Großmagd**, die deutsch und polnisch spricht,
gut melken kann, die Federviehzucht versteht,
auch Brothbacken gelernt hat. Lohn nach Ueber-
einkommen. Antritt sofort oder am 1. April.
Nur solche, welche gute Zeugnisse besitzen, wollen
Abschriften davon einsenden oder sich persönlich
vorstellen.

Dom. Golskowi, Post Königsd.-Zastzemb.

Bücher und Anekdoten

zum Todtlachen. Neue reichhaltige Anekdoten-
Sammlung zur Unterhaltung für lustige Leute.
Sechzehn Hefte. Preis für alle 16 Hefte 80
Pf., gegen 90 Pf. in Briefmarken erfolgt Franko-
Zusendung von der **Körner'schen Buchhandlung**
in **Erfurt**.

Dankbare Anerkennung!

Im Interesse der leidenden Menschheit fühle ich
mich verpflichtet, die ganz unübertrefflich gute Wir-
kung der Schweizerpillen von Herrn Apotheker
Brandt öffentlich zu preisen und deren Anwendung
warm zu empfehlen. Ich selbst hatte, während meh-
reren Jahren, ein sehr gefährliches Darmleiden,
was schon chronisch geworden war. Nach An-
wendung aller zur Heilung dieses Uebels zu Ge-
bote stehenden Mittel, die aber insgesammt nur
Vinerung nicht Heilung der Krankheit zur Folge
hatten, rieth mir schließlich unser sehr berühmter Arzt
den Gebrauch der Schweizerpillen an, und halfen mir
dieselben so gründlich, daß ich nach Anwendung der-
selben gänzlich von meinem Leiden geheilt war. Ich
verdanke also nächst Gott diesen glücklichen Er-
folg einzig und allein den vorzüglichen, den gan-
zen Organismus restaurirenden Schweizerpillen,
die ich jedem Leidenden empfehlen möchte, umso-
mehr, als diese, nach Aussage unseres Arztes
und vieler andern, in allen Fällen nur nützen,
und unter keiner Bedingung schaden können.
Hochachtungsvoll und ergeben. Frau Hermann
Feldmann in Bonn a. R.

Erhältlich à M. 1 in der Apotheke zu
Rybnitz.

Dom. Nadoschan, Kreis Kosel, sucht einen
Wirthschafts-Cleven

zum sofortigen Antritt. Meldungen nimmt ent-
gegen

Larisch,
Wirthschafts-Inspektor.

Bilanz per 30. September 1883.

Activa.		M	ſ	M	ſ
An	Immobilien . .	32675	36		
"	Mobilien . .	20909	11	53584	46
"	Producten . .	631	23		
"	Materialien . .	143	70		
"	Naſtvieh . .	159	"		
"	Kaſſe . .	536	97	1470	90
"	Forderungen . .			3313	63
				58368	99

Passiva.		M	ſ
Per	Genoffenſchafts-Capital . .	6300	"
"	Reſervefond	5532	84
"	Cautionen	230	"
"	Schulden	45606	60
"	Gewinn und Verluſt . .	699	55
		58368	99

Rybnik, den 23. Januar 1884.

Der Vorſtand der Rybniker Molkerei, eing. Gen.

A. Stein.

G. Müller.

Dr. Strehl.

Zur geneigten Beachtung

empfehle mein neues, vollſtändig fortirtes

**Eiſen-, Blech- und
Emaille-Waaren-Lager.**

Rybnik.

Heinrich Perl, Breiteſtr.

Nr. 1385.

Directe
Post-Dampſſchiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach **New-York** jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutſchen Dampſſchiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Zukunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:
H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Caſſe M 300.
Zwiſchenbeſt M 80.

Kinder unter 12 Jahren die Hälfte
unter 1 Jahr 9 M.

250 Ordarbeiter

erhalten dauernde Accordarbeit. Näheres bei
Schachtmeiſter

L. Reich in Rybnik.

20 Mark

zähle ich Demjenigen, der mir die Perſon,
welche das Gerücht verbreitet hat, daß durch
Mißhandlung meinerſeits meine Frau geſtor-
ben und daß ich mich entleibt hätte, ſo nam-
haft macht, daß ich ſie gerichtlich belangen
kann.

A. Blumenfeld in Sczylgowitz.

**Zum Ausſtopfen von Vögeln und
Säugethieren,**

zur Lieferung aller in die naturwiſſenſchaft-
lichen Fächer einſchlagenden Gegenſtände
empfehlt ſich

Schrebank in Tworkau D/S.

Auction.

Mittwoch, den 6. Februar cr., von

Vormittags 9 Uhr ab,

wird im Schloſſe zu Poſtau der Neſt des Land-
rath a. D. Brauns'schen Nachlaſſes, beſtehend in
Möbeln, Betten, einem offenen und
einem ganz gedeckten Wagen und drei
Stück Rennſchlitten,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.
Verwaltung der Landrath Brauns'schen Erben.

Bohl.

Marktpreise.

Rybnik, den 30. Januar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M — ſ — Hafer 13 M
— ſ — Kartoffeln 4 M 40 ſ — Heu 5 M
80 ſ — Stroh 3 M 80 ſ — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 03 ſ.

Sohrau, den 29. Januar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 20 ſ — Hafer 12 M
90 ſ — Kartoffeln 4 M 60 ſ — Stroh
4 M 60 ſ Heu 6 M 20 ſ — 1/2 Kilo-
gramm Butter 1 M 10 ſ.

Redakteur: Kreisſekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 6.

Rybnik, den 9. Februar

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[19] Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat mittelst Erlasses vom 3. November 1883 dem **Vorstande des Kleinfinderlehrerinnen-Seminars** zu Breslau und durch Erlaß vom 5. November 1883 dem **Convent der Elisabethinerinnen** zu Breslau die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1884 zum Besten des vorbezeichneten Seminars bei den **bemittelten Haushaltungen** und zum Besten der Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen bei **sämmtlichen Haushaltungen** der Provinz Schlesien eine **einmalige Sammlung** milder Beiträge in Form einer Hauskollekte zu veranstalten.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit der Sammlung beauftragten Personen sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Erlasse oder beglaubigten Abschriften derselben zu legitimiren haben.

Rybnik, den 6. Februar 1884.

[20] Die Ortsbehörden veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Impf-Regulativ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 14. Juni 1875 (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 27), sowie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 6. November 1878 (2. Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878) mit der Anfertigung der Listen der in diesem Jahre zu impfenden Kinder vorzugehen.

Diese Impflisten, sowie auch die Listen der impfpflichtigen Schulkinder, sind in duplo anzulegen. — Formulare zu den letztgedachten Listen werden den Herren Lehrern durch den Herrn Kreis-schul-Inspektor zugehen. Von den Listen der Erstimpflinge ist je ein Exemplar dem bezüglichen Standesbeamten zu übergeben, welcher die Namen der im abgelautenen Jahre geborenen Kinder nach dem Civilstandsregister einzutragen und die ersten 5 Colonnen auszufüllen hat. Ueber die Todtgeborenen und über die bis zum 31. Dezember praet. Verstorbenen ist eine Notiz (Strich) in Colonne 17 zu machen. Die Ortsbehörden resp. Lehrer notiren in den bezüglichen Listen die **verzo-genen** Kinder in Colonne 18 und tragen sorgfältigst in die Listen sowohl die **zugezogenen** Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder als auch diejenigen Kinder ein, **welche aus dem vergan-genen Jahre impfpflichtig geblieben sind.** Impfpflichtig geblieben sind:

1. solche Kinder, welche das 1. oder 2. Mal im vergangenen Jahre ohne Erfolg geimpft, (erst die 3. erfolglose Impfung befreit von der Impf-Pflicht);
2. die, welche im vergangenen Jahre wegen Krankheit zurückgestellt, schließlich
3. diejenigen, welche der Impf-Pflicht vorchriftswidrig entzogen worden sind.

Die Ortsbehörden und Lehrer werden angewiesen, im Eintragen der zugezogenen impfpflichtigen Kinder und im Uebertragen der **bezeichneten impfpflichtig gebliebenen** Kinder des Vorjahrs eine besondere Sorgfalt anzuwenden. Zu letzterem Zwecke sind die Listen des vergangenen Jahres, welche genau geführt und mit den Original-Listen des Impf-Arztes übereinstimmend sein

müssen, genau durchzusehen. Sämmtliche Impflisten der Vaccinanthen und Revaccinanthen, sowohl die Originale als auch die **Duplikate**, sind mir bis zum **25. Februar cr.** einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die Formulare zu den Listen der Erstimpflinge aus **Aug. Schoen's** Buchhandlung zu beziehen und daß dieselben zur Eintragung von 10 Namen auf der Seite eingerichtet sind; die Verzeichnung einer größeren Zahl von Namen auf eine Seite ist unstatthaft.

Rybnik, den 6. Februar 1884.

[21] Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 52 pro 1883 abgedruckte Bekanntmachung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction in Breslau, betreffend die Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge pro II. Sem. a. v., bringe ich in Erinnerung, daß die Einzahlung derselben an die Königl. Kreis-Kasse bis zum **15. Februar cr.** erfolgen muß.

Rybnik, den 7. Februar 1884.

[22] Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins zu Neu- markt die Genehmigung zu öffentlicher Verloosung von Thieren, landwirthschaftlichen Geräthschaften u. bei Gelegenheit der daselbst im Juni diesen Jahres stattfindenden Thierschau, sowie zum Ver- triebe von 20000 Loosen zu diesem Zwecke zum Preise von 1 Mark pro Stück innerhalb der **Provinz Schlesien** erteilt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rybnik, den 7. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden als Kreistatoren: der Director Dr. Strehl in Popelau und der Amts- vorsteher, Prem.-Lieutenant a. D. von Joeden in Schloß-Boslau. Der Häusler Franz Hettmann ist als Gemeindegerektor für Klokotschin vereidigt worden.

Rybnik, den 7. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Polizei-Nachrichten.

Der Pferdebestand des Gutsgehöftes Varanowitz wird hiermit als seuchenfrei erklärt, wäh- rend die Observation über die Vorwerke Neuhoß und Schoschow noch fortbesteht.

Rogoisna, den 6. Februar 1884.

Der stellvertr. Amtsvorsteher. Thanneiser.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Rybnik Band VIII Blatt Nr. 408 auf den Namen des Nicolaus Knesch und der Pauline, geborenen Skoruppa, verehelichten Pillich in Chwallowitz eingetragene Acker-Grundstück soll auf Antrag der verehelichten Pauline Pillich, geborenen Skoruppa, zu Chwal- lowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 21. März 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts- stelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 30,63 M Reinertrag und einer Fläche von 6 ha 45 a 60 qm zur Grund- steuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Ab- schrift des Grundbuchblatts, — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kauf-

bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Ab- theilung IV Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grund- stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstel- lung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu- schlags wird am 24. März 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 24. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen

1. den Auszügler Anton Tront,

müssen, genau durchzusehen. Sämmtliche Impflisten der Vaccinanden und Revaccinanden, sowohl die Originale als auch die **Duplivate**, sind mir bis zum **25. Februar cr.** einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die Formulare zu den Listen der Erstimpflinge aus **Aug. Schoen's** Buchhandlung zu beziehen und daß dieselben zur Eintragung von 10 Namen auf der Seite eingerichtet sind; die Verzeichnung einer größeren Zahl von Namen auf eine Seite ist unstatthaft.

Rybnik, den 6. Februar 1884.

[21] Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 52 pro 1883 abgedruckte Bekanntmachung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction in Breslau, betreffend die Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge pro II. Sem. a. p., bringe ich in Erinnerung, daß die Einzahlung derselben an die Königl. Kreis-Kasse bis zum **15. Februar cr.** erfolgen muß.

Rybnik, den 7. Februar 1884.

[22] Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins zu Neumarkt die Genehmigung zu öffentlicher Verloofung von Thieren, landwirthschaftlichen Geräthschaften u. bei Gelegenheit der daselbst im Juni diesen Jahres stattfindenden Thierschau, sowie zum Vertriebe von 20000 Loosen zu diesem Zwecke zum Preise von 1 Mark pro Stück **innerhalb der Provinz Schlesien** ertheilt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rybnik, den 7. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden als Kreistagatoren: der Director Dr. Strehl in Popelau und der Amtsvorsteher, Prem.-Lieutenant a. D. von Joeden in Schloß-Boslau. Der Häusler Franz Hettmann ist als Gemeindeexekutor für Klostotschin vereidigt worden.

Rybnik, den 7. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Polizei-Nachrichten.

Der Pferdebestand des Gutshöfchens Baranowitz wird hiermit als seuchenfrei erklärt, während die Observation über die Vorwerke Neuhof und Schoschow noch fortbesteht.

Kogoisna, den 6. Februar 1884.

Der stellvertr. Amtsvorsteher. Chanheiser.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Rybnik Band VIII Blatt Nr. 408 auf den Namen des Nicolaus Knesch und der Pauline, geborenen Skoruppa, verehelichten Pillich in Chwallowitz eingetragene Acker-Grundstück soll auf Antrag der verehelichten Pauline Pillich, geborenen Skoruppa, zu Chwallowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 21. März 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 30,63 M Reinertrag und einer Fläche von 6 ha 45 a 60 qm zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kauf-

bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IV Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. März 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 24. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache
gegen

1. den Auszügler Anton Tront,

2. den Arbeiter Michael Tront,
3. den Arbeiter Josef Tront
aus Krostoschowitz wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffen-Gericht zu Loslau in der Sitzung vom 25. October 1883, an welcher Theil genommen haben:

1. Kluczy, Richter, als Vorsitzender;
2. Miliš, Gutsbesitzer,
3. Niedel, Gastwirth,

als Schöffen,
Neumann, Amtsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Milš, Assistent, als Gerichtsschreiber,

Dialon, Assistent, als Dolmetscher,

für Recht erkannt,

daß die Angeklagten:

1. der Auszügler Anton Tront aus Krostoschowitz, 67 Jahr alt, katholischer Religion, in Michanna ehelich geboren, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der öffentlichen Beleidigung der Gendarmen: Baudach in Loslau, Seiffert II. in Jastrzemb und Ruberek in Skrzischow schuldig und deshalb mit einer Gesamtstrafe von fünf Wochen Gefängniß zu bestrafen und

2. der Arbeiter Michael Tront aus Krostoschowitz, 17 Jahre alt, katholischer Religion, in Krostoschowitz ehelich geboren,

3. der Arbeiter Josef Tront aus Krostoschowitz, 24 Jahre alt, katholischer Religion, in Krostoschowitz ehelich geboren,

der öffentlichen Beleidigung der Gendarmen Baudach in Loslau, Seiffert II. in Jastrzemb und Ruberek in Skrzischow schuldig und deshalb jeder von ihnen mit fünf Tagen Gefängniß zu bestrafen, auch sämtliche Angeklagte gehalten, die Kosten der Untersuchung unter solidarischer Verhaftung für die baaren Auslagen zu tragen, ferner den Beleidigten das Recht zuzusprechen, die Urtheilsformel einmal gemeinschaftlich binnen vier Wochen nach erfolgter Zustellung derselben an sie im Kreisblatte für den Rybniker Kreis auf Kosten der Verurtheilten veröffentlichen zu lassen.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Submission.

Die Anlieferung der für die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Rybnik für das Etatsjahr 1884/5 erforderlichen Basaltsteine, und zwar für die Strecke:

Vapatsch-Loslau	160	cbm
Loslau-Virtultau	200	"
Sohran-Loslau	600	"
Rybnik-Romanshof	140	"
Rybnik-Bell	215	"
Schymozütz-Bargiowfa	700	"

soll im Wege öffentlicher Submission verdingen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau des Reg.-Baumeisters Herrn Féaux zu Rybnik zur Einsicht aus.

Ebenfalls sind die versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten bis zu dem auf

Montag, den 18. Februar ex., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Submissionstermine einzureichen.

Rybnik, den 4. Februar 1884.

Der Königliche Landrath

als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

Gemander.

Der landwirthschaftliche Verein des Ratibor'er Kreises veranstaltet am **21. Februar 1884, von Vormittags 11 Uhr ab**, im Saale des Restaurateurs H. Fränkel hier selbst einen **Markt für landwirthschaftliche Samereien und künstlichen Dünger.**

Producenten und Händler werden zu diesem Markte hiedurch ergebenst eingeladen und wird um recht zahlreiche Theilnehmung erjucht.

Anmeldungen sind an den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Händen des Schriftführers, Kreis-Ausschuß-Secretair Herrn Faul zu Ratibor, zu richten, welcher auf Wunsch auch die näheren Bedingungen mittheilen wird.

Ratibor, den 31. Januar 1884.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.

Holzverkauf.

Der Holzverkauf aus den Vissler Forsten findet pluslicitando Morgens 10 Uhr im Stifthaufe zu Vissel eventl. auch im Forst an folgenden Dienstagen d. J. statt. — Am **12. und 26. Februar, 11. und 25. März, 15. April, 13. Mai, 3. Juni und 1. Juli.** Das Holz wird auf Wunsch von dem Stiftsförster vorher gezeigt.

Am **12. Februar ex.** kommt zum Verkauf: **62 Stück fichten und lichte Brettklöcher**

von 4, 5 und 6 m Länge und 25 bis 38 cm Durchmesser, 132 Rm Stangenholz, 6 Rm Scheitholz II. Kl. und 5 Rm Kollholz.

Am 26. Februar cr. kommt eine größere Partie starker Brettlöcher zum Verkauf.

Lissak, den 5. Februar 1884.

Der I. Curator der Polednik'schen Stiftung.

R. Schneider.

Bekanntmachung.

Mein Sohn Max, der am 14. Januar cr. des Morgens zur Schule gegangen, ist nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Derselbe ist 10 Jahr alt, von untersektem Körperbau und hat ein rundes Gesicht. Bekleidet war der Knabe mit dunkelgrauer Kassinetthose und brauner Bieberjackete. Ich bitte hierdurch Diejenigen, welche irgend Auskunft über das Kind zu geben vermögen, mir recht bald Nachricht zukommen, event. dasselbe auf meine Kosten an die hiesige Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Rybnik, den 7. Februar 1884.

Ernst Dams, Tischlermeister.

Zum Taxiren,

Bermessen, Kartiren von Forsten, zur Ausführung von Drainagen und Kunstwiesen empfiehlt sich **Schrebank i. Tworkau D./S.**

Moje przeciw posiedzielowi gościńca Wilhelma Kluczniok z Leszczyn 13 b. m. uezynione posadzanie oświadczam za nieprawe.

Leszczyn, dnia 6tego lutego 1884.

Franziska Sladkowski.

Meinen geehrten Kunden zur Kenntnissnahme, daß Kataloge, Schulstraflisten, Prüfungsprotokolle, Abgangszertifikate, Quittungsbüchel, Stammrollen, Geberegister zu den bekannten soliden Preisen bereits vorrätzig sind.

Auch bitte ich die Preis- und Schulblätter so bald als möglich zum Einbinden zu senden, da es zur Osterzeit sich sehr mit Arbeit häuft.

Gleichzeitig empfehle ich mein stets vorrätziges Lager an Schulbüchern, Wandarten, Festen nach Pestalozzie sowie sämtliche Schulbedürfnisse und Schreibmaterialien zur gütigen Beachtung.

F. Scholich.

Ratibor, Neuestraße.

Männer-Gesangverein Sohrau O./S.

Im Saale des Herrn Roffol.

Sonntag, den 10. Februar 1884:

Theater

zu wohlthätigem Zwecke.

Zur Aufführung gelangen:

1. der Schimmel von G. von Moser.
2. Zu Hemdsärmeln von Günther.
3. Bäderer von Bells.

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Entrée: Sperrsiß 1 Mk. Saal 50 Pfg.

Der Vorstand.

Moje chalupę

znaj dującą się w dobrem stanie z pięknym ogrodem, z trzema juterkami pola i 1½ juterkami łąki zamierzam sprzedać za tę samą pieniądze, co mnie kosztuje.

Ligota przy Rybniku, d. 7 t. Lutego 1884.

Valek Nosiadek,

Chalupnik.

Zieh- Ulmer Dombau-Loose 18/21
ung Febr. 84.
Geldgew. 75000 M. rc. baar ohne Abzug. Nur
Original-Loose versende incl. fco. Zusendung von
Loos und amtl. Gew.-Liste geg. Eins. v. M. 4
p. Stück, 10 Stück 37 M. Der Hauptcoll.
H. J. Pottgießer, Köln.

500 Ctr.

gute mehlfreie rosa Speisekartoffeln werden gegen Kasse zu kaufen gesucht. Proben nebst Preis erbittet

Hodurek, Ratibor.

Petroleum-Säffer

kauft jeden Posten, ob klein oder groß, und zahlt die höchsten Preise

Louis Wolff,

Breslau, Albrechtstraße 19.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollst. siebenmal versiegelte Buch versendet für 5 Mk. H. Jakobs, Buchhandlung, Magdeburg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 6.

Rybnik, den 9. Februar 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Ich beabsichtige mein in Loslan in der lebhaftesten Straße belegenes

S a u s,
in welchem seit 40 Jahren Schankwirthschaft betrieben wird, und welches sich ebenso zum Betriebe eines jeden anderen Geschäftes eignet, sofort oder zum 1. April cr. zu verpachten.

Bertha Worm in Loslau.

Zamyślam moj w Wodzisławiu na najznakomitszej ulicy stojący

dom,

w którym już około 40 lat szynk się znajduje. i który także do założenia każdego innego handlu jest usposobiony, natychmiast albo do 1. Kwietnia wydzierzawić (nająć).

Bertha Worm,
w Wodzisławiu.

Rübenschnikel,

vorzüglich gepreßt, das billigste Viehfutter, liefert waggonweise bis zum Frühjahr 1884 die Ratiborer Zuckerfabrik.

Sehr schönen

Ia. Pilsenerwein

reinsten Qualität à Liter 25 Pf. pr. Hektoliter Mt. 23,00 exclusive Gebinde gegen vorherige Einsendung des Betrages resp. Nachnahme versendet

H. Schneider,
Grünberg, Schlesien.

Nowy skład żelaza.

Poręczam za najtańsze ceny
żelazo w sztabach i żelazo lane
jako też wszystkie gatunki garnców.
w Rybniku. Heinrich Perl.

Marchéw

przedawa tanio
w Rybniku.

Isidor Müller.

G e s u c h t

eine Großmagd, die deutsch und polnisch spricht, gut melken kann, die Federviehzucht versteht, auch Brot backen gelernt hat. Lohn nach Uebereinkommen. Antritt sofort oder am 1. April. Nur solche, welche gute Zeugnisse besitzen, wollen Abschriften davon einsenden oder sich persönlich vorstellen.

Dom. Góskowik, Post Königsb.-Zastzemb.

Kopalnia węgla Johann Jacob sprzedaje na „Annaschacht“ w Birtultowie od 1go Lutego r. b.

węgla

— wyrle — po 45 Pf. jeden hektoliter.

Ein alter Flügel ist billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehen

A k e r s c h a f f e r,

findet vom 1. April cr. Stellung bei dem Dom. Ob.-Borin, Post Sohrau D./S.

Nr. 1385.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Uebereinfahrt-Beträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Ein verheiratheter

Pferdeknecht

mit erwachsener Familie findet sofort Dienst hiersebst.

Borwerk Birtultau.

Wischeropp.

Einberunter 12 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 9 M.

Erlaube M. 300.
Zwischend M. 80.

Den Herren Lehrern des Kreises empfehle ich sämtliche, bei Beginn des neuen Schuljahres erforderliche Schulmaterialien, als

Schul-Kataloge, Haupt-Kataloge, Schul-Chroniken, Klassenbücher festgebunden und brochirt, Schulprüfungs-Protokolle, Schul-Zeugnisse, Absenten-Listen, Ueberweisungs-Zeugnisse.

Ferner mache ich auf meine vorzüglichsten

Schreibhefte,

das Stück zu 10 und 5 Pf.,

aufmerksam.

Die eingeführten

Bücher von Crüwell in Dortmund

für katholische und utraquistische Schulen
halte stets vorrätzig.

Hochachtend

Rybnik.

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels,
Buch- und Schreibmaterialien-Handlung.

Geldruckbilder

in Goldleisten- und Barock-Rahmen

zum Preise von

80 Pf., 2 Mark, 3 Mark, 4 Mark und 5 Mark

und zwar

Genre-, Landschafts- und Heiligen-Bilder.

Q u e u e = L e d e r

mit den dazu gehörigen französischen

Oblaten.

Dunkelgrüne und weiße

B i l l a r d - K r e i d e.

Klein-Konzept-Papier

à Ries 2,50 bis 9 Mark,

Klein-Kanzlei-Papier

à Ries 5,50 bis 12 Mark,

Brief-Papier in 8⁰ und 4⁰

à Pack von 1,50 bis 8 Mark.

Rybnik. Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels.

Schlesische Dachpappen,

absolut wasserdicht, nur allein amtlich auf Feuerficherheit geprüft, offerirt die Fabrik

Georg Friedrich & Comp., Breslau.

Niederlagen befinden sich in sämtlichen Provinzialstädten bei Kaufleuten, Zimmermeistern, Klempner- und Dachdeckermeistern.

Man achte genau auf die Firma.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Geschäftsjahr 1883 beträgt die in demselben erzielte Ersparniß:

75 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Dividenden-Antheil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabschluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Ratibor, im Februar 1884.

Paul Ackermann,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

✠ Z ü c h t i g e S e u e r ✠

finden bei einem Schichtlohne von 2 Mark 50 Pf. bis 3 Mark excl. Uebergebende dauernde Beschäftigung im

Bernsteinbergwerk Palmnieken Ost-Pr.

Am 1. d. Mts ist mir eine

J a g d h ü n d i n,

schwarz, mit einem weißen Streifen unter dem Halse, zugelaufen. Der Eigenthümer kann sich melden.

Baranowiz.

Gnilka.

Ich beabsichtige mein in der Wallstraße gelegenes, massives

Wohnhaus

nebst einem Morgen Gartenland am Hause aus freier Hand zu verkaufen.

Poslau, den 25. Januar 1884.

Philipp Ruszcza,

Schuhmachermeister.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Herrn Mohrmann in Rossen bei.

Marktpreise.

Rybnik, den 6. Februar 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M 40 s — Hafer 13 M 80 s — Kartoffeln 5 M 16 s — Heu 5 M 80 s — Stroh 3 M 80 s — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 05 s.

Sohrau, den 5. Februar 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 50 s — Hafer 12 M 90 s — Kartoffeln 4 M 50 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 6 M 10 s — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 s.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 7.

Rybnik, den 16. Februar

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[23] Zur Wahl der Gewerbeabgeordneten und deren Stellvertreter Behufs Einschätzung der Gewerbesteuer des platten Landes hiesigen Kreises habe ich

1. für die Klasse A II (Kaufleute, Bäcker und Fleischer) — soweit dieselben nicht in der Handelsklasse B besteuert sind — und Brauer **Mittwoch, den 27. Februar a. c., Vormittags 9 Uhr,**

2. für die Klasse C (Gast- und Schankwirth) auf **Mittwoch, den 27. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr,** Termin in meiner Kanzlei hier selbst anberaumt, zu welchem ich die Gewerbetreibenden, welche in diesen Klassen besteuert sind, einlade. —

Zur Ersparniß doppelter Reisen wird, wenn irgend möglich, die Einschätzung selbst sofort nach vollzogener Wahl der Abgeordneten vorgenommen werden.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, die Gewerbetreibenden der oben gedachten Gewerbeklassen hiervon in Kenntniß zu setzen und denselben gleichzeitig zu eröffnen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen vorgenommen werden kann und falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch mich bewirkt werden wird.

Die Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern in jeder Klasse erfolgt auf 3 Jahre.
Rybnik, den 15. Februar 1884.

[24] Nach einer Anzeige des Königlichen Grenzhierarztes Gabbei in Pleß ist in dem zur Gemeinde Czachowitz gehörigen Vorwerk Neuhof in Oesterreich-Schlesien unweit Dzierżys die Lungen-Feuche unter dem Rindvieh konstatiert worden. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 14. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

P o l i z e i = M a c h r i c h t e n.

Gegen die unten beschriebene ehemalige Dienstmagd unverehelichte Franziska Rybiża, zur Zeit ohne festen Wohnsitz, gebürtig aus Riegersdorf, Kreis Pleß, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Aussetzung eines Kindes und wegen Unterlassung der Anmeldung der Geburt verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Pleß abzuliefern. (St. A. V 1082. Z. 3872/83.)

Beschreibung. Alter: 27 Jahre, Statur: klein, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Nase: gewöhnlich, Zähne: defekt, Gesicht: oval, Augen: grau, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Gleiwitz, den 8. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstückes Blatt 77 Czirsowik ist aufgehoben, und der Versteigerungstermin vom 20. Februar 1884, sowie der Verkündigungstermin vom 21. Februar 1884 fallen fort.

Poslau, den 31. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

In dem für Freitag, den 22. Februar er., in der Mülzerei hieselbst anberaumten Holztermine werden zum Ausgebot gebracht:

einige Eichenabschnitte, ca. 10 Rothbuchen, ca. 20 Birkenabschnitte, ca. 300 Stück Nadelholz-Rundhölzer, ferner ca. 10 Rm. Eichenschett, 100 Rm. Buchenschett, 200 Rm. diverse meist Nadelholz-Brennhölzer, sowie ca. 60 Rm. Durchforstungsstangen.

Paruschowik, den 14. Februar 1884.

Der Königliche Oberförster.
von Münch.

2400 Mark

Mündelgelder sind sofort zur ersten Hypothek zu vergeben. Näheres zu erfragen durch die Buchhandlung von Aug. Schöru's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Auf allgemeines Verlangen versende ich jetzt
30 Flaschen Lagerbier,
hell oder dunkel, in bekannter vorzüglicher Qualität für 3 Mark.

Rybnik. Ludwig Mandowsky,
früher Is. Müller.

■ Pensionäre, ■

welche hiesige Schulanstalten besuchen, finden freundliche Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung bei der

verwitt. Fr. Ida Klose.
Ratibor, Seitengebäude der Post.

Pianos, Billig, baar oder kleine Raten.
Weidenslaufer, Berlin NW.

Männer-Turn-Verein „Vor= wärts.“

Rybnik, den 24. Februar 1884:

Im Saale des Herrn Wilke.

➡ Theater ➡

➡ zu wohlthätigen Zwecken. ➡

Zur Aufführung gelangen:

1. Der Lügner und sein Sohn.

Posse in einem Aufzuge von Schröder.

2. Studenteustreiche oder Humoristische Studien.

Schwank in einem Act von C. Bernard.

3. Schneider Tups oder Die gefährliche Nachbarschaft.

Lustspiel in einem Aufzuge von A. v. Rozebue.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Nummerirter Platz 75 Pf., nichtnum. Platz 50 Pf.

Billets sind schon vorher beim Kaufmann Herrn Jadsch zu haben.

Sohrau O.-S.

Im Saale des Herrn Eisner.
Sonntag, den 17. Februar 1884:

Großes Concert

der Herzoglich Ratiborer uniformirten Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Wachtarz.

Anfang 7 Uhr. Entrée 60 Pf.

Es sind schon vorher Billets à 50 Pf. im Concert-Lothale zu haben.

Nach dem Concert, auf Verlangen:

➡ Tanz = Kränzchen. ➡

Bauholz-Verkauf

in der Königl. Oberförsterei Rybnik.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im Wadel de 1884 eingeschlagenen Rundhölzer aus den nachbenannten Schlägen des hiesigen Reviers habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 21. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

in der Münzerei hieselbst anberaumt. Es kommen zum Ausgebot:

Schutzbezirk Klototschin, Jagd	9	ca. 40	Stück Erlen,
"	5	100	" Kiefern,
" Zankowiz,	37	100	"
" Chwallowiz,	49	30	" Erlen, 300 Stück Kiefern,
" Lerchenberg,	71	500	" Kiefern,
" Neudorf,	79	100	" " V. Kl.
"	85	250	"
" Fichtberg,	118	50	" Erlen, 250 Stück Fichten und Tannen,
" Waldheim,	54	500	" Kiefern,
" Paruschowiz,	133	500	"
" Wielepole,	195	130	"
" Kniezeniz,	199	60	" 80 Stück Fichten und Tannen,
"	233	250	" 70
" Dchojek,	249	300	" IV. Kl. und V. Kl. "

Das Ausgebot erfolgt nach Tagklassen für jeden Schlag gesondert unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen. Der Meistbietende hat mindestens ein Drittel des Meistgebots im Termine selbst an den anwesenden Rendanten zu zahlen.

Auf Wunsch der Kauflustigen werden vom 18. Februar cr. ab Uebersichten der Hölzer nach Stückzahl und Festgehalt der einzelnen Klassen von hier aus versandt.

Paruschowiz bei Rybnik D/S., den 12. Februar 1884.

Der Königl. Oberförster.

von Münch.

Nr. 1385.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach **New-York** jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Uebersichts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Dppeln.

Rinderunter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 6 M.

500 Str.

gute mehrlreichte rosa Speisekartoffeln werden gegen Kasse zu kaufen gesucht. Proben nebst Preis erbittet

Hodurek, Ratibor.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollst. siebenmal versiegelte Buch versendet für 5 Mk. R. Jakobs, Buchhandlung, Magdeburg.

Petroleum-Säffer

kauft jeden Posten, ob klein oder groß, und zahlt die höchsten Preise

Louis Wolff,
Breslau, Albrechtstraße 19.

Die dem Lehrer Herrn Lamla zu Rogoisna zugefügte Beleidigung bitte ich hiermit öffentlich ab.

Rogoisna, den 13. Februar 1884.

Vinzent Heißig.

Eajüte M 300.
Zwischenbed M 80.

✠ Züchtige Säuer ✠

finden bei einem Schichtlohne von 2 Mark 50 Pf. bis 3 Mark excl. Uebergebenge dauernde Beschäftigung im

Bernsteinbergwerk Palmnieken Ost-Pr.

Der Lehrerbalk

findet Sonnabend, den 23. d. M., im Hotel WILKE statt. Anfang $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Das Comité.

Holzverkauf.

Der Holzverkauf aus den Rissel'schen Forsten findet plusleitando Morgens 10 Uhr im Stiftshause zu Rissel eventl. auch im Forst an folgenden Dienstagen d. J. statt. — Am 12. und 26. Februar, 11. und 25. März, 15. April, 13. Mai, 3. Juni und 1. Juli. Das Holz wird auf Wunsch von dem Stiftsförster vorher gezeigt.

Am 26. Februar ex. kommt eine größere Partie starker Brettlöcher zum Verkauf.

Rissel, den 5. Februar 1884.

Der I. Curator der Polednik'schen Stiftung.

R. Schneider.

Meinen geehrten Kunden zur Kenntnissnahme, daß Kataloge, Schultrafisten, Prüfungsprotokolle, Abgangszeugnisse, Dittungsbüchel, Stammrollen, Geberegifter zu den bekannten soliden Preisen bereits vorrätzig sind.

Auch bitte ich die Preis- und Schulblätter so bald als möglich zum Einbinden zu senden, da es zur Osterzeit sich sehr mit Arbeit häuft.

Gleichzeitig empfehle ich mein stets vorrätziges Lager an Schulbüchern, Wandarten, Heften nach Pestalozzie sowie sämtliche Schulbedürfnisse und Schreibmaterialien zur gütigen Beachtung.

F. Scholich,

Ratibor, Neuestraße.

Für Halskranke!

Täglich von 8 bis 9 Uhr Vorm. und von 3 bis 4 Uhr Nachm.

Gleiwitz, im Februar 1884.

Dr. Silbergleit, pract. Arzt.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Verloren



am 9. d. Mts. von Ratibor bis Jastrzemb ein langer

Fußack und Stod.

Näheres beim Gutsvorstand in Königsdorf. Jastrzemb.

Der Landwirthschaft

schädliche Käfer u. Schmetterlinge

stellt billigt auf Bestellung zusammen.

1. für jede Pflanze speciell,

2. in Collectionen.

Preis je nach Anzahl der Insekten.

Schreibank in Zwickau D.-S.

Für die dem Böttchermeister Herrn Leopold Witter zu Rauben am 27. v. M. im Schlag'schen Schanklokale vor Zeugen zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit öffentlich Abbitte.

Joseph Grüner,

Schuhmachermeister.

Die Gichtableitungs-Apparate des wirklich ersten und alleinigen Erfinders Adolph Winter in Stettin haben in der That bereits eine solche Verbreitung erlangt, daß sie einer weiteren Anpreisung nicht mehr bedürfen. Nichtsdestoweniger werden die verehrlichen Leser auf die der Gesamtauflage der heutigen Nummer beiliegenden Prospekte dieser Firma besonders aufmerksam gemacht.

Marktpreise.

Rybnik, den 13. Februar 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M — S — Hafer 13 M 80 S — Kartoffeln 4 M 80 S — Heu 5 M 80 S — Stroh 3 M 80 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 15 S.

Sohrau, den 12. Februar 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 50 S — Hafer 13 M — S — Kartoffeln 4 M 40 S — Stroh 4 M 50 S — Heu 6 M 60 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 10 S.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Seite oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 8.

Rybnik, den 23. Februar

1884.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Verordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Zur Ausführung des § 6 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 27. September 1883 (Amtsbl. pro 1883 Seite 284) wird auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 und des § 3 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 hiermit bis auf Weiteres Folgendes verordnet:

§ 1. Fette Schweine galizischen Ursprungs dürfen aus Oswiecim über Myslowitz jedoch nur in die Kreise Beuthen OS., Rattowitz, Tarnowitz, Zabrze und Gleiwitz und mittels der Eisenbahn eingebracht werden.

§ 2. Schweine ungarischen, rumänischen, serbischen und russischen Ursprungs sind von der Einfuhr über Oswiecim ausgeschlossen.

Der Grenzhierarzt hat aus Oswiecim kommende Schweine, welche nicht unzweifelhaft galizischen Ursprungs sind, zurückzuweisen.

§ 3. Fette Schweine aus Bielitz-Biala dürfen über Dziedzitz nach den in § 1 genannten Kreisen und nach den Königreichen Sachsen und Bayern auf der Eisenbahn, über Dziedzitz auch auf dem Landwege in geschlossenen Wagen, welche keine Exkremente durchfallen lassen, eingebracht werden.

Die Einfuhr magerer Schweine aus Bielitz-Biala über Dziedzitz auf der Eisenbahn ist gleichfalls gestattet, jedoch nur zur Durchfuhr in die Königreiche Sachsen und Bayern.

§ 4. Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen meiner landespolizeilichen Verordnungen vom 27. September und 20. October 1883 bestehen, insbesondere hat nach, wie vor, die Verzollung und thierärztliche Untersuchung in Myslowitz beziehw. Dziedzitz stattzufinden.

Die Einfuhr der nach Sachsen und Bayern gehenden Schweine ist auf bestimmte Tage nicht beschränkt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden gemäß § 328 des Deutschen Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 10. Februar 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[25] In Folge der bei den umfangreichen Auswanderungen während der letzten Jahre gemachten Erfahrungen liegt die Absicht vor, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, damit Auswanderer vor dem Verlassen des Vaterlandes zur Erfüllung zweifellos bestehender öffentlicher und privatrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der aus dem Gemeinde-Verbande, der Familienangehörigkeit, dem Dienst- oder Arbeits-Kontrakt-Verhältniß sich ergebenden Verbindlichkeiten angehalten werden.

Inzwischen hat der Herr Justizminister, da unter den Dienstboten und ländlichen Arbeitern die irrige Meinung verbreitet ist, die unmittelbar bevorstehende Auswanderung biete ihnen die Möglichkeit, gegen alle nachtheiligen Folgen der Kontraktbrüchigkeit sich zu sichern, und da anderer-

seits vielfach Zweifel darüber bestehen, ob und in wie weit die Interessen der Arbeitsgeber derartigen Bestrebungen gegenüber durch die bestehende Gesetzgebung geschützt seien, Anlaß genommen, diese Frage in dem diesem Kreisblatte in einem Abdrucke beigefügten Memorium vom 4. October v. J. einer Erörterung zu unterziehen und dabei die Mittel zu bezeichnen, welche die Gesetze an die Hand geben, um der Vertragsbrüchigkeit des Gesindes und der ländlichen Arbeiter entgegen zu treten oder dieselbe auszugleichen.

Indem ich die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen hierauf noch besonders aufmerksam mache, bemerke ich zugleich, daß in allen vorkommenden Fällen, in welchen bei Anwendung der in der erwähnten Denkschrift zu 1 und 2 dargelegten Mittel die Mitwirkung der Local-Polizeibehörden in Anspruch genommen wird, bereitwillig und energisch von denselben eingeschritten werden muß.

Rybnik, den 21. Februar 1884.

[26] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schloß-Poslau, Königsdorf-Zastrzeb und Groß-Rauden erhalten mit vorliegender Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen unter dem Auftrage, dieselben für den laufenden Monat auszufüllen und bis zum 1. März cr. bestimmt zurückzureichen.

Rybnik, den 20. Februar 1884.

[27] Es liegen die Verzeichnisse:

1. der am 14. Dezember v. J. öffentlich bewirkten Verloosung von Schulverschreibungen der 4% Staatsanleihe von 1868 A u.

2. der am 15. bis 17. Januar d. J. öffentlich bewirkten 29. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Rybnik, den 14. Februar 1884.

[28] Die Erhebung des Chauffeegeldes an der neu errichteten Hebestelle zu Sankowitz-Rauden beginnt am 1. März d. J. Mittags 12 Uhr.

Rybnik, den 15. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Polizei = Nachrichten.

Gegen den Arbeiter Anton Dzemiur aus Rybnikerhammer soll eine Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Das königliche Amtsgericht in Rybnik ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, diese um demnächstige Strafvollstreckung und Nachricht hiervon zu den Acten D. 208/83. — Gegen den Bergmann Johann Sobik aus Rybnik, geb. am 14. Juni 1849, ist die Untersuchung wegen Betruges eingeleitet. Die königliche Staatsanwaltschaft in Essen ersucht um Verhaftung des p. Sobik und dessen Ablieferung an das Amtsgerichtsgefängniß in Essen (J. 42 — 84.)

Rybnik, den 20. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Rybnik Blatt 36 auf den Namen der unverheiratheten Helene Klemperer aus Rybnik eingetragene Haus-Grundstück am 4. April 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Grundsteuer nicht, da-

gegen mit 150 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IV, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden

Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. April 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 6. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

■ ■ Pensionäre, ■ ■

welche hiesige Schulaustalten besuchen, finden freundliche Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung bei der verwitt. Fr. Ida Klose.

Ratibor, Seitengebäude der Post.

Zum Ausstopfen von Vögeln und Säugethieren,

zur Lieferung aller in die naturwissenschaftlichen Fächer einschlagenden Gegenstände empfiehlt sich

Schrebank in Tworkau D/S.

Ein rentables

■ Schauf-Geschäft ■

wird zu pachten event. zu kaufen gesucht.

Offerten unter G. 1017 postlagernd Rybnik.

Cheg dobry

■ szynk ■

dzierzawić (nając) albo kupić.

Offerty pod G. 1017 polozyć na pocztę w Rybniku.

**300 Ctr. Kartoffeln,
400 Ctr. Haferstroh,
400 Ctr. gutes Hen**

hat zu verkaufen

**Die Hütten-Verwaltung in
Paruschowitz.**

Holzverkauf.

Der Holzverkauf aus den Risse'schen Forsten findet pluslicitando Morgens 10 Uhr im Stiftshause zu Risse eventl. auch im Forst an folgenden Dienstagen d. J. statt. — Am 26. Februar, 11. und 25. März, 15. April, 13. Mai, 3. Juni und 1. Juli. Das Holz wird auf Wunsch von dem Stiftsförster vorher gezeigt.

Am 26. Februar cr. kommt eine größere Partie starker Brettlöcher zum Verkauf.

Risse, den 5. Februar 1884.

Der I. Curator der Polednik'schen Stiftung.

R. Schneider.

Nr. 1385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Rübenschnitzel,

vorzüglich gepreßt, das billigste Viehfutter, liefert waggonweise bis zum Frühjahr 1884 die Ratiborer Zuckerfabrik.

Trzeźwy **S Z a f a r z**

i porządny parobek

znajdą od 1. Marca albo od 1. Kwietnia r. b. miejsce na

Państwie Lukow przy Czernicy.

✠ Z ü c h t i g e S ä n e r ✠

finden bei einem Schichtlohn von 2 Mark 50 Pf. bis 3 Mark excl. Uebergebinde dauernde Beschäftigung im

Bernsteinbergwerk Palmnieken Ost-Pr.

RYBNIK.

■ Im Saale des Herrn Wilke. ■

Dienstag, den 26. Februar 1884:

Großes

C O N C E R T

der Herzogl. Ratiborer uniform. Musikschule
für großes Orchester (35 Instrumente)
unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz.

Anfang 8 Uhr. Entrée 60 Pf.

Billets à 50 Pf. sind im Vorverkauf in der
Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf.

M. Bartels zu haben.

Nach dem Concert, auf Verlangen:

☛ Tanz-Kränzchen. ☛

G i n n a b e,

Sohn ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die
Schneiderprofession zu erlernen, kann sich melden
bei

Emil Figulla

Schneidermeister in Loslau.

Suche

50 Etr. Weizen = Stroh

zu kaufen.

Freigt Ober-Marklowitz.

Leinspren

zu Schweinesfutter verkauft wieder

Dominium Ober-Marklowitz.

Lniane plewy

na karmię dla świni przedawa zaś
Państwo w Górnych Marklowicach.

Für Halskranke!

Täglich von 8 bis 9 Uhr Vorm. und
von 3 bis 4 Uhr Nachm.

Gleiwitz, im Februar 1884.

Dr. Silbergleit, pract. Arzt.

Bekanntmachung.

Zu jeder Einfindung von Geburts-,
Heiraths- und Sterbe-Urkunden bedarf es
eines Schreibens mit Angabe des Zweckes
und der Nachweisung der Verwandtschaft
mit dem Fundator Polednik, dessen Eltern
oder den Verwandten seiner Frau.

Die Nichtbefolgung hat unbeachtete Bei-
seitelegung der Urkunden zu gewärtigen.

Gzuchow, den 19. Februar 1884.

Der I. Curator der Polednik'schen Stiftung.

R. Schneider.

Zur Saat.

Granatkartoffeln, rothe, weißfleischige
sehr ertragreiche Speise- und Wirthschafts-
kartoffel, welche im Ertrage der bekannten
Gleason nur wenig nachsteht, selbe aber im Ge-
schmack und Stärkegehalt bedeutend übertrifft,
hat den Centner mit 3 Mark abzugeben.

Dominium Stein.

Dom. Ober = Sersno bei Peistretscham
sucht zum 1. April cr. einen zuverlässigen, ener-
gischen

Schenerwärter,

der seine Brauchbarkeit durch Atteste nachweisen
kann.

Marktpreise.

Rybnik, den 20. Februar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M 50 S — Hafer 14 M
— S — Kartoffeln 5 M 40 S — Heu 6 M
— S — Stroh 4 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 20 S.

Sohrau, den 19. Februar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 20 S — Hafer 12 M
80 S — Kartoffeln 4 M 50 S — Stroh
4 M 50 S Heu 6 M 60 S — 1/2 Kilo-
gramm Butter 1 M 10 S.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 8.

Rybnik, den 23. Februar 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Den Herren Lehrern des Kreises empfehle ich sämtliche, bei Beginn des neuen Schuljahres erforderliche Schulmaterialien, als

Schul-Kataloge, Haupt-Kataloge, Schul-Chroniken, Klassenbücher festgebunden und brochirt, Schulprüfungs-Protokolle, Schul-Zeugnisse, Absenten-Listen, Ueberweisungs-Zeugnisse.

Ferner mache ich auf meine vorzüglichen

Schreibhefte,

das Stück zu 10 und 5 Pf.,

aufmerksam.

Die eingeführten

Bücher von Crüwell in Dortmund
für katholische und utraquistische Schulen
halte stets vorräthig.

Hochachtend

Rybnik.

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels,
Buch- und Schreibmaterialien-Handlung.

Gewerbeordnung für das deutsche Reich.

Fassung vom 1. Juli 1883. Preis 50 Pfg.

Gesetz, betr. die Kranken-Versicherung der Arbeiter.

Vom 15. Juni 1883. Preis 50 Pfg.

Geldruckbilder

 in Goldleisten- und Barock-Rahmen 

zum Preise von

80 Pf., 2 Mark, 3 Mark, 4 Mark und 5 Mark

und zwar

Genre-, Landschafts- und Heiligen-Bilder.

Neue = Leder

mit den dazu gehörigen französischen

Blaten.

Dunkelgrüne und weiße

Billard-Kreide

Vorräthig in der Buchhandlung von

Rybnik. Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels.

Rebateur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 9. Rybník, den 1. März 1884.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[29] Das Abraupen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten, als an den Wegen, sowie die Vertilgung der Raupennester und der etwa schon ausgefrorenen Raupen wird allen Besitzern oder Nutznießern von Gärten, Obstpflanzungen, Alleen und Hecken zur Vermeidung der im § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe hierdurch aufgegeben.

Die Herren Amtsvorsteher, sowie die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, darauf halten zu wollen, daß diese Anordnung überall vollständig zur Ausführung gebracht werde. Die Guts- und Gemeindevorstände, sowie Gendarmen werden beauftragt, Unterlassungen zur Bestrafung anzuzeigen.

Rybník, den 29. Februar 1884.

[30] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzemb, Schloß Loslau und Groß-Rauden veranlasse ich hiermit, die Klassensteuer-Niederschlagungslisten pro II. Semester cr., d. i. für den Zeitraum vom 1. Oktober v. J. bis ult. März cr., anzufertigen und in drei Exemplaren, event. Negativberichte, bis zum 15. März cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung an mich einzureichen.

Es sind in diesen Listen nur solche Beträge aufzunehmen, deren Ausfall im obigen Zeitraume stattfand. Etwaige Nachträge aus dem I. Semester sind in besonderen Nachtragslisten nachzuweisen.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Nummern des Heberegisters und der Klassensteuer-Rolle in den betreffenden Kolonnen der Niederschlagungslisten aufzunehmen und die Ausfallmonate in Worten zu bezeichnen sind. Schließlich bemerke ich, daß die Listen ein früheres Abschlußdatum, als das des 12. März cr. nicht tragen dürfen, und daß sie vom Gemeinde-Ezekutor bescheinigt sein müssen.

Rybník, den 29. Februar 1884.

[31] Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß die beamteten Thierärzte für die nach der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 8. Oktober v. J. (N.-B. S. 313) vorzunehmenden Untersuchungen der zum Hausirhandel benutzten Einhufer zwar Gebühren nicht zu fordern, aber die Vorführung der zu untersuchenden Thiere vor ihre Wohnung zu verlangen haben.

Rybník, den 29. Februar 1884.

[32] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzemb, Schloß Loslau und Groß-Rauden veranlasse ich hierdurch, die Klassensteuer-Zu- und Abganglisten pro II. Semester cr. in duplo, sowie die Listen H über die Neuveranlagten der I. und II. Klassensteuerstufe, event. Negativ-Atteste, bis zum 8. März cr. bestimmt an mich einzureichen, widrigenfalls ich bei der kurzen mir zur Weiterbeförderung derselben an die königliche Regierung gestellten Frist genöthigt bin, dieselben durch kostenpflichtige Boten einholen zu lassen.

Indem ich auf meine, wegen der Anfertigung der Listen pro I. Semester cr. erlassene Verfügung vom 22. August v. J. — St. 34 des Kreisblattes pro 1883 — Bezug nehme, welche auch beziehungsweise bei den Listen pro II. Semester Beachtung zu finden hat, bemerke ich, daß die Tabelle zur Berechnung der Zu- und Abgänge im Regierungs-Amtsblatte pro 1883 Stück 14 Seite 115 publicirt ist.

Rybnik, den 27. Februar 1884.

[33] Die Ortsbehörden veranlasse ich, die in den ersten 3 Quartalen des Etatsjahres 1883/4 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütigungsansprüche für an die Truppen verabreichtes Natural-Quartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, die im 4. Quartal aber noch entstehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 1. April a. c. durch Einreichung der Liquidationen zur Geltung zu bringen. Ferner sind die bereits vorstufweise gezahlten und die etwa noch im Monat März a. c. zur Herausgabe kommenden Marschgelder für Heerespflichtige spätestens bis zum 5. April cr. bei der Kgl. Kreis-Kasse in Anrechnung zu bringen.

Ebenso wollen die Polizeibehörden dafür Sorge tragen, daß die Kosten für den Transport und Verpflegung pp. der Korrigenden sobald als möglich, spätestens aber auch bis zum 5. April a. c. zur Erstattung liquidirt werden.

Rybnik, den 29. Februar 1884.

[34] Auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln abgedruckten Bekanntmachungen wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe IX zu den Stamm-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Ausreichung der Zinscheine Reihe V zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 29. Februar 1884.

[35] Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des Kreuzburg-Namslauer Bienenzüchter-Vereins die Genehmigung zur öffentlichen Verloosung von Gegenständen der Bienenzucht bei Gelegenheit der im Juli d. J. zu Kreuzburg D.=S. stattfindenden VII. Wanderversammlung, sowie zum Vertriebe von 6000 Loosen zu diesem Zwecke zum Preise von 50 Pf. pro Stück innerhalb der Provinz Schlefien ertheilt.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 29. Februar 1884.

[36] Der Herr Ober-Präsident hat mittelst Erlasses vom 9. November v. J. dem Comité für Errichtung eines katholischen Rettungs- und Waisenhauses zu Namslau die Genehmigung zur öffentlichen Verloosung verschiedener Gegenstände im II. Quartal 1884 behufs Begründung eines katholischen Rettungs- und Waisenhauses zu Namslau, sowie zum Vertriebe von 20000 Loosen à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlefien ertheilt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rybnik, den 29. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gernard.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Verichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 6. Februar d. Js., betreffend die Zwangsversteigerung des der unverehelichten Helene Klempner gehörigen Grundstücks Nr. 36 Haus Rybnik muß es im Eingange anstatt „im Wege der Zwangsversteigerung“ heißen „im Wege der Zwangsversteigerung.“

Rybnik, den 25. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Aufgebot.

Die im Grundbuche von Roy Band I Blatt Nr. 17 verzeichnete Häuslerstelle, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause mit Stall unter einem Dache, Hofraum und Hausgarten, im Flächeninhalte von 11 Ar mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 18 Mark, soll auf Antrag der durch den Rechtsanwalt Pieper in Rybnik vertretenen verehelichten Pauline Drzenska, geborenen Pus-

Ita, vermittlet gewesenen Person in Roy
m Zwecke der Besitztittelberichtigung aufgeboden
erden.

Es ergeht daher an alle unbekannten Eigen-
ums-Prätendenten die Aufforderung, ihre An-
prüche und Rechte auf das erwähnte Grundstück
bätestens in dem vor dem unterzeichneten Ge-
ichte auf

den 5. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr,
beraumten Termine anzumelden; im Falle
icht erfolgender Anmeldung und Becheinigung
s vermeintlichen Widerspruchsrechts wird der
usschluß aller unbekannten Eigentumspräten-
nten und die Eintragung des Besitztittels für
e Antragstellerin erfolgen.

Sohrau D.-S., den 21. Februar 1884.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Zum Neubau

der

Provinzial-Irren-Anstalt

zu Rybnik

soll die Lieferung von:

1500 cbm. Bruchsteinen,
5000 hl. gelöschten schlesischen Mauerkalk,
1600 hl. nugebümpften Hydraulischen Kalk
und 400 Tonnen Portland-Cement;
ferner für den Bau des Verwaltungsgebäudes
ie Ausführung der
Maurerarbeiten im Anschlagsw. von 18555,79 Mt.,
Asphaltarbeiten incl. Material dto. 304,00 "
Zimmerarbeiten " " " 15356,21 "
Eisenarbeiten " " " 2151,85 "
Schmiedearbeiten " " " 1435,29 "
mittelfst öffentlicher Submission vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Mittwoch, den 12. März cr., Nach-
mittags 3 Uhr,

im hiesseitigen Baubureau anberaumt.

Unternehmer, welche sich hierbei betheiligen
wollen, haben ihre Offerte bis zu diesem Termine
versiegelt an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Submissions- und Vertragsbedingungen,
Kostenanschläge und Zeichnungen können im Bau-
bureau täglich während der Dienststunden ein-
gesehen werden. Auf Verlangen werden Ab-
schriften der Bedingungen gegen vorherige Ein-

sendung der Kosten, welche für die Bruchsteine,
Kalk und Cement je 20 Pf.,

für die Maurerarbeiten	1,00	Mt.,
" " Asphaltarbeiten	0,20	"
" " Zimmerarbeiten	0,80	"
" " Eisenarbeiten	0,40	"
" " Schmiedearbeiten	0,40	"

betragen, ertheilt.

Rybnik, den 26. Februar 1884.

Der Regierungs-Baumeister.
Blümner.

Verkauf von Eichen Spiegelrinde.

Offerten zum Ankauf der im Wirtschaftss-
jahre 1883/84 aus den Nieder- und Mittel-
waldschlägen des hiesigen Stadtförstes von
einer Fläche von circa 7 ha zu gewinnenden
Eichen Spiegelrinde werden bis 13. März cr.,
Vormittags 11 Uhr, von uns entgegengenommen
und die Bedingungen auf Wunsch gegen Erstat-
tung der Kopialien mitgetheilt.

Leobschütz, den 25. Februar 1884.

Der Magistrat.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
bestimmt Mitte März cr. in Rybnik,
Hotel Schwiertflgniez, anwesend sein.

Jeden Sonntag Anstich von
Münchener Schützen-Biesl.
Königsdorf-Zastrzemb. J. Opitz.

Bekanntmachung.

Zu jeder Einsendung von Geburts-,
Heiraths- und Sterbe-Urkunden bedarf es
eines Schreibens mit Angabe des Zweckes
und der Nachweisung der Verwandtschaft
mit dem Fundator Polednik, dessen Eltern
oder den Verwandten seiner Frau.

Die Nichtbefolgung hat unbeachtete Bei-
seitelegung der Urkunden zu gewärtigen.

Gzuchow, den 19. Februar 1884.

Der I. Curator der Polednik'schen Stiftung.
R. Schneider.

Verdingung der Anfuhr von Brennholz.

Die Anfuhr des der evangelischen Schule in Rybnik zustehenden Deputatholzes von 51,5 Rammeter Fichten-Scheitholz aus dem Jagd 197 Schutzbezirk Schojek bis auf den Schulhof in Rybnik soll an den Mindestfordernden verdingen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf
Mittwoch, den 5. März cr., Vor-
mittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst anberaunt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Paruschowik, den 27. Februar 1884.

Der Königliche Oberförster.
von Münch.

Ein nüchterner, erfahrener
Kesselheizer und Maschinenwärter
wird gesucht.

Sohrauer Dampfmühle.

Dom. Baranowik sucht 12 Scheffel
Sommerweizen
und 12 Scheffel

Sommerforn
zu kaufen. Proben mit Preisangabe baldigst
erbeten.

Nr. 1885.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Uebersfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Die Zuckersabrik Groß-Peterwik offerirt
eine Partie frischer

 Rübenschnitte. 

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer.

Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Das unbefugte Betreten der Wiesen des
Dominium Nieder-Schwirklan ist bei ge-
seßlicher Strafe verboten.

Die Guts-Verwaltung.

Kinderwagen

empfehl

Rybnik.

C. Schäffer.

Kein Zweifel mehr!

Wer bisher noch Zweifel gehabt, daß die Apo-
theker R. Brandt's Schweizerpillen ein sicheres,
rasches und angenehmes Haus- und Heil-
mittel bei Krankheiten des Magens, der Därme
und des Blutes sind, der lese die Urtheile, welche
die ersten Männer der medizinischen Wissenschaft
über diese Pillen abgegeben. Erhältlich à M. 1
in der Apotheke zu Rybnik.

Trzeźwy

SZAFARZ

i porządny parobek

znajdą od 1. Marca albo od 1. Kwietnia r. b.
miejsce na

Państwie Lukow przy Czernicy.

Zum Tariren,

Vermessen, Kartiren von Forsten, zur Aus-
führung von Drainagen und Kunstwiesen
empfehl sich Schrebank i. Tworkau D./E.

Pianinos, Billig, baar oder kleine Raten.

Weidenslaufer, Berlin NW.

■ Pensionäre, ■

welche hiefige Schulanstalten besuchen, finden
freundliche Aufnahme und gewissenhafte Beaufsich-
tigung bei der verwitt. Fr. Ida Klose.

Natibor, Seitengebäude der Post.

Marktpreise.

Rybnik, den 27. Februar 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M 50 s — Hafer 14 M
— s — Kartoffeln 5 M 40 s — Heu 5 M
90 s — Stroh 4 M 50 s — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 20 s.

Sohrau, den 26. Februa 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 80 s — Hafer 13 M
50 s — Kartoffeln 4 M 50 s — Stroh
4 M 50 s — Heu 6 M 70 s — 1/2 Kilo-
gram Butter 1 M 10 s.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. In Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 10.

Rybnik, den 8. März

1884.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

37] Unter Bezugnahme auf § 14 der Kreisordnung vom 13. December 1872 und das Ergänzungs-Gesetz vom 19. März 1881, betreffend die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen pp. zu den Kreis-Abgaben, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände auf, die außerhalb des Kreises wohnenden Forensen, die Bergwerksbesitzer, die Kommanditgesellschaften auf Actien, die Actien-Gesellschaften und juristischen Personen in ihren resp. Bezirken zu ermitteln und mir specielle Nachweisungen derselben, bei Angabe der zu zahlenden Grund- resp. Gebäudesteuer, eventl. Negativ-Atteste, bis zum 15. März cr. zur Vermeidung der Abholung per Strafboten einzureichen.

Rybnik, den 28. Februar 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher Widorn in Bissel wird bis auf Weiteres durch den designirten Stellvertreter, Oberförster Freitag in Summin, amtlich vertreten. Bestallt wurde: der Rittergutsbesitzer, Lieutenant Klose als Gutsvorsteher im Gutsbezirke Mdr.-Gogolau und als stellvertretender Amtsvorsteher im Amtsbezirke Pohlom. — Ferner sind als stellv. Amtsvorsteher bestallt: der Rittergutsbesitzer Schneider aus Nieborowitz für den Amtsbezirk Sczyrbitz. — Der Fleischbeschauer Paul Kupka in Spazier in Gaschowitz für den Amtsbezirk Sczyrbitz. — Der Fleischaufsicht Paul Kupka in Nieder-Rydbultau ist als Amtsdienner für die Amtsbezirke Radoschau und Pichow-Rydbultau, sowie als Gemeindeexekutor für Ober-, Nieder- und Königl. Radoschau und Niewiadam (Ober- und Mdr.-) bestallt worden. Rybnik, den 6. März 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der hinter der ehemaligen Dienstmagd unverhehlchten Franziska Rybiza, gebürtig aus Riegersdorf, Kreis Pleß, in Stück 7 des Rybniker Kreisblattes pro 1884 unterm 8. Februar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. (St. A. V 1722 J. 3872/83.)

Gleiwitz, den 28. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Auf Grund des zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Januar d. J., betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat, ergangenen Allerhöchsten Erlasses vom 24. Januar d. J. wird vom 1. März d. J. ab

1. die unterzeichnete, auf Grund des landesherrlichen Erlasses vom 13. October 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 864) eingesetzte „Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn“ die Firma: „Königliche Eisenbahn-Direction“ führen;

2. das Rechte-Ober-User- und das Posen-Kreuzburger Eisenbahnunternehmen mit den von uns verwalteten Strecken unter der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt,

3. im Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau und von derselben ressortirend je ein Königliches Eisenbahn-Betriebsamt in Breslau und in Posen neu errichtet.

Die Bezirke dieser beiden neu zu errichtenden Betriebsämter werden folgende Strecken umfassen:

a. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Breslau: das Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-unternehmen;

b. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Posen: das Posen-Kreuzburger Eisenbahn-unternehmen.

Die in Breslau und Posen gegenwärtig bereits bestehenden Betriebsämter werden folgende Strecken umfassen:

c. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Breslau: die Strecken Schebitz — Breslau — Cosel, Brieg — Neisse, Großchowik — Groß-Strehlik — Peiskretscham — Vorsigwerk und Peiskretscham — Laband;

d. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Posen: die Strecken Stargard — Posen, Posen — Thorn, Snowrazlaw — Bromberg und Snowrazlaw — Montroy.

Auf den von den Betriebsämtern ausgehenden amtlichen Schriftstücken haben dieselben ihrer Firma in Klammer den Zusatz: ad a. Breslau — Dzieditz, ad b. Posen — Kreuzburg, ad c. Breslau — Cosel, ad d. Stargard — Posen beizufügen. Die Adressen auf den an die Betriebsämter zu richtenden Schriftstücken sind mit den entsprechenden gleichen Zusätzen zu versehen.

Auch den neu zu errichtenden Betriebsämtern liegt — wie den bereits bestehenden — nach Maßgabe der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1879 genehmigten Organisation der Staatseisenbahnverwaltung (publicirt im Reichs- und Staatsanzeiger vom 26. Februar 1880) die Erledigung aller Geschäfte der laufenden Bau- und Betriebsverwaltung ob, soweit dieselben nicht organisationsmäßig der Direction oder dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorbehalten sind; sie vertreten innerhalb ihres Geschäftsbezirks in den zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten die Verwaltung selbstständig, so daß sie auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechtshandlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche pp. für die Verwaltung Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen, und haben in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde.

Beschwerden über die Verfügungen und Anordnungen der Eisenbahn-Betriebsämter sind instanzmäßig an die Königliche Eisenbahn-Direction zu Breslau zu richten.

Demgemäß sind, wie wir zur Verhütung von Verzögerungen und Nachtheilen wiederholt besonders hervorheben, **Anträge** in den von den Betriebsämtern ressortirenden Angelegenheiten der laufenden Bau- und Betriebsverwaltung nicht an die Direction, sondern **an die betreffenden Königlichen Eisenbahn-Betriebsämter** und **Beschwerden** über die von den letzteren erlassenen Bescheide und Anordnungen nicht an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, sondern **an die Königliche Eisenbahn-Direction zu Breslau** zu richten.

Breslau, den 6. Februar 1884.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rybnik Band 2 Blatt Nr. 140 auf den Namen der Bertha, verheiratheten von Marklowski, geborenen Hertel, eingetragene Haus-Grundstück

am 18. April 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 164 *M* Reinertrag und einer Fläche von 21, 79, 60 ha zur Grundsteuer,

mit 180 *M* Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IV eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbe-

andere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls derselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche Ränge zuriüdtreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach folgendem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. April 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 19. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Bekanntmachung.

Der auf 2810,0 Mark veranschlagte Bau eines neuen Wohnhauses für den Ziegelmeister der städtischen Ziegelei soll im Wege der Sub-
mission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf

Mittwoch, den 12. März cr., Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Bureau anberaumt, wozu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zeichnung nebst Kostenanschlag, sowie die speciellen Baubedingungen vorher während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden können. Anschlag und Bedingungen können nur gegen Erstattung der Copialien direct von uns bezogen werden.

Sohrau D/S., den 3. März 1884.

Der Magistrat.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
bestimmt **Mitte März cr. in Rybnik,**
Hotel Schwierkhanek, anwesend sein.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 15. März d. J., soll eine **hölzerne Pfarr-Scheuer** (zum Abbruch) **Nachmittags 3 Uhr,** in dem **Weidner'schen Gasthause,** meistbietend verkauft werden, wozu **Kauflustige einladet**

Pilchowitz, den 29. Februar 1884.

Der katholische Kirchen-Vorstand.

**Richter,
Vorfigender.**

Ein verheiratheter

Anticher

findet vom 1. April cr. ab bei mir Anstellung.

Reichelt, Oberförster in Szczyglowitz.

Montag, den 10. März cr., früh 10 Uhr, wird an der **Moschnik-Mühle bei Rybnik** eine **Parthie**

Knüppel- und Astholz

verkauft.

Saatkartoffeln

neuerer Sorten, frühe und späte, (**Schneeflocke, Aurora, Champignon, Granat, echte Zwiebel**) sehr ertrag- und mehreich, offerirt

das Dom. Wilchwa bei Loslau.
(pustki.)

Ziemiaki,

nowych gatunków, bardzo sypkie i plenne
sprzedawa od dnia dzisiejszego

folwark w Wilchwie.
(pustki.)

Zónaty

parobek

ku kóniom otrzyma natychmiast albo od wielkanocy miejsce.

Folwark w Byrtultowie.

Wischeropp.

Die dem **Schuhmachermeister Herrn Josef Kemiors** zugefügte Beleidigung bitte ich hiermit öffentlich ab.

Rybnik, den 4. März 1884.

Albert Eichler,
Drechslermeister.

Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke, sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft erteilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine **Jahresrate von $4\frac{3}{4}$ Procent** (Tilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.
Rybnik, den 7. März 1884.

August Urbanczyk.



Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission soll die Lieferung folgender Bau-Materialien: als **Cement, Granitbruchsteine, Basaltsteinschotter, bearbeitete Granit-Tunnelsteine, ungelöschter Kalk und Ziegel** vergeben werden.

Offerten sind zum Termin **Montag, den 17. März 1884, Vormittags 10 Uhr,**

an das unterzeichnete Betriebs-Amt einzureichen. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 50 Pf. Kopialien bezogen werden.

Ratibor, den 29. Februar 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Nr. 1385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach **New-York** jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Uebersichts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Einberunter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Holzverkauf.

Der Holzverkauf aus den **Risse'ser Forsten** findet pluslicitando Morgens 10 Uhr im **Stiftshause zu Risse** eventl. auch im Forst an folgenden Dienstagen d. J. statt. — Am **11. und 25. März, 15. April, 13. Mai, 3. Juni** und **1. Juli**. Das Holz wird auf Wunsch von dem Stiftsförster vorher gezeigt.
Risse, den 5. Februar 1884.

Der I. Curator der **Polednik'schen Stiftung.**
R. Schneider.

Rübenschnitzel,

vorzüglich gepreßt, das billigste Viehfutter, liefert waggonweise bis zum Frühjahr 1884 die **Ratiborer Zuckerfabrik.**

Der Landwirthschaft schädliche Käfer u. Schmetterlinge

stellt billigst auf Bestellung zusammen.

1. für jede Pflanze speciell,
2. in Collectionen.

Preis je nach Anzahl der Insekten.

Schreibank in **Dworkau D.-S.**

Marktpreise.

Rybnik, den 5. März 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M — $\frac{1}{2}$ — Hafer 13 M 80 $\frac{1}{2}$ — Kartoffeln 5 M 40 $\frac{1}{2}$ — Heu 6 M — $\frac{1}{2}$ — Stroh 4 M 50 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 20 $\frac{1}{2}$.

Sohrau, den 4. März 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 50 $\frac{1}{2}$ — Hafer 13 M 40 $\frac{1}{2}$ — Kartoffeln 4 M 40 $\frac{1}{2}$ — Stroh 4 M 50 $\frac{1}{2}$ — Heu 6 M 50 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 15 $\frac{1}{2}$.



Kartoffeln



kauft jeden Posten, namentlich **blaßrothe** mit tiefen Augen, gegen sofortige Bezahlung. Franco-Muster mit äußerster Preisangabe nimmt entgegen

Wilhelm Borinski
in **Zabrze, Oberschlesien.**

Redacteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Hybniſer

Kreis-Blatt.

Von dieſem Blatte erſcheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Inſertions-Gebühren werden für die geſpaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 11. **1884.**
Hybniſ, den 15. März

Das nächſte Kreisblatt wird Freitag, den 21. März cr., ausgegeben.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs findet am 22. d. Mts., Nachmittags 1½ Uhr, ein Diner im Hotel Swierkhaniec hierſelbſt ſtatt. — Der Preis des Couverts iſt, excl. Wein und Muſik, auf 3 Mark feſtgeſetzt. — Anmeldungen ſind an den Gaſtwirth Haenel zu richten.

Hybniſ, den 12. März 1884.

Fuchs,
Bürgermeiſter.

Gemander,
Landrath.

Heinsius,
Oberſt-Lieutenant.

Kruhl,
Amtsrichter.

Bekanntmachungen des Königlich Landraths-Amtes.

38] Die Muſterung der Erſatz-Mannſchaften dieſigen Kreiſes findet im laufenden Jahre in der Zeit vom 7. bis incl. 8. und vom 15. bis incl. 24. April ſtatt. Das Geſchäft beginnt täglich Morgens 9 Uhr.

Die Magiſträte, Gemeinde- und bezüglich der Gutsvorſtände des Kreiſes weiſe ich hiermit an, die Geſtellungspflichtigen nach den dieſem Kreisblatte beigeſügten beſonderen Verleſeliſten, resp. den Rekrutirungsſtammrollen, ferner die etwa nach Aufſtellung qu. Liſten zugezogenen Militairpflichtigen, über deren Militairverhältniß noch nicht definitiv entſchieden worden iſt, und die nach Aufſtellung der Liſten in andere Ortſchaften verzogenen Militairpflichtigen, letztere durch Vermittelung der betreffenden Gemeindebehörden, zur Vermeidung von Ordnungsſtrafen vor die Erſatzcommiſſion pünktlich zu ſtellen.

Etwaige Todtenſcheine, die Atteſte über nicht ſogleich erkennbare Krankheiten oder Gebrechen (Taubheit, Kurzsichtigkeit, Blödsinn, Epilepſie pp.), die Moralitätsatteſte (für jede Ortſchaft beſonders) ſind mir bis zum 29. März cr., zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten pünktlichſt einzureichen. Ueber beſtrafte Heerespflichtige iſt je ein beſonderes Sittenatteſt anzukommen.

Die Loſungsscheine der ſämmtlichen betreffenden Geſtellungspflichtigen, excl. der 20jährigen, ſind am Geſtellungstage vorzulegen und ſind für dieſelben Mannſchaften, denen qu. Scheine abhanden gekommen, vorher Duplicate zu beſorgen.

Die Mannſchaften haben, worauf ich noch beſonders hinweiſe, in reinem Zuſtande zu erſcheinen.

Die Gemeindevorſteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzuſtellenden Mannſchaften ſich nicht betrinken.

Die Geſtellungstage ſind folgende:

A. In Sohran:

Montag, den 7. April: Stadt Sohran, Baranowiſ, Nieder- und Ober-Doſchin, Vorbriegen, Brobek, Skrzętkowiſ, Rogoiſna, Roy, Rowin, Klišczow, Gottartowiſ, Kłokotſchin, Boguſchowiſ, Szenkowik und Pałłowiſ;

Dienstag, den 8. April: Nieder- und Ober-Schmirkan, Przegendza, Stanowik, Nieder- und Ober-Belf, Leszczyn, Czernionka, Czuchow, Alt- und Groß-Dubensko;
Mittwoch, den 9. April: Loosung.

B. Zu Rybnik:

Dienstag, den 15. April: Stadt Rybnik, Smolna, Jamislau Königlich, Seibersdorf, Jentowik, Chwallowik, Janowik Königlich, Gaschowitz, Sczysbik und Biege;
Mittwoch, den 16. April: Elguth, Stein, Kniezenik, Popelau, Niedobischütz, Virtultau, Bissef, Neudorf, Summin, Zyttna und Gurek;
Donnerstag, den 17. April: Drzupowik, Chwalenczik, Stodoll, Gemeinde- und Gutsbezirk Groß-Rauden, Rennersdorf, Klein-Rauden, Janowik-Rauden, Barglowka, Stanik, Zwonowik, Peterkowik, Königlich, Nieder- und Ober-Nadoschau;
Freitag, den 18. April: Wielepole Königlich, Golleow, Dchojek, Nieder- und Ober-Wilcza, Scznglowik, Nieborowitzerhammer, Kriewald, Rnurow, Nieborowik, Niederdorf, Wielepole-Bilchowitz und Bilchowitz;
Sonnenabend, den 19. April: Loosung und Classification.

C. Zu Loslau:

Montag, den 21. April: Stadt Loslau, Alt-Loslau, Jedlownik, Krausendorf, Czirsowik, Groß- und Klein-Thurze, Friedrichsthal, Dyhrngrund, Krostoschowitz, Wildchwa, Strzischow, Rzuchow, Bohnik, Pszronsna und Dzimirsch;
Dienstag, den 22. April: Nieder- und Ober-Marklowik, Pschow, Pschower-Dollen, Krzischkowik, Lazisk, Godow, Moschcenik, Ruptau, Ruptawiek und Gzikowka;
Mittwoch, den 23. April: Kokoischütz, Jawada, Czernik, Lufow, Altenstein, Gogolau, Pohlom, Goltowik, Strbenski, Mischanna, Radlin und Romanshof;
Donnerstag, den 24. April: Nieder- und Ober-Rybnik, Sophienthal, Gemeinde und Gutsbezirk Königsdorf-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Nieder- und Ober-Niewiadom;
Freitag, den 25. April: Loosung.

Reclamationen von Heerespflichtigen, welche nicht bis zum 29. März cr. eingebracht werden konnten, sind erst am Geschäftstage vorzulegen und werden später eingebrachte Reclamationen nur dann berücksichtigt, wenn zwischen der Aushebung und der Einstellung wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Reclamanten vorgekommen sind. Hinsichtlich der Reclamanten gebe ich den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen auf, die Angehörigen derselben der Ersatz-Commission ebenfalls vorzustellen.

Die Herren Gemeideschreiber haben dem Ersatzgeschäft gleichfalls beizuwohnen.

Etwaige Gesuche auf Zurückstellung von Mannschaften der Landwehr, Seewehr, Reserve und Ersatz-Reserve I. Klasse sind mir von den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen bis zum 29. März cr. einzureichen. (§ 18 der Control-Ordnung vom 28. September 1875.)

Meldungen von Freiwilligen für Unterofficierschulen, beziehungsweise Vorschulen, haben beim Ersatzgeschäft in den resp. Musterungsorten jedesmal eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen bei dem anwesenden Bezirksfeldwebel zu erfolgen, später sich Meldende werden ohne Weiteres abgewiesen werden.

Rybnik, den 11. März 1884.

Der Civilvorstehende der Ersatzcommission Rybniker Kreises, Königliche Landrath. Gemande.

[39] Es sollen in diesem Jahre 5 Schock veredelte Obstbäume aus der Popelauer Baumschule an Rustikalbesitzer des hiesigen Kreises unter den bekannten Bedingungen abgegeben werden. — Anträge auf Ueberweisung sind bis zum 20. d. Mts. an mich zu richten.

Rybnik, den 14. März 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Die Herren Lokalschulinspektoren ersuche ich hierdurch ergebenst, die Protokolle über die demnächst abzuhaltenden Osterprüfungen mir bis zum 19. April cr. gefälligst einzusenden und bei Gelegenheit dieser auf die Revision der resp. Schulkassen Bedacht zu nehmen.

Rybnik, den 12. März 1884.

Der Königl. KreisSchulinspektor Dr. Böhm.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät
Kaisers und Königs findet am

März cr., Nachmittags 2 Uhr,
Zweigs Hotel hieselbst ein Festessen

Diejenigen Herren, welche sich an
r Feier theilnehmen wollen, werden er-
t, bis spätestens den 17. d. Mts. ihre
dungen an Herrn Zweig gelangen zu
n.

Das Couvert, incl. Musik und excl. Wein,
et 3 Mk. 50 Pfg.

Sohrau, den 12. März 1884.

Das Comité.

Delrichs, Hilliges, Szykowitz,
Rittmeister. Amtsrichter. Beigeordneter.

Submission

die Lieferung von ungefähr 1100 Hektoliter
ückkohlen und 25 Raummeter Riefern-
holz

20. März 1884, Vorm. 10 Uhr,
Herrn Sekretair Stanke in unserem Ge-
äftsgebäude hieselbst, Zimmer Nr. 45, woselbst
Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 6. März 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

1385.

Capite M. 300.
Zwischenbed. M. 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

* August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oypeln.

Reinber unter 12 Schuppen die Gasse,
unter 1 Jahr 9 M.

Die dem Scheuerwärter Theodor Pawlow sky
17. Februar cr. zugefügte Beleidigung bitte
hiermit ab.

Karl Benzek,
Nieder-Schwirklan.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

In dem für Freitag, den 21. März cr.,
in der Mönzerei hieselbst, Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Holzversteigerungstermine werden
folgende Hölzer aus dem Einschlage de 1884
zum Ausgebot gebracht:

Bau- und Rundhölzer: einige Abschnitte
Rothbuchen, circa 100 Stück Aspenabschnitte,
circa 500 Stück Nadelhölzer;

Brennhölzer: circa 20 Rm. Eichen-Scheit,
meist Anbruch, ca. 100 Rm. Rothbuchen-
Scheit, ca. 200 Rm. Nadelholz-Scheit, ca.
100 Rm. diverse Brennhölzer.

Paruschowik, den 13. März 1884.

Der Königliche Oberförster. v. Münch.

Öffentliche Versteigerung.

Mittwoch, den 19. d. Mts., Nachmit-
tags 3 Uhr,

werde ich im Auftrage des Herrn C. F. Lorko
aus Breslau in dem Verkaufslokal des Bahn-
speditours Herrn S. Förder in Rybnik

1. ein Fässchen Jamaica-Rum enth. 133 Liter,

2. " " " " 146 "

3. " " " " 134 "

4. " " franz. Cognac " 140 "

freihändig meistbietend gegen Baarzahlung
öffentlich versteigern.

Für Echtheit der Waare und die angege-
bene Literzahl leistet Herr Auftraggeber Ga-
rantie.

Rybnik, den 12. März 1884.

Andretzky, Gerichtsvollzieher.

Saatkartoffeln

neuerer Sorten, frühe und späte, (Schneeflocke,
Murora, Champignon, Granat, echte Zwiebel)
sehr ertrag- und mehlfreich, offerirt

das Dom. Wilchwa bei Loslau.
(pustki.)

Ziemniaki,

nowych gatunków, bardzo syplkie i plenne
przedawa od dnia dzisiajszego
folwark w Wilchwie. (pustki.)

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Diegenenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke, sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft erteilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine **Jahresrate von $4\frac{3}{4}$ Procent** (Zilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.
Gleiwitz, den 1. März 1884.

Jacob Fraenkl.

Zur Saatbestellung

Liefert unter Gehalts-Garantie billigt Chilisalpeter, Rainit, Kalisalze wie ihre erprobten Superphosphate, Knochenmehle, Kartoffel- und Rüben-Dünger und chemische Düngemittel jeder Art

laut specieller Preisliste

Gleiwitzer Chemische Fabrik. Dr. D. Hiller.

 Viehsalze, Ia. Wagenfette u. Maschinen-Oele zu ungewöhnl. billigen Preisen.

Atelier für künstliche Zähne und Gebisse

von **H. Zehge** aus **Breslau**,
Ring 29.

Mehrseitigen Wünschen nachzukommen, bin ich in **Rybnik**, Hotel Wille, Montag, den 24. und Dienstag, den 25. März; in **Poslau**, Hotel Nietsch, Mittwoch, den 26. März; in **Sohrau**, Hotel Zweig, Donnerstag, den 27. und Freitag, den 28. März.

Seit Jahren hatte ich Gelegenheit, die aus dem zahntechnischen Institut des Herrn Zehge in Breslau hervorgegangnen Zähne und Gebisse kennen zu lernen, deren Vorzüglichkeit in Betreff ihrer guten Arbeit und Brauchbarkeit zum Kauen ich Jedermann mit gutem Gewissen empfehlen kann. Dr. med. Kraus.

Dom. Nieborowicz verkauft circa
1000 Str. Kartoffeln
(Gleason). Einzelverkauf nicht ausgeschlossen.

Strohüte

werden zum Waschen und Modernisiren angenommen in der Buchhandlung

Poslau.

P. Vollgringer.

Redakteur: Kreissecretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Zónaty

parobek

ku kóniom otrzyna natychmiast albo od wielkanocy miejsce.

Folwark w Byrtultowie.

Wischeropp.

Zum Ausstopfen von Vögeln und Säugethieren,

zur Lieferung aller in die naturwissenschaftlichen Fächer einschlagenden Gegenstände empfiehlt sich

Schrebank in Tworkau D/S.

Ein Gasthaus,

möblirt und mit großem Saale, ist zu verpachten. Bemerkt wird, daß das Etablissement zur Einrichtung einer Fleischerei geeignet ist und zu demselben 3 Morgen Acker gehören. Offerten erbeten unter **O. N. Königsdorf-Zastrzeb.**

Marktpreise.

Rybnik, den 12. März 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M — S — Hafer 13 M 80 S — Kartoffeln 4 M 50 S — Heu 5 M 70 S — Stroh 4 M 50 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 20 S.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 12.

Nybnik, den 21. März

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

01] Die sämtlichen Gemeindevorstände und die Gutsvorstände der Gutsbezirke Varanowik, Bernik, Czernionka, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko, Ellguth, Gashowik, Nieder-Gogolau, Ober-Gogolau, Goltowik, Königlich Jankowik, Königsdorf-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Knurów, Krzischko, Leszczyn, Lissek, Schloß Loslau, Nieder-Marcklowik, Moschizenik, Nieborowik, Nieder-Niemiadom, Ober-Niemiadom, Ober-Dschin, Pallowik, Pieze, Rablin, Rogoizna, Sczylomik, Sczyrbik, Stano, Stein, Summin, Groß-Thurze und Wilchwa beauftrage ich mit Bezug auf die Vorschrift des § 14 der Anweisung IV. vom 31. März 1877, betreffend das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer, die mit dem heutigen Kreisblatte übersandten Grund- und Gebäudesteuer-Hebenrollen pro 1884/85 je nach der Größe des Verbandes 8—14 Tage zur Einsicht der steuerpflichtigen Grund- und Gebäude-Eigentümer offen auszulegen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung am Schluß der Heberolle auszustellen und zwar unter dem Festsetzungsbefehl der Königlichen Regierung. Die auswärtigen Besitzer sind von den sie betreffenden Steuerbeträgen in Kenntniß zu setzen, bis 12. April a. c. aber die Rollen dem Königlichen Katasteramte hieselbst wieder zurückzureichen.

Verdorbene oder verlorene Rollen werden auf Kosten des betreffenden Guts- und Gemeindevorstandes neu aufgestellt werden.

Nybnik, den 18. März 1884.

011] Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, die Klassensteuer-Rollen pro 1884/85, welche ihnen mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes zugehen, vom 29. d. Mts. ab bis zum 6. April cr. einschließlich in den Gemeinden an einem geeigneten Orte zur Einsicht der Steuerpflichtigen auszulegen und dies vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hierbei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Steuer der ersten und zweiten Klassensteuerstufen nicht mehr erhoben wird, sowie daß für die III. bis incl. der XII. Stufe die drei Monatsraten für Juli, August und September cr. erlassen sind und nicht zur Hebung gelangen.

Ferner ist in die Bekanntmachung eine Belehrung darüber aufzunehmen, daß für die Kommunalbesteuerung die Veranlagung zur I. und II. Klassensteuerstufe maßgebend bleibt und daher auch die Genfiten dieser beiden Stufen, welche sich durch ihre Veranlagung beschwert finden, sowie bisher rechtzeitig reklamieren können. Berichte über die stattgehabte Auslegung der Rolle, sowie darüber, in welcher Weise die vorherige Bekanntmachung der Auslegung und der Steuererlasse erfolgt ist, erwarte ich bis zum 12. April cr. bestimmt.

Bis zum 6. April cr. ist jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus der Rolle zuzufertigen, welcher den Jahres- und Monatsbetrag der veranlagten Steuer enthalten muß. Die Steuersätze der mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommenen Personen sind in dem Auszuge für die Dienstherrn, bei denen sie wohnen, mit aufzunehmen.

Ferner ist in dem Auszuge ein entsprechender Vermerk über die vorerwähnten, ganzen oder theilweisen Klassensteuer-Erlasse aufzunehmen.

Den Genuss der I. und II. Klassensteuerrufe ist danach also ebenfalls ein Rollen-Auszug mit Angabe des veranlagten Stufensatzes und mit dem Vermerke über den völligen Steuererlaß zuzufertigen.

Demnächst sind auf Grund der Rollen die Heberegister und Steuerquittungsbücher, welche Letzteren mit dem vorerwähnten Rollen-Auszuge verbunden werden können, anzulegen.

Die etwa mit dem Rollen-Auszuge verbundenen Quittungsbücher sind dem Steuerpflichtigen ebenfalls bis zum 6. April cr. zu behändigen. Ueber die Anlegung der Heberegister und die ordnungsmäßige Handhabung der Steuereinhebung werde ich mir gelegentlich Ueberzeugung verschaffen und Unregelmäßigkeiten mit Strenge ahnden. Schließlich bemerke ich, daß die zweimonatliche Klassensteuer-Reklamationsfrist am 6. Juni cr. abläuft.

Rybnik, den 18. März 1884.

[42] Mit dem herannahenden Frühjahr tritt die Nothwendigkeit hervor, für die Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken, sowie für die Nachpflanzung der eingegangenen oder beschädigten Straßenbäume Sorge zu tragen und fordere ich alle Guts- und Gemeindevorstände, sowie die städt. Polizei-Verwaltungen hiermit auf, sich die Ausführung dieser Arbeiten recht angelegen sein zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher ersuche ich, in Beziehung auf die Instandsetzung aller Communicationswege ihres Bezirks die erforderlichen Anordnungen, sowohl bezüglich der Baumpflanzungen, als auch der Wege-Instandsetzung rechtzeitig treffen und die Pflichtigen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachdrücklich anhalten zu wollen.

Die Gendarmen haben die Befolgung und Ausführung der Anordnungen zu überwachen und die erforderlichen Anzeigen den zuständigen Behörden zu erstatten.

Rybnik, den 19. März 1884.

Der Königliche Landrath. Gemand. r.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Oberstlieut. a. D. Graf Wengersky in Pischow ist vom Kreistage zum Kreis-Deputirten erwählt und als solcher bestätigt worden. — Bestallt wurden: der Amtsekretair Lepiarczyk in Groß-Nauden als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Stoboll und Chwalenczyk, der Häusler Jacob Marcoll als Schöffe für die Gemeinde Königl. Jamislau, der Häusler Franz Kozielski als Gemeindevorsteher für Wilchna und der Bauer Brachmann als Ortsverheber für Jeykowi. Die einstweilige Beurkundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Bissef ist bis auf Weiteres dem stellvertretenden Standesbeamten Przigoda in Bissef übertragen worden.

Rybnik, den 19. März 1884.

Der Königliche Landrath. Gemand. r.

Polizei-Nachrichten.

Der hinter dem Schuhmacher Julius Schipke aus Ratibor erlassene Steckbrief wird mit dem Bemerken erneuert, daß der Name Julius Schipke ein fingirter ist, der Verfolgte vielmehr Peter Rosenberger heißt und Schuhmacher in Neugarten bei Ratibor war (3153). Der hinter dem Einlieger Nikolaus Dragon aus Nieder-Wilcza erlassene Steckbrief ist erledigt (2867). Zu ermitteln und mir anzuzeigen die Aufenthaltsorte von: a) der 17 jährigen Dienstmagd Albine Wrozi, zuletzt bei dem Bergmann Franz Berger in Seibersdorf im Dienste gewesen (3287), b) des Schulmädchens Clara Janista aus Latischau (2714) und c) des Arbeiters Franz Depta aus Thurze, Kreis Ratibor, sowie des Häuslers Johann Piechulla aus Sieblisch, ebenfalls Kreis Ratibor (3286).

Rybnik, den 19. März 1884.

Der Königliche Landrath. Gemand. r.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zur geneigten Beachtung!

Empfehle zu Bauzwecken Eisenbahnschienen, besten Oppelner Portland-Cement, Pappe, Theer, Nägel etc. zu billigsten Preisen.

Rybnik.

Heinrich Perl,
Eisenwaarenhandlung.

Do budowania!

Polecam szyny z koleji żelaznej, najlepszy cement, tekturę (pappa), smołę, gwoździe i. t. d. za najtańsze ceny.

w Rybniku.

Henryk Perl,
Handel żelazem.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Grundstücke, sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine Zinsrate von $4\frac{3}{4}$ Procent (Zilungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.
Rybnit, den 7. März 1884.

August Urbanczyk.

Zur Saatbestellung

fertigt unter Gehalts-Garantie billigt Chilisalpeter, Kainit, Kalisalze wie ihre erprobten Superphosphate, Knochenmehle, Kartoffel- und Rüben-Dünger und chemische Düngemittel jeder Art

at specieller Preisliste

Gleiwitzer Chemische Fabrik. Dr. D. Hiller.

Diebstalze, Ia. Wagenfette u. Maschinen-Oele zu ungewöhnl. billigen Preisen.

Sicherster Schutz gegen Mottenfraß

das berühmte gewordene Goburek'sche giftige Mortein in Ratibor, auch zur gänzlichen Ausrottung von Schwaben, Rissen, Flöhen, Wanzen, Bogelmilben etc.; jeder Versuch muß es bestätigen, tausende Anerkennungen liegen vor; man verlange daher ausdrücklich das Goburek'sche Mortein Packet 50 u. 20 Pf. mit Gebrauchsanweisung. zu haben in Rybnit bei Herrn Kaufmann A. Böhm, in Sohran Herrn J. P. Lipinski, in Voßau und in allen Städten in den größeren Colonialmaaren-Geschäften; Streu-Büchsen à 1 Pfd. Inhalt stets frisch und kräftig à 5 Mark verende auch franko unter Nachnahme.

100 Schock

Spiegelkarpfen

(Strich) hat zu verkaufen

der Gemeindevorsteher Schmuk in Moszczynitz bei Königsdorf-Zastzemb.

Das Dom. Pawlowitz, Kreis Pleß, verkauft

300 Schock Schleien

Besatz und Strich. Kauflustige wollen sich an das Wirthschaftsamt wenden.

Dom. Gajdowicz sucht per 1. April cr.

3 Knechte.

Moje murowana

chalupę,

do której 20 morgów gruntu należy, chce z własnej ręki sprzedać.

w Leszczynach.

Josef Kozik.

Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 21. April. Die Aufnahme neuer Schüler findet Freitag, den 18. April und Sonnabend, den 19. April cr., Vormittags 8 Uhr, im Schulgebäude statt. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 12 Mark, für Auswärtige 15 Mk. vierteljährlich. Anmeldungen nimmt entgegen

Dr. Knappe, Rektor.

Saatkartoffeln

neuerer Sorten, frühe und späte, (Schneeflocke, Aurora, Champignon, Granat, echte Zwiebel) sehr ertrag- und mehltreich, offerirt

das Dom. Wilchwa bei Loslau.
(pustki.)

Ziemiaki,

nowych gatunków, bardzo sypkie i plenne przedawa od dnia dzisiejszego

folwark w Wilchwie. (pustki.)

Aus dem Schloßwäldchen
des Dom. Nieder-Madoschau werden
Bäume gestohlen. Wer den Dieb mir
so bezeichnet, daß dessen Bestrafung er-
folgen kann, erhält für jeden einzelnen
Fall 5 Mark Belohnung.

Namens des Dominiums

Wischeropp, Birtultau.

Atelier für künstliche Zähne und Gebisse

von **H. Zehge** aus **Breslau**,
Ring 29.

Mehrseitigen Wünschen nachzukommen, bin ich
in Rybnik, Hotel Wülke, Montag, den 24. und
Dienstag, den 25. März; in Poslan, Hotel
Nietsch, Mittwoch, den 26. März; in Sohrau,
Hotel Zweig, Donnerstag, den 27. und Freitag,
den 28. März.

Seit Jahren hatte ich Gelegenheit, die aus
dem zahntechnischen Institut des Herrn Zehge
in Breslau hervorgegangnen Zähne und Ge-
bisse kennen zu lernen, deren Vorzüglichkeit
in Betreff ihrer guten Arbeit und Brauch-
barkeit zum Rauen ich Jedermann mit gutem
Gewissen empfehlen kann. Dr. med. Kraus.

Gratulationskarten

zur Confirmation sind vorrätzig in der
Buchhandlung von
Rybnik. Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels.

500 Maurer

sowie auch 500 Arbeiter finden sofort und
dauernde Beschäftigung beim Bau des Thomas-
werkes auf Friedenshütte durch

H. Beier,
Maurermeister in Fabrje.

Strohhüte

werden zum Waschen und Modernisiren an-
genommen in der Buchhandlung

Poslan.

P. Vollgringer.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Besten
Oppelner Portland-Cement
empfiehlt billigst

L. Manneberg in Rybnik.

Zum Taxiren,

Bermessen, Kartiren von Forsten, zur Aus-
führung von Drainagen und Kunstwiesen
empfiehlt sich Schrebank i. Tworkau O./S.

Für den Hebammenbezirk Nr. 6 Kreis Rybnik,
bestehend aus drei Guts- und sechs Gemeinde-
bezirken, wird eine approbirte

Hebamm e

für sofort gesucht. Meldungen in Königlich-
Madoschau beim Gemeindevorstande.

Nr. 1385.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Berichte bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Rübenschnitzel,

vorzüglich gepreßt, das billigste Viehfutter, lie-
fert waggonweise bis zum Frühjahr 1884 die
Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 19. März 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M — Hafer 13 M
— 1/2 — Kartoffeln 4 M 80 — Heu 5 M
80 — Stroh 3 M 80 — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 20 1/2.

Sohrau, den 18. März 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 80 — Hafer 13 M
50 — Kartoffeln 4 M 60 — Stroh
4 M 60 — Heu 6 M 50 — 1/2 Kilo-
gramm Butter 1 M 10 1/2.

Kinder unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Cajüte M 300.
Zwischenbeck M 80.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 13.

Rybnik, den 29. März

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nach § 5 der Verordnung vom 2. November 1877, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlessien (Ges.-S. S. 240 ff.), erstreckt sich die jährliche Schonzeit für Fische im Frühjahr auf die Zeit vom 10. April bis zum 9. Juni des Jahres. Alle nicht geschlossenen Gewässer, insonderheit die Oder, mit Ausschluß jedoch der im § 6 sub. Nr. 1 ff. l. c. bezeichneten Flüsse, auf welche die Winterschonzeit zur Anwendung kommt, unterliegen der Frühjahrs-Schonzeit.

Für die Dauer der Schonzeit ist jede Art des Fischfanges verboten, soweit von mir nicht die in den §§ 4 und 7 a. a. O. vorbehaltene Genehmigung zu Ausnahmen erteilt ist. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden, soweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§ 49 ff.) oder des Strafgesetzbuches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft. Dies bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Oppeln, den 6. März 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Zur Erhaltung eines geordneten Rassenwesens ist es erforderlich, daß die von fiskalischen Rassen zu leistenden Zahlungen in dem entsprechenden Rechnungsjahre erfolgen und zur Verrechnung gelangen.

Wir fordern daher alle diejenigen Beamten und Privatpersonen, welchen eine im Etatsjahre 883/84 fällige Forderung an eine fiskalische Kasse unseres Verwaltungsbezirks zusteht, hiermit auf, den qu. Geldbetrag noch vor Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahres bei der zuständigen Behörde zu liquidiren und bei der zahlungspflichtigen Kasse abzuheben.

Oppeln, den 5. Februar 1884.

Königliche Regierung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[43] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf, Zastrzeb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden erhalten mit vorliegender Kreisblatt-Nummer die Nachweisungen A. und B. über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen unter dem Auftrage, dieselben für den laufenden Monat auszufüllen und bis zum 2. April cr. bestimmt zurückzureichen. Rybnik, den 22. März 1884.

[44] Den Ortsbehörden gehen mit der gegenwärtigen Nummer des Kreisblattes die Gewerbesteuer-Rollen pro 1884/85, sowie die Steuerzettel und die Scheine für die steuerfreien Handwerker mit dem Auftrage zu, die Gewerbesteuerrollen vom 1. bis incl. 8. April cr. in den Gemeinden an einem geeigneten Orte zur Einsicht der Gewerbetreibenden auszulegen und dies in ortsüblicher Weise vorher bekannt zu machen.

Die Aushändigung der Steuerzettel muß in der Zeit vom 1. bis 8. April erfolgen und ist darüber, an welchem Tage dies geschieht, genau Notiz zu führen.

Die dreimonatliche Frist zur Anbringung von Reklamationen läuft am 8. Juli a. c. ab. — Rybnik, den 25. März 1884.

[45] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorf-Zastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Rauben erhalten mit vorliegender Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen I und II über die zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an Kommunal-pp. und Schulabgaben mit dem Austrage, dieselben für die Monate **Febrnar** und **März cr.** auszufüllen und bis zum **2. April cr.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Ich nehme hierbei auf meine wegen Ausfüllung der Nachweisung erlassene Kreisblattverfügung vom 22. Januar cr. Stück 4 Bezug und erwarte deren genaueste Beachtung.

Rybnik, den 21. März 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Zur Zahlung der **Lehrergehälter** ist der **zweite Tag jedes Quartals** und wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag trifft, der nächstfolgende Werktag bestimmt, weil der erste Monats- und resp. Quartaltag durch anderweite Zahlungen beansprucht ist. Den Herren Lehrern des Kreises wird dies **wiederholt** zur genauen Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dieselben ihre Gehälter in der Regel **persönlich** zu erheben haben und daß an dritte Personen nur dann Zahlung geleistet werden kann, wenn dieselben mit einer **amtlich beglaubigten** Quittung des Empfangsberechtigten versehen und von diesem zur Selberhebung legitimirt sind.

Rybnik, den 18. März 1884.

Königliche Kreiskasse. Heinze.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Am 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, findet auf dem **Dominial-Hofe** Zimendorf bei **Sohrau** die

Auktion von Möbel-, Haus-, Wirthschaftsgeräthen etc. statt.

Zimendorf, den 26. März 1884.

von Müller.

Zur geneigten Beachtung!

Empfehle zu Bauzwecken **Eisenbahnschienen**, besten **Oppelner Portland-Cement**, **Pappe**, **Theer**, **Nägel** etc. zu billigsten Preisen.

Rybnik.

Heinrich Perl,
Eisenwaarenhandlung.

Do budowania!

Polecam szyny z kolei żelaznej, najlepszy cement, tekturę (pappa), smołę, gwoździe i. t. d. za najtańsze ceny.

w Rybniku.

Henryk Perl,
Handel żelazem.

Herr Lehrer **Hein** in Rybnik wird die Freundschaft haben, die

Rothenburger Sterbekassenbeiträge

vom 1. April cr. ab für mich in Empfang zu nehmen und ist berechtigt, darüber zu quittiren.

Rißel, den 27. März 1884.

F. Malcherek,

Einnehmer der großen **Rothenburger Vereins-Sterbekasse** für den Kreis Rybnik.

Privat=Impfungen

jeden Sonntag Vormittags von 8—10 Uhr in meiner Wohnung.

Rybnik.

Dr. Ostmann,
Königlicher Kreisphysikus.

600 Schock Schleien

zum Verkauf, 2, 3 und 4 Zoll lang, per Schock 1 Mark, hat abzugeben

W. Mandrella

in **Schottowitz** per Königsdorf-Zastrzemb.

Chłopięc

uczciwych rodziców, który się chce siodlarstwa uczyć, może się natychmiast głosić

w Rybniku.

C. Peikert,

Majster siodlarski.

Vom 1. April cr. treten **Sommerpreise** ein und verkaufe von da ab den Hektoliter

beste Stückkohlen

mit 65 Pf. loco **Bahnhof Loslau**.

Kremser.

Od 1. Kwietnia r. b. nastana ceny latowe i sprzedawam od tąd Hect. najlepszego

węgla

w kawałach po 65 fen. na dworcu (banhowie) w **Wodzisławiu**.

Kremser.

Uhren-, Gold- u. Silber- Waaren-Handlung

von

Hugo Müller, Uhrmacher,
Rybnik, Filiale Loslau,
liehst Nähmaschinen und Rathenower
len zu auffallend billigen Preisen unter
antie.

Zur Ertheilung von

Privatunterricht

zur Vorbereitung für Matura event. Tertia
des Gymnasiums oder Realschule em-
ehlt sich

Gustav Kern,
hrer an der evangelischen Schule zu Rybnik.

Aus dem Schloßwäldchen

Dom. Nieder-Radoschau werden
me gestohlen. Wer den Dieb mir
bezeichnet, daß dessen Bestrafung er-
en kann, erhält für jeden einzelnen
u 5 Mark Belohnung.

Namens des Dominiums
Wischeropp, Birtultau.

500 Maurer

wie auch 500 Arbeiter finden sofort und
uernde Beschäftigung beim Bau des Thomas-
kes auf Friedenshütte durch

H. Beier,
Maurermeister in Zabrze.

Wstapienie na Pańskie pola w Dolnim
ogolowie jest pod 3 Mark kary zakazane.

Dozór dobra.

Der Landwirthschaft schädliche Käfer u. Schmetterlinge

stellt billigt auf Bestellung zusammen.

1. für jede Pflanze speciell,
2. in Collectionen.

Preis je nach Anzahl der Insekten.

Schrebank in Zwettan D.-S.

Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den
21. April. Die Aufnahme neuer Schüler fin-
det Freitag, den 18. April und Sonnabend,
den 19. April cr., Vormittags 8 Uhr, im
Schulgebäude statt. Das Schulgeld beträgt für
Einheimische 12 Mark, für Auswärtige 15 Mk.
vierteljährlich. Anmeldungen nimmt entgegen

Dr. Knappe, Rektor.

Sicherster Schutz gegen Mottenfraß

ist das berühmt gewordene Hobdurek'sche giftfreie
Mortein in Ratibor, auch zur gänzlichen Aus-
rottung von Schwaben, Rissen, Flöhen, Wanzen,
Vogelmilben etc.; jeder Versuch muß es bestätigen,
tausende Anerkennungen liegen vor; man verlange
daher ausdrücklich das Hobdurek'sche Mortein
à Packet 50 u. 20 Pf. Mit Gebrauchsanweisung
zu haben in Rybnik bei Herrn Kaufmann A.
Böhm, in Sohrau Herrn J. P. Lipinski, in
Loslau und in anderen Städten in den größten
Colonialwaaren-Geschäften; Streu-Büchsen à
1 Pfd. Inhalt stets frisch und kräftig à 5 Mark
versende auch franko unter Nachnahme.

Nr. 1385.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
* August Bolten, Hamburg.
Aufkunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Sind unter 12 Schreben die Gäfte,
unter 1 Jahr 9 Mk.

Was haben Sie genommen?

„Sie sehen jetzt wieder so gut aus“, waren die
sich täglich häufig wiederholenden Fragen, welche
an einen jungen Mann gerichtet wurden, der
längere Zeit an einem Magenleiden krankte.
„Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen allein
haben mir geholfen“, war die Antwort.

Erhältlich à M. 1 in der Apotheke zu Rybnik.
Man achte beim Ankauf genau darauf, daß
jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz
in rothem Felde und den Namenszug Rich.
Brandt trägt.

Einladung zur rechtzeitigen Bestellung des „Oberschlesischen Anzeigers“ für das II. Quartal 1884.

Der „Oberschlesische Anzeiger“, welcher zuverlässige Nachrichten auf allen Gebieten anerkannt schnell, die wichtigsten durch Original-Telegramme, bringt, läßt sich, um allen Interessen des Oberschlesischen Landes und Volkes zu dienen, auch die Förderung von Secundär-Eisenbahn-Projecten, sowie die Interessen der Landwirthschaft besonders angelegen sein.

Der „Oberschlesische Anzeiger“ ist das einzige Blatt Oberschlesiens, welches täglich aus allen Oberschlesischen Kreisen durch Original-Mittheilungen im Laufenden erhalten wird und welches die vollständigen Gewinnlisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie veröffentlicht. — Außerdem bringt das Blatt u. A. Landwirthschaftliche Mittheilungen, Breslauer Börsen-Depesche vom selben Tage, Familien-Nachrichten, die Nachrichten der Oberschlesischen Getreidebörse und Dr. Overziers Wetter-Prognosen.

Der unterhaltende Theil des „Oberschlesischen Anzeigers“ bietet das Beste, was die neueste Roman- und Novellen-Literatur erzeugt. Gegen Schluß dieses Monats wird mit dem Abdrucke der spannenden Novelle: „Allerseelentag“ von M. J. Rupp begonnen werden.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten dieselbe auf Wunsch kostenfrei nachgeliefert. Im nächsten Quartal erscheint im Feuilleton: „Auferstanden“, historische Erzählung von Max Ring.

Allwöchentlich geben wir eine reich illustrierte Wochen-Beilage von 8 Seiten Groß-Quart-Format und allsonntäglich eine Beilage mit Original-Novellen, Plaudereien u. c. — Bei all dieser Reichhaltigkeit kostet der „Oberschlesische Anzeiger“ vierteljährlich nur 3 Mark und nehmen für das II. Quartal sämtliche Postanstalten (auch die Landbriefträger) Bestellungen entgegen.

Der „Oberschlesische Anzeiger“ ist in Oberschlesien das am stärksten verbreitete Presseorgan und finden durch denselben Inserate — die fünfspaltene Petitzeile 15 Pf., bei Wiederholungen bedeutender Rabatt — die wirksamste und zweckentsprechendste Verbreitung. Probe-Nummern werden auf Wunsch gern gesandt.

Katibor, im März 1884.

Verlag und Expedition des „Oberschlesischen Anzeigers“.

Die Singer Nähmaschinen-Niederlage

von

Hugo Müller,

Uhrmacher Rybnitz, Filiale Poslau, empfiehlt die besten u. feinsten Maschinen, sowie sämtliche Artikel für Maschinen 25% billiger als alle anderen, da sie selbige direct von den Fabriken ohne Zwischenhändler entnimmt. Mehrjährige Garantie. Unterricht gratis.

Ein gut empfohlener



Mann,



der mit Gartenarbeiten vertraut ist, findet sofort dauernde Stellung bei freier Wohnung.

Pulverfabrik Kriewald.

Redacteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schöns Nachf. W. Bartels in Rybnitz.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Strohhuete

werden zum Waschen und Modernisiren angenommen in der Buchhandlung

Poslau.

P. Vollgringer.

Marktpreise.

Rybnitz, den 26. März 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — 8 — Hafer 14 M 50 S — Kartoffeln 5 M 40 S — Heu 6 M — 8 — Stroh 4 M 50 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 20 S.

Sohrau, den 24. März 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 80 S — Hafer 13 M 60 S — Kartoffeln 4 M 60 S — Stroh 4 M 40 S — Heu 6 M 50 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 15 S.

Impf- und Revisions-Termine

vor dem

Königlichen Kreis-Physikus Dr. O s t m a n n
pro 1884.

A) Allgemeine Anordnungen:

1. Der Ortsvorstand (resp. Magistrat) desjenigen Ortes (resp. Stadt), in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, hat zu diesem Zwecke und zur bezeichneten Zeit für ein **passendes, geräumiges und helles Lokal** zu sorgen. cfr. § 5 des Impf-Regulativs. Dieses Lokal muß vor dem Termine ordentlich gereinigt, desinficirt, gelüftet und getrocknet sein.
2. Der Ortsvorstand hat darauf zu achten, daß die Impf- und Revisions-Termine in dem gewählten Impf-Lokale keine Störungen erleiden durch Abhaltung anderer Termine zu derselben Zeit oder durch Versammlungen anderer Art.
3. Die Ortsvorstände resp. die Gemeindefreiber desjenigen Ortes, in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, sind verpflichtet, zu den genannten Terminen im Impf-Lokale anwesend zu sein und den Impfarzt hierbei durch Listenföhrung 2c. und durch Ordnungshalten zu unterstützen — § 8 Absatz 2 des Regulativs. — Ist der bezeichnete Ortsvorstand durchaus verhindert, dieser Pflicht nachzukommen, so hat er für eine **qualifizierte Stellvertretung** Sorge zu tragen.
4. Nach der Verfügung des Königl. Regierungs-Präsidenten vom 5. April 1882 J. IX 632a haben die betreffenden Lehrer die Schulkinder dem Impfarzte zur Wiederimpfung ordnungsmäßig vorzuführen und in den Terminen anwesend zu bleiben, um die erforderliche Aufsicht über die Schüler zu föhren und eigenmächtiges Entfernen derselben aus dem Impf-Lokale, sowie Unordnungen zu verhüten.
5. An den Impfterminen müssen anwesend sein, resp. vorgeföhrt werden:
 - a) diejenigen kleinen und Schul-Kinder, welche in diesem Jahre schulpflichtig geworden und in die Impf-Listen eingetragen worden sind;
 - b) diejenigen kleinen und Schul-Kinder, welche im vergangenen Jahre das 1. oder das 2. Mal **ohne Erfolg** geimpft worden sind, und deshalb aus den vorjährigen in die diesjährigen Impf-Listen übertragen sein müssen;
 - c) diejenigen kleinen und Schul-Kinder, welche im vergangenen Jahre impfpflichtig gewesen, aber wegen Krankheit zurückgestellt worden sind; — dieselben müssen ebenfalls in die diesjährigen Listen wieder aufgenommen sein.
 - d) diejenigen kleinen und Schul-Kinder, welche zugezogen und **noch impfpflichtig** sind und deshalb in die Impf-Listen nachgetragen sein müssen. Sollte bei solchen Kindern schon eine **erfolgreiche** Impfung vorhergegangen sein, so ist der Nachweis hierüber am Impf-Termine durch Vorzeigung des ärztlichen Attestes zu föhren;
 - e) schließlich diejenigen kleinen und Schul-Kinder, welche zwar im vergangenen Jahre geimpft worden sind, aber deren Erfolg oder Nicht-Erfolg am Revisions-Termine wegen ihrer Abwesenheit nicht vermerkt werden konnte, oder worüber der Ortsvorstand die nachträgliche Berichtigung veräumt hat, um entweder den Erfolg nachzutragen, oder eventuell eine nochmalige Impfung auszuführen.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre ad a—d bezeichneten Kinder privatim oder anderweitig impfen lassen wollen, haben dies dem öffentlichen Impfarzte an den betreffenden Impfterminen anzuzeigen und demselben bis zum 1. October cr. den Nachweis der erfolgten Impfung oder des gesetzlichen Behinderungsgrundes durch Einreichung eines Attestes zu führen. Gegen Zuwiderhandlungen und gegen vorschriftswidrige Entziehungen ist der öffentliche Impfarzt verpflichtet, den Strafantrag zu stellen.

6. Privatärzte haben sich, wenn sie Impfungen vornehmen, nach § 16 des Regulativs der vom Bundesrathe festgestellten Formulare zu bedienen und ihre Listen am Jahreschlusse mir vorzulegen. In dem beizufügenden Berichte ist anzugeben, mittels welcher Operation und unter Benützung welcher Instrumente geimpft worden ist, welche Beschaffenheit und welchen Ursprung die Lymphe hatte und wie die Entwicklung der Impfpusteln verlaufen ist. (Verfüg. des Königl. Regierungs-Präsidenten vom 12. April und 10. September 1883 S. IX 802a 1790a).

B) Termine.

- Dienstag, 1. April,** Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Kgl. Kreisphysikus: Impfung von 4 Erstimpflingen der Stadt Rybnik.
- Freitag, 4. April,** Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Kgl. Kreisphysikus: Impfung von 4 Erstimpflingen der Stadt Rybnik.
- Dienstag, 8. April,** Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Impfstokale zu Rybnik: Revision der am 1. April geimpften 4 Erstimpflinge und Impfung von 10 weiteren Erstimpflingen der Stadt Rybnik.
- Freitag, 11. April,** Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im öffentlichen Impfstokale zu Rybnik: Revision der am 4. April geimpften 4 Erstimpflinge und Impfung von 10 weiteren Erstimpflingen der Stadt Rybnik.
- Dienstag, 15. April,** Vormittags 10 Uhr in Rybnik: Revision der am 8. April geimpften 10 Erstimpflinge der Stadt Rybnik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Drzupowiz und Golleow.
- Freitag, 18. April,** Vormittags 10 Uhr in Rybnik: Revision der am 11. April geimpften 10 Erstimpflinge der Stadt Rybnik und Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Smollna und Zamyaslau.
- Dienstag, 22. April,** Vormittags 8 Uhr in Chwalenkiß: Revision der Geimpften von Drzupowiz, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Chwalenkiß, Stodoll und Zwonowiz. Vormittags 10 Uhr in Golleow: Revision der Geimpften von Golleow, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Kniezenik, Dchojek und Kgl. Wielepole.
- Freitag, 25. April,** Vormittags 8 Uhr in Rybnik: Revision der Geimpften von Smollna, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Chwallowitz, der noch übrigen Erstimpflinge der Stadt Rybnik und sämtlicher Wiederimpflinge derselben. Vormittags 11 Uhr in Niedobschütz: Revision der Geimpften von Zamyaslau. Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Virtultau, Niedobschütz und Popelau.
- Dienstag, 29. April,** Vormittags 8 Uhr in Chwalenkiß: Revision der Geimpften von Chwalenkiß und Zwonowiz. Vormittags 9 Uhr in Groß-Rauden: Revision der Geimpften von Stodoll, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Darglowka, Groß-Rauden, Janowiz-Rauden, Klein-Rauden und Rennersdorf. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Stanik: Revision der Geimpften von Dchojek, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pilchowiz, Pilchowiz-Wielepole und Stanik. Nachmittags 2 Uhr in Kniezenik: Revision der Geimpften von Kniezenik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czuchow, Stein und Ober-Wilcza. Nachmittags 4 Uhr in Wielepole Kgl.: Revision der Geimpften von Wielepole Kgl.
- Donnerstag, 1. Mai,** Vormittags 8 Uhr in Rybnik: Revision der geimpften Schulkinder der Stadt Rybnik. Vormittags 10 Uhr ebendasselbst: Revision der am 25. April geimpften Erstimpflinge der Stadt Rybnik.

Freitag, 2. Mai, Vormittags 8 Uhr in Rybnik: Revision der Geimpften von Chwallowik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Zankowik Rgl., Jeykowitz und Seibersdorf. Vormittags 10 Uhr in Niedobschütz: Revision der Geimpften von Niedobschütz und Popelau, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Niewiadom und von Nieder-Radoschau. Mittags 12 Uhr in Birtultau: Revision der Geimpften von Birtultau, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Radlin und Romanshof.

Dienstag, 6. Mai, Vormittags 8 Uhr in Groß-Rauden: Revision der Geimpften von Barglowka, Groß-Rauden, Zankowik-Rauden, Klein-Rauden und Kennersdorf. Vormittags 11 Uhr in Pilchowitz: Revision der Geimpften von Pilchowitz, Pilchowitz-Wielepole und Stanitz; Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieborowik, Nieborowik-Hammer und Niederdorf. Nachmittags 1 Uhr in Ober-Wilcza: Revision der Geimpften von Ober-Wilcza, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Scznglowik und Nieder-Wilcza. Nachmittags 2½ Uhr in Czuchow: Revision der Geimpften von Czuchow, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czerwionka, Alt- und Groß-Dubensko. Nachmittags 4 Uhr in Stein: Revision der Geimpften von Stein, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Leszczyn und Przegendza.

Freitag, 9. Mai, Vormittags 8 Uhr in Jeykowitz: Revision der Geimpften von Jeykowitz und Seibersdorf, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gaschowik, Pieke und Sczyrbiz. Vormittags 10 Uhr in Rydultau [Prager Hof]: Revision der Geimpften von Nieder- und Ober-Niewiadom und von Nieder-Radoschau, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Peterkowik Rgl. und Ober-Radoschau und von Nieder- und Ober-Rydultau. Nachmittags 1 Uhr in Radlin: Revision der Geimpften von Radlin und Romanshof. Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Kotoschütz. Nachmittags 4 Uhr in Rgl. Zankowik: Revision der Geimpften von Rgl. Zankowik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Marklowik.

Dienstag, 13. Mai, Vormittags 8 Uhr in Nieder-Wilcza [Gasthaus an der Chaussee]: Revision der Geimpften von Niederdorf und Nieder-Wilcza. Vormittags 9 Uhr in Nieborowik-Hammer: Revision der Geimpften von Nieborowik und Nieborowik-Hammer. Vormittags 10 Uhr in Kriewald: Revision der Geimpften von Scznglowik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Knurow und Kriewald. Mittags 12 Uhr in Groß-Dubensko: Revision der Geimpften von Czerwionka, Alt- und Groß-Dubensko, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Belf. Nachmittags 3 Uhr in Leszczyn: Revision der Geimpften von Leszczyn und Przegendza, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Stanowik.

Donnerstag, 15. Mai, Vormittags 8 Uhr in Summin: Revision der Geimpften von Pieke und Sczyrbiz, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gurek, Lufow und Summin. Vormittags 9½ Uhr in Lissek: Revision der Geimpften von Gaschowik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Dzimirsch, Lissek, Neudorf und Zyttna.

Freitag, 16. Mai, Vormittags 8 Uhr in Nieder-Schwirklan: Revision der Geimpften von Ober-Marklowik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Altenstein, Gogelau, Nieder- und Ober-Schwirklan. Vormittags 10½ Uhr in Loslau: Revision der Geimpften von Nieder-Marklowik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Krostoschowik, Alt-Loslau, Stadt Loslau, Groß- und Klein-Thurze. Nachmittags 1 Uhr in Kotoschütz: Revision der Geimpften von Kotoschütz, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czirfowik, Seblownik, Krausendorf und Zawada. Nachmittags 3½ Uhr in Rydultau [Wolffs Gasthaus]: Revision der Geimpften von Peterkowik, Rgl. und Ober-Radoschau und von Nieder- und Ober-Rydultau, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Krzischlowik, Pischow und Pischower-Dollen.

Dienstag, 20. Mai, Vorm. 8 Uhr in Kriewald: Revision der Geimpften von Knurow und Kriewald. Vormittags 10 Uhr in Belf: Revision der Geimpften von Nieder- und Ober-Belf, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pallowik. Vorm. 11½ Uhr in Stanowik: Revision der Geimpften von Stanowik, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Sczeykowitz.

Mittwoch, 21. Mai, Vormittags 8 Uhr in Lissek: Revision der Geimpften von Gurek, Lissek, Neuborf und Summin. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Pstrzonsna: Revision der Geimpften von Dzimirsch, Lufow und Zyttna, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czernik, Lohnik, Pstrzonsna, Ruchow.

Freitag, 23. Mai, Vormittags 8 Uhr in Ober-Schwirklan: Revision der Geimpften von Nieder- und Ober-Schwirklan, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Brodek, Roy und Strzezkowik. Vormittags 10 Uhr in Pohlom: Revision der Geimpften von Altenstein und Gogelau, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pohlom. Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Strzyschow: Revision der Geimpften von Krostoschowik und Groß-Thurze. Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Friedrichsthal, Godow und Strzyschow. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Loslau: Revision der Geimpften von Girsowik, Zebłomnik, Krausendorf, Alt- und Stadt Loslau und von Klein-Thurze, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Dyhrngrund und Wilchwa. Nachmittags 4 $\frac{3}{4}$ Uhr in Kokoschütz: Revision der Geimpften von Jawada. Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Pischow: Revision der Geimpften von Strzyschowik, Pischow und Pischower-Dollen.

Mittwoch, 28. Mai, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Carls-Segen: Revision der Geimpften von Czernik, Pstrzonsna und Ruchow. —

Freitag, 30. Mai, Vormittags 8 Uhr in Rogoisna: Revision der Geimpften von Brodek, Roy und Strzezkowik; Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Klostschin, Nieder- und Ober-Dschin, Rogoisna, Rowin und Vorbriegen. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Mischanna [Gasthaus Rduch resp. Mazurek]: Revision der Geimpften von Pohlom, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königsdorf-Zastrzeb und Mischanna. Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Strzyschow: Revision der Geimpften von Friedrichsthal u. Strzyschow. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Godow: Revision der Geimpften von Godow, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golkowik, Lazisk und Strbenski. Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Wilchwa: Revision der Geimpften von Dyhrngrund und Wilchwa.

Donnerstag, 5. Juni, Vormittags 8 Uhr in Boguschowik: Revision der Geimpften von Klostschin und Rowin, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Boguschowik, Ellguth (ausgenommen derer von Paruschowik) und von Gottartowik. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Sohrau: Revision der Geimpften von Nieder- und Ober-Dschin, Rogoisna und Vorbriegen, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Baranowik, Klischczow und der Erstimpflinge der Stadt Sohrau.

Freitag, 6. Juni, Mittags 12 Uhr in Godow: Revision der Geimpften von Godow und Lazisk. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in Golkowik: Revision der Geimpften von Golkowik und Strbenski. Nachmittags 3 Uhr in Königsdorf-Zastrzeb: Revision der Geimpften von Königsdorf-Zastrzeb und Mischanna, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Ober-Zastrzeb, Moschenik, Ruptau, Ruptawiek und Sophienthal.

Mittwoch, 11. Juni, Vormittags 8 Uhr in Sohrau: Revision der Geimpften von Baranowik und Klischczow, Impfung sämtlicher impfpflichtigen Schulkinder von Sohrau. Vormittags 10 Uhr ebendasselbst: Revision der am 5. Juni geimpften Erstimpflinge der Stadt Sohrau. Mittags 12 Uhr in Gottartowik: Revision der Geimpften von Boguschowik und Gottartowik. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in Ellguth: Revision der Geimpften von Ellguth, Impfung der Impfpflichtigen von Paruschowik.

Freitag, 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr: Revision der Geimpften von Ruptau und Ruptawiek, Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Cissonka. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Königsdorf-Zastrzeb: Revision der Geimpften von Ober-Zastrzeb, Moschzenik und Sophienthal.

Freitag, 20. Juni, Vormittags 8 Uhr in Sohrau: Revision der am 13. Juni geimpften Schulkinder der Stadt Sohrau.

Der Impfplan wird hiermit zur Kenntniß gebracht mit dem Hinweis auf das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und des Impfregulativs der Königl. Regierung zu Oppeln. — Jede anderweitige Dienstreise außer der planmäßigen, welche durch Versäumnis und sonstiges Verschulden

des Ortsvorstandes und der Orts-Einwohner nothwendig wird, wird auf Kosten des betreffenden Ortes ausgeführt. Auch wird noch bemerkt, daß für die revaccinationspflichtigen Schulkinder die Bekanntmachung in der Schule **nicht genügt**, sondern daß die Vorladung zu den Impf- und Revisionsterminen nach § 8 des Impfregulativs an die Eltern resp. Vormünder 2c. zu erfolgen hat. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Revaccinanden und deren Angehörige sich mit Unkenntniß entschuldigten, eben weil die Bestellung nur in der Schule stattfand und die betreffenden impfpflichtigen Schulkinder gerade an diesem Tage in der Schule fehlten.

Schließlich sei noch bezüglich des Verhaltens der geimpften Vaccinanden und Revaccinanden für die Mütter und Pfleger der Geimpften folgendes gesagt: Die Verhaltensmaßregeln, welche für die geimpften Kinder zu beobachten sind, bestehen hauptsächlich darin, die entstandenen Schuttpockenpusteln vor Druck und vor Reibung zu schützen und die Kinder während des ganzen Bildungs- und Rückbildungs-Prozesses der Pustel vor Erkältungen zu bewahren. Diese Fürsorge ist etwa 3 Wochen zu beobachten, also bis der Schorf der Pockenpusteln abgefallen ist. Man hat sich demnach zu hüten, den Arm an den geimpften Stellen anzufassen. Um die Kinder vor dem Reiben und Zertragen der Impfblattern abzuhalten, ist es zweckmäßig und sehr empfehlenswerth, den geimpften Oberarm mit einer **weichen, alten, aber reinen** Leinwandbinde zu umwickeln. Bei stärkerer Entzündung des Armes in der Umgebung der Pusteln empfiehlt sich **eine** tägliche Bepinselung mit Karbolöl [2 $\frac{1}{2}$ %] und Einhüllung mit ungeleimter reiner Watte, welche nun durch Umwicklung mit der Binde festgehalten wird. Sonstige Veränderungen in der Pflege der Erstimpflinge sind für gewöhnlich nicht nothwendig; vor Allem sollen die Kinder in gewohnter Weise gebadet werden. Ferner mögen die Mütter die Neigung ablegen, Unwohlsein der Kinder aller Art, nässende Ausschläge u. s. w. lediglich auf die Impfung zu schieben, ohne zu berücksichtigen, daß andere Ursachen vorliegen können und häufig thatsächlich vorliegen, z. B. Entwöhnen, Durchbruch von Zähnen, skrofulöse Anlage u. dergl. Schließlich sei noch erwähnt, daß das Oeffnen von Pusteln zum Zwecke der Abimpfung nicht eine stärkere Entzündung des geimpften Armes hervorruft, sondern im Gegentheil eine Entspannung und somit eine Erleichterung für das Kind. Auch ist dieses Anstechen der Pusteln schmerzlos. Es dürfte zur Befriedigung für diejenigen Mütter, deren Kinder zum Abimpfen geeignet erachtet werden, reichen, zu wissen, daß nur von ganz gesunden und kräftigen Kindern abgeimpft werden darf und zur Beruhigung für die übrigen Mütter, daß durch diese vorsichtige Impfung keine Uebertragung krankhafter Stoffe stattfinden kann.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Gemeindemitglieder von dieser Verfügung in ortsüblicher Weise in Kenntniß zu setzen und zu belehren und dafür Sorge zu tragen, daß die Impfstokale ordentlich gelüftet, gereinigt und der Fußboden derselben mit roher Karbol-Lösung gesäuert und mit Karbolpulver [sfr. Instruction für das Desinfectionsverfahren A 2 und 3] bestreut werden.

Rybník, den 29. März 1884.

Der Königliche Landrath.

Gemander.

1
1

2

de

in

n

1

n

de

—

5

f

—

ei

2

v

Hybniker

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 14.

Hybnik, den 5. April

1884.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[46] Nachdem die letzte Vormusterung des Pferdebestandes im hiesigen Kreise im Frühjahr 1878 stattgefunden hat, findet eine solche auf Grund des § 1 des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 12. Juni 1875 wieder am **1., 2., 3. und 5. Mai cr.** im hiesigen Kreise statt.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine **jämmtlichen** Pferde zu stellen mit Ausnahme:

- a. der Fohlen unter 3 Jahren,
- b. der Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind nur ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes nothwendigen Pferde,
2. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Außerdem sind diejenigen Pferde, die auf beide Augen blind sind und die Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten, von der Gestellung befreit.

Ueber die vorstehend von der Vormusterung dispensirten Pferde ist eine von dem Ortsvorstande ausgestellte Bescheinigung vorzulegen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, zunächst in der Zeit vom **15. bis 20. April cr.** ein specielles Verzeichniß der Pferdebesitzer und der vorhandenen Pferde nach dem nachstehenden Schema anzufertigen.

Nachweisung

der in dem Guts- (Gemeinde-) Bezirke . . . vorhandenen, zur Vormusterung vorzuführenden Pferde im Jahre 1884.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Laufende Nr.	Vor- u. Zuname des Besitzers.	Geschlecht der Pferde.	Alter.	Farbe und Abzeichen.	Größe.	Nach der Revision pro 1884 sind überhaupt kriegsdiensttaugliche Pferde vorhanden.			Bemerkungen.
						Pferde.			
		Wallach. Stute.				Jahre.	Meter. Ctm.	Reit- Stangen- Vorder-	
					</				

Bleibt unausgefüllt.

Die Gendarmen haben am **24. und 25. April cr.** diese Verzeichnisse in ihren Bezirken einzusammeln und **bis spätestens zum 28. April cr.** den Gendarmen, in deren Bezirken die Musterungsorte belegen, zu übergeben.

Diese Gendarmen haben die Pferde auf den Musterungsplätzen aufzustellen und demnächst vorführen zu lassen.

Die Vertreter der städtischen Behörden, die Gemeinde- und Gutsvorsteher, in Behinderungs-
fällen deren Stellvertreter, welche sich zu den weiter unten bezeichneten Musterungsterminen an den
bezeichneten Orten einfinden wollen, haben die Pferdebesitzer anzuweisen, ihre Pferde etwa 1 Stunde
vor Beginn der Musterung auf den bezüglichen Platz zu stellen und sind verpflichtet, mich darauf
aufmerksam zu machen, wenn ein Pferdebesitzer nicht alle Pferde, welche er besitzt, mit Ausnahme
derjenigen, welche gesetzlich von der Stellung befreit sind, vorgeführt hat.

Die unterlassene Gestellung zieht nicht allein die Bestrafung der bezüglichen
Pferdebesitzer, sondern auch die Beorderung auf andere Musterungsplätze nach sich.
Es findet die Vormusterung statt:

A. am 1. Mai cr., Vormittags 8 Uhr, auf dem Marktplatz in Poslau:
für Gorkowiz, Radlin, Poslau, Alt-Poslau, Łazisk, Groß-Łhurze, Klein-Łhurze, Moschzeniz, Krost-
schowiz, Ruptau, Ruptawiez, Kofoschütz, Mchanna, Pšchom, Czirsowiz, Czissowka, Dyhrngrund,
Friedrichsthal, Godow, Ober- und Königsdorf-Zastrzemb, Żelownik, Krausendorf, Ober- und Nieder-
Marklowiz, Pšchower-Dollen, Romanshof, Sophienthal, Wilchwa, Zawada, Skrbenski und Skrzy-
schow.

B. am 1. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Gasthause in Carlslegen:
für Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau, Ober- und Nieder-Mieniadow, Piese, Sczyrbiz, Lissek,
Łukow, Dzimirsch, Łohniz, Ruchow, Czerniz, Gaskowiz, Gurek, Neuborf, Peterkowiz, Ober- und
Nieder-Rydułtau, Summin, Żytina, Żwonowiz, Krzischkowiz und Pštronsna.

C. am 2. Mai cr., Vormittags 8 Uhr, auf dem Lohua-Platz in Rybniz:
für Rybniz, Boguschowiz, Wirtultau, Chwalowiz, Łguth, Golleow, Knizeniz, Niedobschütz, Dchojek,
Orzupowiz, Chwalenciz, Gottartowiz, Kgl. Wielepole, Zamislaw Kgl., Popelau, Smolna, Prze-
genbza, Königl. Janowiz, Łeschczin, Stein, Czuchow, Seibersdorf, Seykowiz, Pohlom, Altenstein,
Gogolau, Ober- und Nieder-Schwirklan.

**D. am 2. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr, Musterung des herzoglichen Marstalles in
Rauden.**

E. am 3. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marktplatz in Pilchowitz:
für Pilchowitz, Wielepole-Pilchowitz, Nieborowiz, Nieborowizerhammer, Rnurow, Kriewald, Sczyglo-
wiz, Ober-Wilcza, Nieder-Wilcza, Niederdorf, Staniz, Barglowka, Klein-Rauden, Groß-Rauden,
Kiennersdorf, Stodoll und Janowiz-Rauden.

F. am 5. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marktplatz in Sohrau:
für Sohrau, Klischow, Baranowiz, Ober- und Nieder-Łschin, Kogoisna, Brodek, Skrzekowiz,
Łoy, Pallowiz, Ober- und Nieder-Bell, Stanowiz, Groß- und Alt-Dubensko, Czermionka, Vor-
briegen, Łkofotschn, Rowin und Sczeykowiz.

Die Aufstellung und die Vorführung der Pferde erfolgt in der angegebenen Reihenfolge.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes **wiederholt** zur
Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen und für die **prompte** Ausführung der getroffenen An-
ordnungen Sorge zu tragen.

Ich bemerke schließlich, daß für die der Vormusterungs-Kommission vorzuführen den Pferde
weder auf dem Hin- noch dem Rückwege Chausseegeld erhoben werden kann, wenn die Führer sich
über den Zweck des Transportes durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde bei der betreffenden
Gebestelle legitimiren.

Rybniz, den 1. April 1884.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

Die einstweilige Beurfundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Baranowiz ist
im stellvertretenden Standesbeamten von Madeyski in Ober-Łschin und im Standesamtsbe-
zirk Marklowiz dem stellvert. Standesbeamten Milisch in Nieder-Marklowiz bis auf Weiteres
vertragen worden. Vom 11. April cr. ab wird der bisherige Wachtmeister Schneider als interim.
Landarm in Königsdorf-Zastrzemb stationirt.

Rybniz, den 3. April 1884.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

Die Control-Versammlungen im Frühjahr 1884 finden statt:

im Bezirk der 3. Compagnie (Rybník):

den 26. April cr., Vorm. 9 Uhr, in Rybník, den 28. April cr., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Loslau, den 28. April cr., Nachm. 2 Uhr, in Pšow, den 29. April cr., Vorm. 9 Uhr, in Czernitz, den 30. April cr., Vorm. 9 Uhr, in Groß-Rauden.

im Bezirk der 4. Compagnie (Sohrau):

den 24. April cr., Vorm. 9 Uhr, in Knizenitz, den 24. April cr., Nachm. 2 Uhr, in Ober-Belf, den 25. April cr., Vorm. 9 Uhr, in Sohrau, den 25. April cr., Nachm. 3 Uhr, in Königsdorf-Jastrzemb.

Es stellen sich sämtliche Reservisten aus dem Jahre 1876 bis incl. 1883, die Landwehroleute der Jahrgänge 1871 bis incl. 1875, sowie sämtliche zur Disposition des Truppentheils und der Ersatz-Beörden beurlaubten Mannschaften. Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrol-Versammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. behindert sind zu erscheinen, haben ein Dispensationsgesuch so zeitig als irgend möglich beim Bezirks-Feldwebel anzubringen, damit das Bezirks-Kommando noch vor Abhaltung der Kontrol-Versammlung darüber entscheiden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen. Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen — durch die Orts- und Polizeibehörde beglaubigt — zur Stunde der Kontrol-Versammlung angenommen.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unnachsichtlich bestraft.

Rybník, den 5. März 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pieze Band I Blatt Nr. 19 auf den Namen des Fabrikarbeiter Ignaz Mrozek zu Neugarten eingetragene Grundstück am 25. April 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — nochmals versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,27 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 49 a 80 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht,

dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. April 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybník, den 26. März 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Häuslers Franz Bubił zu Goltowiz an dem im Grundbuche von Goltowiz Blatt 148 auf den Namen des Häuslers Franz Bubił und dessen Ehefrau Marie, geborenen Linzner, zu Goltowiz eingetragenen, zu Goltowiz belegenen Grundstücke

am 21. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,28 Thlr. Rein-
ertrag und einer Fläche von 1,6490 ha zur Grund-
steuer, mit 24,3 Mk. Nutzungswerth zur Gebäude-
steuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Ab-
schrift des Grundbuchblatts — etwaige Ab-
schätzungen und andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen
können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I,
eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert,
die nicht von selbst auf den Ersteher übergehen-
den Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag
aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, ins-
besondere derartige Forderungen von Kapital,
Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,
spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-
forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht,
dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls
dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt werden und bei Vertheilung des
Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche
im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-
stücks-Antheiles beanspruchen, werden aufgefor-
dert, vor Schluß des Versteigerungstermins die
Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widri-
genfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in
Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grund-
stücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags wird

am 23. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 11. März 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuche von Königsdorf-Jastrzemb Band
I Blatt 41 auf den Namen der Bertha ver-
mittelten Gramsch zu Königsdorf-Jastrzemb
eingetragene, im Bade Königsdorf-Jastrzemb be-
legene, „Villa Felix“ benannte Grundstück

am 28. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — in der Villa
Felix im Bade Königsdorf-Jastrzemb —
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von
26 a 60 qm zur Grundsteuer, mit 654 Mk.
Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Ab-
schrift des Grundbuchblatts — etwaige Ab-
schätzungen und andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen
können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I
eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die
nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden
Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus
dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbe-
sondere derartige Forderungen von Kapital, Zin-
sen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,
spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-
forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht,
dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls
dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung
des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche
im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-
stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor
Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach
erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf
den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags wird

am 29. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 25. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission soll die Lieferung
von eichenen Brückenbalken und kiefernem Schnit-
holz vergeben werden. Offerten sind zum Termin
**Freitag, den 18. April 1884, Vormittags
10 Uhr**, an das unterzeichnete Betriebsamt ein-
zureichen. Die Bedingungen liegen im diessei-
tigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch
gegen 50 Pf. Kopialien von uns bezogen werden.

Ratibor, den 25. März 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 14.

Rybnik, den 5. April 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.



Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. April cr., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, wird auf dem Stallplatz der 4. Eskadron in Sofran O/S. ein zum Cavalleriedienst nicht taugliches Pferd meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Königl. Kommando der 4. Eskadron, Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2.

Einem geehrten Publikum von Rybnik und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das am Ringe belegene

Restaurant „Zur Königshalle“

vom 1. April cr. übernommen und wieder eröffnet habe. Mein Bestreben wird es sein, stets für gute Getränke und Speisen Sorge zu tragen und bitte ich um recht regen Besuch.

Rybnik.

J. Sobetzko.

Einem geehrten Publikum von Rybnik und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich auf meiner Durchreise Bestellungen auf

Portraits,

nach der Natur sowie Photographie, in beliebiger Größe unter Garantie der Nähnlichkeit entgegennehme.

Adressen zu richten Schloß Loslan.

J. Czerny,

Portrait- und Historienmaler.

Sicherster Schutz gegen Mottenfraß

ist das berühmte gewordene Godurek'sche giftfreie Mortein in Ratibor, auch zur gänzlichen Ausrottung von Schwaben, Rassen, Flöhen, Wanzen, Vogelmilben etc.; jeder Versuch muß es bestätigen, taufende Anerkennungen liegen vor; man verlange daher ausdrücklich das Godurek'sche Mortein à Paket 50 u. 20 Pf. Mit Gebrauchsanweisung zu haben in Rybnik bei Herrn Kaufmann A. Böhm, in Sofran Herrn J. P. Lipinski, in Loslau und in allen Städten in den größten Colonialwaaren-Geschäften; Streu-Büchsen à 1 Pfd. Inhalt stets frisch und kräftig à 5 Mark versende auch franko unter Nachnahme.

Mein Lager von

Silz-, Seiden- und Confirmanden-Hüten

empfehle ich einer geneigten Beachtung.

Größte Auswahl. Billigste Preise.

Rybnik.

Aug. Scholz,
Kirchstraße.

Eine junge starke



Schuh,



hochtragend, steht zum Verkauf bei

Rybnik.

Isidor Müller.

Nr. 1385.

Cajüte „M. 300.“
Zwischendeck „M. 80.“

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Kaufkraft u. Nebensatz-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Mein auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von

Cylinder-, Wiener-, Haar-,
Woll-, Stoff-, Forst-, Confirmanden- und Kinder-Hüten

in den neuesten Façons, sowie
Wiener und Neustädter

Schuh-Waaren

für Herren und Damen
empfehle ich einer gütigen Beachtung
zu billigen Preisen.

Rybnik.

Wilhelm Tomaszny,
Sofrauerstraße.

Saat=Kartoffeln

auf der

Pfarrei Rybnik.

Die von Herrn Paulsen auf Nassengrund im Fürstenthum Lippe vor 3 Jahren beschriebenen extragezüchteten Saat-Kartoffeln haben sich auch im vorigen schlechten Kartoffeljahre ganz vorzüglich bewährt. Die Hertha (späte) ergab einen 14fachen, die Ceres (Mitte September reif) und die Prima Donna (Anfang September reif) den 13fachen, die Cuzco den 12fachen Ertrag. Die Ankaufspreise waren theuer: Hertha 50 Mark, die anderen Sorten à 12 Mark, dazu 24 Mark Fracht.

Von diesen außerordentlich ergiebigen, gesunden Speisekartoffeln werden verkauft: Hertha für nur 5 Mark, die anderen Sorten à 4 Mark pro Centner. Der Stärkegehalt ist in Breslau von Dr. Goldesfließ geprüft worden und ergab 16,25 — 17,0 — 18,40, Cuzco 15,75 Procent. Anbauboden VI. Klasse mit Lupinenunterackerung und Stalldüngung.

Rybnik, den 28. März 1884.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke, sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine Jahresrate von 4 $\frac{3}{4}$ Procent (Zilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 7. März 1884.

August Urbanczyk.

Zur Ertheilung von

Privatunterricht

zur Vorbereitung für Quarta event. Tertia eines Gymnasiums oder Realschule empfiehlt sich

Gustav Kern,

Lehrer an der evangelischen Schule zu Rybnik.

Circa 500 Ctr.

Bismarck=Kartoffeln

ist anerkannt großen Erträgen offerirt ausgelesen zur Saat: M. 2,40 per Ctr.

Forwerk Nieder-Marklowitz bei Loslau.

Rasim, Gutsbesitzer.

Pianos, Billig, baar oder kleine Raten.
Weidenslaufer, Berlin NW.

Vom 1. April cr. treten Sommerpreise ein und verkaufe von da ab den Hektoliter

beste Stückkohlen

mit 65 Zf. loco Bahnhof Loslau.

Kremser.

Od 1. Kwietnia r. b. nastana ceny latowe i przedawam od tad Hect. najlepszego

węgla

w kawalach po 65 fen. na dworcu (banhowie) w Wodzislawiu.

Kremser.

Marktpreise.

Rybnik, den 2. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — S — Hafer 14 M — S — Kartoffeln 4 M 80 S — Heu 5 M 0 S — Stroh 4 M 25 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 20 S.

Sohrau, den 1. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M — S — Hafer 14 M — S — Kartoffeln 4 M 80 S — Stroh 4 M 50 S — Heu 6 M 40 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 15 S.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 15.

Rybnik, den 12. April

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[47] Es ist höheren Orts genehmigt worden, daß die Führung der Kirchenbücher und Ertheilung von Kirchenbuchauszügen in der erledigten katholischen Pfarrei in Nieder-Mischanna dem Hilfsseel-herger Franz Wankel daselbst übertragen werde.

Tauf-, Trau- und Todtenscheine auf Grund obiger Kirchenbücher sind daher fortan bei diesem zu beantragen.

Rybnik, den 8. April 1884.

[48] Der Erweiterungsbau des Schulhauses in Wilschwa sowie die Herstellung eines neuen Abort-gebäudes soll im Wege der Submission verbungen werden, worauf Offerten mit entsprechender Aufschrift auf dem Couvert und versiegelt bis Freitag, den 18. April cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Landrathsamte hiersebst einzureichen sind.

Die Baukosten sind mit Ausschluß einiger zum besonderen Nachweise gestellten Positionen per 51,90 Mark auf

a. 3708,86 Mark Baarkosten

b. 459,84 „ Hand- und Spanndienste

zusammen also auf 4168,70 Mark veranschlagt.

Rohmaterialien werden Seitens der Guts herrschaft nicht abgegeben.

Die Kostenanschläge und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in einem Bureau hiersebst eingesehen werden.

Die Submissionsofferten müssen enthalten:

1. die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft;

2. die Angabe des geforderten Preises in Procenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar gesondert für Baarkosten und für Hand- und Spanndienste;

3. Die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tageslohnarbeiten für Maurer, Zimmermann und Tagearbeiter.

Offerten, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Zuschlagserteilung bleibt der Königlichen Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch ist derselben das Recht gewahrt, eventl. alle Gebote abzulehnen.

Rybnik, den 9. April 1884.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

[49] Die Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstände, sowie die Magisträte des Kreises erhalten mit der vorliegenden Kreisblatt-Nummer ein Druck-Exemplar des am 1. April cr. in Kraft getretenen Regu-lativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen zur Kennt-nisnahme und Affervation.

Rybnik, den 12. April 1884.

Der Königliche Landrath als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses. G e m a n d e r.

[50] Der Herr Adolph Zfatitsch aus Wien beabsichtigt im hiesigen Kreise folgende Fabriken zu errichten:

1. einen Kalkofen auf dem Grundstücke Hypotheken-Nr. 118 in Krzischkowitz,
2. eine Mineraldampfwäsche in Pšow,
3. eine Versuchstation zur Gewinnung von Strontiansalzen in Nieder-Rydułtau.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 16 und 25 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese gewerblichen Anlagen binnen 14 Tagen bei dem Amtsvorstande in Rydułtau anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Opatowitz ausgegeben worden und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Zeichnung, Situationsplan und Beschreibungen der beabsichtigten gewerblichen Anlagen liegen bei dem oben gedachten Amtsvorstande zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte ist allein maßgebend.

Rybnik, den 10. April 1884.

Der Königliche Landrath, als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses. Gemandner.

Nachstehend werden die Termine zur Ablieferung der direkten Steuern pp. zur genannten Beachtung mitgetheilt. Wenn die Termine auf einen Sonn- oder Festtag fallen, so ist die Zahlung am nächstfolgenden Werktag zu leisten. Bei Abführung der Steuern pp. ist der vorgeschriebene Lieferzettel, welcher in der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels hier selbst käuflich zu haben ist, vorzulegen.

Verzeichniß der Tage, an denen die Guts- und Gemeindebezirke des Kreises die Steuern zur Königlichen Kreiskasse abzuführen haben:

Am 15. jeden Monats: Baranowitz, Boguszkowitz, Brodek, Elguth, Gottartowitz, Klotzschin, Klischow, Nieder- und Ober-Oschin, Pallowitz, Roy, Rogoisna, Rowin, Sczyszkowitz, Strzyszkowitz, Vorbriegen.

Am 16. jeden Monats: Cziffonka, Gut Florianshof, Friedrichsthal, Godom, Goltkowitz, Ober-Jastrzemb, Königsdorf-Jastrzemb, Krostschowitz, Lazisk, Moszczynik, Mischanna, Ruptau, Ruptawiek, Strzyszkowitz, Smolna, Sophienthal, Zarnyslau.

Am 17. jeden Monats: Altenstein, Czyszkowitz, Dybrengrund, Gogolau, Jedlownik, Kraufendorf, Alt-Loslau, Gutsbezirk Schloß-Loslau, Nieder- und Ober-Marklowitz, Pohlom, Nieder- und Ober-Schmirkan, Groß- und Klein-Thurze, Wilczma.

Am 18. jeden Monats: Czernik, Dziemierz, Kofoschütz, Krzischkowitz, Lohnik, Lukow, Pšow, Pšower-Dollen, Pstrzonsna, Radlin, Nieder- und Ober-Rydułtau, Romanshof, Rydułtau, Zawada, Zyttna.

Am 19. jeden Monats: Birtultau, Chwalowik, Gafzkowitz, Gurek, Jankowitz Königl., Lissek, Neuborf, Nieder- und Ober-Niewiadom, Niedobschütz, Peterkowitz, Pieke, Popelau, Radoschau Königl., Nieder- u. Ober-Radoschau, Summin, Sczyszkowitz.

Am 20. jeden Monats: Barglowka, Chwalenczyk, Jankowitz-Rauden, Knurow, Kriewald, Nieborowik, Nieborowik-Hammer, Niederdorf, Pilchowitz, Groß- und Klein-Rauden, Gutsbez. Groß-Rauden, Krennersdorf, Stanik, Stoboll, Sczyszkowitz, Nieder- und Ober-Wilcza, Wielepole-Pilchowitz, Zwonowik.

Am 21. jeden Monats: Nieder- und Ober-Bell, Czermionka, Czuchow, Alt- und Groß-Dubensko, Goleom, Jyszkowitz, Kniezenik, Leszczyn, Ochojek, Orzupowik, Przegendza, Stanowik, Stein, Seibersdorf, Wielepole-Königl., Josephhof Gutsbezirk.

Am 25. jeden Monats: Städte Loslau, Rybnik und Sohrau D/S.

Rybnik, den 9. April 1884.

Königliche Kreis-Kasse. Heinze.

P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Wiedorn in Lissek hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Bestallt wurden: der Wirthschaftsinspektor Rampold als Gutsvorsteher-Stellvertreter im Gutsbezirke Baranowitz, der Jäger Meusel als 2. Vertreter des Standesbeamten in dem Bezirke Wilcza, der Gärtner Karl Plasczyk als Ortserheber für Wielepole-Pilchowitz und der

Franz Antonczyk als Amtsdienener und Exekutor für die Amtsbezirke Jastrzemb, Ruptau, Mischanna und Moszczeniż. Rybnik, den 10. April 1884. Der Königliche Landrath. Gemanden.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Der hinter dem Ruhmann Johann Zgoll und dessen Ehefrau Franciska Zgoll, zuletzt in Pohlom, Kreis Rybnik, wohnhaft gewesen, in Stück Nr. 51 Seite 228 des Rybniker Kreisblattes erlassene Steckbrief vom 24. November 1882 wird erneuert. D 105/82.

Loslau, den 27. März 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Am 3. März d. J. ist Abends vor dem Karl Horitzki'schen Hause zu Klein-Zabrze — Lazareth-Kolonie — ein ca. 8 Monate altes Kind männlichen Geschlechts ausgelegt worden.

Dasselbe war mit einer blauen, weiß- und roth gestreiften Leinwandhülle (feilig genäht und im unteren Saume mit aus weißer Leinwand bestehenden Bogen verziert), sowie mit einer rothen, weißgefästelten Barchendjacke (an den Ärmeln eingeschlagen) bekleidet.

Wer von der Herkunft dieses Kindes oder über die Person, welche dasselbe ausgelegt hat, Kenntniß hat, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizei-Behörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Das Kind sowie die gedachten Kleidungsstücke können durch Vermittelung des Herrn Amtsvorstehers zu Zabrze besichtigt werden. (St. A. V 3020.)

Gleiwitz, den 3. April 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Gegen den unten beschriebenen Fleischergefehen Friedrich Makowsky alias Gamron aus Orzegow, welcher vagirt, ist die Untersuchungshaft wegen Münzverbrechens verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Königliche Gerichts-Gefängniß zu Glewitz abzuliefern.

Gleiwitz, den 2. April 1884.

Königliches Landgericht. Der Untersuchungsrichter.

Beschreibung. Alter: etwa 23 Jahre, von hoher schlanker Figur.

Gegen den Arbeiter Franz Michalski, zu Czermionka geboren, zuletzt in Gieraltowiz, Kreis Glewitz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Rybnik abzuliefern. D 43/84. Rybnik, den 2. April 1884. Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

An einem fremden, der Tollmuth verdächtigen Hunde, der getödtet worden, ist durch den Kreisthierarzt Lütkenmüller zu Rybnik, die Tollmuth festgestellt worden.

Mit Rücksicht darauf, daß dieser Hund vorher mehrere Hunde hierorts sowie auch in Moszczeniż gebissen hat, wird hierdurch das sofortige Tödten der gebissenen Hunde und eine dreimonatliche Hundesperre für die Ortschaften der Amtsbezirke Jastrzemb, Ruptau, Mischanna und Moszczeniż von heute ab angeordnet.

Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde gleich zu achten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 5 M. bestraft, frei umherlaufend betroffene Hunde werden ohne weiteres getödtet.

Königsdorf-Jastrzemb, den 31. März 1884.

Der Amtsvorsteher.

Der Gärtner Bernhard Zylla zu Summin wird hierdurch als Trunkenbold erklärt und deshalb den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an denselben für und ohne Geld, zur Vermeidung der im § 6 der Amtsblattverordnung vom 29. November 1857 angedrohten Strafen, ausdrücklich untersagt.

Rissef, den 28. März 1884.

Der Amtsvorstand.

Die Herren Amtsvorsteher und Polizeiverwalter ersuche ich auf Grund der hohen Verfügung des Kgl. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 29. November 1881 J. IX 2909a ergebenst, die Fleischbeschauer ihrer Bezirke anzuhalten, nicht nur Fleischstückchen des vermeintlich trichinös befundenen Schweines zur mikroskopischen Untersuchung, sondern 1 bis 2 ihrer mikroskopischen Präparate, in welchen sie Trichinen gefunden haben wollen, zur Nachrevision unverzüglich einzuliefern. Diese mikroskopischen Präparate sind sorgfältig und feucht verpackt und als „Fleischsendung“ oder „schleunige Sache“ portofrei an mich einzusenden.

Rybnik, den 10. April 1884.

Der Königliche Kreisphysikus. Dr. Ostmann.

Ueber das Pferd des Gutmachers Joseph Rudzki ist wegen Rogverbachts die Stallsperr
verhängt. Sohrau D/S., den 9. April 1884. Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Holzverkauf.

Der Holzverkauf aus den Düssel'er Forsten findet pluslicitando Morgens 10 Uhr im Stiftshause zu Düssel eventl. auch im Forst an folgenden Dienstagen d. J. statt. — Am 15. April, 13. Mai, 3. Juni und 1. Juli. Das Holz wird auf Wunsch von dem Stiftsförster vorher gezeigt.

Düssel, den 5. Februar 1884.

Der I. Curator der Polednik'schen Stiftung.

R. Schneider.

Einem geehrten Publikum von Rybnit und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich meine

Schuhmacherwerkstatt

von Sczyglowitz nach hier verlegt habe und bitte ich das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen. — Es wird stets mein Bestreben sein, meine geschätzte Kundschaft durch sauberste und billigste Ausführung der Aufträge zufrieden zu stellen. —

Den Herren Schuhmachermeistern zur gefl. Kenntniß, daß ich gleichzeitig eine

Steppanstalt

errichtet habe.

Hochachtend

Adolph Blumenfeld,

Schuhmachermeister.

Meine Wohnung befindet sich im Hinterhause des Herrn Buchalik am Ringe.

Auf dem Dominium Brodek ist ein Flügel, eine Nähmaschine und ein Dampfessel eines Brühfütterapparates, wie auch verschiedene

 Ziersträucher, 

letztere zu dem billigen Preise von 25—50 Pf. pro Stück, und

Kartoffeln

der neuesten ertragreichsten Sorten, wie: Champion, Magnum bonum, Prinzess Royal, Aurora, Achilles, Imperator, Late rose, gelbe Rose etc. zu sehr mäßigen Preisen verkäuflich.

Mein auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von

Cylinder-, Wiener-, Haar-, Woll-, Stoff-, Forst-, Confirmanden- und Kinder-Hüten

in den neuesten Façons, sowie Wiener und Neustädter

Schuh-Waaren

für Herren und Damen empfehle ich einer gütigen Beachtung zu billigen Preisen.

Rybnit.

Wilhelm Tomaszny,

Sohrauerstraße.

Nr. 1385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Aufkunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Feinberunter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Sicherster Schutz gegen Mottenfraß

ist das berühmt gewordene Godurek'sche giftfreie Mortein in Ratibor, auch zur gänzlichen Ausrottung von Schwaben, Rassen, Flöhen, Wanzen, Vogelmilben etc.; jeder Versuch muß es bestätigen, tausende Anerkennungen liegen vor; man verlange daher ausdrücklich das Godurek'sche Mortein à **Paquet 50 u. 20 Pf.** Mit Gebrauchsanweisung zu haben in Rybnit bei Herrn Kaufmann A. Böhm, in Sohrau Herrn J. P. Lipinski, in Poslan und in allen Städten in den größten Colonialwaaren-Geschäften; Streu-Büchsen à 1 Pfd. Inhalt stets frisch und kräftig à 5 Mark versende auch franko unter Nachnahme.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 15.

Rybnik, den 12. April 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Die Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Reservefonds, der gegenwärtig 144,000 Mark enthält, und wenn dieser nicht zureichen sollte, aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mark.

Die Prämien sind billig, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch **Ermäßigungen** derselben ein. Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausbezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich

Frdr. Malcheret, Bureau-Assistent Rybnik. **J. P. Papiusky**, Kaufmann Sohrau D/S.

Strohhüte

für Damen und Kinder sind in großer Auswahl angelangt, ich empfehle dieselben zu außerordentlich billigen Preisen. Gleichzeitig empfehle mein großes Lager

Sonnenschirme

zu bekannt billigen Preisen. **Strumpflängen, Strümpfe, Socken, Doppelgarne** (waschacht), **ächte Vigogne** sind ebenfalls in großer Auswahl am Lager. Achtungsvoll

Rybnik.

Louis Glaser.

Ich habe mich in Sohrau D.-S. niedergelassen und wohne in dem Hause des Herrn Rathmann Kentnowski.

S. Blumenreich,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Osiedliłem się w Zorach i mieszkam w domie Pana radnika Kentnowskiego.

S. Blumenreich,
lekarz prakt., chirurg i akuszer.

500 Str. gutes Hen

hat zu verkaufen
die Hütten-Verwaltung in Paruschowiz.

Dom. Pohlom bei Jastrzebie verkauft

zwei Arbeits-Pferde.

Sohrau, den 20. April 1884, veranstaltet der Gesang-Verein im Saale des Herrn Rossol zu einem wohlthätigen Zwecke die declamatorisch-musikalische Aufführung des Tonstückes: „Das Märchen vom Faß“, Dichtung von Hermann Walbow. Composition von Julius Otto. op. 130. Zum Schluß: „Frosch-Cantate“ (in Costümen). Komischer Gesang für Männerstimmen von Carl Hennig. op. 32. — Preise der Plätze: 1. Rang 1 Mk., 2. Rang 50 Pf. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr Abends, Anfang präcise 7 1/2 Uhr.
Der Vorstand des Gesangvereins zu Sohrau D/S.

Vorläufige Anzeige!

W. Mössner's Theater.

Hiermit erlaube ich mir, einem hochgeehrten Publikum der Stadt Rybnik und deren Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich in nächsten Tagen mit meinem

Zaubertheater nebst Gesellschaft
aus Breslau hier eintreffen werde und im Saale von Wilke's Hotel eine
Große Gast-Vorstellung
gebe.

Hüte und Mützen

neuester Façon, große Auswahl, Preise billigt, empfiehlt

Rybnik.

M. Pick,
im Rathhause.

Holz=Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Zum öffentlichen Verkauf der im Wabel 1883/84 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brenn-
hölzer habe ich für das Quartal April—Juni 1884 folgende Termine:

am 18. April, am 16. Mai, am 13. Juni cr.

anberaumt. Die Termine werden in der Mülzerei hier selbst abgehalten und beginnen Vor-
mittags um 9 Uhr.

In dem am 18. April cr. anstehenden Termine kommen zum Verkauf: 500 Stück
Nadelholzbauhölzer, darunter einige Abschnitte Lärchenholz aus dem Schutzbezirke Zankowitz, ferner
ca. 100 Raummeter Buchenscheit, ca. 800 Raummeter Nadelholzscheit und ca. 200 Raummeter diverse
andere Brennhölzer. Paruschowitz, den 9. April 1884.

Der Königliche Oberförster. von Münch.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden=Vergütung in Leipzig.

Errichtet im Jahre 1824.

Bezahlte Schäden seit Bestehen der Gesellschaft 16½ Millionen Mark.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art mit oder ohne Stroh
nach einem einheitlichen Prämiensatz für alle Gegenden und mit proportioneller Erhöhung nur im
Schadenfalle und leistet bei Hagelschaden Ersatz bis zu $\frac{1}{16}$ resp. $\frac{1}{8}$ Verlust. Im letzteren Falle
gegen 20 Procent Prämien-Ermäßigung.

Innerhalb 6 Jahren von Hagel nicht betroffene Mitglieder erhalten einen Prämien-Rabatt
von 24 resp. 36 und 48 Procent.

Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Tage.

Gestattete Anmeldefrist der Schäden nach 96 Stunden noch 28 Tage.

Schadenregulirung unter Zuziehung von Vertrauensmännern.

Weitere Auskunft ertheilen und Anträge vermitteln:

in Rybnik Herr Isidor Müller, in Sohrau die Herren Joseph Fränkel und August Quack,
Laz.-Insp. a. D., in Rauden Herr Franz Lepiarczyk.

Die General-Agentur für Mittel- und Oberschlesien.

F. v. Klinkowström, Breslau, Junkernstraße.

Wo die Gesellschaft etwa noch nicht vertreten ist, sind Bewerbungen um Agenturen angenehm.

Einen Stellmachergesellen

sucht zum sofortigen Antritt

Smolna.

A. Dorison.

Das unbefugte Betreten der Wiesen
und Felder des Dominium Pohlom ist bei
3 Mark Strafe verboten.

Die Guts-Verwaltung.

Nieupoważnione wstąpienie na łąki i
pola Państwa Polomskiego jest pod
karą (3 Marki) zakazane.

Zarząd dobra.

Małę z kości

ma zawsze na przedaj

A. Prager, w Czernicy.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. April 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M 25 s — Hafer 14 M
60 s — Kartoffeln 4 M 80 s — Heu 6 M
— s — Stroh 4 M 25 s — $\frac{1}{2}$ Kilogramm
Butter 1 M 23 s.

Sohrau, den 8. April 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M — s — Hafer 14 M
— s — Kartoffeln 4 M 60 s — Stroh
4 M 70 s — Heu 6 M 50 s — $\frac{1}{2}$ Kilo-
gram Butter 1 M 15 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Prämumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 16.

Rybnik, den 19. April

1884.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die Bildung von Drainage-Genossenschaften auf Grund des Nothstandsgesetzes vom 23. Februar 1881 ist soweit vorgeschritten, daß im Laufe dieses Jahres die Drainirung verschiedener Feldmarken im Rybniker Kreise, zunächst von der Gemeinde Moszczynitz mit einem Theile von Goltowitz, Gemeinde und Gut Leszczyn, Gemeinden und Güter Pieze und Gaschowitz in Angriff genommen werden soll.

Den hierdurch hervorgerufenen erheblichen Bedarf an Drainröhren der verschiedenen Kaliber können die Besitzer von Ziegeleien, welche die Anfertigung und den Verkauf der Röhren beabsichtigen, für die Genossenschaften zu Moszczynitz und Leszczyn schon jetzt von den Vorstehern dieser Genossenschaften, im Uebrigen auf dem Königlichen Landrathsamte, erfahren.

Die Röhren müssen mindestens diejenigen lichten Weiten, in welchen dieselben anschlagsmäßig verwendet werden sollen, wirklich besitzen, durchweg von tadelloser Beschaffenheit, insbesondere von gutem, namentlich mergelfreiem Material, scharf gebrannt, jedoch nicht sprünnig, sein, ein möglichst gleichförmiges rundes, an keiner Stelle verengtes Quersprofil, inwendig glatte Wandungen, gerade und glatte Köpfenden haben, welche dicht aneinander passen, und wenigstens 31 Centimeter lang sein.

Die Bezahlung der Röhren erfolgt für Rechnung der betreffenden Genossenschaft, seitens des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

Im Anschlusse hieran wird bekannt gemacht, daß zur Drainirung derjenigen Genossenschaftsgebiete, für welche die Vorarbeiten durch den Landrath des Kreises eingeleitet werden, vom 1. April 1885 ab Drainröhren nur noch nach vollen Centimetern gekauft und geliefert werden dürfen und daß die lichte Weite der von jenem Zeitpunkte ab zu kaufenden und zu liefernden Kaliber mindestens 4, beziehungsweise 5, 6, 8, 10, 13 und 16 volle Centimeter, die Länge der Röhren aber 33 Centimeter betragen muß.

Oppeln, den 1. April 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[51] Höheren Orts ist darauf hingewiesen worden, von wie großer Bedeutung es für das Volksschulwesen ist, daß vollständige Verzeichnisse der in das schulpflichtige Alter eintretenden und der zuziehenden schulpflichtigen Kinder den Lehrern mitgetheilt werden und daß die vorgeschriebenen Absentenlisten nicht nur genau geführt, sondern auch sorgfältig aufbewahrt und daß den Schülern der Volksschulen bei ihrem Austritte aus denselben Entlassungszeugnisse ertheilt werden. Es wird dadurch die Unterrichtsverwaltung in die Lage kommen, über jeden Zögling der Volksschule auch nach seiner Entlassung aus derselben wie überhaupt, so insbesondere der Militairbehörde, Auskunft zu geben.

Mit Rücksicht hierauf fordere ich die Magisträte und die Gemeindevorsteher des Kreises auf, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder zu Anfang jeden Jahres aufzunehmen und der Ortschulbehörde rechtzeitig mitzutheilen und bei Veränderung des Wohnortes Seitens der Familien in Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür zu sorgen, daß die schulpflichtigen Kinder spätestens acht Tage nach dem Anzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Rybnik, den 17. April 1884.

[52] Gemäß § 125 al. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 3. d. M. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß.

ad. Prop. I. sind die Vertrauensmänner für die bei den Amtgerichten alljährlich zusammentretenden Amtsausschüsse (§ 40 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 ad 1 des Ausführungsgesetzes zu demselben) für das Jahr 1885 gewählt worden.

ad. Prop. II. wurde die Wahl von Schiedsmännern resp. deren Substituten vorgenommen.

ad. Prop. III. ist die Wahl eines Kreisverordneten und Kreis-Tagators erfolgt.

ad. Prop. IV. fand die Wahl eines Vorstandsmitgliedes der evangelischen Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse statt.

ad. Prop. V. Der Kreishaushalts-Stat pro 1884/85 wurde genehmigt.

ad. Prop. VI. sind zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht worden. Rybnik, den 17. April 1884.

[53] Die Gemeindevorsteher fordere ich hierdurch auf, die Altteste über die erfolgte Abnahme der Gemeinde-Rechnungen für das Etatsjahr 1883/84 binnen 3 Wochen zur Vermeidung der Abholung per Strafboten an mich einzureichen.

Rybnik, den 17. April 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden als Gutsvorsteher-Stellvertreter: der Wirthschafts-Inspektor Dominik im Gutsbezirke Nieder-Schwirklan, der Revierförster Ernst Simon im Gutsbezirke Jankowik-Rauden und der Wirthschafts-Inspektor Sperlich im Gutsbezirke Czermionka. Als Ortserheber wurden bestallt: der Häusler Anton Skowronek für Gobow und der Stellenbesitzer Franz Brozyna für Knurow. — Die Hebamme Marie Adamek in Sobrau ist als Bezirkshebamme vereidigt worden. Rybnik, den 17. April 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

In dem Plane der öffentl. Impfungen dieses Jahres heißt es ad A. pos. 5a diejenigen zc. welche in diesem Jahre schulpflichtig geworden zc. — es soll heißen: unimpflichtig geworden. Rybnik, den 12. April 1884.

Der Königliche Kreis-Physikus. Dr. Ostmann.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Antheil der Catharina, geborenen Neß, verehelichten Schmidt Joseph Smusz, zu Groß-Thurze an dem im Grundbuche von Groß-Thurze Band I Blatt 45 auf den Namen der verehelichten Catharina Smusz, geborenen Neß, und der verehelichten Johanna Smusz, geborenen Kraida, zu Groß-Thurze eingetragenen, zu Groß-Thurze belegenen Grundstücke am 18. Juni 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,69 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,2030 ha zur Grundsteuer, mit 30 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen

können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks-Antheiles beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in

Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. Juni 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 1. April 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zum Anbau der Provinzial-Irrenanstalt hierfelbst soll das Loos I

1. der Dachdecker- und Klempner-Arbeiten,
2. der Tischler-Arbeiten,
3. der Schlosser-Arbeiten,
4. der Glaser-Arbeiten,
5. der Anstreicher-Arbeiten,

im Aufschlagswerthe von 2798⁰⁰/₀₀, 3256⁰⁰/₀₀, 2498⁰⁰/₀₀, 348⁰⁰/₀₀ und 1728⁰⁰/₀₀ Mark mittelst öffentlicher Submiffion vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag, den 22. April cr., Nachm. 3 Uhr, im hiesigen Bau-Bureau anberaumt. Unternehmungslustige Bewerber haben ihre versiegelten Offerten bis zu diesem Termine an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Submissions- und Vertragsbedingungen, sowie Kosten-Anschläge zc. können im Bureau während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen werden Abschriften der Bedingungen gegen vorherige Einzahlung der Kosten, welche für die Arbeiten ad 1, 2, 3 und 5 je 40 Pf., für die Arbeiten ad 4 20 Pf. betragen, ertheilt. Rybnik, den 17. April 1884.

Der Regierungs-Baumeister. Blümner.

Mein auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von

Cylinder-, Wiener-, Haar-, Woll-, Stoff-, Forst-, Confirmanden- und Kinder-Hüten

in den neuesten Façons, sowie

Wiener und Rensstädter

Schuh-Waaren

für Herren und Damen

empfehle ich einer gütigen Beachtung zu billigen Preisen.

Rybnik.

Wilhelm Tomaszny,

Sohrauerstraße.

Wein Haus,

hinter der hiesigen Pfarrkirche belegen und 4 Stuben enthaltend, will ich verkaufen.

Antonie verm. Pielka in Rybnik.

Moj dóm,

za katolickim kościołem stojący i 4 izby mieszczący, chce sprzedać.

Antonia Pielka,

wdowa w Rybniku.

Nr. 1385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

* August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Beträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Sinderrunter 12 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 9 M.

Sicherster Schutz gegen Mottenfraß

ist das berühmt gewordene Gobureff'sche giftfreie **Mortein** in Ratibor, auch zur gänzlichen Ausrottung von Schwaben, Rissen, Flöhen, Wanzen, Vogelmilben zc.; jeder Versuch muß es bestätigen, tausende Anerkennungen liegen vor; man verlange daher ausdrücklich das Gobureff'sche **Mortein** à **Paquet 50 u. 20 Pf.** Mit Gebrauchsanweisung zu haben in Rybnik bei Herrn Kaufmann A. Böhm, in Sohrau Herrn J. P. Lipinski, in Poslau und in allen Städten in den größten Colonialwaaren-Geschäften; Streu-Büchsen à 1 Pfd. Inhalt stets frisch und kräftig à 5 Mark versende auch franko unter Nachnahme.

Das unbefugte Betreten der Wiesen und Felder des Dominium Golkowiz ist bei 3 Mark Strafe verboten.

Die Guts-Verwaltung.

Nieupoważnione wstąpienie na łąki i pola Państwa Golkowskiego jest pod karą (3 Marki) zakazane.

Zarząd dobra.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Errichtet im Jahre 1824.

Bezahlte Schäden seit Bestehen der Gesellschaft 16½ Millionen Mark.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art mit oder ohne Stroh nach einem einheitlichen Prämiensatz für alle Gegenden und mit proportioneller Erhöhung nur im Schadensfalle und leistet bei Hagelschaden Ersatz bis zu $\frac{1}{15}$ resp. $\frac{1}{8}$ Verlust. Im letzteren Falle gegen 20 Procent Prämien-Ermäßigung.

Innerhalb 6 Jahren von Hagel nicht betroffene Mitglieder erhalten einen Prämien-Rabatt von 24 resp. 36 und 48 Procent.

Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Tage.

Gestattete Anmeldefrist der Schäden nach 96 Stunden noch 28 Tage.

Schadenregulierung unter Zuziehung von Vertrauensmännern.

Weitere Auskunft ertheilen und Anträge vermitteln:

in Rybnik Herr Isidor Müller, in Sohrau die Herren Joseph Fränkel und August Quack, Laz.-Insp. a. D., in Rauden Herr Franz Lepiarczyk.

Die General-Agentur für Mittel- und Oberschlesien.

F. v. Klotzowström, Breslau, Junkersstraße.

Wo die Gesellschaft etwa noch nicht vertreten ist, sind Bewerbungen um Agenturen angenehm.

Schreibhefte,

4 Bogen stark, in deutscher, lateinischer und einfacher Ciniatur, à Duzend 85 Pf., empfiehlt die Buchhandlung von

Rybnik. Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels.

Zur Anfuhr von Bauholz

aus den Revieren Kerchenberg, Chwallowitz, Janowitz, Neudorf, Paruschowitz, Knizenitz und Ochojez können sich



Fuhrleute

melden bei

Rybnik. Idzikowski, Zimmermstr.

Auf dem Dominium Brodek ist ein Flügel, eine Nähmaschine und ein Dampfkessel eines Brühfutterapparates, wie auch verschiedene



Ziersträucher,

letztere zu dem billigen Preise von 25—50 Pf. pro Stück, und

Kartoffeln

der neuesten ertragreichsten Sorten, wie: Champion, Magnum bonum, Prinzess Royal, Aurora, Achilles, Imperator, Late rose, gelbe Rose etc. zu sehr mäßigen Preisen verkäuflich.

Sohrau, den 20. April 1884, veranstaltet der Gesang-Verein im Saale des Herrn Roffol zu einem wohlthätigen Zwecke die declamatorisch-musikalische Aufführung des Tonstückes: „Das Märchen vom Fack“, Dichtung von Hermann Walbow. Composition von Julius Otto. op. 130. Zum Schluß: „Frosch-Cantate“ (in Costümen). Komischer Gesang für Männerstimmen von Carl Hennig. op. 32. — Preise der Plätze: 1. Rang 1 Mk., 2. Rang 50 Pf. Kasseneröffnung 6½ Uhr Abends, Anfang präcise 7½ Uhr.

Der Vorstand des Gesangvereins zu Sohrau D/S.

Einen verheir. Antscher,

der sich auch landwirthschaftlichen Arbeiten unterziehen muß und gut empfohlen wird, sucht zum 1. Juli cr. das

Dom. Ober-Sersno bei Laband.

Marktpreise.

Rybnik, den 16. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M 25 S — Hafer 14 M 60 S — Kartoffeln 4 M 80 S — Heu 5 M 20 S — Stroh 4 M 25 S — ½ Kilogramm Butter 1 M 20 S.

Sohrau, den 15. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M 50 S — Hafer 14 M 20 S — Kartoffeln 4 M 80 S — Stroh 4 M 80 S — Heu 6 M 80 S — ½ Kilogramm Butter 1 M 15 S.

Redacteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 17.

Rybnik, den 26. April

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[54] Die Magisträte und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, in allen den Fällen, wo in ihren Bezirken verwahrloste Kinder zur Zwangserziehung untergebracht werden, den Herren Geistlichen der betreffenden Confession von der Unterbringung sowohl, wie von dem etwaigen Wechsel des Aufenthalts des Zöglings alsbald Kenntniß zu geben.

Rybnik, den 24. April 1884.

[55] Das Verzeichniß der durch die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 15. März 1884 zur baaren Einlösung am 1. Oktober a. c. gekündigten Schulverschreibungen der Staatsanleihen vom Jahre 1850, 1852 und 1853 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß. Rybnik, den 22. April 1884.

[56] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzeß, Schloß Boslau und Groß-Rauden erhalten mit vorliegender Kreisblatt-Nummer Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen unter dem Auftrage, dieselben für den laufenden Monat auszufüllen und bis zum 3. Mai cr. zurückzureichen.

Rybnik, den 22. April 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i - M a c h r i c h t e n.

Das rohverdächtige Pferd des Hutmachers Joseph Rudzki ist getödtet. Die Seuche erloschen. Sohrau D/S., den 15. April 1884. Die Polizei-Verwaltung.

Der gegen den Mechaniker Johann Friedrich Emil Gabriel aus Pilchowitz, zuletzt hier, am 30. August 1878 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hannover, den 22. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Die Schulvorstände meines Inspektionsbezirks ersuche ich recht dringend darauf hinzuwirken, daß durch strenge Durchführung der §§ 8 und 18 der Desinfektions-Instruktion der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten thünlichst entgegengearbeitet werde.

Rybnik, den 18. April 1884.

Der Königl. Kreisschulinspektor. Dr. Böhm.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5 jährigen Pferden — letztere jedoch nur bis zum 1. Juli cr. — sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar: den 19. Mai in Pleß, den 21. Mai in Tost, den 23. Mai in Cosel, den 24. Mai in Leobschütz, den 26. Mai in Ratscher, den 28. Mai in Oppeln, den 29. Mai in Kreuzburg D/S.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso

Krippenfezer, welche sich in den ersten 14 Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckheine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Kriegsministerium, Abth. für das Remonte-Wesen. Frhr. v. Troschke. Graf v. Klincksowström.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuche von Knizenitz Blatt Nr. 36 auf den Namen des Gärtners Joseph Bomba zu Ober-Wilcza eingetragene, in Knizenitz belegene Koloniestelle

am 20. Juni 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,95 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,44,20 ha zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IV, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. Juni 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnitz, den 19. April 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Strbenschky Blatt 50 auf den Namen des Johann Waczlawicz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 25. Juni 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,42 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,0550 ha zur Grundsteuer, mit 24,3 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. Juni 1884, Vormittags 11 Uhr, am Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 15. April 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Häuslers und Schulvorstehers Carl Thomann zu Skrbenski, Privatklägers, vertreten durch den Rechtsanwalt Rodau zu Poslau, gegen den Häusler Peter Sauer zu Skrbenski, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Poslau in der Sitzung vom 6. März 1884, an welcher Theil genommen haben:

Kluczny, Amtsrichter, als Vorsitzender,

Timm, Wirthschaftsinspektor,

Bredella, Steiger,

als Schöffen,

Miklitz, Assistent, als Gerichtsschreiber,

Bialon, Assistent, als Dolmetscher,

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Häusler Peter Sauer aus Skrbenski, der öffentlichen Beleidigung des Häuslers Carl Thomann aus Skrbenski schuldig, deshalb mit fünfzehn Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit fünf Tagen Gefängniß zu bestrafen, und gehalten, die Kosten der Untersuchung zu tragen und dem Privatkläger die nothwendigen baaren Auslagen zu erstatten, dem Privatkläger auch das Recht zuzusprechen, die Urtheilsformel innerhalb vier Wochen nach erfolgter Zustellung derselben an ihn, im Kreisblatte des Kreises Rybnik auf Kosten des Angeklagten veröffentlichen zu lassen. B. 86/83. I. 5.

Kluczny.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Breslau.

Die Ausführung des Oberbaues auf der Zweigstrecke Orzesche-Sohrau soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind täglich während der Büreaustunden im hiesigen Abtheilungs-Bureau einzusehen, auch können dieselben, sowie

die Submissionsformulare gegen Erstattung von 80 Pf. Kopialien, welche portofrei einzusenden sind, daselbst entnommen werden.

Die Offerten sind versiegelt mit entsprechender Aufschrift portofrei bis spätestens

Freitag, den 9. Mai 1884, Vorm. 11 Uhr, an das obenbezeichnete Bureau einzureichen. Die Ablehnung sämtlicher Gebote, sowie die freie Auswahl unter den Offerenten wird vorbehalten.

Rybnik, den 23. April 1884.

Der Regierungs-Baumeister.

Bens.

Kartoffeln

verkauft noch einige Hundert Centner nach Marktpreisen

Dom. Krzischkowił bei Czernik.

Zum sofortigen Eintritt als

Schneiderlehrlinge

wollen sich Söhne ordentlicher Eltern melden bei

J. Schneider in Sohrau.

Für mein nächsten Monat in Sohrau O/S. zu eröffnendes **Rechtsanwalt-Bureau** suche ich

einen Vorsteher

der fertig polnisch spricht und bereits bei einem Rechtsanwalt gearbeitet hat.

Offerten mit Angabe bezw. Zeugnissen über bisherige Thätigkeit und Gehaltsanspruch zu richten an

Lewy,

Gerichtsassessor a. D., Leobschütz.

B e f r e i t.

Unterzeichneter litt seit längerer Zeit am gastrischen Fieber und Milzanschwellung, verbunden mit Appetitlosigkeit und Verstopfung. Alle angewandten ärztlichen Mittel blieben erfolglos. Hierauf wurden mir von einem Freunde die in den Apotheken erhältlichen Schweizerpillen des Apotheker R. Brandt empfohlen und schon beim Gebrauch der 2. Schachtel stellte sich wieder regelmäßige Stuhlentleerung und Appetit ein und bin ich jetzt von meinen Leiden vollständig befreit und kann deshalb der leidenden Menschheit Ihre Pillen nicht genug empfehlen. Dies bezeugt wahrheitsgetreu Domgelmann, Fulcrum bei Mühlheim a. d. Ruhr. Erhältlich à 1 M. in der Apotheke zu Rybnik.

Herr Lehrer **Hein** in Rybnik hat die Geschäfte des Herrn Ferdinand Malcheret als **Einnehmer der**

Großen Rothenburger Vereins-Sterbekasse

für Rybnik und Umgegend übernommen. Herr Hein ist berechtigt, Eintrittsgelder und Beiträge zu erheben und darüber zu quittiren.

Görlitz, im April 1884.

Wilke,

Direktor der Rothenburger Vereins-Sterbe-Kasse.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Errichtet 1828.

Nachdem Herr **F. Malcheret** in Rybnik die Agentur obiger Gesellschaft niedergelegt hat, ist dieselbe Herrn **F. Hein** dort übertragen worden.

Breslau, im April 1884.

Die General-Agentur.

Robert Goldschmidt.

Hierauf Bezug nehmend, empfehle ich mich zum **kostenfreien** Abschluß von **Lebens-, Renten-, Sparkassen- u. Ausstener-Versicherungen** für obige Gesellschaft unter den **liberalsten Bedingungen** und zu den **billigsten** Prämien-Sätzen mit **75%** Antheil am gesammten Geschäftsgewinn und bin zu jeder weiteren Auskunft während meinen Freistunden gern bereit.

Rybnik, im April 1884.

F. Hein,

Lehrer.

RYBNIK.

Im Saale des Herrn **Wilke.**

Sonntag, den 27. April 1884:

Großes

CONCERT

der Herzoglich Ratiborer Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten **A. Wachtarz.**

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 60 Pf.

Es sind indeß vorher Billets à 50 Pf. in der Buchhandlung von **Aug. Schoen's Nachf. M.**

Bartels zu haben.

Nach dem Concert, auf Verlangen:

TANZ-KRÄNZCHEN.

Das unbefugte Betreten der Wiesen und Felder des Dominium Golkowiz ist bei 3 Mark Strafe verboten.

Die Guts-Verwaltung.

Nieupowazniane wstapienie na łaki i pola Państwa Golkowskiego jest pod karą (3 Marki) zakazane.

Zarząd dobra.

Nr. 1385.

Capité M 300.
Zwischenbed M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach **New-York** jeden
Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

✶ **August Bolten, Hamburg.**

Auskunft u. Ueberfahrts-Beträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Marktpreise.

Rybnik, den 23. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — s — Hafer 14 M 60 s — Kartoffeln 4 M 80 s — Heu 6 M — s — Stroh 4 M 50 s — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 20 s.

Sohrau, den 22. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M — s — Hafer 15 M — s — Kartoffeln 4 M 60 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 6 M 50 s — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 25 s.

Einberunter 12 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 9 M.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 18.

Rybnik, den 3. Mai

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[57] Der Erweiterungsbau des Schulhauses in Przegembza, sowie die Herstellung eines neuen Abortgebäudes auf dem dortigen Schulgehöft sollen im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden, worauf Offerten mit **entsprechender Aufschrift auf dem Convert und versiegelt bis Sonnabend, den 24. Mai cr., Vormittags 11 Uhr**, dem Königlichen Landrathsamte hieselbst einzureichen sind.

Die Baukosten, welche zur Submission gestellt werden, betragen

a. Baarkosten 3834 Mark 10 Pf.

b. Dienste 838 " 64 "

zusammen . . 4672 Mark 74 Pf.

Außerdem ist der Werth des aus den fiskalischen Forsten zur Abgabe gelangenden Bauholzes auf 621 M. 50. Pf. veranschlagt, und ferner betragen die zum Nachweise gestellten Positionen 65,76 Mark.

Die Kostenanschläge, Bauzeichnungen und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden.

Die Submissionsbedingungen müssen enthalten:

1. die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft,
2. die Angabe des geforderten Preises in Procenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar gesondert für Baarkosten und für Hand- und Spanndienste,
3. die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tageslohnarbeiten für Maurer, Zimmermann und Tagearbeiter.

Offerten, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Zuschlagsertheilung bleibt der Königlichen Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch ist derselben das Recht gewahrt, eventl. alle Gebote abzulehnen.

Rybnik, den 25. April 1884.

[58] In Anbetracht des Umstandes, daß alljährlich in einzelnen Orten des Kreises namentlich die kleineren Grundbesitzer durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruiniert werden, fordere ich die Gemeindevorstände auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern an gelegentlichst die **Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag** zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien verschwindend geringe sind in Anbetracht der hierdurch event. vermiedenen Vermögensverluste und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrem freien Willen liegt, sich gegen solchen Schaden zu sichern.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände für die weitgehendste Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich. Rybnik, den 2. Mai 1884.

[59] Die Herstellung der Nebenbaulichkeiten auf dem Schulettablissement in Anurow und zwar eines Oekonomie-Gebäudes, eines Aborthäuschens, eines Brunnens und eines Zaunes soll im Wege der öffentlichen Submission verdingt werden, worauf Offerten mit entsprechender Aufschrift auf dem Couvert und versiegelt bis

Mittwoch, den 21. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,
auf dem Königlichen Landrathsamte hierselbst einzureichen sind.

Die Baukosten sind, mit Ausschluß einiger zum besonderen Nachweise gestellten Positionen und des Werthes der Rohmaterialien zusammen per 206,10 Mark auf

3172,51 Mark Baarkosten und

971,36 „ Hand- und Spanndienste,

also auf 4143,87 Mark veranschlagt.

An Rohmaterialien wird Seitens der Gutsherrschaft nur Lehm im Werthe von 17,40 M. abgegeben.

Die Kostenanschläge und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hierselbst eingesehen werden.

Die Submissions-Offerten müssen enthalten:

1. die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft,

2. die Angabe des geforderten Preises in Procenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar gesondert für Baarkosten und für Hand- und Spanndienste,

3. die Lohnsätze für event. vorkommende Tageslohnarbeiten für Maurer, Zimmermann und Tagearbeiter.

Offerten, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Zuschlagsertheilung bleibt der Königl. Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch ist derselben das Recht gewahrt, event. alle Gebote abzulehnen.

Rybnik, den 19. April 1884.

[60] Der Fleischermeister Theodor Sollors hierselbst beabsichtigt auf der Besizung Hyp. Nr. 91 zu Rybnik eine Viehslachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des § 16 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei der städtischen Polizei-Verwaltung zu Rybnik anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Rybniker Kreisblatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Zeichnung nebst Situationsplan und Beschreibung liegen bei der obengedachten Polizeiverwaltung zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung im Rybniker Kreisblatte ist allein maßgebend.

Rybnik, den 2. Mai 1884.

Der Königl. Landrath, als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses. Gemand. r.

[61] Mit Rücksicht darauf, daß die in einzelnen Kreistheilen aufgetretenen Pöden noch nicht haben völlig unterdrückt werden können, sehe ich mich veranlaßt, die Orts- und Ortspolizeibehörden (städtische Polizei-Verwaltungen, Amtsvorstände, Guts- und Gemeindevorstände), sowie die Herren Lehrer des Kreises auf die mit Verfügung vom 12. Januar 1880 den Lokalbehörden mitgetheilte Instruction des Herrn Kreis-Physikus, Dr. Ostmann, betreffend die Desinfection bei ansteckenden Krankheiten, aufmerksam zu machen und ersuche um deren strengste und pünktlichste Durchführung erforderlichen Falles.

Ganz besonders ersuche ich die Ortspolizeibehörden, mit aller Strenge auf die Erfüllung der Meldepflicht bei Ausbruch der Krankheit und auf Absperrung der inficirten Häuser durch Anbringung der vorgeschriebenen Tafeln zu halten.

Mit der Ausführung der Desinfectionen unter pünktlichster Beachtung der in obiger Instruction vorgeschriebenen Regeln wird ein besonders zuverlässiges Mitglied der eventl. schnelligst zu konstituierenden Sanitätscommissionen zu betrauen sein.

Die Schlußdesinfection beim Erlöschen der Krankheit in einem inficirten Hause (Absatz II der obigen Instruction) hat insofern ganz besondere Wichtigkeit, weil durch dieselbe die im Raume an den Gegenständen pp. haftenden Ansteckungskeime getödtet werden. Sie ist somit das wirksamste Mittel, einen neuen Krankheitsausbruch zu verhindern. Die Ausführung derselben hat daher mit der größten Sorgfalt und ohne jede andere Rücksicht zu erfolgen. Die Herren Amtsvorsteher und Polizeiverwalter ersuche ich, sich soweit es angängig ist, persönlich von der Ausführung der Schlußdesinfection Ueberzeugung zu verschaffen.

Ferner hebe ich hervor, daß die Angehörigen angesteckter Familien von dem Besuch der Kirche, Schule und resp. des Konfirmanden-Unterrichts so lange abgehalten werden müssen, bis die Schlußdesinfection stattgefunden hat.

Nur bei energischer und pünktlicher Durchführung dieser Maßregeln darf auf ein baldiges Erlöschen dieser gefährlichen Krankheit gehofft werden, und ich erwarte daher, daß der Bekämpfung derselben Seitens der Behörden die gewissenhafteste Aufmerksamkeit gewidmet wird. Sollte ich Gegentheiliges wahrnehmen müssen, so werde ich ohne Rücksicht mit aller Strenge des Gesetzes einschreiten.

In den mir einzureichenden Nachweisungen über die Pocken-Erkrankungen ist fortan die Versicherung aufzunehmen, daß die angeordneten Sperr- und Desinfections-Maßregeln thatsächlich zur Anwendung gekommen sind.

Rybnik, den 27. April 1884.

[62] Bezüglich der bei Bauten vorkommenden Funde an Bewaffnungsgegenständen und Artillerie-Material von historischem Werthe mache ich die Polizei-Behörden des Kreises darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Ergänzung der Sammlungen des Berliner Zeughauses liegt, auch die Erwerbung der auf Privatterrains gemachten Funde für diese Sammlung sicher zu stellen.

Das Königl. Kriegs-Ministerium, welchem von etwaigen Funden dieser Art in jedem Falle Mittheilung zu machen ist, würde bereit sein, im Falle der Acquirirung derartiger gefundener Gegenstände für das Zeughaus die entstandenen Transportkosten u., sowie einen eventl. beanspruchten angemessenen Ankaufspreis zu zahlen.

Rybnik, den 24. April 1884.

[63] Es ist vor Kurzem ein Fall vorgekommen, daß einem Vieh-Revisor eine Kuh mit weißem Bauch zur Eintragung in das Vieh-Register vorgeführt und von ihm auch mit diesem Signalement eingetragen worden ist, obgleich in dem vorgelegten Legitimationscheine die Bezeichnung „mit weißem Bauch“ fehlte.

In Folge dieser Ungenauigkeit ist es dem Besther gelungen, eine andere als die im Legitimationscheine bezeichnete Kuh einzuschmuggeln.

Da es zur Erhaltung der Wirksamkeit der zur Bekämpfung des Viehschmuggels erlassenen Vorschriften unbedingt notwendig ist, bei der Bezeichnung und Eintragung der Viehstücke in das Vieh-Register die größte Genauigkeit zu beachten, so werden die Vieh-Revisoren strengstens angewiesen, bei vorkommenden Differenzen zwischen dem Signalement und dem wirklichen Aussehen der Viehstücke, welche von auswärts in den betreffenden Vieh-Kontrol-Bezirk gebracht werden, unverzüglich der Orts-Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Letzteren veranlasse ich, mit aller Strenge auf die Durchführung der diesfälligen Bestimmungen zu halten und die Bestrafung der Kontravenienten herbeizuführen.

Rybnik, den 2. Mai 1884.

[64] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 14. Januar a. c., Kreisblatt Stück 3 Nr. 13, fordere ich die städtischen Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises hierdurch auf, über die Durchführung des Gesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße, binnen 8 Tagen zu berichten.

Rybnik, den 2. Mai 1884.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß nach Anleitung des § 135 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 von Orts- oder Gemeindebehörden Bescheinigungen über den 44jährigen Besitz von solchen Grundstücken ausgestellt worden sind, welche zu den mit einer Rüsterei verbundenen Schulstellen gehören.

Die Besitz- und Eigentumsverhältnisse solcher Grundstücke sind regelmäßig erst nach weitläufigeren Untersuchungen festzustellen, da zufolge der Identität in der Person des Lehrers u. Rüsters bisher die Rechte der Kirchen- und Schulgemeinde nicht streng auseinander gehalten zu werden pflegten; und die Orts- oder Gemeindebehörden sind in den seltensten Fällen in der Lage, alle dabei zur Entscheidung kommenden Umstände genügend zu übersehen und zu würdigen. Um nun eine Benachtheiligung der unserer Aufsicht unterstellten Schulen zu verhindern, welche durch Bescheinigungen herbeigeführt werden könnte, die den maßgebenden thatächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten nicht Rechnung tragen, ordnen wir hiermit an, daß Bescheinigungen über die Besitz- oder Eigentumsverhältnisse an Grundstücken, rücksichtlich welcher ein Recht der unserer Aufsicht unterstellten öffentlichen Schulen nicht ausgeschlossen erscheint, in keinem Falle eher ausgestellt werden dürfen, als bis unsere Genehmigung dazu erteilt sein wird.

Oppeln, den 23. Februar 1884. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

[65] Vorstehende Regierungsverfügung bringe ich den Gemeindebehörden des Kreises, in deren Bezirk eine mit Rüsterei verbundene Schule vorhanden ist, zur Kenntniß und strengsten Beachtung.

Im Falle die Nothwendigkeit an die Gemeindebehörden zur Ausstellung derartiger Bescheinigungen herantritt, ist mir zur weiteren Berichterstattung an die Königliche Regierung Anzeige zu erstatten.

Rybnik, den 3. März 1884.

[66] Nach § 6 der landespolizeilichen Verordnung vom 22. März 1883 (Amtsblatt Seite 105 ff.) sind bei Nachsuchung der Erlaubniß zum Verladen von Rindvieh auf Eisenbahnen dem betreffenden Königlichen Landrath Ursprungs-Atteste selbst in dem Falle zu überreichen, daß das Vieh aus dem Grenzzollbezirke stammt. Hierdurch sind einzelne Unzuträglichkeiten entstanden und hat der Herr Regierungs-Präsident daher versuchsweise bestimmt, daß die Erlaubniß zur Verladung von Rindvieh auf Eisenbahnen auch dann zu erteilen ist, wenn nur vorschriftsmäßig ausgestellte Versendungs- und Legitimations-Scheine beigebracht werden. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 28. April 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission soll die Ausführung von Erd- und Böschungsarbeiten sowie der Transport von Boden und Kies auf der Strecke Ratibor-Jägerndorf-Kasselwitz mittelst Arbeitszuges vergeben werden. Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Erd- und Böschungsarbeiten pp.“ sind zum Termin Montag, den 12. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, an uns einzusenden. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 1 Mk. Copialien bezogen werden.

Ratibor, den 29. April 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Beim Unterzeichneten können

zwei Lehrlingen

unter günstigen Bedingungen sofort eintreten.

Rybnik. E. Schaefer, Bäckermeister.

Nr. 1385.

Einlöse M. 300.
Zwischendeck M. 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packfahrt-Actien-Gesellschaft
A. August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Billig!

So weit der Vorrath reicht verkaufe
Kalender für Stadt und Land pro 1884,

Volkskalender pro 1884 à 25 Pf.

Rybnik. Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels.

Hierzu eine Beilage.

Siehe unter 12 Jahren die Gasse,
unter 1 Jahr 9 M.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 18.

Rybnik, den 3. Mai 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bilanz per 30. September 1883.

Aktiva.		M	S	M	S	Passiva.		M	S
An	Immobilien	32675	35			Per	Genossenschafts-Capital	6300	"
"	Mobilien	20909	11	53584	46	"	Reservefond	5532	84
"	Producten	631	23			"	Cautionen	230	"
"	Materialien	143	70			"	Schulden	45606	60
"	Maßvieh	159	"			"	Gewinn und Verlust	699	55
"	Kasse	536	97	1470	90			58368	99
"	Forderungen			3313	63				
				58368	99				

Die Mitgliederzahl betrug am 1. October 1882.

Zugang im Jahre vom 1. October 1882 bis 30. September 1883

Ausgeschieden i. J. v. " " " " " " " " " " " "

Verbleiben am 30. September 1883

Rybnik, den 31. März 1884.

Der Vorstand der Rybniker Molkerei eing. Gen.

A. Stein. G. Müller. Dr. Strehl.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Errichtet 1828.

Nachdem Herr **J. Malcher** in Rybnik die Agentur obiger Gesellschaft niedergelegt hat, ist dieselbe Herrn **J. Hein** dort übertragen worden.

Breslau, im April 1884.

Die General-Agentur.

Robert Goldschmidt.

Hierauf Bezug nehmend, empfehle ich mich zum **kostenfreien** Abschluß von **Lebens-, Renten-, Sparkassen- u. Aussteuer-Versicherungen** für obige Gesellschaft unter den **liberalsten Bedingungen** und zu den **billigsten Prämien-Sätzen mit 75% Antheil** am gesammten Geschäftsgewinn und bin zu jeder weiteren Auskunft während meinen Freistunden gern bereit.

Rybnik, im April 1884.

F. Hein,

Lehrer.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt

gegründet 1812.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir an Stelle des Herrn **Ferdinand Malcher** dem **Hôtelbesitzer Herrn S. Wille** in Rybnik eine Agentur obiger Anstalt übertragen haben.

Breslau, im April 1884.

M. Schiff & Co.,

General-Agenten.

Auf Vorstehendes bezugnehmend, empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen aller Art gegen Feuersgefahr zu billigen und festen Prämien, wobei keine Nachzahlungen stattfinden.

Rybnik, im April 1884.

H. Wilke, Hôtelbesitzer.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig,

bewährt seit ihrer Gründung 1824.

Älteste Bernfs-Genossenschaft.

Bezahlte Schäden 16½ Millionen Mark.

Prämien überall nach niedrigster Gefahrenstufe, nur im späteren Schadenfalle mit mäßigem Zuschlag.

Strohmitversicherung hat billigeren Tarif. Für 6jährigen Verlauf ohne Schaden Rabatt auf die letzte Jahresprämie, und zwar 24% bei je 1jähriger, 36% bei je 3jähriger, 48% bei je 6jähriger Mitgliedschaft. Entschädigungspflicht von $\frac{1}{15}$ ab, oder facultativ von $\frac{1}{8}$ ab mit 20% Prämien-Vergütung. Schadenersatz baar und voll vier Wochen nach der Lage.

Total-Vers.-Summe 1450 Millionen Mark.

Jede weitere Auskunft ertheilen, sowie Beitrittserklärungen, bezw. Anträge vermitteln:

Isidor Müller in Rybnitz, Joseph Fränkel in Sohrau, Franz Lepiarczyk in Mauden.

Generalbevollmächtigter für Mittel- und Oberschlesien

J. v. Alinkowström, Breslau, Junkernstr. 33.

Wo die Gesellschaft etwa noch nicht vertreten ist, sind Bewerbungen um Agenturen willkommen.

Herr Lehrer Hein in Rybnitz hat die Geschäfte des Herrn Ferdinand Malcheret als **Einnahmer der**

Großen Rothenburger Vereins-Sterbekasse

für Rybnitz und Umgegend übernommen. Herr Hein ist berechtigt, Eintrittsgelder und Beiträge zu erheben und darüber zu quittiren.

Görlik, im April 1884.

Wilke,

Direktor der Rothenburger Vereins-Sterbe-Kasse.

Państwo w Górnych Marklowicach ma na sprzedaż

28 zostawionych prosiąt,
jako też

lniane siemie i rzepniekuchy
(placki z rzepniaków), które nadzbywają.

Dominium Ober-Marklowitz verkauft
Abjaakfettel (28 Stück),

ferner

Reinsamen

erster Abfaat von Rigaer, sowie eine Parthie

 Erdnußkuchen 

wegen mangelndem Bedarf.

Porządni ceglarze

znajdą trwałą i dobrą robotę na cegielni przy koleje żelaznej w Wodzisławiu i mogą się zgłosić u maistra tejże cegielni.

Morawietz
w Jastrzebiu.

Zum sofortigen Eintritt als

 **Schneiderlehrlinge** 

wollen sich Söhne ordentlicher Eltern melden bei

J. Schneider in Sohrau.

Marktpreise.

Rybnitz, den 30. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 *M* — *S* — Hafer 15 *M* 20 *S* — Kartoffeln 4 *M* 80 *S* — Heu 5 *M* 80 *S* — Stroh 4 *M* 50 *S* — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 *M* 20 *S*.

Sohrau, den 29. April 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 *M* 50 *S* — Hafer 15 *M* 80 *S* — Kartoffeln 4 *M* 70 *S* — Stroh 4 *M* 80 *S* — Heu 6 *M* 60 *S* — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 *M* 18 *S*.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnitz.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 19.

Rybnik, den 10. Mai

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[67] Die städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises mache ich hierdurch auf das im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln Stück 14, sub. Nr. 326, Seite 138 publizierte neue Reglement vom 26. Februar 1884, betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchen-Entschädigungen, behufs Beachtung aufmerksam.

Rybnik, den 8. Mai 1884.

[68] Es ist der Fall vorgekommen, daß Eltern auf Grund falscher Angaben, welche jedoch durch den betreffenden Gemeinde-Vorstand als wahr bestätigt waren, die Beurlaubung ihres Sohnes zur Disposition des Regiments erbaten und da die vorgebrachten Verhältnisse dem betreffenden Regiment dringlich erschienen, auch erlangten.

Um dergleichen Ungehörigkeiten in Zukunft zu vermeiden, werden die Ortsbehörden veranlaßt, die Gemeindevorstände dahin zu instruiren, daß alle Gesuche um Beurlaubung zur Disposition zwar an das Regiment gerichtet aber zunächst hierher eingereicht werden müssen, um die Gesuche in Bezug auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Dieselben werden sodann dem betreffenden Regiment von hier aus zugesandt werden.

Dergleichen Gesuche sind bis Ende Monat Juni jeden Jahres einzureichen.

Rybnik, den 8. Mai 1884.

Der Königliche Landrath. Gemand. r.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden als Gemeindevorsteher: der Bauerstellenbesitzer Leopold Mazurek für Bohlom, der Gärtner Karl Plasczyk für Wielepole-Pilchowitz und der Stellenbesitzer Franz Buchalik für Roy. Der Wirthschafts-Inспекtor Fliegner ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter im Gutsbezirke Bell, der Amtsbienner Franz Antonczyk als Exekutor im Gutsbezirke Königsdorf-Safrzemb und der Inspektor Rampold in Baranowitz als Standesbeamte im Bezirk Baranowitz bestallt worden. Rybnik, den 8. Mai 1884.

Polizei-Machrichten.

Zu ermitteln und mir anzuzeigen: der Aufenthaltsort des 35 Jahre alten Arbeiters Joseph Malik aus Kobieltz, welcher auf einem zwischen Sohrau und Rybnik belegenen Gute im Dienste stehen soll, und der Aufenthaltsort des ungefähr 17—18 Jahre alten Joseph Glawik aus Zimmendorf. (5962.) Die hinter dem Knechte Karl Draga aus Alt-Dubensko und dem Arbeiter Franz Michalski aus Czermionka erlassenen Steckbriefe sind erledigt. (6205.) (6507.)

Rybnik, den 8. Mai 1884.

Der Königliche Landrath. Gemand. r.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden — letztere jedoch nur bis zum 1. Juli cr. — sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar: den 19. Mai in Pleß, den 21. Mai in

Tost, den 23. Mai in Cosel, den 24. Mai in Leobschütz, den 26. Mai in Ratscher, den 28. Mai in Oppeln, den 29. Mai in Kreuzburg O/S.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenfehler, welche sich in den ersten 14 Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken hanfenen Strichen ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckseine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Kriegsministerium, Abth. für das Remonte-Wesen. Frhr. v. Troschke. Graf v. Klincksowström.

Vom 15. Mai d. J. ab wird zwischen Loslau und Jastrzemb während der Dauer der Badezeit in dem letztgenannten Orte ein Privat-Personenfuhrwerk zum Anschluß an die Züge zwischen Loslau und Rybnik eingerichtet, welches den nachstehend angegebenen Gang erhält:

A. Vom 15. Mai ab:

2⁵⁰ N. ab Jastrzemb an 2³⁰ N., 4⁰ N. an Loslau Bhf. ab 1¹⁰ N., 4¹⁵ N. an Loslau Stadt ab 12⁴⁵ N.

B. Vom 20. Mai ab:

3⁰ N. ab Jastrzemb an 2¹⁵ N., 4¹⁰ N. an Loslau Bhf. ab 1⁵ N., 4²⁵ N. an Loslau Stadt ab 12⁴⁰ N.

Oppeln, den 5. Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Am 15. Mai d. J. tritt in Ober-Schwirklan eine Postagentur in Wirksamkeit, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig **an Wochentagen:** von 10 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 4 Uhr Nachm.; **an Sonn- und Feiertagen:** von 11 bis 12 Uhr Vorm. und von 3 bis 4 Uhr Nachm. offengehalten werden wird.

Verbindung erhält die neue Postagentur mit dem Kaiserlichen Postamte in Rybnik durch eine täglich einmalige Botenpost zu Wagen, deren Gang, wie folgt, festgesetzt ist:

8⁴⁵ B. ab Rybnik an 5³⁰ N. 10¹⁵ B. an Ober-Schwirklan ab 4⁰ N.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur sind die Orte: Altenstein Kol., Brzezina Bw., Brichuska Kol., Neuborf Kol., Roy D., Brodek D., Skrzętkowiz D. und Ober- und Nieder-Borin D. zugetheilt worden.

Oppeln, den 3. Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Vom 15. Mai cr. ab beginnt die Schießübung der diesseitigen Mannschaften auf dem Schießstande bei Drzupowiz und wird das Ende der Übung s. Z. bekannt gemacht werden.

Während des Schießens wird eine rothe Flagge auf dem Kugelfange aufgestellt.

Rybnik, den 7. Mai 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Dienstag, den 20. Mai d. Js., von 9 Uhr Vormittags ab sollen hier selbst ungefähr 75 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden, **am 17. und 19. Mai, von 7 bis 10 Uhr Morgens**, unter dem Reiter, sowie **am 18. und 19. Mai, von 4 bis 6 Uhr Nachmittags**, auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden **am 1. Mai** zum Versandt pp. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trakehn wird am 17. 18. 19. und 20. Mai gesorgt sein.

Trakehn, den 10. April 1884.

Der Landstallmeister.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Grasung an den Böschungen und Kräben der Kreis-Chausseen und chausfürten Vicinalwegen soll für das Jahr 1884 meistbietend verpachtet werden und sind Verpachtungstermine anberaumt:

1. auf Montag, den 12. Mai, für die Strecke Papatsch-Loslau, (Vormittags 9 Uhr) und Loslau-Draskowitz, (Nachmittags 3 Uhr.)
2. Mittwoch, den 14. Mai, für Rybnitz-Romanshof-Loslau, (Vorm. 8 Uhr) und Romanshof-Virtultau, (Nachm. 3 Uhr.)
3. Sonnabend, den 17. Mai, für Sohrau-Loslau, (Vorm. 9 Uhr.)
4. Montag, den 19. Mai, für Rybnitz-Bell, (Vorm. 8 Uhr.)
5. Sonnabend, den 24. Mai, für Schymokütz-Barglowka, (Vorm. 9 Uhr) und Wilcza-Pilchowitz-Nieborowitzer-Hammer, (Nachm. 3 Uhr.)
6. Montag, den 26. Mai, für Rybnitz-Schwirkau, (Vorm. 8 Uhr) und Jastrzemb-Nuplau, (Nachm. 3 Uhr.)

Die Verpachtung geschieht an Ort und Stelle nach Längen von 100 bis 1000 Metern; dieselbe beginnt jedesmal zu der obengenannten Stunde bei Station 0,0 der betr. Strecke.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht. Rybnitz, den 7. Mai 1884.

Der Königl. Landrath als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses. Gemander.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Loslau — Häuser — Band III — Blatt 135 auf den Namen des Tischlermeisters Johann Zybel eingetragene, zu Loslau belegene Grundstück

am 9. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $\frac{59}{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,1890 ha zur Grundsteuer, mit 123 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachwei-

sungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 2. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der dem Bergmann Heinrich Prause gehörige Miteigenthumsantheil an dem im Grundbuche von Pischow Band V Blatt 214 auf den Namen der Bergmann Heinrich und Marianna Prause'schen Eheleute eingetragenen, zu Pischower-Dollen belegenen Grundstücke

am 12. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,94 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,0370 ha zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 3. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. II. Abtheilung.
Schaefer.

Am 2. Pfingstfeiertage.

Montag, den 2. Juni cr., Nachm. 3 Uhr:

Grosses Concert

auf dem Kurplatz zu Königsdorf-Sastrzemb,
ausgeführt von der Ratiborer Männen-Kapelle,
unter persönlicher Leitung des Herrn Stabs-
trompeter Fellenberg.

Entree 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren frei.
Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im
Kursaal statt.

Nach dem Concert: „TANZ“ im Kursaal.

Um freundlichen Besuch bittet

Die Bade-Verwaltung. Woß.

Ja się w Pszczynie za

a d w o k a t a

praw osiedlił.

Manneberg

Adwokat.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

In dem am Freitag, den 16. Mai cr., von
Vormittags 9 Uhr ab, in der Münzerei
hier selbst stattfindenden Holzversteigerungstermine
werden circa 200 Stück Nadelholzrundhölzer,
ferner circa 80 Rm. Buchenscheit, circa 500
Rm. Nadelholzscheit und circa 200 Rm. di-
verse andere Brennholzer, unter letzteren auch
eine Anzahl Durchforstungsstangenhaufen aus
dem Schutzbezirk Janowik zum Ausgebot gebracht.

Paruschowitz, den 8. Mai 1884.

Der Königliche Oberförster
von Münch.

Für Hals- u. Nasenranke

täglich von 8 bis 9 und 3 bis 4.

Gleiwitz, im Mai 1884.

Dr. Silbergleit.

Wiesenverpachtung.

Das Dominium Groß-Gorzük hat noch
10 Morgen Wiesen, mit Rnhen zu verpachten.
Respectanten wollen sich bald melden.

Aus dem Kohlen-Aufzuge der Drzescher Grube
ist ein ca. 12 m langes

Kupferrohr

von 40 mm innerer Weite und

2 Eagerschaalen

von ca. 2 Kilogr. Gewicht gestohlen worden.
Wer den Dieb so nachweist, daß derselbe bestraft
werden kann, erhält von der Besitzerin der Grube
eine Belohnung von 30 Mark.

Drzesche, den 3. Mai 1884.

Der Amtsvorsteher.

Meine hinter der Schulkischen Bäckerei hier-
selbst belegene

Schmiede

beabsichtige ich sofort zu verpachten.

Bermittwete **Antonie Krakowczyk**
in Rybnik.

Ich habe mich in Pless D/S. als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Manneberg,

Rechts-Anwalt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 19.

Rybnik, den 10. Mai 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Preussische Hagelversicherungs=Actien=Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschäden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren **contant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **innen Monatsfrist** nach Feststellung **voll und baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Rybnik. Josef Grötschel, Pächtermeister a. D.

Loslau. Heinrich Drgler, Kaufmann.

Rybnik. Berthold Gierich, Kaufmann.

Pilschowitz. Bürgermeister Walloschek.

Königsdorf-Jastrzemb. Julius Spalleck.

Sohrau. F. Dudeck jr., Buchhalter.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden=Vergütung in Leipzig.

bewährt seit ihrer Gründung 1824.

Älteste Berufs-Genossenschaft.

Bezahlte Schäden 16½ Millionen Mark.

Prämien überall nach niedrigster Gefahrenstufe, nur im späteren Schadensfalle mit mäßigem Zuschlag.

Strohmitversicherung hat billigeren Tarif. Für 6jährigen Verlauf ohne Schaden Rabatt auf die letzte Jahresprämie, und zwar 24% bei je 1jähriger, 36% bei je 3jähriger, 48% bei je 6jähriger Mitgliedschaft. Entschädigungspflicht von $\frac{1}{16}$ ab, oder facultativ von $\frac{1}{8}$ ab mit 20% Prämien=Vergütung. Schadenersatz baar und voll vier Wochen nach der Lage.

Total-Vers.=Summe 1450 Millionen Mark.

Jede weitere Auskunft ertheilen, sowie Beitrittserklärungen, bezw. Anträge vermitteln:

Isidor Müller in Rybnik, Joseph Fränkel in Sohrau, Franz Lepiarczyk in Manden.

Generalbevollmächtigter für Mittel- und Oberschlesien

F. v. Glinkowström, Breslau, Junkernstr. 33.

Wo die Gesellschaft etwa noch nicht vertreten ist, sind Bewerbungen um Agenturen willkommen.

Porządni ceglarze

znajdą trwałą i dobrą robotę na cegielni przy kolejce żelaznej w Wodzisławiu i mogą się zgłosić u maistra tejże cegielni.

Morawietz
w Jastrzembiu.

Regel, Angeln, Billard=Bälle und Dneus

sind billigst zu haben bei

Julius Blumenfeld,
Drechslermaarenfabrik, Gleiwitz.

Nr. 1385.

Capitale M. 300.
Zwischendeck M. 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Uebersichts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Seit dem unter 12 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 9 M.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)

Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.

Reserven-Bestand: 847,530 Mark.

Prämien-summe (1883): Eine Million 333,286 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 30 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glascheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen liberalen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonifikationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und theiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands.“ Prämien-Durchschnittssatz 83 bis 85 Pfg. für 100 Mark Versicherungssumme. Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Rybnik. W. Berliner.

Gleiwitz. S. Unowski, Maurermeister.

Loslau. Benno Sponer, Rentier.

Nikolai. J. Domin.

Plesz. A. Krummer, Buchdruckereibes.

Ratibor. H. A. Krause, Kaufmann.

Ratibor. A. Schmidt, Herzogl. Calculator.

Ditges & Schaefer,

Haupt-Agenten in Breslau, Junkernstraße 12.

Dominium Ober-Marklowitz verkauft
Abjakterfel (28 Stück),

ferner

Seinsamen

erster Abfaat von Nigaer, sowie eine Parthie

Erdnußkuchen

wegen mangelndem Bedarf.

Państwo w Górnych Marklowicach ma
na sprzedaż

28 zostawionych prosiat,

jako też

liniane siemę i rzepniekuchy

(placki z rzepniaków), które nadzbywają.

Ein Quantität

Roggen- und Haferstroh

hat abzugeben das Dominium Lukow.

Auch ist daselbst eine schwere

Ringelwalze

zu verkaufen.

Ein gebrauchtes noch gut erhaltenes

Slavier

steht billig zum Verkauf bei

Loslau.

E. Aufrecht.

Ein tüchtiger

Buchbindergehülfe

wird gesucht.

Rybnik. Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels.

Marktpreise.

Rybnik, den 8. Mai 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — 3 — Hafer 15 M 50 3 — Kartoffeln 4 M 50 3 — Heu 5 M 60 3 — Stroh 4 M 50 3 — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 3.

Sohrau, den 6. Mai 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — 3 — Hafer 15 M — 3 — Kartoffeln 4 M 60 3 — Stroh 4 M 50 3 — Heu 6 M 50 3 — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 3.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 20.

Rybnik, den 17. Mai

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Da an dem, Mittwoch, den 23. April d. J., in Kieferstädtel anberaumt gewesenen Kram- und Viehmarkte wegen anhaltenden Regenwetters ein Krammarkt nicht abgehalten werden konnte, wird an Stelle des ausgefallenen Marktes ausnahmsweise **Mittwoch, den 21. Mai d. J.,** in Kieferstädtel ein Krammarkt abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Oppeln, den 10. Mai 1884. Der Regierungs-Präsident.

In Dürr-Kunzendorf, Kreis Neisse, haben in den letzten Monaten 4 Brände stattgefunden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, über die Entstehung derselben etwas Bestimmtes zu ermitteln. Da jedoch die Nebenumstände mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen lassen, daß in allen vier Fällen böswillige Brandstiftung vorliegt, so fordere ich hiermit zur Nachforschung nach dem bzw. den Thätern auf und sichere Demjenigen, welcher dieselben ermittelt, oder ermitteln hilft, so daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von — 200 Mark — zu.
Oppeln, den 3. Mai 1884. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[69] Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat zur Abhaltung von Kollekten im Jahre 1884 Genehmigungen ertheilt an:

1. den Vorstand des Diakonissen-Krankenhauses „Bethanien“ zu Kreuzburg O/S., bei den bemittelten evangelischen Haushaltungen des Reg.-Bez. Oppeln,
2. den Vorstand der Zbiotenanstalt zu Leschnitz bei den bemittelten Haushaltungen des Regierungs-Bezirks Oppeln,
3. das Directorium der Schwabe-Priesemuth'schen Schulanstalt in Goldberg bei den bemittelten evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien und
4. an den Vorstand des evgl. Vereinshauses in Breslau bei den bemittelten evgl. Haushaltungen der Provinz Schlesien.

Die Sammler haben sich durch Vorzeigung der bezüglichen Ober-Präsidial-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Ferner hat der Herr Ober-Präsident Genehmigungen ertheilt:

1. an den Vorstand des ökon.-patriotischen Vereins zu Dels zur öffentlichen Verloofung von Pferden, Rindvieh, landwirthschaftlichen Geräthschaften pp. bei Gelegenheit der in Dels im Juni d. J. stattfindenden Thierschau, sowie zum Vertrieb von 20000 Loosen zu diesem Zwecke, zum Preise von 1 M. pro Stück, und
2. an den Vorstand des landw. Vereins zu Kostenblut zu einer gleichen Verloofung und zum Vertriebe von 10000 Loosen zum Preise von 1 Mark pro Stück.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 15. Mai 1884.

[70] Nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesraths vom 22. November v. J., betreffend die Stempelpflichtigkeit der Spielausweise bei Auspielungen geringwerthiger Gegenstände (§ 444 der Protokolle, Centralblatt für das deutsche Reich 1883, S. 347), hat der Herr Minister des Innern bestimmt, daß fortan den auf Jahrmärkten und bei Gelegenheit von Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Auspielungen geringwerthiger Gegenstände die obrigkeitliche Genehmigung nur dann zu ertheilen ist, wenn die Zahl der beabsichtigten einzelnen Auspielungen und die Zahl der bei jeder derselben auszugebenden Spielausweise durch einen vorzulegenden Plan festgesetzt ist, und wenn die Spielausweise, falls mehrere Auspielungen beabsichtigt sind, neben ihren Nummern auch eine Serienbezeichnung tragen. Ich bringe dies behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 16. Mai 1884.

[71] Wegen Reparatur der Brücke am Mühlteich in Czerwionka wird der Weg von Czerwionka nach Beszczyn und Stanowik an der bezeichneten Stelle in der Zeit vom 19. bis zum 23. d. M. für den Verkehr gesperrt.

Rybnik, den 15. Mai 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande r.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des dem Häusler Franz Bubi zu Golkowik gehörigen Miteigenthums an dem Grundstück Blatt 148 Golkowik ist aufgehoben, und der Versteigerungstermin vom 21. Mai 1884, sowie der Verkündigungstermin vom 23. Mai 1884 fallen fort.

Loslau, den 8. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submiffion sollen die Erd- und Maurerarbeiten, sowie die Zimmerarbeiten zum Neubau eines Lokomotivschuppens auf Bahnhof Rybnik vergeben werden. Getrennte Offerten sind zum Termin, **Montag, den 26. Mai cr., Vormittags 10 Uhr**, an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. Die Bedingungen nebst Submissionsformularen, sowie die Zeichnungen liegen im diesseitigen Bureau und im Stationsbureau in Rybnik zur Einsicht aus. Erstere können auch gegen je 60 Pfg. Kopialien vom unterzeichneten Betriebsamt bezogen werden.

Ratibor, den 14. Mai 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Ja się w Pszczynie za

a d w o k a t a

praw osiedlił.

Manneberg

Adwokat.

Ich habe mich in Pleß D/S. als

Rechtsanwalt

niebergelassen.

Manneberg,

Rechts-Anwalt.

Die mit 573 Mark veranschlagte Ausführung eines Aborthäuschens bei dem Schullehrer-Seminare in Pilchowik soll im Wege der Submiffion verdingen werden, und ist dazu ein Termin auf

Montag, den 26. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des hiesigen Kreisbauamtes anberaumt worden.

Offerten mit bezeichnender Aufschrift, versiegelt und portofrei sind bis dahin einzusenden, und werden in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Der Kostenanschlag und die der Submiffion zu Grunde liegenden Bedingungen liegen bis dahin im diesseitigen Bureau zur Einsicht offen.

Es wird die Auswahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten.

Rybnik, den 15. Mai 1884.

Der Königliche Kreisbauinspektor.

Becherer.

Für Hals- u. Nasenranke

täglich von 8 bis 9 und 3 bis 4.

Gleiwitz, im Mai 1884.

Dr. Silbergleit.

3 angemästete Bullen,

10 bis 13 Ctr. lebend Gewicht, 2 u. 2½ Jahr alt, Holländer Race, schwarz u. weiß gefleckt, schön gebaut, sich gut zur Zucht eignend, verkauft

Dom. Ober-Mischanna
bei Königsdorf-Zastrzemb.

Wiesen=Verpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf folgenden forstfiskalischen Wiesenflächen:

1. die sogenannte Kempa=Wiese, Belauf Paruschowiz,

2. ein Theil der früheren Einzel'schen Wiesen, Belauf Waldheim, habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 24. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hiersebst angesetzt. Der Pachtpreis ist in dem Termine sofort an den anwesenden Rendanten zu zahlen.

Paruschowiz, den 15. Mai 1884.

Der Königl. Oberförster. von Münch.

Zur Verpachtung der diesjährigen Gräsern-utzung auf einzelnen Blößen und Kulturen im hiesigen Revier habe ich einen Termin auf Sonnabend, den 24. Mai cr., Vormittags

11 Uhr,

in meinem Bureau hiersebst angesetzt. Der gebotene Preis ist im Termine sofort zu bezahlen.

Paruschowiz, den 15. Mai 1884.

Der Königl. Oberförster. von Münch.

Auktion.

Im Auftrage der königlichen Kreiskasse hiersebst, werde ich am 21. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Rathhause, die nachstehend gepfändeten Sachen:

1) einen Flügel, 2) eine Kommode, 3) einen Schreibtisch mit Aufsatz, 4) eine eiserne Bettstelle, 5) drei Bilder, 6) drei Fenstergardinen mit Stangen und Rosetten, 7) einen Spiegel, 8) einen Kleiderständer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Rybnik, den 14. Mai 1884.

Friebe, Vollziehungsbeamter.

U państwa w królewskich Jankowicach
znajdą od 1go Czerwca

dwa parobki

z dobremi attestami służbę.

Ich habe mich in Ratibor niedergelassen.

Besta, Rechtsanwalt,

Zwingerstraße Nr. 30,

nahe dem Landgerichts-Gebäude.

Der Rittergutsbesitzer Herr Stein auf Pstrzonsna ist so gütig die Mitglieder des Rybniker landwirthschaftlichen Vereins zu einer Excursion resp. Besichtigung der dort angelegten Wiesenberieselung

auf den 24. d. M., Nachm. 3 Uhr, einzuladen.

Während wir dies den geehrten Vereins-Mitgliedern hiermit ergebenst anzeigen, glauben wir auf recht zahlreiche Theiligung an dieser Parthie, die viel Lehrreiches, Interessantes und z. B. in unserem Kreise Seltenes zu bieten verspricht, rechnen zu dürfen.

Stanowitz, den 11. Mai 1884.

Der Vorstand des Rybniker landw. Vereins.
G. Müller.

Zur gefälligen Beachtung!

Um mit dem Lager von

Strohhütten

für Damen und Kinder zu räumen, verkaufe dieselben, solange der Vorrath anhält, zu außerordentlich billigen Preisen.

Achtungsvoll

Rybnik.

Louis Glaser.

Nr. 1385.

Cajüte M. 300.
Zwischendeck M. 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Kunst- u. Uebersetzungs-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Felzsachen

werden zur Konservirung, mit Garantie gegen
Feuersgefahr, angenommen.

Rybnik.

J. Levi.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung

in Leipzig,

bewährt seit ihrer Gründung 1824.

Älteste Berufs-Genossenschaft.

Bezahlte Schäden 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Prämien überall nach niedrigster Gefahrenstufe, nur im späteren Schadensfalle mit mäßigem Zuschlag.

Strohmitversicherung hat billigeren Tarif. Für 6jährigen Verlauf ohne Schaden Rabatt auf die letzte Jahresprämie, und zwar 24% bei je 1jähriger, 36% bei je 3jähriger, 48% bei je 6jähriger Mitgliedschaft. Entschädigungspflicht von $\frac{1}{16}$ ab, oder facultativ von $\frac{1}{8}$ ab mit 20% Prämien-Vergütung. Schadenersatz baar und voll vier Wochen nach der Lage.

Total-Vers.-Summe 1450 Millionen Mark.

Jede weitere Auskunft ertheilen, sowie Beitrittserklärungen, bezw. Anträge vermitteln:

Isidor Müller in Rybnik, Joseph Fränkel in Sohrau, Franz Lepiarczyk in Randen.

Generalbevollmächtigter für Mittel- und Oberschlesien

J. v. Slinkowström, Breslau, Junkernstr. 33.

Wo die Gesellschaft etwa noch nicht vertreten ist, sind Bewerbungen um Agenturen willkommen.

Rybnik.

Im Volks-Garten.

Am Himmelfahrtstage.

Donnerstag, den 22. Mai 1884.

Zur Garten-Eröffnung:

Grosses Concert,

ausgeführt vom Trompeter-Corps des Schlesiſchen Mänen-Regiments Nr. 2, unter persönlicher Leitung des Stabstrompeters, Cornet & Piston-Virtuosen Reinhold Fellenberg.

Programm an der Kasse.

Anfang 4 Uhr. — Entrée 50 Pfg.

Billets sind vorher zu haben im Concert-Local und in der Conditorei des Herrn Liebig.

Nach dem Concert, auf Verlangen: „TANZ.“ Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Einen ordentlichen verheiratheten

Kutscher

sucht zum 1. Juli

Pulverfabrik Kriewald.

Zwei Knaben,

welche die Schlosserei erlernen wollen, können sofort in die Lehre bei mir eintreten.

Rybnik.

Leopold Sollors.

Am 2. Pfingstfeiertage.

Montag, den 2. Juni cr., Nachm. 3 Uhr:

Grosses Concert

auf dem Kurplatz zu Königsdorf-Zastrzemb, ausgeführt von der Ratiborer Mänen-Kapelle, unter persönlicher Leitung des Herrn Stabstrompeter Fellenberg.

Entree 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren frei. Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im Kurſaal statt.

Nach dem Concert: „TANZ“ im Kurſaal.

Um freundlichen Besuch bittet

Die Bade-Verwaltung. Boß.

Dwa chlopecy,

którzy się chcą za ślosarza uczyć, mogą natychmiast do nauki wstąpić w Rybniku u Leopolda Sollors.

Marktpreise.

Rybnik, den 15. Mai 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 $\mathcal{M}$ — $\mathcal{S}$ — Hafer 15 $\mathcal{M}$ 60 $\mathcal{S}$ — Kartoffeln 5 $\mathcal{M}$ — $\mathcal{S}$ — Heu 5 $\mathcal{M}$ 20 $\mathcal{S}$ — Stroh 4 $\mathcal{M}$ 50 $\mathcal{S}$ — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 $\mathcal{M}$ — $\mathcal{S}$. Sohrau, den 13. Mai 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 $\mathcal{M}$ 50 $\mathcal{S}$ — Hafer 15 $\mathcal{M}$ 80 $\mathcal{S}$ — Kartoffeln 4 $\mathcal{M}$ 60 $\mathcal{S}$ — Stroh 4 $\mathcal{M}$ 80 $\mathcal{S}$ — Heu 6 $\mathcal{M}$ 30 $\mathcal{S}$ — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter — $\mathcal{M}$ 90 $\mathcal{S}$.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Nybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 21.

Nybnik, den 24. Mai

1884.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die Trichinen-Epidemie, welche vom September bis Dezember v. J. in Emersleben (Regierungsbezirk Magdeburg) geherrscht hat, giebt auf's Neue Veranlassung, die gesundheits- und oft lebensgefährlichen Folgen des Genusses **rohen Schweinefleisches** deutlich erkennen zu lassen.

Alle Erkrankungen in dieser Epidemie hängen mit der in der Provinz Sachsen eingewurzelten Gewohnheit, **rohes gehacktes Schweinefleisch** zu genießen, zusammen und liefern von Neuem Beläge dafür, wie die durch sanitäre Rücksichten gebotenen Vorsichtsmaßregeln der Macht der Gewohnheit gegenüber oft gänzlich unbeachtet bleiben.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die qu. Epidemie sich von Emersleben durch das Fleisch eines im September v. J. daselbst geschlachteten Schweines theils an Ort und Stelle, theils in den benachbarten Ortschaften verbreitet hat und daß die Summe der auf diese Weise entstandenen Erkrankungen sich auf 403 Personen und 66 Todesfälle bezieht.

Die vorgekommenen Todesfälle traten frühestens am 18. Tage, die spätesten in der 13. Woche nach dem Genuß des rohen Schweinefleisches ein. Von den vielen erkrankten Kindern starb nur ein 12jähriger Knabe.

In 6 Leichen Erwachsener aus Emersleben wurden außer den Muskeltrichinen auch eine große Menge von Darmtrichinen, in jedem Präparat 14—16 Stück, aufgefunden.

Offenbar hing die Heftigkeit der Krankheitsercheinungen und der Grad der Mortalität von der Zahl der in dem Schweinefleisch aufgefundenen Trichinen und der Menge des genossenen Fleisches ab.

In dieser Beziehung ist bemerkenswerth, daß sämtliche Personen, welche **125 gramm** und noch mehr von dem trichinösen Fleisch genossen haben, gestorben sind.

Ebenso ist auch von sämtlichen Gestorbenen ohne Ausnahme nachgewiesen worden, daß sie das Fleisch in **rohem ungekochtem** Zustande genossen haben. Ob und inwiefern den betreffenden Fleischbeschauer eine Schuld trifft, hat die gerichtliche Untersuchung zur Zeit noch nicht festgestellt. Leichte Erkrankungen sollen auch nach dem Genuß von **Bratwurst, gebratenen Fleischklößen und Leberwurst** vorgekommen sein, wenn das trichinöse Fleisch beim Braten und Kochen nicht einer solchen Hitze ausgesetzt gewesen ist, daß es durch und durch gar war, sondern noch mehr oder weniger rohe Parthien enthielt.

Angeichts dieser beklagenswerthen Ereignisse finde ich mich veranlaßt, das Publikum vor dem Genuß des **rohen Schweinefleisches** mit dem Bemerken nachdrücklich zu warnen, daß auch bei der Zubereitung des Schweinefleisches zu häuslichen Zwecken durch Kochen und Braten dasselbe in einen vollkommen garen Zustand überzuführen ist, um den Gefahren einer ernstlichen Gesundheits-schädigung wirksam zu begegnen.

Dppeln, den 5. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[72] In Anbetracht des Umstandes, daß alljährlich in einzelnen Orten des Kreises namentlich die

kleineren Grundbesitzer durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruiniert werden, fordere ich die Gemeindevorstände auf, den ortseingewohnten Grundbesitzern an gelegentlichst die **Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag** zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien verschwindend geringe sind in Anbetracht der hierdurch event. vermiedenen Vermögensverluste und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrem freien Willen liegt, sich gegen solchen Schaden zu sichern.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände für die weitgehendste Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 2. Mai 1884.

[73] Nachdem auf Grund des Gesetzes vom 23. Februar 1881 eine Anzahl von Drainagegenossenschaften im hiesigen Kreise begründet und die Entwässerungen genossenschaftlicher Gemarkungen zum Theil ausgeführt worden sind, resp. fernerhin zur Ausführung gelangen werden, bringe ich hierdurch Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

1. Nach erfolgter Begründung einer öffentlichen Genossenschaft ist kein Genosse mehr berechtigt, seine dem Genossenschaftsverbande angehörigen Grundstücke selbst zu drainiren, vielmehr ist mit dem Zeitpunkt der Begründung der Genossenschaft jedem Genossen statutenmäßig die Verpflichtung auferlegt, sich die Melioration jener Grundstücke von der **Genossenschaft** gefallen zu lassen. Derselbe hat zu gewärtigen, daß auf solchen Grundstücken die nicht dem Meliorationsplane entsprechende Drainage von Neuem auf Kosten der Genossenschaft in planmäßiger Weise ausgeführt werden wird, wozu der Besitzer dann unverfügt die erforderlichen Beiträge zu entrichten verbunden ist.

2. Nach Vollenbung der Genossenschaftsanlagen sind die der Genossenschaft nicht angehörigen Grundbesitzer nicht befugt, sich die Vortheile der ausgeführten Drainage dadurch nutzbar zu machen, daß sie die von ihnen auszuführenden Drainagen ohne Weiteres an die Genossenschaftsanlagen durch Ausmündung in die zu letzteren gehörigen Sammelbrunnen oder Vorfluthgräben anschließen.

Dieses ist vielmehr nur unter den Voraussetzungen des § 69 des Gesetzes vom 1. April 1879, insbesondere nur durch Aufnahme des betreffenden Besitzers in die Genossenschaft und mit der Maßgabe zulässig, daß der Vorsteher der Genossenschaft für die Ausführung des Anschlusses an die Genossenschaftsanlagen, beziehungsweise für die dadurch etwa nothwendig werdende anderweitige Einrichtung der letzteren Sorge trägt und daß der betreffende Besitzer als neu hinzutretender Genosse der Genossenschaft einen entsprechenden **Antheil an den Anlagelosten** zu zahlen hat.

Rybnik, den 21. Mai 1884.

[74] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Nauden erhalten mit vorliegender Kreisblatt-Nummer die Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben pro Monat Mai cr. auszufüllen und zum 31. huj. mens. zurückzureichen.

Rybnik, den 21. Mai 1884.

[75] Die Gemeinde-Vorstände werden angewiesen, die im Kreisblatt Stück 29 pro 1883 abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten, betreffend den Genuß von Morcheln, in den Gemeindeversammlungen wiederholt zur Kenntniß der Ortseinsassen zu bringen. — Ebenso wollen die städt. Polizei-Verwaltungen für die Publikation Sorge tragen.

Rybnik, den 22. Mai 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanber.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden als Ortserheber: der Häusler Friedrich Wibera für Nieder-Rybnik, der Kretschambesitzer Oskar Hecht für Kokošütz und der Gärtner Julius Kiermaschek für Zawada. Ferner wurden bestallt: der Rittergutsbesitzer Stein zu Pstrzonsna als Kreis-Tagator, der Lehrer Bed zu Zwonowik als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Stodoll und der Häusler Johan

Drzensla als Schöffe für Roy. — Vom 20. Mai a. c. ab erfolgt die Vertretung des Direktor Pohl zu Loslau in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher durch den Amtsvorsteher von Zoeden zu Wielkzhof und in seiner Eigenschaft als Standesbeamte durch den Rentmeister Szyzkowik zu Schloß-Loslau.

Rybnik, den 21. Mai 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstückes Blatt 50 Strbensi ist aufgehoben, und der Versteigerungstermin vom 25. Juni 1884, sowie der Verkündigungstermin vom 26. Juni 1884 fallen fort.

Loslau, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich meinen Sohn und mehrjährigen Mitarbeiter, den Maurer- und Zimmermeister Oskar Jaroschek als Theilnehmer in mein

Bau- & Biegelfabrikations-Geschäft

aufgenommen habe. Ich bitte, das mir seit 30 Jahren in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf meinen Sohn mitübertragen zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll

Johann Jaroschek.

Zur Uebernahme von Bauten, Lieferungen von Ziegeln und Bauhölzern empfehlen sich angelegentlichst

Joh. Jaroschek & Sohn.

An die Frauen.

Schon öfters haben wir Frauen und Mädchen klagen hören, daß nach Gebrauch dieses oder jenes empfohlenen Mittels anstatt Linderung vermehrte Schmerzen eingetreten seien. Aus diesem Grunde möchten wir hiermit alle diejenigen, welche nöthig haben eröffnende Mittel anzuwenden, davor warnen, zu scharfen abführenden Salzen, Wässern, Pillen oder Mixturen ihre Zuflucht zu nehmen, sondern nur die von den ersten medizinischen Autoritäten als angenehm und sicher empfohlenen Apotheker R. Brand's Schweizerpillen, welche à M. 1 in den meisten Apotheken zu haben sind, anzuwenden.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submiffion soll die Befiefung eines Zufuhrweges auf Bahnhof Loslau vergeben werden. Offerten sind bis zum Termin Montag, den 16. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 50 Pf. Kopialien bezogen werden.

Ratibor, den 18. Mai 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als

Herren- und Damen-Schuhmacher etablirt habe.

Ich bin bereit, auch **auswärts** zum Maafnehmen des Schuhwerks zu erscheinen. Für prompte und elegante Ausführung der mir übergebenen Bestellungen komme ich jederzeit auf. Es wird mein Bestreben sein, die geehrten Herrschaften zufrieden zu stellen.

Achtungsvoll

L. Zellnik,

Schuhmacher, wohnhaft bei Fleischermeister Stephan im Hinterhause.

Feinste neue

Matjes-Seringe

empfang und empfiehlt

A. Böhm.

2 Schlossergefellen

auf Pfenthüren gesucht von

Leobschütz.

W. Grünthal,
Eisenwaarenfabrik.

Ich habe mich in Ratibor niedergelassen.

Besta, Rechtsanwalt,

Zwingerstraße Nr. 30,
nahe dem Landgerichts-Gebäude.

Zum Königschießen im Schießwerder.

Am 2. Pfingstfeiertag,
Montag, den 2. Juni 1884,

Grosses Concert,

ausgeführt von der Herzoglichen Raudner Knabenkapelle (38 Mann stark) unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn Wachtarz.

Anfang 4 Uhr. Entrée 50 Pf.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Rybnik, im Mai 1884.

Der Vorstand der Schützengilde.

Am 2. Pfingstfeiertage.

Montag, den 2. Juni cr., Nachm. 3 Uhr:

Grosses Concert

auf dem Kurplatz zu Königsdorf-Zastrzemb,
ausgeführt von der Kaliborer Männen-Kapelle,
unter persönlicher Leitung des Herrn Stabs-
trompeter Fellenberg.

Entree 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren frei.
Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im
Kursaal statt.

Nach dem Concert: „TANZ“ im Kursaal.
Sonntag, den 8. Juni cr.,

Erstes Concert

der Kur-Kapelle.

Um freundlichen Besuch bittet

Die Bade-Verwaltung. Vof.

Für die Landwirthschaft

empfehle ich sämtliche Ackergeräthe von Eisen,
Wendepflüge, dreischaarige und vierschaarige
Pflüge, Kartoffeljäter, Nährhasen unter Ga-
rantie, u. s. w., unter Berücksichtigung beson-
derer Wünsche.

S. Sosna, Schmiedemeister
in Trynel bei Gleiwitz.

3 angemästete Bullen,

10 bis 13 Ctr. lebend Gewicht, 2 u. 2½ Jahr
alt, Holländer Race, schwarz u. weiß gefleckt,
schön gebaut, sich gut zur Zucht eignend, verkauft

Dom. Ober-Mischanna
bei Königsdorf-Zastrzemb.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau.

Die Lieferung: A: von 500 Tonnen Port-
land-Cement, B: von 37 Mille Klinker I.
Sorte, C: von 2300 Kubikmeter Bruchsteinen
für die Zweigbahn „Boslau-Annaberg“ soll im
Wege der öffentlichen Submission verbunden wer-
den.

Die Bedingungen sind täglich während der
Büreaustunden im hiesigen Abtheilungs-Baubüreau
einzusehen, auch können dieselben, sowie die Sub-
missionsformulare gegen Erstattung von 60 Pf
Kopialien, welche portofrei einzusenden sind, ba-
selbst entnommen werden.

Die Offerten sind versiegelt mit entsprechen-
der Aufschrift portofrei bis spätestens Donners-
tag, den 5. Juni cr., ad A Vormittags
10 Uhr, ad B Vormittags 11 Uhr und
ad C Mittags 12 Uhr, an das obenbezeichnete
Büreau einzureichen. Die Ablehnung sämtlicher
Gebote, sowie die freie Auswahl unter den Offeren-
ten wird vorbehalten.

Rybnik, den 17. Mai 1884.

Der Regierungs-Baumeister.

Bens.

Nr. 1385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Einberunter 12 Jahren die Galtfe,
unter 1 Jahr 9 M.

Marktpreise.

Rybnik, den 21. Mai 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M — s — Hafer 16 M
— s — Kartoffeln 4 M 80 s — Heu 4 M
80 s — Stroh 4 M — s — ½ Kilogramm
Butter 1 M — s. Sohrau, den 20. Mai 1884
100 Kilogramm Roggen 15 M — s —
Hafer 15 M 80 s — Kartoffeln 4 M 60 s
— Stroh 4 M 80 s — Heu 6 M — s
— ½ Kilogramm Butter — M 95 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 22.

Rybnik, den 31. Mai

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. d. M. zu gestatten geruht, daß zu der in Verbindung mit der permanenten Ausstellung für Kunst- und Kunstgewerbe in Weimar für das Jahr 1884 beabsichtigten, von der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung genehmigten Auspielung von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar im ganzen Bereiche desselben Loose vertrieben werden dürfen.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 31. März 1884.

Der Regierungs-Präsident

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat in Folge Allerhöchster Ermächtigung dem Vorstande der Evangelisch-Lutherischen Diakonissen-Anstalt „Bethanien“ zu Breslau die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. Juli 1884 bis dahin 1885 zum Besten der Evangelisch-Lutherischen Diakonissen-Anstalt „Bethanien“ zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei sämtlichen Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Verfügung vom 2. d. Mts. J. Nr. 3501 I. oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 12. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[76] Der Herr Regierungs-Präsident hat dem Kreis-Sekretair Altdorfer vom 1. bis 8. Juni cr. Urlaub erteilt und mit der amtlichen Vertretung den Regierungs-Supernumerar Kubitzky beauftragt.

Rybnik, den 29. Mai 1884.

[77] Die Herren Amts-Vorsteher und die städt. Polizei-Verwaltungen mache ich hierdurch auf die im Stück 16 Seite 88 Nr. 225 des Amtsblattes der Königl. Regierung in Oppeln abgedruckte Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 14. Februar cr. noch besonders aufmerksam und ersuche, für die Publizirung derselben und für die strenge Kontrolle der gegebenen Vorschriften Sorge zu tragen.

Rybnik, den 29. Mai 1884.

[78] Auf die im St. 18 Nr. 411 des Amtsblattes der Königl. Regierung in Oppeln abgedruckte Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe III zu den Schuldverschreibungen der Preussischen 4% consolidirten Staatsanleihe von 1876 bis 1879 wird hiermit aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 29. Mai 1884.

[79] Den Amtsvorständen des Kreises bringe ich hiermit die Kreisblatt-Verfügung vom 19. Januar pr. — Stück 4 pro 1883 —, betreffend die vagabondirenden und bettelnden russisch-polnischen Ueberläufer in Erinnerung, indem ich in höherem Auftrage hinzufüge, daß Unterthanen russisch-polnischer Nationalität der Aufenthalt in diesseitigem Staatsgebiete nur gestattet wird, wenn dieselben einem erlaubten und redlichem Erwerbe nachgehen und sonstige Bedenken gegen ihren Aufenthalt nicht obwalten.

Sollte hingegen erwiesen werden, daß dergleichen Personen ihren Erwerb auf die Ausbeutung der Nothlage oder Unerfahrenheit diesseitiger Staatsangehöriger gründen, oder ihr Aufenthalt den diesseitigen staatlichen und wirthschaftlichen Interessen zuwiderläuft, so wird wegen Ausweisung derselben an mich zu berichten sein.

Ich mache wiederholt besonders darauf aufmerksam, daß jeder russische Unterthan zum Aufenthalt in Deutschland einer besonderen Erlaubniß bedarf, welche von dem Herrn Oberpräsidenten für den Bereich der Provinz Schlesien ertheilt wird.

Die Anträge um Ertheilung dieser Erlaubniß sind durch meine Vermittelung einzureichen.

Schließlich ersuche ich die Amtsvorstände um die strengste Anwendung der Kaiserlichen Verordnungen vom 14. Juni 1879 und 29. Dezember 1880 (Reichsgesetzblatt pro 1879 Seite 155 und pro 1880 Seite 1), betreffend die Passpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden.

Rybnik, den 20. Mai 1884.

[80] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzeb, Schloß-Peslau und Groß-Rauben erhalten mit vorliegender Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen I und II über die zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an Kommunal-pp. und Schulabgaben mit dem Auftrage, dieselben für die Monate April und Mai cr. auszufüllen und bis zum 7. Juni cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Ich nehme hierbei auf meine wegen Ausfüllung der Nachweisung erlassene Kreisblattverfügung vom 22. Januar cr., — Stück 4 — Bezug und erwarte deren genaueste Beachtung.

Rybnik, den 28. Mai 1884.

[81] Wegen der Ausführung eines Brückenbaues im Drainage-Genossenschaftsbezirke Wilcza wird die Passage auf dem von Ober-Wilza nach Knizenik führenden Communicationswege für den öffentlichen Verkehr bis zum 15. Juni cr. gesperrt bleiben und müssen die Fuhrwerke den Weg über das Dominium Ober-Wilza benutzen.

Dies bringe ich zur Kenntniß des theiligten Publikums.

Rybnik, den 28. Mai 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P e r s o n a l = C h r o n i k.

Bestallt wurde: der Chemiker Dr. Ludwig Hensolt als stellvertretender Amtsvorsteher im Amtsbezirke Popelau und ist demselben die Vertretung des Amtsvorstehers Dr. Strehl vom 31. Mai bis 9. Juni a. c. übertragen worden. — Als Ortserheber wurden bestallt: der Viertelbauer Jakob Filek für Königlich-Wielepole, der Häusler Joseph Nowak für Zyttna und der Gärtner Johann May für Dzimierz.

Rybnik, den 29. Mai 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i = M a c h r i c h t e n.

Raubmord. Der Conditor Eduard Tir aus Strehlen ist in der Nacht vom 19. zum 20. Mai d. J. hiersebst ermordet und seiner Baarschaft (21—24 M.) beraubt worden.

Der flüchtige Mörder hat sich Paul Thiel genannt und einen für den Eisendreher Paul Thiel von der Maschinenbau-Anstalt Roebner & Ranty in Breslau im Januar 1884 ausgestellten, übrigens veränderten Arbeitschein zurückgelassen. — Möglicherweise ist der Name Thiel falsch.

Personalbeschreibung. Alter: ungefähr 24 Jahr. Größe: etwa 5 Fuß 4 Zoll. Haare: schwarz, wirr, bis an die Augen reichend. Stirn: niedrig. Augenbrauen: dunkel. Augen: schwarz. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich, starke Ober-Lippe. Bart: schwacher dunkler Schnurrbart, Kinn-

und Backenbart dunkel, im Entstehen oder seit etwa 14 Tagen nicht rasirt. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gebräunt. Gestalt: schlank, hager. Besondere Kennzeichen: frecher Blick.

Kleidung: langer schwarzer Tuchrock, weite schwarze Hose (noch gut), umgelegter Kragen (Papier) mit schwarzem Knoten, großer schwarzer Filzhut mit breiter Krempe, Leder-Gamaschen.

Ich ersuche um Verhaftung des Mörders und um Benachrichtigung.

Riegnitz, den 20. Mai 1884.

Der Erste Staats-Anwalt. Hoffmann.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Mit Bezug auf § 59 Nr. 4 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883, Reichsgesetzblatt pro 1883 Seite 199, wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den bei der hiesigen Pfarrkirche, der hiesigen Begräbniskirche und der Kirche in Stanitz stattfindenden Ablassfesten nur nachstehende Waaren von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in ihrem Wohnorte die Gewerbesteuer für den Betrieb des stehenden Handels entrichten und sich darüber mit einem mit Quittung versehenen Gewerbesteuerzettel ausweisen können, feilgeboten werden dürfen:

„Backwaaren, Fleischwaaren (mit Ausnahme von rohem Fleisch), Obst und andere zum unmittelbaren Genuß auf der Stelle geeignete Lebensmittel, ferner Zuckerbäcker-, Pfefferkuchler- und Konditorwaaren, sowie Wachskerzen, Rosenkränze, Kreuzfahnen, Heiligenbilder, gebundene Gebete, Gesänge- und Erbauungsbücher und ähnliche zur Förderung der kirchlichen Andacht dienende Gegenstände.“

Das Feilbieten, sowie der Verkauf aller anderen hier nicht genannten Waaren auf den genannten Kirchenfesten ist sonach unzulässig und wird keinem Gewerbetreibenden gestattet.

Rauden, den 19. Mai 1884.

Der Amtsvorstand.

Verkaufe eines gebrauchten offenen

Wagen

(Selbstkutschirer), welcher im besten Zustande ist, für den sehr billigen Preis von **180 Mk.**

Schloß Borin bei Sohrau D./S.

von **Madeyski-Poraj.**

Ein geübter Arbeiter,

der in der Drainröhrenfabrikation erfahren ist und das Brennen der Röhre gut versteht, kann sich bald melden auf dem

Dom. Ober-Jastrzemb.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission soll die Ausführung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zum Bau von 4 Stück Zentesimalwaagen nebst Wiegehäuschen auf den Bahnhöfen Leobischütz, Loslau, Rybnitz und Nicolai vergeben werden. Die Zeichnungen, Bedingungen und Submissionsformulare liegen im Bureau des unterzeichneten Betriebsamts zur Einsicht aus. Letztere können auch gegen Einsendung von 50 Pf. von dort bezogen werden. Verschllossene, frankirte und mit der Aufschrift versehene Offerten: „Offerte zum Bau von Zentesimalwaagen“ getheilt, oder für die gesammte Leistung sind bis zum Termin **Sonntag, den 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, einzureichen.

Ratibor, den 23. Mai 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Ein Anabe,

welcher Lust hat die Kürschnerprofession zu erlernen, kann sich bei mir sofort melden.

L. Neumann,

Kürschner in Rybnitz.

Krautpflanzen,

guter Samen, habe ich zu verkaufen.

C z o l g a in Rybnitz.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission soll die Lieferung von 500 cbm Bruchsteine vergeben werden. Offerten hierzu sind zum Termin **Montag, den 9. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr**, an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 50 Pf. Kopialien bezogen werden.

Ratibor, den 26. Mai 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Am 2. Pfingstfeiertage.
Montag, den 2. Juni cr., Nachm. 3 Uhr:

Grosses Concert

auf dem Kurplatz zu Königsdorf-Zastrzemb,
ausgeführt von der Ratiborer Alanen-Kapelle,
unter persönlicher Leitung des Herrn Stabs-
trompeter Fellenberg.

Entree 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren frei.
Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im
Kurfaal statt.

Nach dem Concert: „TANZ“ im Kurfaal.
Sonntag, den 8. Juni cr.,

Erstes Concert

der Kur-Kapelle.

Um freundlichen Besuch bittet

Die Bade-Verwaltung. B o ß.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Mit-
theilung zu machen, daß ich meinen Sohn und
mehrjährigen Mitarbeiter, den Maurer- und
Zimmermeister Oskar Jaroschek, als Theil-
nehmer in mein

Bau u. Ziegelfabritations- Geschäft

aufgenommen habe. Ich bitte, das mir seit
30 Jahren in so reichem Maasse geschenkte Ver-
trauen auch auf meinen Sohn mit übertragen
zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll

Johann Jaroschek.

Zur Uebernahme von Bauten, Lieferungen
von Ziegeln und Bauhölzern empfehlen sich
angelegentlichst

Joh. Jaroschek & Sohn.

Mir ist das Notariat verliehen worden.
Ich nehme sämmtliche zur Eintragung in's Grund-
buch geeignete Rechtsgeschäfte und andere Akte
der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf.

Loslau, den 28. Mai 1884.

Der Rechtsanwalt und Notar.

Rockau.

2 Schlossergezellen

auf Oseuthüren gesucht von

Leobschütz.

W. Grünthal,
Eisenwaarenfabrik.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 4. Juni cr., Vorm.
11 $\frac{1}{2}$ Uhr, kommen in dem Blewig'schen Gast-
hause hieselbst circa 1000 Rmtr. Nadel-Schett-
holz und Knüppelholz I. Klasse des diesjähri-
gen Einschlaßes aus dem Forstreviere Janowski
(Thiergarten) der Oberförsterei Ratibor unter
den im Termine bekannt zu machenden Bedin-
gungen zum meistbietenden Verkauf.

Ratiborhammer, den 23. Mai 1884.

Das Herzogliche Forst-Amt.

Ich habe mich in Sohrau D/S. niedergelassen.

Lewy, Rechtsanwalt.

Niniejszem uwiadomiam, zem się w Zo-
rach w Górnem Szlasku osiedlił.

Lewy, adwokat.

Nr. 1385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Ich habe mich in Ratibor niedergelassen.

Besta, Rechtsanwalt,

Zwingerstraße Nr. 30,
nahe dem Landgerichts-Gebäude.

Marktpreise.

Rybnik, den 28. Mai 1884. 100 Ku-
gramm Roggen 15 M 50 s — Hafer 16
— s — Kartoffeln 4 M 80 s — Heu 5
— s — Stroh 4 M — s — $\frac{1}{2}$ Kilogramm
Butter 1 M 10 s.

Sohrau, den 27. Mai 1884. 100 Ku-
gramm Roggen 14 M 80 s — Hafer 16
— s — Kartoffeln 4 M 60 s — Stroh 4
80 s — Heu 6 M — s — $\frac{1}{2}$ Kilogramm
Butter 1 M 10 s.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 23.

Rybnik, den 7. Juni

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. d. M. dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg (im Großherzogthum Mecklenburg-Streliß) zu gestatten geruht, Loose zum Preise von 3 Mark pro Stück zu der von ihm bei Gelegenheit des diesjährigen Zuchtmarktes mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung zu veranstaltenden Auspielungen von Pferden, Equipagen, Fahr-, Reit- und Stallutenfilien pp. auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dppeln, den 26. Februar 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Direktorium der Aktiengesellschaft „Breslau'er Zoologischer Garten“ am 3. d. Mts. die Erlaubniß erteilt hat, im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie pp. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen.

Dppeln, den 12. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher von Scheibner in Pilchowitz wird in der Zeit vom 3. d. Mts. bis incl. 15. Juli d. Js. von dem designirten Stellvertreter, Gemeindevorsteher Walloschek daselbst amtlich vertreten.

Bestallt wurde: der Gutsbesitzer Wilhelm Thau aus Boguschowitz als stellvertretender Amtsvorsteher im Amtsbezirke Gottartowitz und der Inspector Hugo Rother als Feldhüter für den Gutsbezirk Lazisk.

Rybnik, den 6. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Polizei-Nachrichten.

Raubmord. Der Konditor Eduard Tiz hat am 17. Mai 1884 in Wansen eine Erbschaft von 749 Mark, zumeist in Gold erhoben.

In der Nacht vom 19. zum 20. Mai ist Tiz in Liegnitz ermordet — mit einem Ziegelsteine erschlagen — und seiner Baarschaft — etwa noch 500 bis 600 Mark — beraubt worden.

Der flüchtige unbekannte Mörder hat sich zwei Tage in der Gesellschaft des freigelegten Tiz befunden, in Reichenbach und Liegnitz den falschen Namen Paul Thiel geführt und ein Legiti-

mations-Papier zurückgelassen, daß dem Eisendreher Thiel in der Zeit vom 5. zum 6. Mai d. J. in Waldburg in Schl. in der Herberge zur Sandmühle abhanden gekommen, wahrscheinlich von einem Schmied entwendet worden ist.

Am Morgen des 20. Mai ist der Mörder nach Lüben gegangen, dann mit Droschke über Polkwitz nach Glogau gefahren, wo er Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem Billet nach Keppen den Zug bestiegen hat. — In Lüben und Polkwitz hat er seinen Anzug gewechselt und ergänzt. Beim Ankauf eines Hutes hat er sich Müller genannt. Er hat geäußert, seine Mutter lebe in Potsdam, er sei Maschinist, im vorigen Jahre habe er sich 3 Wochen in der Sächsischen Schweiz aufgehalten, jetzt wolle er nach Stettin.

Die königliche Regierung hier selbst sichert Demjenigen, welcher den unten beschriebenen flüchtigen Mörder ergreift und an die Behörde abliefern, oder den Aufenthaltsort desselben so anzugeben im Stande ist, daß die Verhaftung und Einlieferung erfolgen kann, 300 Mark Belohnung zu.

Personal-Beschreibung. Alter: 24—25 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Haare: schwarz oder dunkelbraun, in der Mitte gescheitelt, die kurzen Vorderhaare in die Stirn gekämmt, bezw. über die Stirn hängend, Stirn: niedrig, Augenbrauen: dunkel, Augen: dunkel, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, etwas starke Oberlippe, Bart: schwacher dunkler Schnurrbart, der übrige im Entstehen begriffene Bart rasirt, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gebräunt, Gestalt: schlank und hager, Zähne: weiß und vollständig, Dialekt: schlesisch oder sächsisch, — jedenfalls nicht stark sächsisch, Erscheinung nicht unangenehm, Kleidung: dunkler Stoffrock, Hose und Weste von gleichem Stoff, vielleicht auch grau gestreifte Hose, umgelegter Kragen mit schwarzem Kravatten-Knoten, neue roßleberne Gamaschen, Stiefeln mit Gummizug, baumwollene rethfarbene Socken, weiße Manchetten mit viereckigen Knöpfen von imitirtem Schildpatt und eingelegter Metallblume, runder, schwarzer, steifer, niedriger Filzhut mit schmaler Krämpe und blauseidenem Futter mit eingepreßtem Golddruck, wahrscheinlich das Wort „Incoroyable.“

Der Mörder wollte sich noch einen Sommerüberzieher kaufen. Er muß noch einige hundert Mark in Gold bei sich führen.

Ich ersuche um die Verhaftung des Mörders, beziehlich um jegliche Förderung derselben. Gleichzeitig ersuche ich, mir den Aufenthaltsort eines wichtigen Zeugen, des Commis Felix Gorecki, am 30. Mai 1866 in der Provinz Posen geboren, mitzutheilen.

Riegnitz, den 25. Mai 1884.

Der Erste Staats-Anwalt. Hoffmann.

Gegen den am 22. August 1862 zu Czermionka geborenen Knecht Franz Michalski, zuletzt in Gieraltowitz, ist durch das Königl. Landgericht hier selbst unterm 14. Mai cr. die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls beschloffen. Ich ersuche, den Michalski zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Ratibor abzuliefern. — IV 1361/83.

Beschreibung: Haare: dunkelschwarz; Stirn: niedrig; Augenbrauen: dunkel; Augen: braun; Nase u. Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: vollständig; Gesichtsforn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch.

Ratibor, den 28. Mai 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Gegen das unten beschriebene Dienstmädchen Martha Damis aus Rybnik, welche sich verborgen hält —, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Rybnik abzuliefern. (II G 77/84).

Beschreibung: Alter: 16 Jahre. Statur: klein und unterseht. Haare: ganz dunkelbraun, ins Schwarze übergehend. Nase: gewöhnlich. Augen: schwarz. Mund: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Rybnik, den 25. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung IV.

Der hinter dem Arbeiter Anton Dziemior aus Rybnikerhammer unterm 4. Februar 1884 erlassene Steckbrief ist erlobigt. D 203/83.

Rybnik, den 10. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Anzeiger für das Kreisblatt. **Holz-Verkauf** in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Der für Freitag, den 13. Juni cr. anberaumte Holzversteigerungstermin wird
auf Freitag, den 20. Juni cr., Vormittags 9 Uhr,

verlegt und in der Münzerei hier selbst abgehalten. In diesem Termine kommen zum öffentlichen Ausgebote circa 150 Stück Nadelholzrundhölzer, meist Fichten und Tannen IV. und V. Klasse, aus den Schutzbezirken Zankowiz, Lerchenberg, Schwallowiz und Fichtberg, ferner ca. 500 Raummeter biverse Brennholzer, darunter ca. 30 Durchforstungsstangenhausen, aus den Beläufen Zankowiz und Neudorf.

Paruschowiz, den 4. Juni 1884.

Der Königliche Oberförster.
von Münch.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zyttna Band I Blatt Nr. 6 auf den Namen des Gärtners Franz Lazar in Zyttna eingetragene und daselbst belegene Grundstück (Gärtnerstelle)

am 30. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 30,45 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,85,40 ha zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. IV, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 31. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 27. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum der Geschwister Franz und Pauline Tatusch an dem im Grundbuche von Czernitz Band II Blatt Nr. 64 eingetragenen daselbst belegenen Grundstück (Häuslerstelle),

am 22. August 1884, Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,27 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,81,20 ha zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IV Zimmer Nr. 55 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus

dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des oben bezeichneten Grundstücksanteils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücksanteils tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. August 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 29. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung. V.

Am 15. d. Mts. wird im hiesigen Areal um 4 Uhr Nachmittags die hiesige Gemeindejagdunkung öffentlich verpachtet werden.

Rowin, den 3. Juni 1884.

Der Gemeindevorstand.

Missalla.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz, wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten bestimmt den 18. und 19. Juni cr. in Rybnik, Hotel Swierkhanek, anwesend sein.

Ein geübter Arbeiter,

der in der Drainröhrenfabrikation erfahren ist und das Brennen der Röhre gut versteht, kann sich bald melden auf dem

Dom. Ober-Jastrzemb.

Ich habe mich in **Sohrau D/S.** niedergelassen.

Lewy, Rechtsanwält.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Wegen Domicilveränderung wird ein guter, solider Hausstand, darunter ein neues Jacaranda-Piano, dito Notenschrank, ein Speise-Ausziehtisch, Bettstellen mit Matracen, Nähmaschine, chines. Schlafstuhl, engl. Eßservice 2c. 2c.

in der Villa Sanssouci zu Königsdorf-Jastrzemb billig und schnell verkauft.

Alles Nähere baselbst.

100 Ctr. feine

Saat-Lupine

sowie 20 Ctr.

Saat-Heide

hat preismäßig abzugeben

Rybnik.

A. BÖHM.

Niniejszem uwiadomiam, zem się w Żorach w Górnem Szląsku osiedlił.

Lewy, adwokat.

Nr. 1385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.
Kaufkraft u. Ueberschreits-Beträge del:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Einberunter 12 Jahren die Galtie,
unter 1 Jahr 9 M.

Marktpreise.

Rybnik, den 4. Juni 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M 50 S — Hafer 16 M — S — Kartoffeln 4 M 80 S — Heu 5 M 20 S — Stroh 4 M 50 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.

Sohrau, den 3. Juni 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M 80 S — Hafer 15 M 80 S — Kartoffeln 4 M 80 S — Stroh 5 M — S — Heu 6 M 20 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 20 S.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 24.

Rybníř, den 14. Juni

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wiederholt bekannt gemacht.

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind,

2. Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei den zuständigen königlichen Landraths-Ämtern angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Kosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den königlichen Landraths-Ämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsorte gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 19. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 des Reichsgesetzes, betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (Reichsgesetz-Bl. S. 73), ist der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter für die nachstehend bezeichneten Kreise und Städte wie folgt festgesetzt worden:

Sfb. Nr.	Kreis.	Plattes Land bezw. Stadt.	Für erwachsene Arbeiter über 16 Jahre		Für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich
			M. S.	M. S.	M. S.	M. S.
	Rybníř.	Plattes Land und Städte.	— 80 — 50 — 40 — 40			

In Gemäßheit der Bestimmung zu Nr. 6, Absatz 3 der Ausführungs-Anweisung vom 26. November 1883 (Zweite Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 50 pro 1883) werden die vorstehenden Lohnsätze mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben den Maßstab bilden, nach welchem bei der Gemeindefrankenversicherung (§ 4 des Gesetzes) das Krankengeld (§ 6) zu gewähren ist und die Versicherungsbeiträge (§ 9) zu entrichten sind;

bei Ortskranken-Kassen (§ 20 Nr. 3), Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen (§ 64), Baukranken-Kassen (§ 72), Innungskranken-Kassen (§ 73) und Knappschaftskassen (§ 74) das Sterbegeld, und bei den in der Gemeinde domicilirten, eingeschriebenen und sonstigen Hilfskassen ohne Beitrittszwang (§ 75), wenn deren Mitglieder von der Gemeindefrankenversicherung und von der

Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschaftskassen beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld zu gewähren ist.

Oppeln, den 28. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Ratibor die Genehmigung zur öffentlichen Verloosung von Thieren, landwirthschaftlichen Maschinen zc. bei Gelegenheit der daselbst im Juli d. J. stattfindenden Thierschau, sowie zum Vertriebe von 10,000 Loosen zu diesem Zwecke zum Preise von 1 Mark pro Stück innerhalb der Provinz Schlesien ertheilt. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 26. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Krappitz, Kreis Oppeln, **Dienstag, den 1. Juli d. J.** ein Viehmarkt abgehalten werden wird.

Oppeln, den 6. Juni 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[82] In Anbetracht des Umstandes, daß alljährlich in einzelnen Orten des Kreises namentlich die kleineren Grundbesitzer durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruiniert werden, fordere ich die Gemeindevorstände wiederholt auf, den ortseingessenen Grundbesitzern gelegentlichst die **Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag** zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien verschwindend geringe sind in Anbetracht der hierdurch event. vermiedenen Vermögensverluste und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrem freien Willen liegt, sich gegen solchen Schaden zu sichern.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände für die weitgehendste Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 13. Juni 1884.

[83] Die städt. Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich eine außerordentliche Revision der an den einzelnen Orten existirenden Lagerräume für Lumpen vorzunehmen und genau zu prüfen, ob die Bestimmungen der im Amtsblatt pro 1883 St. 33 Seite 248/249 publizirten Polizei-Verordnung vom 4. August 1883 inne gehalten werden.

Der Einsendung des bezügl. Berichtes sehe ich in 8 Tagen entgegen.

Rybnik, den 14. Juni 1884.

[84] Die Ortsbehörden des Kreises weise an, ich die im Regierungsamtsblatt St. 22 erschienene Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 19. Mai. a. c., betreffend die für die Berufsthätigkeit der Medicinal-Personen in den an Deutschland grenzenden Oesterreichischen Districten geltenden Vorschriften, zur Kenntniß der Herren Aerzte, Thierärzte und der Hebammen zu bringen.

Rybnik, den 13. Juni 1884.

Euer Hochwohlgeboren theile ich bezugnehmend auf die Circularverfügung vom 7. Mai 1883 J. VII. c., betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße vom 20. Juli 1881 ergebenst mit, daß bei den inzwischen stattgehabten sachverständigen Untersuchungen ein von dem Fabrikanten Geißler zu Berlin — Louisestraße 53 — hergestellter Apparat zur Feststellung des Raumgehaltes von Schankgefäßen sich für die Handhabung durch Polizeibehörden besonders zweckmäßig erwiesen hat.

Dieser Apparat ist zum Preise von 6,80 Mk. zu beziehen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, hiervon den Polizeibehörden des dortigen Bezirks Kenntniß zu geben und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben behufs Durchführung der ihnen obliegenden Controle **alsbald** in den Besitz eines solchen Apparats gesetzt werden. Ich bemerke hierbei, daß unter Umständen für mehrere einander benachbarte Polizeibezirke ein gemeinsam zu benutzender Apparat als genügend angesehen werden kann.

Die Königlichen Nüchtingsinspectoren sind von dem Herrn Handelsminister beauftragt worden, sich auf Ansuchen von Polizeibehörden der Beschaffung sowie einer gleichzeitigen Prüfung der qu. Apparate zu unterziehen. Für den Fall direkter Beschaffung der Letzteren haben die Polizeibehörden dieselben zunächst dem Königlichen Nüchtingsinspektor der Provinz zur Prüfung besonders vorzulegen.

Für die Vorname der Prüfung werden jedesmal nur die baaren Auslagen zur Erstattung liquidirt werden. Gleichzeitig mache ich Euer Hochwohlgeboren darauf aufmerksam, daß einzelne bei Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli 1881 seither hervorgetretene Zweifel und Mißverständnisse dem Herrn Minister zu folgenden Bemerkungen Anlaß gegeben haben:

1. Nach dem Wortlaute des § 1 sind die dort vorgeschriebenen Striche und Bezeichnungen wie an Schantgefäßen überhaupt so auch an **Gläsern** nur erforderlich insoweit dieselben zur **Verabreichung** von Wein, Bier pp. dienen. Es ist daher, insoweit die Verabreichung in anderen Schantgefäßen (Flaschen pp.) stattfindet und die Gläser nur zur Benutzung bei der Consumirung des verabreichten Getränkes beigelegt werden, die Anbringung der qu. Striche und Bezeichnungen an den Gläsern nicht zu fordern.

2. Nach dem Schlusssatz des § 1 ad. 1 bedarf es der Bezeichnung des **Sollinhaltes** nicht wenn derselbe 1 Liter oder $\frac{1}{2}$ Liter beträgt. Dagegen aber ist die Anbringung des **Füllstrichs** auch in solchen Fällen geboten.

3. Als ein **fester Verschuß** im Sinne des § 6 kann entsprechend der Absicht des Gesetzes und den bei Berathung desselben in den Sitzungen des Reichstags am 17. und 19. Mai 1881 stattgehabten näheren Erörterungen nur ein solcher angesehen werden, welcher **dem Zwecke einer dauernden Lagerung von Getränken** zu dienen bestimmt und geeignet ist. Verschlüsse, welche sich einfach mit der Hand beseitigen lassen, wie namentlich auch die im Schantwirtschaftsverkehr gegenwärtig vielfach üblichen Drahtbügelverschlüsse sind als feste **nicht** zu erachten.

Oppeln, den 17. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

[85] Mit Bezug auf vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises, zum Zwecke der Feststellung des Raumgehalts der Schantgefäße den Geißler'schen Apparat baldigst anzuschaffen und darüber, mit welchen Ergebnissen die polizeiliche Kontrolle ausgeübt worden ist, innerhalb 3 Wochen zu berichten. Die Anleitung zur Benutzung des qu. Apparates kann in meinem Bureau eingesehen werden.

Rybnik, den 14. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

[86] Das diesjährige Ober-Ersakgeschäft im hiesigen Kreise findet statt:

- a) in **Loslau**: am 8. Juli cr. Geschäft, Liste D. E. und Beilagen,
am 9. Juli cr. Geschäft, Liste B. C. Invaliden und Wehrleute,
- b) in **Rybnik**: am 10. Juli cr. Geschäft, Liste D. E. und Beilagen,
am 11. Juli cr. Geschäft, Liste B. C. Invaliden und Wehrleute,
- c) in **Sohran**: am 12. Juli cr. Geschäft.

Die Magisträte und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich im Besitze ihrer Loosungsscheine befinden, sowie, daß sie die Gestellungsordres, welche ich den Ortsbehörden zur Aushändigung durch die Gensdarmen zustellen werde, mit zur Stelle bringen.

Die Mannschaften aus den Städten sind von einem Magistratsmitgliede, die aus den ländlichen Ortschaften von dem Gemeindevorsteher und Gemeindefreiber vorzuführen.

Führungsatteste sind nur noch in den seltenen Fällen, wo Bestrafungen Gestellungspflichtiger nach dem diesjährigen Ersakgeschäfte stattgefunden haben, erforderlich, und sind dieselben, sowie die etwa ergangenen gerichtlichen Straferkenntnisse am **Gestellungstage** vorzulegen.

Hinsichtlich der Reklamaten gebe ich den Magisträten und Gemeindevorständen auf, die Angehörigen derselben der Ober-Ersakkommission ebenfalls vorzustellen. Reklamationen von Deerespflichtigen sind spätestens am **Geschäftstage** vorzulegen, da später eingehende Reklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn zwischen der Aus-

hebung und der Einstellung wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Reklamirten vorgekommen sind, und auch Reklamationen von bereits dienenden Mannschaften nur in den Fällen zur Berücksichtigung gelangen dürfen, wenn sich die Verhältnisse nach der Einstellung geändert haben.

Militairpflichtige, welche der ihnen zugegangenen Aufforderung, sich zu stellen, keine Folge leisten, oder beim Aufruf ihrer Namen nicht anwesend sind, werden mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßiger Haft bestraft.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen.

Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken. Rybnik, den 9. Juni 1884.

Der Civilvorstehende des Ersatzkommission Rybniker Kreises. Königliche Landrath. Gemande r.

In Folge diesseitiger Anregung hat der Herr Chef der Landgendarmarie behufs entsprechender Instruirung der Gendarmen unter dem 2. April d. J. eine Korps-Verfügung erlassen, inhalts deren, die an Stelle des früheren § 8 c. des Ordre- und Instruktionsbuchs getretene Korps-Verfügung vom 20. Januar 1880 folgenden Zusatz erhält:

„Die in dieser Verfügung gedachte Beschränkung der Befugniß des Gendarmen zur selbstständigen Vornahme einer Beschlagnahme, welche auf Grund des § 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, unter den Voraussetzungen der §§ 18 bis 21 daselbst (Ges.-Sammlung 1876 S. 255, 253, 254) zu erfolgen haben, fällt weg, vielmehr ist der Gendarm zur Vornahme von Beschlagnahmen auf Grund des § 29 des gedachten Gesetzes bezw. der dazu ergangenen Ausführungs-Bestimmungen der vorgängigen Ermächtigung eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft für die bezeichneten ausnahmsweisen Fälle nicht bedürftig.“

Der so getroffenen Anordnung liegt die Erwägung zu Grunde, daß in Fällen der betreffenden Art die Beschlagnahme zur Sicherstellung nicht allein der Strafe und Kosten, sondern auch der Steuer erfolgt und indem sie in letzterer Beziehung den Charakter einer strafprozessualischen Handlung nicht hat, auch an die für das Strafverfahren geltenden Gesetzesvorschriften nicht gebunden ist.

Es ergibt sich danach ferner, daß gleich den Gendarmen die polizeilichen Exekutivbeamten überhaupt auch ohne zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt zu sein, zur selbstständigen Vornahme von Beschlagnahmen in Haussteuerkontraventionsfachen befugt sind.

Em. Hochgeboren überlassen wir ergebenst eine entsprechende Instruirung der betreffenden Beamten herbeizuführen.

Der Finanzminister gez. Scholz. Der Minister des Innern. J. A. v. Zastrow.

[87] Vorstehendes Reskript bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 7. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande r.

Die Dorfgerichte und speciell die Dorfgerichtsschreiber, befinden sich häufig im Ungewissen über die Behandlung dorfggerichtlicher Geschäfte und über den Betrag der ihnen dafür zustehenden Gebühren.

Die betreffenden Bestimmungen sind auch nur zum Theil durch das Amtsblatt publicirt, und ihr Auffuchen jedenfalls häufig sehr zeitraubend und zum Theil unmöglich.

Ich bemerke, daß im Bezirke des ehemaligen Appellationsgerichts zu Ratibor zwar die Instruktion vom 11. Mai 1854 (Just.-Min.-Blatt Seite 206) mit einem vom Appellationsgericht zu § 3 beschlossenen Zusätze und mit der Ergänzung vom 19. August 1854, (Just.-Min.-Bl. Seite 334), jedoch nicht die Tage von demselben Tage, sondern die mittelst Reskripts vom 28. October 1842 mitgetheilte „umgearbeitete Gebührentaxe in gerichtlichen Angelegenheiten für die in der Provinz Schlessen befindlichen Dorfgerichte“ mit der Maßgabe in Geltung ist, daß anstatt der Nummern 17 und 20 derselben die Bestimmung unter Nr. 12 der revidirten Tage vom 11. Mai 1854 und an die Stelle des Satzes Nr. 27 der Tage von 1842 die Bestimmung zu Nr. 19 der revidirten Tage getreten ist (Beilage zu Nr. 8 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Oppeln pro 1855.)

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 24.

Rybnik, den 14. Juni 1884.

Es sind daher schon mehrfach Wünsche und Anträge auf abschriftliche Mittheilung, oder Republikation der betreffenden Bestimmungen an mich gelangt, welche indeß haben abgelehnt werden müssen, weil die Kosten zu erheblich sind und der Justizfiskus zu deren Aufwendung keine Veranlassung hat.

Im Interesse der Sache bin ich indessen bereit, einen Separatabdruck aller einschlägigen Bestimmungen in Buchform herstellen zu lassen, welcher vom Drucker geheftet und brochirt für etwa 40 Pf., höchstens 45 Pf., geliefert werden wird, sofern 400 bis 500 Exemplare gedruckt werden können.

Ratibor, den 27. Mai 1884.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts.

[88] Indem ich das vorstehende Schreiben zur Kenntniß der Gemeindevorsteher bringe, sehe ich dem Berichte ob, resp. wie viele Exemplare der Zusammenstellung gewünscht werden, binnen 8 Tagen entgegen. Rybnik, den 9. Juni 1884.

[89] Zum Schutze der begonnenen und der bereits fertig gestellten Erdarbeiten auf der Eisenbahnstrecke Drzesche-Sohrau D/S. und Loslau-Annaberg mache ich das Publikum darauf aufmerksam, daß das Betreten des gesamten Eisenbahn-Terrains mit Ausnahme der als Uebergänge oder Ueberfahrten zur allgemeinen Benutzung bestimmten Stellen, sowie jede Beschädigung oder Beseitigung der um den Bau erforderlichen Anlagen verboten ist. Die Guts- und Gemeindevorstände haben dies den Ortseingewesenen bekannt zu machen.

Rybnik, den 10. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemandner.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Rutscher Thomas Giza aus Georgshütte unterm 12. Januar 1884 im Stück 5, Seite 18 des Kreisblattes pro 1884 erlassene Steckbrief wird mit der Maßgabe erneuert, daß Giza nicht zu einer Woche, sondern zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt ist. Es wird daher um Vollstreckung von (4) vier Wochen Gefängniß an demselben ersucht. — D. 247. 81. Kattowitz, den 3. Juni 1884. Königliches Amtsgericht.

Gegen die Arbeiterin Josefa Lypk alias Rybka aus Smolna, geboren zu Myslowitz, welche flüchtig geworden, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV J. 132/84.

Alter: ungefähr 23 Jahr. Rundes volles Gesicht. Haare: schwarz. Sprache: polnisch und wenig deutsch. Ratibor, den 29. Mai 1884. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Der August Jenzki, Seesoldat 6. Compagnie, Kaiserlichen See-Bataillons hat sich am 11. Mai cr. Nachmittags aus seiner Garnison entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Derselbe ist daher der Desertion dringend verdächtig und werden alle resp. Civil- und Militärbehörden dienstergebenst ersucht, auf den p. Jenzki zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando abliefern zu lassen.

Kiel, den 17. Mai 1884.

Kaiserliches Kommando des See-Bataillons.

Auf dem Bahngeleise in der Nähe der Beatensglückgrube bei Rybnik ist eine Dynamitpatrone gefunden worden, durch welche der Transport in Gefahr gesetzt worden ist. Behufs Ermittlung des Schuldigen bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß. IV 510/84.

Ratibor, den 3. Juni 1884.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1884 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungsbeiträge in Höhe eines 2 1/2fachen Simplicums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist mußten etwaige Rückstände durch Execution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August cr. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Tantieme kann der Kreis-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1884 wird wie frühe zu Ende des Jahres befunden werden. Breslau, den 22. Mai 1884.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. v. Uthmann.

Am 15. Juni d. J. tritt in dem Orte Baranowik, Kreis Rybnik, eine Posthülfsstelle in Wirksamkeit, welche durch die zwischen Sohrau D.-S. und Gollassowik verkehrende Botenpost zu Wagen mit dem Postamte zu Sohrau D.-S. in Verbindung gesetzt wird.

Die dienstlichen Einrichtungen des Inhabers der Posthülfsstelle bestehen hauptsächlich in der Verkaufo von Postwerthzeichen an das Publikum, in der Annahme gewöhnlicher Brief- und Packet-sendungen und in der Aushändigung der mit den Posten eingehenden gewöhnlichen Brieffsendungen, Packete und Zeitungen an die sich zur Abholung meldenden Empfänger.

Die Annahme von Einschreib- und Werthsendungen, sowie von Baarbeträgen auf Postanweisungen ist zwar ebenfalls gestattet; die Verantwortlichkeit der Postverwaltung für dieselbe beginnt jedoch erst mit dem Uebergang der Sendungen in ihre unmittelbare Gewahrjam.

Oppeln, den 5. Juni 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreis-Spar-Kasse des Rybniker Kreises für das Jahr 1883.

Am Schlusse des Jahres 1882 verblieben Einlagen	590,054 M 19 S
dazu traten im Jahre 1883 an neuen Einlagen	338,831 " 93 "
durch Zuschreibung von Zinsen	20,914 " 03 "
Summa der Einnahme	949,800 M 15 S
An Einlagen wurden zurückgezogen	179,952 " 23 "
es verblieben somit am Schlusse des Jahres 1883	769,847 M 92 S
sind daher gegen das Vorjahr gestiegen um	179,793 " 73 "
Der Reservefonds betrug ult. 1883 60,082 M 65 S gegen 51,037 M 84 S des Vorjahres.	

Einlagen, die mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst werden, nimmt die Kreis-Spar-Kasse von 1 Mark ab in den Vormittagsstunden der Werkstage an.

Rybnik, den 9. Juni 1884.

Der Direktor der Kreis-Spar-Kasse. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Czirjowik Band IV Blatt 170 auf den Namen des Häuslers Ignaz Byrtel aus Dschin eingetragene, jetzt dessen Erben gehörige, zu Czirjowik belegene Grundstück soll auf Antrag der Miteigenthümerin, der Häuslermittle Johanna Byrtel geb. Jany zu Dschin bei Groß-Gorzik zum Zwecke der Auseinanderlegung unter den Miteigenthümern am 1. August 1884, Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 345 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,6340 ha zur Grundsteuer, jedoch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kauf-

bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 2. August 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 30. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Ein gut erhaltenes

Marmor-Billard

ist billig zu verkaufen durch

Rybnik.

J. Müller.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Wilchwa Blatt 87 und 60 auf den Namen der Franz und Magdalena Menzig'schen Eheleute zu Wilchwa, z. Z. in Welcheimermark bei Bottrop, eingetragenem zu Wilchwa belegenen Grundstücke am 21. August 1884, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

I. Das Grundstück Nr. 87 Wilchwa ist mit 8,32 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 4,4800 ha zur Grundsteuer, mit 36 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

II. Das Grundstück Nr. 60 Wilchwa ist mit 1,88 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,0685 ha zur Grundsteuer, dagegen zur Gebäudesteuer nicht veranlagt, weil einzelne Parzellen dieses Grundstücks in einer Gesamtfläche von 0,2695 ha nach Auskunft des Königl. Katasteramts bereits seit Jahren an die Schulgemeinde Wilchwa verkauft, aber noch nicht abgeschrieben sind, und daß auf diesen Parzellen stehende Gebäude Eigenthum der Schulgemeinde Wilchwa ist.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstseher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug

auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. August 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 3. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

Der Neubau eines massiven Stallgebäudes mit Wagenremise in dem Pfarrhose zu Kreuzdorf bei Sohrau O/S. soll mit Ausschluß der Anlieferung des dazu erforderlichen Holz- und Schnittmaterials an einen mindestfordernden, geprüften Meister vergeben werden. Versiegelte, frankirte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten werden bis zum

5. Juli cr., Nachmittags 2 Uhr, entgegengenommen, an welchem Tage die Eröffnung derselben stattfindet. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Zeichnung und Bedingungen liegen in der Organisterei hieselbst zur Einsicht aus.

Kreuzdorf, den 5. Juni 1884.

Der Kirchen-Vorstand.

Holzverkauf.

Am Mittwoch, den 18. d. M., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, kommen in dem Plewig'schen Gasthose hieselbst ca. 1600 Rmtr. Nadelstielholz diesjährigen Einschlag aus dem Forstreviere Solarnia, Ratiborer Oberförsterei, gegen sofortige Bezahlung zum meistbietenden Verkauf.

Ratiborhammer, 6. Juni 1884.

Das Herzogliche Forstamt.

Ich habe mich in Sohrau O/S. niedergelassen.

Lewy, Rechtsanwalt.

Niniejszem uwiadomiam, żem się w Zorach w Górnem Szląsku osiedlił.

Lewy, adwokat.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz, wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten bestimmt den 18. und 19. Juni cr. in Rybnik, Hotel Swierkhaniek, anwesend sein.

I m F r ü h j a h r,
wenn die Natur aus langem Winterschlaf erwacht und überall neues Leben sich entfaltet, sollte Jedermann daran denken, die während der Winterzeit im Körper angehäuften, überflüssigen und unbrauchbaren Stoffe durch ein geeignetes reinigendes Mittel zu entfernen und hierdurch schweren Leiden vorzubeugen. Hierzu können die überall rühmlichst bekannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, welche à M. 1 per Dose in den meisten Apotheken erhältlich sind, wärmstens empfohlen werden.

Bekanntmachung.

Auf Station Sohrau sollen a, 5 Kohlenlagerplätze und zwar: Nr. 1, 694 qm., Nr. 2 u. 3, je 600 qm., Nr. 4 u. 5, je 500 qm., b, 3 Holzlagerplätze Nr. 6, 7, 8, je 1600 qm. groß, im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission für die Verpachtung von Lagerplätzen auf dem Bahnhofe Sohrau“ versehen, bis zu dem auf „Freitag, den 4. Juli cr., Vormittags 11 Uhr“, in unserem Verwaltungsgebäude in Ratibor anstehenden Termine unter unserer Adresse einreichen.

Die Pachtbedingungen und die Situationszeichnung der Plätze liegen in den Stationsgebäuden zu Rybnik und Drzesche zur Einsicht aus.

Ratibor, den 6. Juni 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Arbeiterinnen

zum Rübenhacken werden zum baldigen Antritt von unterzeichnetem Dominium gesucht. Lohn 50 und 60 Pf. bei Accord höheres Verdienst. Stube und Kartoffeln werden frei geliefert.

Ober-Wilcza. Das Wirthschafts-Amt.

Kartoffeln,

mehrere hundert Centner, hat noch abzugeben
Dom. Krzischkowitz
bei Gernitz.

Zeige hierdurch ergebenst an, daß der Heil-
diener Herr Rudelko in Rybnik für mich zur
Annahme von Reparaturen und Schleifereien
an

Scheeren, Messern, sowie allen In-
strumenten u.

bereit ist. Derselbe übermittle mir geschätzte
Aufträge zur sofortigen portofreien Erledigung.
Hochachtungsvoll

H. Bankowsky,

Messerschmidt u. Fabrikant Chirurg. Instrumente
in Ratibor.

Nr. 1385.

Kajüte M 300. — Zwischendeck M 80. —

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Robotniczków,

które natychmiast do kopania ewikle wstąpić mogą, szuka niżej podpisane Państwo.
Zapłata 50 i 60 fen., na akord większy zarobek, izbę i ziemiaki za darmo się dostarcza.

w Gornéj Wilczy.

Zarząd gospodarczy.

Marktpreise.

Rybnik, den 11. Juni 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M 50 s — Hafer 16 M 50 s — Kartoffeln 5 M — s — Heu 5 M 50 s — Stroh 5 M — s — 1/2 Kilogramm Butter — M 95 s.

Sohrau, den 10. Juni 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M 50 s — Hafer 16 M 50 s — Kartoffeln 4 M 40 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 6 M 40 s — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 s.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 25.

Nybnitz, den 21. Juni

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unter Aufhebung der landespolizeilichen Verordnungen vom 27. September und 20. October 1883 (Amtsbl. Seite 284 und 305) und der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 10. Februar 1884 (Amtsbl. Seite 59) ordne ich auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 und des § 3 des Gesetzes vom 12. März 1881 bis auf Weiteres folgendes hiermit an:

§ 1. Die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist nur unter nachstehenden Bedingungen gestattet.

§ 2. Die Ein- und Durchfuhr von russischen Schweinen auf **Landwegen** ist in die Kreise Kreuzburg O/S., Rosenberg, Lublinz, Tarnowitz, Rattowitz und Beuthen O/S. erlaubt.

§ 3. Mittels der Eisenbahn dürfen russische Schweine über Schoppinitz und Myslowitz, und zwar je an **einem** Tage in der Woche ein- und durchgeführt werden.

§ 4. Die Ein- und Durchfuhr **fetter und magerer galizischer und ungarischer** Schweine ist über Myslowitz und Dzierżki mittels der Eisenbahn gestattet.

§ 5. **Fette** Schweine **rumänischer und serbischer** Abkunft dürfen über Myslowitz mittels der Eisenbahn ein- und durchgebracht werden.

§ 6. Die Ein- und Durchfuhr **fetter und magerer** Schweine aus **Galizien und Oesterr.-Schlesien** auf Landwegen ist gleichfalls erlaubt.

§ 7. **Fette** gesunde Schweine jeden Ursprungs, welche 10 Tage in Steinbruch bei Pest in Quarantäne gestanden haben, dürfen über Oberberg ohne thierärztliche Untersuchung eingebracht werden. Der Zollbehörde ist der schriftliche Ausweis über die Abhaltung der Quarantäne vorzulegen.

§ 8. Schweine aus Süd-Rußland, Rumänien und Serbien dürfen über Galizien nur dann eingebracht werden, wenn sie seit dem Uebergange über die österreichische Grenze Galizien ohne Umladung passiert haben.

§ 9. Das Treiben importirter Schweine im hiesigen Regierungsbezirk ist verboten, ausgenommen hiervon sind alle fetten Schweine, und solche magere, welche vier Tage nach dem Grenzübergange nochmals thierärztlich untersucht und gesund befunden worden sind.

Der Treiber der Schweine muß das Gesundheitsattest, welches von einem approbirten Thierarzt ausgestellt sein muß, bei sich führen.

§ 10. Die eingeführten Schweine (§§ 2. 3. 4. 5. 6. 8) werden an den von den Landrätthen festgesetzten Untersuchungstagen durch einen beamteten Thierarzt untersucht.

§ 11. Die mit der **Eisenbahn** einkommenden Schweine werden in Schoppinitz, Rattowitz und Myslowitz bezw. Dzierżki untersucht.

§ 12. Die Landrätthe bestimmen die Einbruchstationen für die auf **Landwegen** einzubringenden Schweine.

§ 13. Die Untersuchung der Schweine beim Grenzübergange erfolgt kostenfrei.

Die einzuführenden Transporte sind bis spätestens 8 Uhr Abends vor den festgesetzten Untersuchungstagen bei den zuständigen Thierärzten schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

Werden keine Transporte angemeldet, so braucht der Grenzhierarzt den nächstfolgenden Tag am Untersuchungsorte nicht anwesend zu sein.

§ 14. Sobald bei der thierärztlichen Untersuchung in einer Schweineherde auch nur ein mit der Seuche behaftetes oder verdächtiges Thier gefunden wird, muß die ganze Heerde zurückgewiesen, oder vom Weitertransport ausgeschlossen werden.

§ 15. Der Grenzhierarzt hat der Ortspolizeibehörde den Transport **magerer** Schweine telegraphisch anzumelden. Die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes im hiesigen Regierungsbezirk hat den Eingang des angemeldeten Transportes und die Weiterbeförderung der Schweine genau zu kontrolliren.

Der Weitertransport kranker Schweine ist nicht gestattet.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 328 des Deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 17. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Oppeln, den 14. Juni 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Vorstande des deutschen Kriegerbundes zu Berlin am 1. April cr. die Erlaubniß ertheilt hat, zum Besten eines in Römhild für elternlose Kinder ehemaliger deutscher Soldaten zu errichtenden Waisenhauses eine öffentliche Auspielung von Silberfachen zu veranstalten und die betreffenden Loose (200,000 à 1 Mark) im ganzen Staatsgebiete zu vertreiben.

Oppeln, den 20. Juni 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[90] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schloß-Loslau, Königsdorf-Zastrzemb und Groß-Rauden erhalten mit vorliegender Nummer des Kreisblattes die Formulare A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben pro Monat Juni cr. auszufüllen und bis zum 28. huj. mens. zurückzureichen. Rybnik, den 17. Juni 1884.

[91] Im Verlage der Th. Chr. Fr. Enslin'schen Buchhandlung in Berlin S./W., Wilhelmstraße 122, ist die von dem Medicinalrath bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin, Regierungs- und Medicinalrath Dr. Pistor, nach den von dem Geheimen Medicinalrath Dr. Skrzeczka herausgegebenen Tafeln neu bearbeitete Schrift: „Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes“ erschienen. Da die darin enthaltenen fachgemäßen Vorschriften sich zur allgemeinen Beachtung und Verbreitung empfehlen, so mache ich das Publikum und die Behörden auf diese Schrift mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam, daß sich dieselbe zum Anschlag in Schulzenämtern, Polizeibüreaus und Wacht-Lozalen, in öffentlichen Badeanstalten und an anderen Orten, welche einem großen Publikum zugänglich sind, eignet.

Der Preis beträgt für das einzelne Exemplar 50 Pfg., bei Entnahme von 50 Exemplaren und darüber à 40 Pfg., bei einer solchen von 200 Exemplaren und darüber à 35 Pfg. Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung. Auch ist die Verlagsbuchhandlung bereit, namentlich nach Orten, an denen sich keine Buchhandlung befindet, die bestellten Exemplare bei frankirter Einsendung des Betrages portofrei zu übersenden.

Die Schrift erscheint gleichzeitig auch in Buchform und sind die Preise für diese Ausgabe gleich den oben angeführten.

Rybnik, den 20. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i = N a c h r i c h t e n.

Alle diejenigen, welche Kenntniß davon haben, daß in den Jahren 1869—1871 in den Gemeinden Deutsch-Bernitz, Richtersdorf oder den umliegenden Ortschaften eine Person verschwunden

er, ohne daß bisher sichere Kunde über deren Verbleib vorhanden ist, oder davon, daß zu jener Zeit in dieser Gegend eine Person eines unnatürlichen Todes gestorben ist, werden aufgefordert, hiervon schleunigst schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Untersuchungsrichter oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. — In der Untersuchungssache wider den Freigutsbesitzer Johann Giller aus Richtersdorf werden alle diejenigen, welche irgend etwas darüber zu bekunden wissen, daß der genannte Giller im Jahre 1870 einen Mann erschossen und demnächst vergraben hat, aufgefordert, hiervon schleunigst dem unterzeichneten Untersuchungsrichter oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Gleiwitz, den 10. Juni 1884.

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Brennholz=Verkauf.

Montag, den 30. Juni cr., Nachmittags 1 Uhr, werden im hiesigen Gasthaus ca. 1400 m. Scheit- u. Knüttelholz I. Klasse aus dem Einschlag des Reviers Stanitz im Wege der Citation verkauft.

Rauden, den 17. Juni 1884.

Der herzogliche Oberförster.

Hoffmann.

Herrschaft Pawlowitz, Kreis Pleß, verkauft wegen Wirthschaftsveränderung 400 Stück zur Zucht taugliche

Schafe

verschiedenen Alters und Geschlechts und 150 Stück mit Körnern angemästete

Hamme l.

Pawlowitz, den 13. Juni 1884.

Das Wirthschafts=Amt.

Neue frische engl.

Matjes=Seringe,

à 8 Pfg., empfing und empfiehlt

Rybnik.

J. Aronade.

Bei Abnahme von 10 St. billiger.

Getrartoffeln,

mehrere hundert Centner, hat noch abzugeben

Dom. Krzischkowitz

bei Czernitz.

Züchtige Maurer

erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei Maurermeister

Wenzlik,

in Rybnik.

Meine in Loslau belegenen

Alferstücke

bin ich Willens zu verkaufen.

Dorothea Kohn,

Ratibor, Nd.-Wallstraße 15.

Maurer

auf Akkordarbeit sucht

das Dom. Nieder-Schwirklan.

Nr. 1385.

Cajüte M. 300.
Zwischendeck M. 80.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Kunst u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Zur gefälligen Beachtung!

Von heute an verkaufe ich sämtliche

Stroh h ü t e,

um damit vollständig zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise.

Achtungsvoll

Rybnik.

L. Glaser.

Sonntag, den 22. Juni, Nachmittags 4 Uhr, werden an der Moschnitz-Mühle 80 Stück schwache Kiefern u. Fichten meistbietend verkauft werden.

Schäffer.

Reinberunter 12 Stufen die Gänge, unter 1 Jahr 9 M.

Bekanntmachung.

Der Rybniker landw. Verein beabsichtigt die für dieses Jahr in Aussicht genommene, resp. höheren Orts genehmigte Stuten- und Fohlen-Schau „**Wittwoch, den 23. Juli, in Rybnik**“ zu veranstalten, wovon wir die Pferdebesitzer des Kreises mit dem Bemerken hierdurch ergeben benachrichtigen, daß der Herr Minister der Landwirthschaft auch für diese Schau einen namhaften Betrag zur Prämiiung rationell gezüchteter und gut gehaltener Thiere bewilligt; daher eine reiche Besichtigung wünschenswerth.

I. Die Bedingungen hierfür sind folgende:

- a. die vom Staate bewilligten Geldpreise sind lediglich für die im Kreise ansässigen Pferdebesitzer der Rustikalen bestimmt, während
- b. die Domänen die vom landw. Vereine etwa zu gewährenden Ehrenpreise und die vom Herrn Minister zu verleihenden Medaillen erhalten und erstreckt sich die Prämiiung:
 - c. 1. auf ein- und zweijährige Stutfüllen,
 2. „ drei- und vierjährige Stuten,
 3. „ vier- und fünfjährige Stuten mit Füllen und wieder gedeckt,
 4. „ auch ältere Stuten mit Füllen — nach localem Bedürfnisse und endlich
 5. „ ganze Familien — Stammütter mit ihrer Abkunft aus mehreren Jahren, wogegen
- d. die Prämiiung der Hengste beschränkt wird auf solche, die zum Decken aufgestellt und zum öffentlichen Gebrauch ausgedient sind und
- e. mehrfach prämierte Stuten — Wanderthiere — daran nicht theilnehmen.

II. Hierbei ersuchen wir zu beachten, daß:

- a. die auszustellenden Thiere bis zum 15. Juli cr. bei dem Vereins-Sekretair Herrn Zwowski zu Groß-Dubensko — Station Czerniewka — angemeldet sein müssen,
 - b. jeder Aussteller den Anordnungen der Schau-Kommission Folge zu leisten und derselben erforderliche Auskunft über das ausgestellte Thier zu geben verpflichtet — bei Vermeidung der Ausschließung bei künftigen Schauen,
 - c. kein Schauthier vor Beendigung der Preisvertheilung vom Plage entfernt werden darf.
- Da, wie bekannt, die Rustikalen das Kreisblatt nicht halten und dieselben dessen Inhalt nur aus den Mittheilungen erfahren, die ihnen in den Gemeindeversammlungen durch die Gemeindevorstände gemacht werden, ersuchen wir diese recht angelegentlich, die vorstehende Bekanntmachung ihren resp. Gemeinden wiederholentlich mitzutheilen und zur Betheiligung an der Schau anzuregen.

Rybnik, 16. Juni 1884.

Der Vorstand des Rybniker landwirthschaftlichen Vereins.

Dom. Wdr-Schwirlian verpachtet am 29. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, die zu hiesigem Gute gehörige diesjährige

Państwo w Dolnych Świerklanach w dzierzawi (najmnie) 29go t. m. po południu o godzinie 3ciej

Obst- und Beerennutzung

meistbietend.

używanie owocu i jagód

na tutejszém dobrze najwięcej dającymu.

Marktpreise.

Rybnik, den 18. Juni 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M 50 S — Hafer 16 M — S — Kartoffeln 5 M 20 S — Heu 5 M 60 S — Stroh 5 M 20 S — 1/2 Kilogramm Butter — M 90 S.

Sohrau, den 17. Juni 1884. 100 Kilogramm Roggen 14 M 60 S — Hafer 16 M 20 S — Kartoffeln 4 M 80 S — Stroh 4 M 60 S — Heu 6 M 50 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Nybniker



Kreis-

Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 26.

Nybnik, den 28. Juni

1884.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[92] Ich mache die Ortsbehörden wiederholt darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1878 ein expresse Bote postzwangspflichtige Gegenstände nur für Denjenigen befördern darf, welcher ihn als expresse Boten angenommen hat. Von anderen Personen darf er postzwangspflichtige Sachen auch unentgeltlich nicht mitnehmen.

Hiernach ist es unzulässig und strafbar, wenn ein zur Beförderung und Abholung von Briefen und Kreisblättern expresse nach dem Landraths-Amte entsendeter Bote, auch für andere Behörden oder Personen, als für diejenige Behörde oder Person, welche ihn abgesendet hat, postzwangspflichtige Sachen mitnimmt.

Die Ortsvorstände weise ich an, diese Bestimmungen sorgfältig zu beachten und ihre Boten hiernach zu instruiren. Nybnik, den 26. Juni 1884.

[93] Die Anträge um Beschaffung von Lehrmitteln aus dem schlesischen Freireichergeldfonds sollen alsbald und zwar durch den Herrn Kreischulinspector an das Oberbergamt in Breslau gerichtet werden. Da der betreffende Fonds knapp bemessen ist, so sind die Anträge auf das unbedingt Nothwendige zu beschränken.

Ich fordere daher die Herren Hauptlehrer resp. Lehrer der Schulen mit bergknappschastlichen Kindern, deren Namen unten folgen, auf, die diesfälligen Anträge bis zum 5. Juli cr. pünktlichst an den Herrn Kreischulinspector einzureichen.

Die Quittungen über die in Folge dieser Gesuche eingehenden Lehrmittel, sowie über vom Oberbergamt eingehende Arbeitsmaterialien für den Industrieunterricht sind sofort nach Eingang den Lieferanten zu senden.

Nieder-Beltz, Birtultau, Czernik, Czernionka, Czuchow, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko, Gaskhowik, königlich Sanktowik, Seynowik, Knizenik, Kokoschütz, Leszczyn, Lissel, Marklowik, Miemiadow, Miedobschütz, Psirzonska, Popelau, Pischow, Radlin, Rybultau, Radoschau, Stein und Smolna. Nybnik, den 26. Juni 1884.

Bezüglich der in dem Erlasse vom 20. Oktober v. J. erwähnten selbstthätigen Registrirwaagen für Getreide pp. ist neuerdings die Frage angeregt worden, ob dieselben auch dann geeicht sein müssen, wenn sie lediglich zur inneren Controle innerhalb eines gewerblichen Betriebes dienen, zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehre aber nicht verwendet werden. Vornehmlich handelt es sich dabei um solche Wägungseinrichtungen der fraglichen Art, welche in Mühlen in den maschinellen Betrieb eingeschaltet sind, um zur Ermittlung der Menge des vermahlenden Getreides zu dienen.

Während nach Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 nur die Verwendung ungeeichter Waagen zum Zuwägen im öffentlichen Verkehre untersagt ist, bedroht § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs jeden Gewerbetreibenden, bei welchem ungeeichte oder unrichtige Waagen vorgefunden werden, unter der Voraussetzung mit Strafe, daß die Waagen zum Gebrauche

in dem Gewerbebetriebe des Besitzers geeignet sind. Mit Rücksicht auf die erwähnte Bestimmung der Maß- und Gewichts-Ordnung wird diese Voraussetzung nur dann für zutretend zu erachten sein, wenn mittelst der Waagen ein Zumägen im öffentlichen Verkehr, d. h. an dritte Personen erfolgen kann. Die Anwendbarkeit des § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs ist daher als ausgeschlossen zu betrachten, wenn die betreffende Waage in solcher Weise mit dem maschinellen Betriebe verbunden ist, daß sie nur innerhalb desselben für die inneren Zwecke des Geschäftsbetriebes verwendet werden kann, eine Benutzung derselben zum Zumägen an das Publikum aber ausgeschlossen erscheint.

Allgemeine Regeln darüber, wann dies der Fall ist, lassen sich nicht aufstellen; es kann dies vielmehr nur nach der besonderen Lage des einzelnen Falles beurtheilt werden. Die letzte Entscheidung dieser Frage liegt den Gerichten ob. Die Polizeibehörden haben unter diesen Umständen bei der Beschlagnahme derartiger Waagen mit besonderer Vorsicht zu verfahren, insbesondere dann, wenn nach den dargelegten Gesichtspunkten Zweifel darüber entstehen, ob die Voraussetzungen des § 369 Nr. 2 erfüllt sind. Da für die beteiligten Gewerbetreibenden die Außergebrauchsetzung einer solchen Waage erhebliche Störungen im Geschäftsbetriebe und empfindliche Verluste zur Folge haben kann, wird es sich empfehlen, in zweifelhaften Fällen von der polizeilichen Beschlagnahme der Waagen Abstand zu nehmen und den Ausgang der einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung abzuwarten.

Für den Minister für Handel und Gewerbe. v. Voetticher.

[94] Vorstehendes Ministerial-Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden. Rybnik, den 26. Juni 1884.

[95] In Breslau hat sich ein Strafgefangenen-Besserungsverein gebildet, an dessen Spitze der Herr Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath von Seydewitz steht. Der Verein hat den Zweck, die entlassenen Sträflinge nach bestem Wissen mit Rath und That sowie mit Geldmitteln zu unterstützen und darauf hinzuwirken, daß dieselben zu einer geregelten Lebensweise und zu gutem Lebenswandel durch Arbeit angehalten werden.

An die Bewohner des Kreises richte ich die ergebene Bitte, die Bestrebungen des Provinzial-Vereins zu Breslau nach Möglichkeit zu unterstützen und zu diesem Zweck den Eintritt in den Breslauer Verein mit Angabe des jährlichen Vereinsbeitrags bei mir anmelden zu wollen.

Rybnik, den 27. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemandner.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Halbgärtner Franz Stebel als Ortserheber für Popelau, der Gärtner Joseph Tkocz als Schöffe für Wilchwa und der Stellenbesitzer Johann Lassoß als stellvertretender Fleischbeschauer für den Bezirk Pilchowitz.

Rybnik, den 26. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemandner.

Polizei-Nachrichten.

Die hinter dem Häuslersohne Karl Scheja aus Golleow und dem Dienstmädchen Martha Damis aus Rybnik erlassenen Steckbriefe sind erliebigt. — Zu ermitteln und mir anzuzeigen: der Aufenthaltsort der Wittve Marianna Karfoszka geb. Stolezki aus Lendzin. (8911.)

Rybnik, den 26. Juni 1884.

Der Königliche Landrath. Gemandner.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Hypotheken-Kapital.

Wir gewähren unter coulantem Bedingungen hypothekarische Darlehne auf Rittergüter und Rusticalgüter sowohl an 1. Stelle als auch an 2. Stelle direct hinter Pfandbriefen.

Auch auf städtische Grundstücke, jedoch nur an 1. Stelle.

Nähere Auskunft ertheilt kostenfrei die

General-Vertretung

der Nat.-Hypotheken-Credit-Gesellschaft
(Stettin)

in Breslau, Fischergasse 21. I.

Freiwillige Versteigerung!

Dienstag, den 1. Juli 1884,
von Vormittags 8 Uhr ab,

werde ich vor dem hiesigen Rathhause im Wege
der freiwilligen Versteigerung
diverse Möbel und Schankutensilien, Pferde,
Kühe, Wagen, Schlitten sowie Haus- und
Küchengeräthe,
meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.
Sohrau D/S., den 23. Juni 1884.

Dziedziuch,
Gerichts-Vollzieher.

Generalne zgromadzenie.

członków spółki spożywczej i kasy oszczęd-
ności w Pszowie spółka zapisana odbędzie
się, w środę dnia 3go Lipca b. r. po poł-
udniu o godzinie 4. w sklepie spółki. Spra-
wozdanie rocznego rachunku.
O liczny udział uprasza.

Zarząd.

Chr. Bardy. Mayer.

Im Juli werde ich auf ca. 4 Wochen
erreisen.

Bahnarzt Reichhelm,

Ratibor, gegenüber Brnck's Hotel.

Ich warne Jeden, meinem Manne
etwas zu borgen, da ich als Besitzerin des
Grundstücks für die von ihm gemachten
Schulden nicht aufkomme.

Leszczyn.

Antonie Kurpanik.

Meine in Loslau belegenen

Waldstücke

nach Willens zu verkaufen.

Dorothea Kohn,
Ratibor, Nd.-Wallstraße 15.

Brettmühlen,

welche ihr Schnittmaterial gegen Baarzahlung
geben wollen, werden ersucht, Offerten mit
Preisangabe an Herrn Emil Kabath, Breslau,
Karlsstr. 28, einzusenden.

Nachdem der als Trunkenbold erklärte Gär-
tner Bernhard Zylla aus Summin seinen Lebens-
wandel gebessert, wird die im Rybniker Kreis-
blatt vom 28. März c., Stüd 15, erfolgte
Trunkenbolderklärung des p. Zylla hiermit
aufgehoben.

Bissek, den 20. Juni 1884.

Der Amtsvorsteher. Wiedorn.

100 Schachtarbeiter

finden sofort auf Friedenschütte (Bahnhstation
Morgenroth) dauernde u. lohnende Beschäfti-
gung durch

H. Beier,

Maurermeister in Zabrze.

Nr. 1385.

Capite M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Einberunter 12 Jahren die Hälfte
unter 1 Jahr 9 M.

Ein Schenerwächter,

nüchtern, umsichtig, mit guten Zeugnissen
und ein

P f e r d e f n e c h t

können sich zum sofortigen Antritt melden beim
Dom. Ober-Jastrzemb.

Am 9. Juli cr. wird im hiesigen Schulhause
um 3 Uhr Nachmittags die hiesige **Gemeinde-**
jagdmarkung öffentlich und meistbietend verpachtet
werden.

Schwalentitz, den 24. Juni 1884.

Der Gemeindevorstand. Cieslok.

Züchtige Maurer

erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei Maurer-
meister

Wenzlik,
in Rybnik.

Zum Neubau der **Provinzial-Irren-Anstalt** zu Rybnik

soll die Lieferung des Looses II
der Steinmetzarbeiten,
veranschlagt auf 7546,⁰⁰ Mark,
und des Looses III

der Schmiede-Arbeiten,

T Träger und gußeisernen Säulen, veranschlagt
auf 2608,⁰⁰, 2008,⁰⁰ und 750,⁰⁰ Mark,
in öffentlicher Submission vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag, den 8. Juli cr., Nachmittags
3 Uhr,

im diesseitigen Baubureau anberaumt.

Unternehmungslustige Bewerber haben ihre
Offerten versiegelt bis zu diesem Termine an den
Unterzeichneten einzureichen.

Die Submissions- und Vertragsbedingungen
sowie die Kostenanschläge können im Bureau
während der Dienststunden eingesehen werden.
Auf Verlangen werden Abschriften derselben ge-
gen vorherige Erstattung der Kopialien, welche
für die Steinmetz-Arbeiten insgesammt 1,⁰⁰ M.,
für die Schmiedearbeiten 60 Pf. und für die
Eisenarbeiten 50 Pf. betragen, ertheilt.

Rybnik, den 26. Juni 1884.

Der Regierungs-Baumeister.

Blümner.

Lohnender Verdienst.

Gesucht gegen hohe Provision Agenten zum
Verkauf von Caffee an Private, für ein größeres
Hamburger Caffee-Verandt-Geschäft mit billigen
Preisen.

Selbst-Agenten, welche für andere Geschäfte
wegen zu hoher Preise haben nichts machen kön-
nen, werden gewünscht.

Off. sub. W. 404 an G. L. Daube & Co.,
Hamburg erb.

Moje wieśniaczemu synowi Jan Konsek
z Orzupowie wyrządzone posądzenie oświad-
czam za nieprawdę.

W Orzupowicach, dnia 15. Czerwnia 1884.

Paulina Smolka.

Redakteur: Kreissekretair Altborfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Klagen aus dem Publikum

werden häufig laut, daß es nicht genau informiert
sei, wie die neuerdings überall mit ungetheiltem
Beifall gegen Verstopfung, Leber- und Gallen-
leiden, überhaupt Verdauungsstörungen, in An-
wendung gekommenen ächten Apotheker R. Brandt's
Schweizerpillen verpackt sein müssen. Damit
nun Jedermann in der Lage sei, das ächte Prä-
parat sicher zu beurtheilen, wird bemerkt, daß
dasselbe nur in, durch einen Streifen verschlossenen,
Blechboxen, welche ein Etiquett, das weiße Kreuz
in rothem Feld und dem Namenszug Apotheker
R. Brandt's tragen, versandt wird. Alle anders
aussehende Fabrikate sind unächt und zurückzu-
weisen. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den
meisten Apotheken.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission sollen die Maurer-,
Maler- und Anstreicher-, Klempner-, Tischler-,
Schlosser- und Zimmer-Arbeiten zur Renovirung
der Gebäude auf Bahnhof Rybnik im Termin
Freitag, den 4. Juli cr., Vormittags 10 Uhr.
vergeben werden. Bedingungen und Submissions-
formulare können gegen 50 Pfg. bezogen wer-
den.

Ratibor, den 19. Juni 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Brennholz-Verkauf.

Am **11. Juli cr., Nachmittags 1 Uhr**, wer-
den im Gasthaus zu Gr.-Nauden ca. 1500 Rm
Scheit- u. Knüttelholz, aus dem diesjährigen
Einschlage des Reviers Zwonowitz gegen gleich-
baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Gr.-Nauden, den 25. Juni 1884.

Der Herzogliche Oberförster.

Hoffmann.

Marktpreise.

Rybnik, den 25. Juni 1884. 100 Kil-
ogramm Roggen 15 M 50 $\frac{1}{2}$ — Hafer 16 $\frac{1}{2}$
— $\frac{1}{2}$ — Kartoffeln 6 M 40 $\frac{1}{2}$ — Heu 5 $\frac{1}{2}$
80 $\frac{1}{2}$ — Stroh 5 M — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Kilogramm
Butter — M 90 $\frac{1}{2}$.

Sohrau, den 24. Juni 1884. 100 Kil-
ogramm Roggen 15 M — $\frac{1}{2}$ — Hafer 16 $\frac{1}{2}$
20 $\frac{1}{2}$ — Kartoffeln 5 M 60 $\frac{1}{2}$ — Stroh 5 $\frac{1}{2}$
— $\frac{1}{2}$ — Heu 6 M 50 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Kilogramm
Butter 1 M — $\frac{1}{2}$.

Nybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 27.

Nybnik, den 5. Juli

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[6] Den betheiligten Kreiseinsassen bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß für nachbenannte Schulen beihilfen aus dem Freiturgeldfonds in Höhe des daneben stehenden Betrages bewilligt sind, mit deren Hilfe die meistberechtigten Knappschafts-Genossen bei Veranlagung der laufenden Schulunterhaltungskosten um die Hälfte desjenigen Betrages zu ermäßigen sind, den sie in der Eigenschaft als Einlieger zu zahlen hätten.

Nieder-Belf 240 M., Birtultau 500 M., Czernik 225 M., Czermionka 170 M., Czuchow 0 M., Groß-Dubensko 225 M., Gaschowitz 210 M., Königlich-Zankowitz 30 M., Zeykowitz 90 M., Pokoschütz 30 M., Leszczyn 45 M., Bissek 75 M., Nieder-Marcklowitz 45 M., Niedobschütz 250 M., Kopelau 370 M., Pischow 270 M., Radlin 330 M., Rybultau 550 M., Alt-Dubensko 200 M., Radobchan 180 M., Smollna 20 M., Knizenik 40 M., Ober-Niewiadom 90 M.

Nybnik, den 26. Juni 1884.

[7] Gemäß § 125 al. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 26. Mts. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß.

ad Prop. I. Auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, wurde für den Bezirk des Kreises Nybnik, mit Einschluß der Städte, die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse genehmigt.

ad Prop. II fand die Wahl von Schiedsmännern resp. deren Substituten statt.

ad Prop. III ist die Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der Kreis-Ersatz-Kommission pro 1885/87 erfolgt.

ad Prop. IV u. V wurde die Wahl der Kommissionsmitglieder und deren Stellvertreter zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen und zur Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer pro Etatsjahr 1885/86 vorgenommen.

ad Prop. VI ist die Ermäßigung der Pacht für eine Chausseegeld-Hebestelle genehmigt worden.

ad Prop. VII. Der Verkauf des dem Kreise Nybnik gehörigen Grundstücks Grundbuchblatt 10 Pischow wurde beschloffen.

ad Prop. VIII sind zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht worden.

Nybnik, den 27. Juni 1884.

[8] Mit Bezug auf die im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 20. Juni cr., Stück 25, Seite 245/246 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 5. d. Mts., betreffend die Erstattung der von der Landes-Haupt-Kasse im Jahre 1883 vorgenommenen Entschädigungen für rothranke Pferde pp., theile ich den Interessenten die nach Maßgabe des Viehbesitzes laut Aufnahme im December v. J. aufgestellte Repartition, welche zu Jedermanns Einsicht in meinem Bureau ausliegt, mit und weise die Guts- und Gemeindevorstände an, die bezchneten Beträge von den Pferde- und Rindviehbesitzern einzuziehen und zur Vermeidung der Exekution im Monat Juli a. c. an die Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

R e p a r t i t i o n .

über die vom Kreise Rybnik für das Jahr 1883 aufzubringenden Viehsteuernbeiträge.

Altenstein Gem. — M 52 Pf. Baranowik Gem. 9. 61. Baranowik Gut 9. 44. Barglowka Gem. 4. 66. Barglowka Gut — 70. Belsk Nieder- Gem. — 84. Belsk Nieder- Gut 14. 33. Belsk Ober- Gem. 6. 84. Birtultau Gem. 11. 17. Boguschowik Gem. 12. 13. Boguschowik Gut 1. 89. Brodek Gem. 1. 8. Brodek Gut 2. 86. Chwalentzik Gem. 12. 32. Chwalowik Gem. 13. 66. Czernik Gem. 10. 43. Czernik Gut 5. 19. Czerwionka Gem. 4. 7. Czerwionka Gut 10. 8. Czirkowik Gem. 8. 99. Czirkowik Gut — 1. Cyslowka Gem. 3. 5. Cyslowka Gut 5. 82. Czuchow Gem. 11. 18. Czuchow Gut 11. 37. Dubensko Alt- Gem. 5. 81. Dubensko Groß- Gem. 6. 80. Dubensko Groß- Gut 10. 11. Dyhrngrund Gem. 2. 1. Dzimierz Gem. 3. 84. Dzimierz Gut 7. 19. Ellguth Gem. 15. 24. Ellguth Gut — 44. Friedrichsthal Gem. 3. 66. Gaschowik Gem. 7. 81. Gaschowik Gut 6. 73. Godow Gem. 4. 57. Godow Gut 5. 72. Gogelau Gem. 3. 57. Gogelau Nieder- Gut 2. 77. Gogelau Ober- Gut 4. 52. Goltowik Gem. 7. 22. Goltowik Gut 6. 87. Golleow Gem. 7. 62. Golleow Gut 2. 63. Gottartowik Gem. 7. 1. Gottartowik Gut 3. 93. Gurek Gem. 5. 12. Gurek Gut — 4. Jankowik Rgl.- Gem. 15. 92. Jankowik Rgl.- Gut 4. 67. Jankowik-Rauben Gem. 10. 40. Jankowik-Rauben Gut — 65. Jastrzemb Königsdorf- Gem. 9. 55. Jastrzemb Königsdorf- Gut 5. 4. Jastrzemb Ober- Gem. 17. 70. Jastrzemb Ober- Gut 11. 20. Jelownik Gem. 7. 18. Jelownik Gut 5. 3. Jeykowik Gem. 12. 45. Klichczow Gem. 13. 30. Klotofschin Gem. 8. 16. Klotofschin Gut — 1. Kniezenik Gem. 14. 8. Knurów Gem. 12. 54. Knurów Gut 13. 20. Kofoschik Gem. 11. 70. Kofoschik Gut 10. — Krausendorf Gem. — 90. Kriewald Gem. 2. 75. Krosloschowik Gem. 7. 76. Krzischkowik Gem. 3. 20. Krzischkowik Gut 11. 77. Lazisek Gem. 10. 51. Lazisek Gut 8. 31. Leszczin Gem. 13. 16. Leszczin Gut 6. 46. Lissek Gem. 9. 58. Lissek Gut 8. 89. Lohnik Gem. 6. 2. Lohnik Gut — 26. Loslau Alt- Gem. 1. 90. Loslau Schloß Gut 6. 71. Lufow Gem. 7. 2. Lufow Gut 2. 57. Marklowik Nieder- Gem. 14. 84. Marklowik Nieder- Gut 6. 88. Marklowik Ober- Gem. 11. 88. Marklowik Ober- Gut 5. 36. Moschizenik Gem. 21. 51. Moschizenik Gut 5. 89. Mischanna Gem. 29. 16. Mischanna Nieder- Gut 4. 11. Mischanna Ober- Gut 3. 14. Neuborf Gem. 2. 3. Nieborowik Gem. 9. 90. Nieborowik Gut 8. 99. Nieborowikerhammer Gem. 1. 68. Nieborowikerhammer Gut — 33. Niederdorf Gem. 4. 34. Niedoschik Gem. 17. 87. Niewiadom Nieder- Gem. — 25. Niewiadom Nieder- Gut 1. 53. Niewiadom Ober- Gem. — 67. Niewiadom Ober- Gut 2. 58. Ochojek Gem. 5. 16. Orzupowik Gem. 10. 88. Oschin Nieder- Gem. 4. 89. Oschin Nieder- Gut — 23. Oschin Ober- Gem. 6. 87. Oschin Ober- Gut 6. 8. Pallowik Gem. 8. 23. Pallowik Gut 5. 25. Peterkowik Gem. 1. 66. Pieze Gem. 5. 17. Pieze Gut 3. 71. Pilchowik Gem. 9. 11. Pilchowik Gut 9. 53. Pohlom Gem. 37. 62. Pohlom Gut 3. 30. Popelau Gem. 13. 22. Popelau Gut 4. 39. Przegendza Gem. 9. 91. Pschow Gem. 15. 31. Pschow Gut 13. 91. Pschower-Dollen Gem. 10. 74. Pszczonska Gem. 6. 94. Pszczonska Gut 5. 91. Radlin Gem. 42. 15. Radlin Gut — 18. Radoschau Rgl. Gem. 2. 99. Radoscha Nieder- Gem. — 18. Radoschau Nieder- Gut 1. 85. Radoschau Ober- Gem. 5. 94. Rauden Groß- Gem. 15. 47. Rauden Groß- Gut 20. 14. Rauben Klein- Gem. 12. 63. Rauben Klein- Gut 1. 29. Remmersdorf Gem. 1. 20. Rogoisna Gem. 4. 4. Rogoisna Gut 5. 81. Romanshof Gem. — 43. Rowin Gem. 10. 57. Roy Gem. 8. 46. Ruptau Gem. 10. 28. Ruptau Gut 10. 54. Ruptawiek Gem. 1. 62. Rybultau Nieder- Gem. 12. 11. Rybultau Ober- Gem. 2. 17. Rychow Gem. 3. 99. Rychow Gut 13. 8. Schwirklan Nieder- Gem. 6. 54. Schwirklan Nieder- Gut 10. 90. Schwirklan Ober- Gem. 9. 60. Schwirklan Ober- Gutsbez. I Schmuhl 4. 66. Schwirklan Ober- Gutsbez. II Jamorski 2. 87. Schwirklan Ober- Gutsbez. III Hermann 1. 27. Szenkowik Gem. 13. 94. Scyglowik Gem. 9. 70. Scyglowik Gut 1. 30. Scyrbik Gem. 4. 76. Scyrbik Gut 7. 47. Seibersdorf Gem. 1. 93. Seibersdorf Gut 3. 25. Skrbenski Gem. — 42. Skrzekowik Gem. — 10. Skrzekowik Gut 3. 49. Skrzischow Gem. 17. 33. Skrzischow Gut 3. 38. Smolna Gem. 9. 41. Sophienthal Gem. — 77. Stanik Gem. 18. 47. Stanik Gut — 2. Stanowik

m. 9. 38. Stanowitz Gut 11. 3. Stein Gem. 8. 17. Stein Gut 2. 74. Stodoll Gem. 32. Stodoll Gut 1. 81. Summin Gem. 4. 18. Summin Gut — 69. Thurze Groß- . 8. 45. Thurze Groß- Gut 8. 10. Thurze Klein- Gem. 4. 57. Vorbriegen Gem. 2. 2. briegen Gut 5. 59. Wielepole Rgl. Gem. 7. 39. Wielepole Rgl. Gut 1. 27. Wilchwa Gem. 93. Wilchwa Gut 2. 47. Wilcza Nieder- Gem. 9. 75. Wilcza Nieder- Gut 9. 28. Wilcza er- Gem. 14. 50. Wilcza Ober- Gut 7. 55. Wielepole-Wilchowitz Gem. 4. 56. Wielepole- chowitz Gut 1. 85. Jamislau-Rgl. Gem. 3. 88. Jamislau-Rgl. Gut 2. 44. Jawada Gem. 48. Zwonowitz Gem. 13. 19. Zwonowitz Gut — 77. Zyttna Gem. 7. 43. Zyttna Gut 64. Loslau Stadt 10. 38. Rybnik Stadt 35. 80. Sohran Stadt 38. 22.
Rybnik, den 4. Juli 1884. Der Königliche Landrath. Gemand er.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom Juli bis zum 1. September cr. Ferien hält und daß während derselben nur schleunige Sachen öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gelangen dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rybnik, den 2. Juli 1884.

Der Königliche Landrath, als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses. Gemand er.

P o l i z e i = N a c h r i c h t e n .

Zu ermitteln und mir anzuzeigen: der Aufenthaltsort des Knaben Florian Blasczyk aus Schlaw, welcher vagabondirt. (9226.) — Der hinter der Arbeiterin Josefa Lyp al. Rybka aus Tollna erlassene Steckbrief ist erlegt.

Rybnik, den 3. Juli 1884.

Der Königliche Landrath. Gemand er.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Marie Sprattel verehelichten Julius Müller Czernitz gehörige Miteigenthum an dem im Grundbuche von Czernitz Band II Blatt Nr. 64 den Namen der Marie verehelichten Müller renen Sprattel, der Florentine vermittelten ymit geborenen Sprattel zu Czernitz, des gmann Johann Sprattel zu Rybultau und Geschwister Pauline und Franz Tatusch zu rnit eingetragenem, in Czernitz belegenen undstücks (Häuserstelle)

22. August 1884, Vormittags 9 Uhr, dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts- e — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 7,77 M. Rein- tag und einer Fläche von 0,81,20 ha zur bsteuer, mit 24 M. Nutzungswerth zur äudesteuer veranlagt. Auszug aus der uerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuch- tes, etwaige Abschätzungen und andere das undstück betreffende Nachweisungen, sowie beson- re Kaufbedingungen können in der Gerichts- iberei, Abtheilung IV Zimmer Nr. 55 ein- hen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die

nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbe- sondere derartige Forderungen von Kapital, Zin- sen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf- forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten An- sprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des bezeich- neten Miteigenthums beanspruchen, werden auf- gefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Mit- eigenthums tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu- schlags wird

am 23. August 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 17. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem Häusler Valentin Wiaterok zu Niederdorf gehörige Miteigenthum an dem im Grundbuche von Niederdorf Band III Blatt Nr. 64 auf den Namen des Valentin Wiaterok und seiner Ehefrau Pauline geborenen Grzibek eingetragenen daselbst belegenen Grundstück (Häuslerstelle)

am 27. August 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 12,78 *M* Reinertrag und einer Fläche von 1,32,00 ha zur Grundsteuer, mit 24 *M* Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. IV Zimmer Nr. 55 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des bezeichneten Miteigenthums beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Miteigenthums tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. August 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsvollstreckung beziehw. die Zwangsversteigerung des dem Tischlermeister Johann Zydek zu Loslau gehörigen im Grundbuche von Loslau, Kreis Rybnik, Band III Blatt 135 Haus Loslau eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben. Der auf den 9. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, anstehende Versteigerungstermin fällt weg.

Loslau, den 25. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Meine in Loslau belegenen

Alferstücke

bin ich Willens zu verkaufen.

Dorothea Kohn,

Ratibor, Rd.-Wallstraße 15.

Meine hier auf der Gleimiger Straße gelegene



Scheuer

beabsichtige ich aus freier Hand sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Samuel Schäffer.

Rybnik.

Den geehrten Herrschaften hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß sich seit dem 1. Juli d. M. meine

Wohnung

auf der Gleimiger Straße im Hause des Herrn Debernitz befindet.

Kl. Lorenz, Vermiethsfrau zu Rybnik.

100 Schachtarbeiter

finden sofort auf Friedenshütte (Bahnhofsstation Morgentoth) dauernde u. lohnende Beschäftigung durch

H. Beier,

Maurermeister in Zabrze.

Ein Scheuerwächter,

nüchtern, umsichtig, mit guten Zeugnissen und ein

Pferdefnecht

können sich zum sofortigen Antritt melden beim

Dom. Ober-Jastrzemb.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 27.

Rybnik, den 5. Juli 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Wiederherstellungsarbeiten im hiesigen Amtsgerichtsgebäude und die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, zusammen auf 4002 *M.* veranschlagt, soll im Wege der öffentlichen Verdingung einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.

Preisgebote mit entsprechender Aufschrift versehen und versiegelt sind bis zum **Mittwoch, den 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,**

mir einzusenden.

Die Kostenanschläge und Bedingungen sind bis dahin in meinem Dienstzimmer einzusehen.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden bleibt vorbehalten.

Rybnik, den 3. Juli 1884.

Der Königliche Kreisbauinspektor.

Becherer.

Zeige hierdurch ergebenst an, daß der Heil-dienner Herr Rudelko in Rybnik für mich zur Annahme von Reparaturen und Schleisereien an

Scheeren, Messern, sowie allen Instrumenten zc.

bereit ist. Derselbe übermittelt mir geschätzte Aufträge zur sofortigen portofreien Erledigung. Hochachtungsvoll

H. Bankowsky,

Messerschmidt u. Fabrikant chirurg. Instrumente in Ratibor.

China- und Cord-Pantoffel

mit genähter und genagelter Luchsohle empfiehlt billig

Rybnik. **Wilhelm Tomaszny.**
Sohrauerstraße.

Dom. Pieke v. Czernik D/C. sucht zum 1. October cr. einen mit guten Zeugnissen versehenen

 **Schaffer,** 

der auch etwas Stellmacherarbeit versteht.

Brettmühlen,

welche ihr **Schnittmaterial** gegen Baarzahlung abgeben wollen, werden ersucht, Offerten mit Preisangabe an Herrn **Emil Kabath**, Breslau, Carlsstr. 28, einzusenden.

Ein verheiratheter

 **Snecht** 

kann sich melden bei

Nadoschau, im Juli 1884. **Freund.**

Die zweite

Krankenwärterstelle

hier selbst ist zum **1. August cr.** zu besetzen.

Neben freier Wohnung pp. **60 bis 75 Mark** Lohn monatlich.

Qualificirte Personen wollen sich persönlich melden bei der Unterzeichneten.

Orzesche, den 2. Juli 1884.

Die Knappschafts-Lazareth-Verwaltung.

Nr. 385.

Eintritt *M.* 300.
Zwischendeck *M.* 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlitz.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 *M.*

Lohnender Verdienst.

Gesucht gegen hohe Provision Agenten zum Verkauf von Caffee an Private für ein größeres Hamburger Caffee-Verandt-Geschäft mit billigen Preisen.

Selbst-Agenten, welche für andere Geschäfte wegen zu hoher Preise nichts haben machen können, werden gewünscht.

Off. sub. **W. 404** an **G. L. Daube & Co.,**
Hamburg erb.

Bekanntmachung.

Der Rybniker landw. Verein beabsichtigt die für dieses Jahr in Aussicht genommene, resp. höheren Orts genehmigte Stuten- und Fohlen-Schau „**Mittwoch, den 23. Juli, in Rybnik**“ zu veranstalten, wovon wir die Pferdebesitzer des Kreises mit dem Bemerken hierdurch ergebenst benachrichtigen, daß der Herr Minister der Landwirthschaft auch für diese Schau einen namhaften Betrag zur Prämiiung rationell gezüchteter und gut gehaltener Thiere bewilligt; daher eine reiche Besichtigung wünschenswerth.

I. Die Bedingungen hierfür sind folgende:

- a. die vom Staate bewilligten Geldpreise sind lediglich für die im Kreise ansässigen Pferdebesitzer der Rusticalen bestimmt, während
- b. die Dominien die vom landw. Vereine etwa zu gewährenden Ehrenpreise und die vom Herrn Minister zu verleihenden Medaillen erhalten und erstreckt sich die Prämiiung:
- c. 1. auf ein- und zweijährige Stutfüllen,
2. „ drei- und vierjährige Stuten,
3. „ vier- und fünfjährige Stuten mit Füllen und wieder gedeckt,
4. „ auch ältere Stuten mit Füllen — nach localem Bedürfnisse und endlich
5. „ ganze Familien — Stammütter mit ihrer Abkunft aus mehreren Jahren, wogegen
- d. die Prämiiung der Hengste beschränkt wird auf solche, die zum Decken aufgestellt und zum öffentlichen Gebrauch ausgeben sind und
- e. mehrfach prämiirte Stuten — Wanderthiere — daran nicht theilnehmen.

II. Hierbei ersuchen wir zu beachten, daß:

- a. die auszustellenden Thiere bis zum 15. Juli cr. bei dem Vereins-Sekretair Herrn Zwowski zu Groß-Dubensko — Station Czerwionka — angemeldet sein müssen,
- b. jeder Aussteller den Anordnungen der Schau-Kommission Folge zu leisten und derselben erforderliche Auskunft über das ausgestellte Thier zu geben verpflichtet — bei Vermeidung der Ausschließung bei künftigen Schauen,
- c. kein Schauthier vor Beendigung der Preisvertheilung vom Platze entfernt werden darf,
- d. da die Prämiiung der ausgestellten Thiere um 9 Uhr Vorm. stattfinden soll, die Aufstellung derselben um 6 Uhr früh zu beginnen habe.

Da, wie bekannt, die Rusticalen das Kreisblatt nicht halten und dieselben dessen Inhalt nur aus den Mittheilungen erfahren, die ihnen in den Gemeindeversammlungen durch die Gemeindevorstände gemacht werden, ersuchen wir diese recht angelegentlich, die vorstehende Bekanntmachung ihren resp. Gemeinden wiederholentlich mitzutheilen und zur Betheiligung an der Schau anzuregen.

Rybnik, 16. Juni 1884.

Der Vorstand des Rybniker landwirthschaftlichen Vereins.

Züchtige Maurer

erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei Maurermeister

Wenzlik,
in Rybnik.

Siedlakowi Carl Plaszczyk z Czuchowa
uczynioną obrazę publicznie odprasza.

Ciossek, dnia 26. czerwca 1884.

Johann Buchcik.

Marktpreise.

Rybnik, den 2. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 16 M — S — Hafer 17 M — S — Kartoffeln 6 M 60 S — Heu 5 M 40 S — Stroh 5 M — S — 1/2 Kilogramm Butter — M 90 S.

Sohrau, den 1. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M 50 S — Hafer 16 M 40 S — Kartoffeln 6 M — S — Stroh 5 M 10 S — Heu 6 M 40 S — 1/2 Kilogramm Butter 90 M — S.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 28.

Nymnif, den 12. Juli

1884.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund der §§ 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) und resp. der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks, was folgt:

§ 1. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche eine Concession zur Errichtung einer der im § 16 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich in der Fassung von 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. S. 177) bezeichneten Anlagen, zur Anlegung eines Dampfkessels oder zu einer der im § 25 der Gewerbeordnung aufgeführten Veränderung der Anlage oder nach § 27 der Gewerbeordnung zur weiteren Ausübung ihres Gewerbes an der gewählten Betriebsstätte erhalten haben, bezw. sich im Besiz einer solchen concessionirten Anlage befinden, sind verpflichtet, die ertheilten Concessionsurkunden mit Zubehör in der Anlage selbst aufzubewahren und auf Erfordern den Beamten bezw. den Kesselrevisoren, welche die gewerbliche Anlage besichtigen, jederzeit und unverzüglich vorzulegen, beziehentlich vorlegen zu lassen.

Sollte das in Absatz 2 des § 16 der Gewerbeordnung bekannt gemachte Verzeichniß nach Maßgabe des § 16 Absatz 3 abgeändert werden, so findet diese Polizei-Verordnung auch auf das abgeänderte Verzeichniß ohne Weiteres Anwendung.

§ 2. Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irren-Anstalten, Schauspielunternehmer, Schankwirthe und Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus, sind verpflichtet, die ihnen ertheilten Concessionsurkunden mit Zubehör in den Räumlichkeiten, in welchen das betreffende Gewerbe betrieben wird, aufzubewahren und auf Erfordern den besichtigenden Beamten jederzeit und unverzüglich zur Einsicht vorzulegen beziehentlich vorlegen zu lassen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark bestraft.

Oppeln, den 30. April 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[100] Die Quittungen der Lehrer über die denselben aus der Staats-Kasse bewilligten Stellenzulagen sind bisher in der Regel mit der Bescheinigung des Lokal- oder Kreis-Schul-Inspektors darüber versehen worden, daß der Quittungsaussteller seine Stelle in derjenigen Zeit, für welche die Quittung ausgestellt ist, inne gehabt hat. Da die Stellenzulagen in monatlichen Raten praenumerando gezahlt, die Quittungen darüber also gewöhnlich am Anfang des Monats ausgestellt werden, so führt das Erfordern der gedachten Bescheinigung häufig zu Unzuträglichkeiten, weil zu Anfang des Monats nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß der betreffende Lehrer bis zum Schlusse des Monats in seiner Stelle verbleibt. Da es bei der Bescheinigung der Quittungen auch nur darauf ankommt, die Empfangsberechtigung festzustellen, und der zu Anfang des Monats im Amte befindliche Lehrer den Stellenzuschuß thatsächlich für den laufenden Monat zu erheben hat, so ist von der Königlichen Regierung zu Oppeln angeordnet worden, daß die in

Rebe stehenden Quittungen künftig dahin zu bescheinigen sind, daß der Quittungsaussteller zum **Empfange berechtigt** ist.

Die Herren Lokal-Schul-Inspektoren und Lehrer des Kreises wollen für die Folge hiernach verfahren.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, den vorermähnten Herren diese Verfügung vorzulegen.

Rybnik, den 10. Juli 1884.

[101] Angestellte Ermittlungen haben ergeben, daß ein Bedürfnis, ausländische Viehhändler zum Gewerbebetriebe im Inlande zuzulassen, zumeist nicht vorliegt.

Da in letzter Zeit Fälle bekannt geworden sind, die es außerdem aus veterinärpolizeilichen Gründen bedenklich erscheinen lassen, ausländischen Viehhändlern noch ferner Wandergewerbscheine zu ertheilen, so sollen diejenigen, welche sich Zumiederhandlungen gegen die geltenden Bestimmungen zu Schulden kommen lassen, oder sich sonst unzuverlässig zeigen, vom Hausirhandel im Inlande ausgeschlossen werden.

Die Herren Amtsvorsteher und die städt. Polizei-Verwaltungen ersuche ich, ausländische Viehhändler, bei denen Unzuverlässigkeiten zu Tage treten, sofort zur Anzeige zu bringen.

Rybnik, den 11. Juli 1884.

Die Fassung des Erlasses vom 7. März d. J., betreffend die Nichtpflichtigkeit der selbstthätigen Registrirwaagen für Getreide pp., hat zu einer unzutreffenden Auslegung Veranlassung gegeben.

Jener Erlaß folgt aus dem inneren Zusammenhange des Artikels 10 der Maß- und Gewichtsordnung mit § 369² des Strafgesetzbuchs, daß diese letztere Vorschrift auf Gewerbetreibende, bei welchen zum Gebrauche in ihrem Gewerbebetriebe geeignete ungeaichete Waagen vorgefunden werden, nur unter der Voraussetzung anwendbar sei, wenn mittelst der Waagen ein Zuwägen im öffentlichen Verkehr erfolgen kann. Diese Voraussetzung trifft nicht nur dann zu, wenn mittelst der fraglichen Waagen ein Zuwägen Seitens des die Waage besitzenden Gewerbetreibenden an dritte Personen erfolgen kann, sondern ebenso in dem anderen Falle, daß mittelst derselben ein Zuwägen der von dritten Personen dem die Waage besitzenden Gewerbetreibenden gelieferten Waaren an den letzteren zum Zwecke der Bestimmung des von demselben zu entrichtenden Preises erfolgen kann. Die Anwendbarkeit des citirten Paragraphen ist daher nur dann als ausgeschlossen zu betrachten, wenn die betreffende Waage mit dem maschinellen Betriebe in solcher Weise verbunden ist, daß sie nur innerhalb der inneren Zwecke des Geschäftsbetriebes verwendet werden kann, eine Benutzung derselben zum Zuwägen an das Publikum oder Seitens des Publikums an den die Waage besitzenden Gewerbetreibenden dagegen ausgeschlossen erscheint.

Berlin, am 12. Mai 1884.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

[102] Vorstehendes Ministerial-Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 11. Juli 1884.

[103] Das Verzeichniß der in der 7ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 10. Juni 1884 zur baaren Einlösung am 1. Januar 1885 gekündigten Schulverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1868 A liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus. Rybnik, den 11. Juli 1884.

[104] Die Herren Amtsvorsteher und die Gemeindevorstände des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß die in § 57 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 enthaltene Fristbestimmung für die Ertheilung resp. Verfassung des Legitimations- (Wandergewerbe)-Scheines durch das Reichsgesetz vom 1. Juli 1883, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, beseitigt ist. Trotz des Wegfalles dieser Fristbestimmung sind jedoch Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen mit möglichster Beschleunigung an mich einzusenden. Rybnik, den 7. Juli 1884.

[105] Die Polizei-Behörden des Kreises mache ich auf die im Amtsblatt Stück 26, Seite 256 republicirte Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 20. April 1874 betreffend das polizeiwidrige Herumlaufen der Hunde, mit dem Ersuchen aufmerksam, von dem § 4 der fraglichen Verordnung einen ausgiebigeren Gebrauch zu machen.

Rybnik, den 8. Juli 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei = Nachrichten.

Es wird um Mittheilung des jetzigen Aufenthaltes des Schuhmachers Emanuel Jaedel, 28. November 1853 zu Polom, Kreis Rybnik, geboren, zuletzt im Januar 1884 zu Stettin inhaft, zu den Akten wider Schewe und Genossen Nr. II 3366/83 gebeten.

Stettin, den 5. Juli 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Am Morgen des 7. Juni cr., ist zu Kotoschütz auf einem Ziegelofen die Leiche eines un-
nten Mannes gefunden worden. Behufs Ermittlung der Person des Verstorbenen bringe
dies zur öffentlichen Kenntn. IV J. 613/84.

Beschreibung: Alter: circa 26 bis 30 Jahr. Größe: 1,63 Mtr. Augen: grau. Haare:
kelbraun, rötlich blonder Schnurr- und Backenbart. Besondere Kennzeichen: Lahmheit des
ten Beines. Bekleidung: blaue Tuchjacke, braune Beughosen, alter schwarzer Filzhut.

Katibor, den 23. Juni 1884.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Der gegen den Seesoldaten Jenzki erlassene Steckbrief ist erledigt.

Kiel.

Kommando des Seebataillons.

Die Schießübung der Mannschaften des unterzeichneten Commandos ist für dieses Jahr

bet.

Rybnik, den 3. Juli 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando Rybnik.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Holz-Verkauf

der Königlichen Oberförsterei Rybnik.
Zur öffentlichen Versteigerung der eingeschlage-
Bau- und Brennholz aus dem hiesigen
hier habe ich einen Termin auf
ienstag, den 22. Juli cr., Vormittags
9 Uhr,

der Münzerei hier selbst angesetzt.

In diesem Termine werden ca. 150 Stück
ndholz, meist schwächere Nadelholzabschnitte
ca. 500 Raummeter diverse Brennholz
Ausgebot gebracht.

Paruschowitz, den 10. Juli 1884.

Der Königliche Oberförster
von Münch.

Zur bevorstehenden Ernte empfehle meine

neue Dampfdreschmaschine.

Rybnik.

Burghammer.

Zonaty

parobek

te się glosić u

Freunda

w Radoschowie w Lipnia 1884.

Nr. 385.

Capite M 300.
Zwischend M 80.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Uebersichts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Großköpfigen Stoppelrübensamen

offerirt preismäßig

Rybnik.

A. Böhm.

Schwarten u. Kreissägen-Abschnitte
werden täglich verkauft auf dem Platze der
Wilke'schen Brettmühle.

Eine Dreschmaschine

steht zum Verkauf bei

Rybnik.

Muhra.

Rauden.

Im Waldpark „BUK.“
Mittwoch, den 16. Juli 1884:

CONCERT

Großes
zur Feier des zehnjährigen Bestehens
der

Herzoglich Ratiborer uniformirten Musikschule
unter Leitung ihres Dirigenten Herrn M. Wachtarz
und verstärkt durch ihre an der Feier theilnehmen-
den früheren Eleven, welche gegenwärtig in
Armee-Musikchören dienen.

Anfang 4 Uhr. Entrée 50 Pf.

Im Concert kommt mit den 20 Hornisten
und Tambours unter Böllerschüssen, Kleingewehr-
feuer und dem Abbrennen bengalischer Flammen
das große Potpourri

Deutschlands Erinnerungen an die Kriegs-
jahre 1870/71

zur Ausführung.

Nach dem Concert:

TANZ

bei brillanter Illumination des ganzen Wald-
parks.

Provisions-Reisende.

Für mein Caffee-Versandt-Geschäft suche
ich tüchtige, mit der Privat-Kundschaft vertraute
Agenten, gegen hohe Provision.

Hamburg, 1884. J. W. Boutin.

Ein Knabe,

Sohn armer, achtbarer Eltern, mosaisch, welcher
Luft hat, die Handlung zu erlernen, kann sich
sogleich in meinem Colonial- und Schnittwaaren-
geschäft melden.

Wittkow, p. Laura-Hütte.

M. Sorsky,
Kaufmann.

China- u. Cord-Pantoffel

mit genähter und genagelter Lackschuhle
empfiehlt billig

Rybnitz. Wilhelm Tomaszny.
Sohrauerstraße.

Mit sechs Pfennigen

täglich kann man eine gründliche Reinigung sei-
nes Körpers herbeiführen und hierdurch einem
Heer von Krankheiten vorbeugen, welche durch
Störungen im Ernährungs- und Verdauungs-
leben hervorgerufen werden. Wir meinen die
Anwendung der Apotheker R. Brandt's Schweizer-
pillen als Reinigungskur. Erhältlich in den
meisten Apotheken.

100 Schachtarbeiter

finden sofort auf Friedenshütte (Bahnhofstation
Morgenroth) dauernde u. lohnende Beschäfti-
gung durch

H. Beier,

Maurermeister in Zabrze.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Messe, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.,

beforgt pünktlich und zu den Originalpreisen
der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-,
Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und
Verkäufe u.

an alle Zeitungen des In- u. Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung ge-
liefert und bei größeren Aufträgen Rabatt
gewährt. Kostenanschläge und Kataloge
gratis.

Marktpreise.

Rybnitz, den 9. Juli 1884. 100 Kil-
ogramm Roggen 16 M — S — Hafer 17 M
— S — Kartoffeln 6 M 60 S — Heu 5 M
— S — Stroh 5 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter — M 90 S.

Sohrau, den 8. Juli 1884. 100 Kil-
ogramm Roggen 15 M 80 S — Hafer 16 M
50 S — Kartoffeln 6 M 20 S — Stroh 5 M
50 S — Heu 6 M 80 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M — S.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnitz.

Nybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 29.

Nybnik, den 19. Juli

1884.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. Seite 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Jeder Arzt hat, sobald ein bösartiger Fall von Erkrankung an Diphtherie zu seiner Kenntniß gelangt, denselben innerhalb 24 Stunden schriftlich oder mündlich der zuständigen Polizeibehörde behufs weiterer Meldung an den Landrath des betreffenden Kreises anzuzeigen.

§ 2. Sobald die Diphtherie eine epidemische Ausbreitung im Kreise gewinnt, ist der Landrath befugt, anzuordnen, daß außer den Ärzten auch die im § 9 des Regulativs vom 8. August 1835 (Gesetz-Samml. S. 240) näher bezeichneten Personen (Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe) jeden derartigen Erkrankungsfall ungesäumt schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen haben.

§ 3. Bezüglich der Isolirung der Erkrankten und der Desinfection aller mit denselben in Berührung gekommenen Gegenstände sind die Vorschriften im § 18 a des gedachten Regulativs, beziehungsweise des § 19 der Anlage A zu demselben in Anwendung zu bringen.

§ 4. Rücksichtlich der schulpflichtigen Kinder treten im Falle epidemischer Ausbreitung der Diphtherie die Bestimmungen des § 14 des genannten Regulativs in Geltung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, falls nicht strafrechtliche Verfolgung vorliegt, mit Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.

Oppeln, den 20. Juni 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[106] Das Königliche Statistische Bureau in Berlin hat wie in früheren Jahren den Landesbeamten für die während des Etatsjahres 1883/84 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle eine Entschädigung von 3 Pf. für jede Zählkarte bewilligt und ist die Königliche Kreiskasse angewiesen, die festgesetzten Gelbentschädigungen an die betreffenden Landesbeamten gegen auf die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse in Oppeln lautende Quittungen portofrei event. durch Vermittelung der Ortsheber zu zahlen. Die Ortsbehörden haben dies den zuständigen Landesbeamten mitzutheilen. Nybnik, den 17. Juli 1884.

[107] Der für die Marie Kupka aus Nieder-Nyduktau für den Betrieb des Kramhandels Klasse B Nr. 416 1884/85 von mir ausgestellte Gewerbesteuerzettel ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Nybnik, den 14. Juli 1884. Der Königliche Landrath. Gemanden.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher Mamroth zu Paruschowik wird vom 19. d. Mts. ab auf die Dauer von 6 Wochen von dem designirten Stellvertreter Amtsvorsteher Langer zu Colleow amtlich ver-

treten. Bestellt wurden: der Einlieger Joseph Czys als Gemeindeexekutor für Strbensi und der Ackerhäusler Johann Pach als Ortsverheber für Niedobskütz.

Rybnik, den 16. Juli 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Polizei-Nachrichten.

Zu verhaften und an das Rgl. Amtsgericht in Rybnik abzuliefern: die 16 Jahre alte Dienstmagd Sophie Ziesel aus Rybnik (9913). Der hinter den nachbenannten Personen: 1. dem Schuhmacher Valentin Scheffczyk aus Chwallowitz, 2. dem Bahn-Assistenten Valentin Blaschczok aus Nieder-Rydułta, 3. dem Bergmann Carl Suchlik aus Czernitz, 4. dem Grubenarbeiter Jakob Biskup aus Groß-Dubensko, 5. dem Jakob Niewiolik aus Koslau, 6. dem Johann Kramsa aus Sussitz, zuletzt in Czernionka, von dem früheren Kreisgerichte hier selbst unterm 18. Juli 1878 erlassene Steckbrief wird erneuert (9914).

Rybnik, den 17. Juli 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Der Häusler Franz Mańka zu Zeitowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für oder ohne Geld an denselben bei Vermeidung der im § 6 der Amtsblatt-Verordnung vom 29. November 1857 gedachten Strafe bis zu 10 Thalern oder bis zu 14 Tagen Haft untersagt. Sczyrbitz, den 12. Juli 1884.

Der Amts-Vorsteher.

Gegen den Schmied Josef Baluch aus Knurow, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Peiskretscham abzuliefern.

Peiskretscham, den 11. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Barglowka Band I Blatt Nr. 30 auf den Namen der Ignatz Przybilla'schen Erben eingetragene daselbst belegene Grundstück (Häuslerstelle) soll auf Antrag der eingetragenen Miteigenthümer Josepha Stanger verehelichte Sablo und Joseph Stanger zu Barglowka zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 17. September 1884, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,65 $\mathcal{M}$ Reinertrag und einer Fläche von 0,67,80 ha zur Grundsteuer, mit 12 $\mathcal{M}$ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. IV Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden angefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. September 1884, Vorm. 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königlich Zankowitz Band I Blatt Nr. 6 auf den Namen des Bauers Franz Schulik zu Königlich Zankowitz eingetragene daselbst belegene Grundstück (Viertelbauerstelle) am 19. September 1884, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 39,27 $\mathcal{M}$ Reinertrag und einer Fläche von 6,05,10 ha zur Grundsteuer, mit 36 $\mathcal{M}$ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstheer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus

em Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. September 1884, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Smolna Band II Blatt Nr. 73 auf den Namen des Maurerpoliers Blasius Stanik und dessen Ehefrau Marie geb. Bulanda eingetragene in Smolna belegene Grundstück (Hauslerstelle)

am 24. September 1884, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,54 *M* Reinertrag und einer Fläche von 2,51,10 ha zur Grundsteuer, mit 150,00 *M* Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. September 1884, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Bekanntmachung.

In der Strafsache wider den Freigutsbesitzer Johann Giller zu Gleiwitz werden alle Diejenigen, welche Kenntniß davon haben, daß in den Jahren 1869—1876 in den Ortschaften Deutsch-Bernitz, Ostroppa, Laband, Schönwalb, Richtersdorf, Nieborowitz, Petersdorf, Slawenbüß eine Person verschwunden ist, ohne daß bisher sichere Kunde über deren Verbleib vorhanden ist, oder davon daß in jener Zeit eine Person eines unnatürlichen Todes gestorben ist, aufgefordert, hiervon schleunigst, schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Untersuchungsrichter oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Gleiwitz, den 11. Juli 1884.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

Das unbefugte Fahren auf den Feldwegen in Dulanek nach der Sool-Quelle ist bei 6 Mark Strafe verboten.

Pohlom. **Die Guts-Verwaltung.**

Meine in Chwallentz belegenen



Grundstücke



bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bei mir melden.

Chwallentz.

Johann Piecha, Bauer.

Eine noch gut erhaltene

Dreschmaschine

mit weispännigem Goepel hat zu verkaufen

Rybnik.

A. Dudek.

Holzverkauf

in den Stiftsforsten zu Liffel findet nur an jedem **Dienstag, von Vormittags 10 Uhr** ab, statt und haben sich Käufer in der Rendantur zu melden.

Unter anderen Hölzern stehen auch ca. 800 Raummeter, größtentheils Fichtenstangen (Dürrlinge), zum Verkauf.
Liffel.

Die Stiftsrendantur. Malcherek.

Auf dem Flachsmusterfelde der Ackerbauschule zu Popelau, Kreis Rybnik, wird Herr Flachsbau-Inspcctor von Houtte-Chemnitz

Freitag, den 25. d. Mts.,
das **Ernte- und Röstverfahren** nach belgischer Methode praktisch demonstrieren. Hierzu ladet die Herren Interessenten ergebenst ein:

Dr. Strehl.

LOSLAU.

Samstag, den 27. Juli 1884:

GROSSES CONCERT

im Waldpark „Grodzisko“,
ausgeführt

von der **Raudener Musikschule**
unter Leitung ihres Dirigenten **A. Wachtarz.**
Zugleich macht der hiesige Männergesangsverein feiten

Sommer-Ausflug.

Ich habe mich in Ratibor niedergelassen und wohne **Neue Straße** im früher Kneuselschen Hause, gegenüber der Handlung **Samoje.**

Kozlowski, Rechtsanwält.

Osiedlilem się w Raciborzu i mieszkam na nowej ulicy pierwiej w Kneuselowym domu naprzeciw kupiectwa Samoje.

Kozlowski, adwokat.

Unentgeltlichen Rath zur Rettung von Trunksucht, mit und ohne Wissen, ertheile bereitwilligst allen Hülfsuchenden.

L. Körner.

Nieder Schönhausen b. Berlin, Lindenstraße 15 a.

100 Thaler

zu 5%, sind vom 1. August cr. auf erste Hypothek auf Grundstücke zu verborgen. Näheres zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Redakteur: Kreissecretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Bekanntmachung.

Ein brauner Jagdhund zugelaufen. Der Eigenthümer hat seine Ansprüche binnen 8 Tagen bei uns geltend zu machen.

Sohrau D/S., den 16. Juli 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Nerlich.

Zur bevorstehenden Ernte empfehle meine

neue Dampfdreschmaschine.

Rybnik.

Burghammer.

Am 21. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr, wird im Schulhause hieselbst die hiesige Gemeindejagd öffentlich verpachtet werden.

Wilschwa, den 15. Juli 1884.

Der Gemeindevorstand. Kozielski.

Abbitte.

Herrn Rudolf Bartsch, Sohn des Bergverwalters Herrn Otto Bartsch, auf Johann-Jakob-Grube bitte ich zufolge Schiedsmanns-Vergleich die von mir gethane falsche Anschuldigung ab.
Niedobschütz, den 2. Juli 1884.

Johann Brzezinka, Häusler.

Nr. 385.

Capitale M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

* August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Kinder unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Marktpreise.

Rybnik, den 16. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 16 M — S — Hafer 17 M — S — Kartoffeln 6 M — S — Heu 4 M 40 S — Stroh 5 M — S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.

Sohrau, den 15. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — S — Hafer 16 M 50 S — Kartoffeln 5 M 80 S — Stroh 5 M 40 S — Heu 5 M 20 S — 1/2 Kilogramm Butter — M 95 S.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 30.

Rybnik, den 26. Juli

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat dem Vorstande des evangelischen Mädchen-Waisenhauses zu Altdorf, Kreis Pleß, die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauskollekte bei den bemitteltesten evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln zum Besten des evangelischen Mädchen-Waisenhauses zu Altdorf für das Jahr eintausend achthundert und vierundachtzig erteilt.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Verfügung vom 15. Mai cr., Nr. 3584 I oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 20. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des Schlesischen Central-Gewerbevereins zu Breslau die Erlaubniß erteilt, behufs Beschaffung der Kosten zur Errichtung eines Gebäudes, in welchem kunstgewerbliche Sammlungen ausgestellt werden können, eine öffentliche Verloofung verschiedener Kunstgegenstände zu veranstalten und die betreffenden Loose (60,000 in 3 Serien à 20,000 à 1 M.) innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 16. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Zufolge Beschlusses des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln vom heutigen Tage wird für das laufende Kalenderjahr der Schluß der Schonzeit im Regierungsbezirke Oppeln für Rebhühner, Wachteln und Vorkühnen auf den **24. August 1884**, und für Hasen und Fasanenhennen auf den **14. September 1884**, auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und Vorkühnen mit **Montag, den 25. August d. J.** und auf Hasen und Fasanenhennen mit **Montag, den 15. September cr.** stattfindet. Oppeln, den 14. Juli 1884.

Der Bezirks-Ausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Es ist ein Fall zu meiner Kenntniß gelangt, in welchem eine Ortspolizeibehörde gemäß § 54 der Instruction vom 24. Februar 1881, betreffend die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes, die Desinfection eines Gasthofstalles angeordnet hat, weil in demselben nach der Anzeige eines beamteten Thierarztes ein später als rothkrank befundenes Pferd eingestellt gewesen war, ohne zu berücksichtigen, daß die Einstellung zu einer Zeit erfolgt war, wo das Pferd aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht inficirt gewesen sein konnte. Hierdurch sind dem betreffenden Stallbesitzer unnötige Kosten verursacht worden.

Um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen, erscheint es geboten, daß die beamteten Thierärzte in Zukunft in Fällen, in denen seit dem Einstellen rothiger oder rothverdächtiger Pferde in Gast- oder ähnlichen Ställen längere Zeit verfloßen ist, sich nicht auf die Angabe beschränken, daß später rothkrank oder rothverdächtig befundene Pferde vor längerer Zeit in solchen Ställen gestanden haben, sondern daß sie sich gleichzeitig über die Nothwendigkeit einer Desinfection dieser Ställe äußern.

Guer Hochgeboren ersuche ich ergebenst, hiernach die beamteten Thierärzte Ihres Verwaltungsbezirks gefälligst mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 4. Juni 1884. Der Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten.
Dr. Lucius.

[108] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß.
Rybnik, den 30. Juni 1884.

[109] Am 1. October cr. beginnt nach der im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln (S. 287 Nr. 675) publicirten Bekanntmachung, auf welche ich die Ortsbehörden hierdurch noch besonders aufmerksam mache, der nächste Lehrkursus an der Provinzial-Gebammen-Lehr-Anstalt zu Breslau in deutscher Sprache. Für Kandidatinnen, welche zur Ausbildung als Bezirksgebammen präsentirt werden sollen, sind die vorgeschriebenen Atteste bis zum 5. August cr. an mich einzureichen.

Rybnik, den 18. Juli 1884.

[110] Der Herr Regierungs-Präsident hat dem Kreis-Sekretair Altdorfer vom 1. bis incl. 31. August a. c. Urlaub ertheilt und die amtliche Vertretung dem Regierungs-Supernumerar Rubitzky übertragen.

Rybnik, den 26. Juli 1884.

[111] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schloß-Boslau, Königsdorf-Zastzemb und Groß-Nauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare A u. B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben pro Monat Juli cr. auszufüllen und bis zum 2. August cr. bestimmt zurückzureichen. Da im Monat Juli cr. Klassensteuer nicht erhoben wird, kommen nur die in diesem Monat ausgeführten Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Rückständen aus den Vormonaten in Betracht.

Rybnik, den 24. Juli 1884.

[112] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, die Jahresliste der zum Schöffen- und Geschworenen-Amte berufungsfähigen Personen der qu. Bezirke unter Beachtung der im Kreisblatt Stück 27 pro 1882 abgedruckten Verfügung im Monat August aufzustellen dieselbe nach vorheriger Bekanntmachung über die Zeit und den Ort der Auslegung eine Woche lang auszulegen und nach Ablauf der Einspruchsfrist abzuschließen, sowie vorschriftsmäßig bescheinigt mit den etwa eingegangenen Einsprachen bis zum 1. September cr. direct an das zuständige Amtsgericht einzureichen. *)

Die Anfertigung einer gemeinschaftlichen Urliste für Guts- und Gemeindebezirk ist nicht statthaft, ebenso genügen Negativ-Atteste nicht.

Schließlich bemerke ich auch noch, daß lebhafteste Klage darüber geführt worden, daß die Schöffen-Urlisten sehr unvollständig aufgestellt und vielfach in denselben solche Personen übergangen werden, zu deren Ausschließung ein gesetzlicher Grund nicht vorhanden ist. Einzelne Gemeindevorsteher lassen irrigerweise aus den Listen auch diejenigen Personen fort, welchen nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes das Recht zur Seite steht ihre Berufung zum Schöffenamte abzulehnen. — Hier liegt nach zweifelloser Vorschrift des Gesetzes der Fall so, daß die betreffenden Personen in die Liste aufzunehmen sind und daß abzuwarten bleibt, ob sie von ihrem Ablehnungsrechte bei einer einzelnen Gelegenheit thatsächlich Gebrauch machen werden. Ferner bemerke ich auch noch, daß die zu Hülfbeamten der Staatsanwaltschaft bestellten Forstschutzbeamten zu den polizeilichen Vollstreckungsbeamten gehören und demgemäß in die Schöffen-Urlisten nicht aufzunehmen sind.

Rybnik, den 24. Juli 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der am 21. Juni 1881 gegen den Schuhmachergefellen Victor Vincent Padusched aus Boslau wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Göttingen, den 30. Juni 1884.

Der Amtsanwalt.

*) Formulare zu den Listen sind in der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels käuflich zu haben.

Gegen den Eisendreher Franz Schafflik zu Gleiwitz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Straßenraubes verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Gleiwitz abzuliefern.

Gleiwitz, den 12. Juli 1884. Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

In Gemäßheit des § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 und unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Herbstprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst am 24. September d. J. und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung durch Prüfung behufs Erlangung des Berechtigungs-Scheines zum einjährig freiwilligen Dienst nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung, unter Einsendung der in der oben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der Angabe, in welchen zwei Fremden Sprachen sie geprüft werden wollen, — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, — spätestens bis zum 1. August cr. an die unterzeichnete Prüfungs-Kommission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Oppeln, den 1. Juli 1884.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.
Vom Civil. Vom Militair.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Öffentliche Ladung.

Die Kellnerin Franziska Gerstenberg, früher zu Rybnik, jetzt angeblich in Polen, deren Aufenthalt unbekannt ist, und welcher zur Last gelegt wird am 22. Mai 1884 zu Rybnik in dem Sidor Müller'schen Restaurationslokale ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuches, wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den

11. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hier selbst, Schöffensaal, Zimmer 53, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. (E. No. 48/84).

Rybnik, den 9. Juli 1884.

Meyer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In der Strafsache wider den Freigutsbesitzer Johann Giller zu Gleiwitz werden alle Diejenigen, welche Kenntniß davon haben, daß in den Jahren 1869—1876 in den Ortschaften Deutsch-Bernitz, Ostroppa, Laband, Schönwalb, Richtersdorf, Nieborowik, Petersdorf, Slawenkük eine Person

verschwunden ist, ohne daß bisher sichere Kunde über deren Verbleib vorhanden ist, oder davon daß in jener Zeit eine Person eines unnatürlichen Todes gestorben ist, aufgefordert, hiervon schnelligst, schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Untersuchungsrichter oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Gleiwitz, den 11. Juli 1884.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

L. Neumann,

Rybnik, Bahnhofstraße,
empfiehlt sein gut assortirtes Lager in
Wiener Herren- und Knabenfilzhüten,
sowie

Thyroler Jagd-Hüten

vom feinsten bis zum billigsten Genre.

Uniform-Mützen

nach der neuesten Façon werden zu realen Preisen
und unter Garantie bei mir selbst gefertigt.

Meine in Schwallenczyk belegenen

Grundstücke

bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.
Kauflustige wollen sich bei mir melden.

Schwallenczyk.

Johann Piecha, Bauer.

Das **Steinsalzbergwerk Inowrazlaw zu Inowrazlaw**
empfehl**t** **Tischsalz, Viehsalz, Lecksteine** sowie **Düngergips**
zu billigsten Preisen. — **Steinsalz** bedeutend sparsamer im Verbrauch wie Siedesalz.

Aus Oberbayern.

Euer Wohlgeboren! bestätige ich, in Erinnerung Ihrer geehrten Zuschrift v. 15. d. M., daß ich Ihre sog. Schweizerpillen schon seit Jahr und Tag in meiner Familie eingeführt und solche mir und meiner Frau ganz vorzügliche Dienste geleistet haben. Dieselben sind bei Störungen der Verdauung und des Stuhles, ebenso bei Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, welche Folgen dieser Störungen sind, von ausgezeichneter Wirkung und haben den eminenten Vorzug, daß sie nicht im Geringsten belästigen oder quälen und auch mit Leichtigkeit von Jedermann genommen werden können. Ich benütze dieselben zeitweise auch ohne weitere Veranlassung als Kur in der Art, daß ich alle 2—3 Monate acht Tage lang täglich Abends vor dem Schlafengehen 1—2 Stücke nehme. Die Wirkung ist eine treffliche. Bei mangelndem Appetit gibt es nichts Besseres als solch eine Kur. Ihr ergebener C. Goz, königl. bayer. Notar.

Buchloe, den 5. Januar 1884.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug R. Brand trägt. Hauptdepôt für den Reg.-Bez. Oppeln: Oppeln, Löwenapotheke.

Ich habe mich in Ratibor niedergelassen und wohne **Neue Straße** im früher Kneusel'schen Hause, gegenüber der Handlung **Samoje**.

Kozłowski, Rechtsanwalt.

Osiedliłem się w Raciborzu i mieszkam na nowej ulicy pierwej w Kneuselowym domie naprzeciw kupiectwa Samoje.

Kozłowski, adwokat.

Der

Dominialkretscham

zu Golleow ist vom 1. October 1884 anderweitig zu verpachten. Pachtlustige wollen sich bei dem Besitzer des Dominiums zu Golleow melden.

Redakteur: Kreissekretair Althorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Zum Taxiren,

Vermessen, Kartiren von Forsten, Entwideln von Hauungsplänen, Drainagen, Kunstwiesenbau, anderen Erdarbeiten, Einrichtung von Fasanerien, Hasengärten etc. empfiehlt sich
Schrebank in Gworkau D/Schl.

Ein

gewandter Schmidt

kann sich bei mir melden.

Rybnik.

F. Burghammer.

Eine noch gut erhaltene

Dreschmaschine

mit zweispännigem Goepel hat zu verkaufen

Rybnik.

A. Dudek.

Nr. 385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

**Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika**

Nach **New-York** jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
**Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**
* **August Bolten, Hamburg.**
Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlitz.

Marktpreise.

Rybnik, den 23. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — s — Hafer 17 .
— s — Kartoffeln 4 M 40 s — Heu 4 .
— s — Stroh 3 M 50 s — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 s.

Sohrau, den 22. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — s — Hafer 17 .
80 s — Kartoffeln 4 M 60 s — Stroh 5 .
— s — Heu 5 M 30 s — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — s.

Einberunter 12 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 9 M.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 31.

Rybnik, den 2. August

1884.

Repartition

über 66,700 Mark etatsmäßigen Beitrag für den Ausgabebedarf der Kreis-Kommunal-Kasse zu Rybnik pro 1884/85, im Monat August 1884 einzuzahlen.

Altenstein Gem. 37 Mark 83 Pf. Baranowik Gut 340. 07. Baranowik Gem. 153. 01. Białogłowa Gem. 86. 08. Běl Niedr- u. Ober- Gut 398. 24. Běl Niedr- Gem. 65. 00. Běl Ober- Gem. 213. 14. Birtultau Gem. 517. 35. Boguschowik Borm. 28. 11. Boguschowik Gem. 252. 45. Borin Niedr- Dom-Anth. (Fürst v. Pleß) 7. 04. Borin Ober- Dom-Anth. (v. Radeiski) 3. 77. Brodek Gut 52. 87. Brodek Gem. 43. 62. Chwałentz (excl. Dłhcowik) Gem. 164. 86. Chwałowik Borm. und Gem. 293. 87. Czernik Gut 151. 38. Czernik (einschl. Schwarzer) Gem. 277. 35. Czernionka Gut 115. 06. Czernionka Gem. 170. 28. Czysowik Gem. 254. 07. Czysowka Gut 88. 14. Czysowka Gem. 104. 82. Czuchow Gut 204. 93. Czuchow Gem. 189. 78. Dyhregrund Gem. 36. 75. Dubensko Alt- Gem. 171. 38. Dubensko Groß- u. Alt- Gut 411. 44. Dubensko Groß- Gem. 273. 56. Dzimierz Gut 63. 79. Dzimierz Gem. 64. 89. Ellguth Borm. 25. 39. Ellguth Gem. 434. 56. Florianshof Borm. 34. 62. Friedrichsthal Gem. 54. 61. Gajchowik Gut 112. 44. Gajchowik Gem. 163. 26. Godow Gut 161. 09. Godow Gem. 136. 25. Gogelau Niedr- Gut 54. 07. Gogelau Gem. 145. 96. Gogelau Ober- Gut 101. 09. Golleow Borm. 78. 98. Golleow Gem. 202. 19. Gollkowik Gut 155. 15. Gollkowik Gem. 296. 24. Gottartowik u. Kłofotschin Dom.-Borm. 168. 13. Gottartowik Gem. 137. 84. Gurek Gem. 100. 00. Jankowik und Michalkowik Gut 88. 40. Jankowik Königl. Gem. 438. 07. Jankowik Nauden Gem. 117. 47. Jastrzemb Königsdorf- Gutsächter 111. 73. Jastrzemb Königsdorf- Gutsbez. 162. 66. Jastrzemb Königsdorf- Gem. 211. 47. Jastrzemb Königsdorf- Gutsbezirk 356. 23. Jastrzemb Ober- Gut 168. 15. Jastrzemb Ober- Gem. 697. 35. Jastrzemb Oberhof Gutsanth. 64. 89. Jędlownik mit Wilchwa u. Czirso- wik Gut 311. 73. Jędlownik Gem. 139. 92. Jędlownik Gutsächter 26. 42. Jęrkowik Gem. 285. 44. Josephhof Borm. 26. 50. Kłischow Gem. 282. 76. Kłofotschin Gem. 109. 21. Kłofotschik Gut 215. 87. Kłofotschik Gem. 269. 81. Kniezenik Gem. 270. 90. Knurow (incl. Jorenfen) Gut 344. 90. Knurow Gem. 364. 88. Krausendorf Gem. 39. 46. Kriewal Gem. 71. 59. Krostoschowik Gem. 146. 54. Krzyszkowik Gut 172. 36. Krzyszkowik Gem. 136. 03. Łazisk Gut 367. 62. Łazisk Gem. 240. 04. Łeschczin Gut 242. 17. Łeschczin Gem. 256. 25. Łiszek u. Neuborf Gut 209. 74. Łiszek Gem. 244. 90. Łohnik Gut 63. 25. Łohnik Gem. 81. 10. Łosław Schloß- Gutsbez. 71. 65. Łosław Alt- Gem. 54. 61. Łufow Gut 38. 91. Łufow Gem. 69. 77. Marfłowik Niedr- Gut 106. 33. Marfłowik Niedr Gem. 448. 25. Marfłowik Ober- Gut 101. 97. Marfłowik Ober- Gem. 280. 82. Moszczanik mit Strzyschow Gut 260. 03. Moszczanik Gem. 14. 15. Moszczanik Gutsächter 13. 00. Mszczanna Niedr- Gut 84. 35. Mszczanna Ober- Gut 47. 56. Mszczanna Gem. 732. 23. Neuborf Gem. 49. 19. Nieborowik Gut 182. 71. Nieborowik Gem. 167. 06. Nieborowik Hammer Gem. 52. 02. Niederdorf Gem. 149. 40. Niebo- schik Gem. 501. 44. Niemiadom Niedr- Gut 57. 84. Niemiadom Niedr- Gem. 140. 04. Niemiadom Ober- Gut 58. 96. Niemiadom Ober- Gem. 78. 37. Nchojek Gem. 127. 60. Nschin Niedr- Gem. 69. 77. Nschin Niedr- und Ober- Gut 200. 56. Nschin Ober- Gem. 101. 09.

Drzupowik Gem. 119. 60. Pallowik Gut 328. 68. Pallowik Gem. 145. 45. Peterkowik Gem. 25. 39. Pieke und Peterkowik Gut 45. 43. Pieke Gem. 82. 18. Pilchowik Gut 243. Pilchowik Gem. 630. 73. Pohlom Gutsächter 143. 25. Pohlom Gutsbesitzer 48. 65. Pohl Gem. 777. 40. Poppelau Dom. Vorm. 144. 88. Poppelau Gem. 353. 24. Przegendza Gem. 186. 16. Pšchow Gut 436. 17. Pšchow Gem. 679. 62. Pšhower-Dollen Gem. 277. 5. Pšrzonsna Gut 124. 35. Pšrzonsna Gem. 92. 98. Radlin Gem. 1058. 55. Radlin Gutsbez. 3. 37. Radoschau Nieder- Gutsbez. 272. 49. Radoschau Nieder- Gutsächter 44. 88. Radoschau Nieder- Gem. 33. 52. Radoschau Königlich- Gem. 111. 38. Radoschau Ober- Gem. 277. 8. Rauden Groß- Gutsbezirk 467. 22. Rauden Groß- Herrschaft 1498. 55. Rauden Groß- (ex Gutsbz.) Gemeinde 728. 73. Rauden Klein- Gem. 213. 01. Rennersdorf Gem. 67. 16. Ryb Forst-Fiskus 1331. 44. Rybultau Nieder- Gem. 657. 94. Rybultau Ober- Gem. 257. 3. Rogoisna Gut 110. 17. Rogoisna Gem. 46. 32. Roy Gem. 130. 34. Romanshof Gem. 57. 9. Rowin Gem. 184. 88. Ruptau Gutsbesitzer 58. 55. Ruptau Gutsächter 173. 52. Rupt Gem. 365. 98. Ruptawiek Gem. 25. 39. Rzychow Gut 205. 40. Rzychow Gem. 94. Schwierflan Nieder- Gut 205. 02. Schwierflan Nieder- Gem. 181. 58. Schwierflan Ober- J. woraki 31. 15. Schwierflan Ober- Schmul 65. 65. Schwierflan Ober- Gem. 215. 48. Don nial-Antheil Hermann 14. 21. Sczeikowik Gem. 341. 67. Sczyglowik u. Nieborowikhamm Gut 478. 78. Sczyglowik (incl. Beamten der Pulverfabrik) Gem. 319. 39. Sczyrbik Gut 100. 0. Sczyrbik Gem. 103. 26. Seibersdorf Gut 88. 14. Seibersdorf Gem. 57. 84. Strbenski Gem. 68. 14. Strzeikowik Gut 63. 79. Strzeikowik Gem. 9. 72. Strzischow Gem. 315. Strzischow Gutsächter 14. 49. Smollna Gem. 314. 94. Sophienthal Gem. 32. 44. Summ und Gurek Gut 249. 76. Summin Gem. 59. 43. Stanik Gem. 303. 30. Stanowik Gem. 134. 90. Stanowik Gem. 137. 14. Stein Gut 35. 12. Stein Gem. 137. 34. Stodoll (in Dschowik Gem. 321. 64. Thurze Groß- Gem. 167. 93. Thurze Groß- mit Vielighof Gut 338. 6. Thurze Klein- Gem. 106. 29. Vorbriegen Gut. 109. 21. Vorbriegen Gem. 44. 33. Wielepol Pilchowik Gut 17. 30. Wielepole-Pilchowik Gem. 113. 54. Wielepole Königlich Gem. 184. 3. Wilchwa Gem. 220. 53. Wilchwa Gutsächter 9. 72. Wilcza Nieder- Gut 118. 67. Wilc Nieder- Gem. 240. 00. Wilcza Ober- Gut 170. 65. Wilcza Ober- Gem. 332. 71. Zamils Königlich Gem. 68. 34. Zawaba Gem. 211. 37. Zyttna Gem. 118. 41. Zyttna Gutsbez. 46. 4. Zwonowik Gem. 167. 62. Zoslau Stadt 3264. 17. Rybnik Stadt 8806. 54. Sohrau Sta 5459. 06. Soymgube 116. 81. Carolusgrube 68. 14. Abler und Comp. für die Mühle in Cz wionka 38. 91. D/S. Eisenwalzwerk Paruschowik 237. 91. Beatusglückgrube 3308. 69. Wilhel bahngrube 68. 14. Leogruhe 118. 98. Annagrube 356. 85. Pulverfabrik Kriewald 546. 5. D/S. Eisenbahn vom Grundbesitz 41. 60. D/S. Eisenbahn Czernionka 68. 14. D/S. Eisenba Czernik 973. 14. D/S. Eisenbahn Summin 1. 63. D/S. Eisenbahn Zoslau 159. 93. Arme haus zum heil. Joseph in Lissel 155. 69. Gewerkschaft der Zoslauer Steinkohlengruben 541. 0. D/S. Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft 1. 63. Kladzima Josef in Ungarn 467. 12. Mage Ebnard in Ungarn 58. 38. Magerle Edmund in Ndr.-Oesterreich 525. 48. Magerle Franz Wien 116. 81. Magerle Marie in Troppau 116. 81. Rosenbach Anna in Ungarn 175. 1. Schinke Emilie in Troppau 116. 81. Seidler Marie in Galizien 116. 81. Frau Fritsch in W rawa 58. 38. Frau Miketta 175. 18.

Rybnik, den 24. Juli 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Reinershöfel-Zoslau Bd. I Blatt 4 auf den Namen des Gastwirths Josef Widera eingetragenen zu Zoslau belegenen Grundstücks ist aufgehoben worden und fällt der Versteigerungstermin am 24. September 1884 Vormittags 10 Uhr weg.

Zoslau, den 23. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Pschower Consum-Verein.

Die Dividenden-Marken aus 1884 e suchen wir während der Zeit vom 3. bis 18. August d. J. in unserem Verkaufs-Laden einzuliefen. Später eingelieferte Marken finden keine Berücksichtigung.

Der Vorstand.

Bardy.

Major.

Das **Steinsalzbergwerk Inowrazlaw** zu Inowrazlaw
empfehlst **Tischsalz, Viehsalz, Lecksteine** sowie **Düngergips**
zu billigsten Preisen. — **Steinsalz** bedeutend sparsamer im Verbrauch wie Siedesalz

Bekanntmachung.

In der Strafsache wider den Freigutsbesitzer Johann Giller zu Gleiwitz werden alle Diejenigen, welche Kenntniß davon haben, daß in den Jahren 1869—1876 in den Ortschaften Deutsch-Zernitz, Ostroppa, Laband, Schönwald, Richtersdorf, Nieborowitz, Petersdorf, Slawenkütz eine Person verschwunden ist, ohne daß bisher sichere Kunde über deren Verbleib vorhanden ist, oder davon, daß in jener Zeit eine Person eines unnatürlichen Todes gestorben ist, aufgefordert, hiervon schleunigst schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Untersuchungsrichter oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Gleiwitz, den 11. Juli 1884.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

Holzverkauf

in der Königl. Oberförsterei Rybnitz.

Zum Verkaufe der im Jahre 1884 eingeschlagenen Nutz- und Brennholzer habe ich einen öffentlichen Termin

auf Donnerstag, den 7. August cr.,

Vormittags 9 Uhr

in der Mönzerei hier selbst anderaunt.

In diesem Termine werden circa 80 Stück Nadelholzabschnitte und circa 300 Raummeter diverse Brennholzer zum Ausgebot gebracht.

Paruschowitz, den 30. Juli 1884.

Der Königl. Oberförster
von Münch.

Der

Dominialkretscham

zu Golleow ist vom 1. October 1884 anderweitig zu verpachten. Pachtlustige wollen sich bei dem Besitzer des Dominiums zu Golleow melden.

Auf dem Wege unweit Rybnitz-Hammer ist am 30. Juli eine herrenlose **Radwer** gefunden worden. Der Besitzer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionskosten abholen bei

L. Berger
in Rybnitz-Hammer.

Nr. 385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

A. August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Stüber unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Zum Taxiren,

Bermessen, Kartiren von Forsten, Entwideln von
Hauungsplänen, Drainagen, Kunstwiesenbau, an-
deren Erbarbeiten, Einrichtung von Fasenerien,
Gefengärten 2c. empfiehlt sich
Schrebank in Gworkan D/Schl.

Tüchtige

Drain-Arbeiter

finden auf dem Dom. Stiebrowitz pr. Troppan
bis zum Winter dauernde Beschäftigung. Mel-
dungen bei den Schachtmeistern F. Müller und A.
Adamietz dajelbst.

Breslau.

R. L. Appun.

Zdatni

robotnicy

do rurkowania znalezą trwałe zatrudnienie
na państwie Stiebrowitz przy Opawie.
Zgłoszenia się do szachtmaistrów F. Müller
i A. Adamietz tamże.

w Wroclawiu.

R. L. Appun.

Der Communicationsweg von der
Moschnitz-Mühle nach Chwallowitz ist wegen
Reparatur einer Brücke vom 4. bis incl.
9. dieses Monats gesperrt.

Popelau, den 1. August 1884.

Der Amtsvorsteher.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Ausführung folgender Arbeiten und Lieferungen, welche zur Herstellung eines Gefängnisses im hiesigen Amtsgerichtsgebäude erforderlich sind, soll im Wege der Submission öffentlich verdingen werden:

- I. Aenderungen im Amtsgerichtsgebäude:
1. Erd- und Maurerarbeiten, einschließlich der Lieferung von Mauermaterialien, veranschlagt zu 3466 M. 49 Pf.
 2. Zimmerarbeiten und Material 705 " 60 "
 3. Schmiede- und Eisenarbeiten 1485 " 79 "
 4. Tischlerarbeiten 1577 " — "
 5. Schlosserarbeiten 1329 " — "
 6. Glaserarbeiten 241 " 50 "
 7. Anstreicherarbeiten 207 " — "
 8. Ofenfekerarbeiten und Materiallieferung 693 " — "
- II. Der Bau des Abtrittgebäudes und eines Holz- und Kohlenschuppens 1150 " — "
- III. Die Herstellung der Umfassungsmauer 5158 " 61 "
- IV. Die Herstellung einer Wasserleitung 1174 " 48 "
- V. Die Einebnung des Bodens auf dem neu herzustellen- den Gefängnißhofe 411 " 02 "

Die Gebote sind für jede dieser Arbeiten gesondert abzugeben.

Am **Wittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr** findet die Eröffnung der eingegangenen Preisgebote im Amtszimmer des Kreisbaubeamten statt. Dieselben sind bis dahin mit bezeichnender Aufschrift versehen, versiegelt und portofrei hierher einzufenden.

Die Kostenanschläge und Zeichnungen, sowie die der Verdingung zu Grunde liegenden Bedingungen liegen bis dahin im hiesigen Amtszimmer zur Einsicht offen.

Es wird die Auswahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten.

Rybnik, den 26. Juli 1884.

Der Königlich Kreis-Bauinspektor.

B e c h e r e r.

Ich warne Jeden, meinem Sohne Karl Adamczyk etwas zu borgen oder auf meinen Namen etwas zu verabreichen, da ich für ihn für nichts aufkomme.

Stein.

Karoline Adamczyk.

Zucarnat-Slee

zur Herbstsaat offerirt billigt

Jonas Aronade.

Ich habe mich in Ratibor niedergelassen und wohne **Rene Straße** im früher Kneuselfschen Hause gegenüber der Handlung Samoje.

Kozlowski, Rechtsanwält.

Osiedlilem się w Raciborzu i mieszkam na **nowej ulicy** w pierwiej Kneuselowym domie naprzeciw kupiectwa Samoje.

Kozlowski, adwokat.

Marktpreise.

Rybnik, den 30. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — S — Hafer 17 M — S — Kartoffeln 4 M 40 S — Heu 4 M 40 S — Stroh 3 M 50 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M 10 S.

Sohrau, den 29. Juli 1884. 100 Kilogramm Roggen 15 M — S — Hafer 17 M 80 S — Kartoffeln 4 M 90 S — Stroh 5 M 80 S — Heu 5 M 20 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.

Redakteur: J. B. Reg.-Super. Kubizky. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybníker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. In Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 32.

Rybník, den 9. August

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[113] Es sind höheren Ortes Erhebungen über fortan vorkommende Explosionen von Petroleumlampen oder Petroleumkochern angeordnet worden. Die städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises veranlasse ich daher, mir von etwaigen in Ihren Bezirken vorkommenden Explosionen alsbald Anzeige zu erstatten, wonächst denselben Fragebogen zur Ausfüllung über den einzelnen Fall von hier zugesandt werden. Bis zum 1. November cr. sind mir ferner event. Negativanzeigen für die Zeit bis dahin zu erstatten und es ist dabei anzugeben, ob seit dem Inkrafttreten der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 (Reichsgesetzblatt Seite 40) eine Verminderung der Zahl der Petroleum-Explosionen bemerkbar geworden ist.

Rybník, den 31. Juli 1884.

[114] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastzemb, Schloß-Doslau und Groß-Rauden erhalten mit vorliegender Nummer des Kreisblattes Formulare zu den Nachweisungen I und II über die zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an Kommunal- pp. und Schulabgaben mit dem Auftrage, dieselben für die Monate Juni und Juli cr. auszufüllen und bis zum 16. August cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Ich nehme hierbei auf meine Verfügung vom 22. Januar cr. — Kreisblatt Stück 4 — Bezug und erwarte deren genaueste Beachtung.

Rybník, den 28. Juli 1884.

[115] Nachdem das Reichsgesetz vom 1. Juli 1881 die „Ausweise über Spielanlagen bei öffentlichen Auspielungen“ einer Reichsstempelabgabe unterworfen hat, ist entsprechend einem Beschlusse des Bundesraths, um den Eingang der Abgabe zu sichern, in meinem Circularerlasse vom 10. Januar d. Js. — I A 9476 — verordnet worden,

daß den auf Jahrmärkten und bei Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Auspielungen geringwerthiger Gegenstände die Genehmigung fortan nur zu ertheilen ist, wenn die Zahl der beabsichtigten Auspielungen und die Zahl der bei jeder Auspielung auszugebenden Spielausweise durch einen vorzulegenden Plan festgesetzt ist und die Spielausweise, falls mehrere Auspielungen beabsichtigt werden, außer ihrer Nummer auch eine Serienbezeichnung tragen.

Bei den Ortspolizeibehörden, welche nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 2. November 1868 zur Genehmigung von Auspielungen der gedachten Art befugt sind, hat dieser Erlaß mehrfach die Auslegung erfahren, als ob danach die Auspielungen, bei denen Spielausweise überhaupt nicht ausgegeben werden, von der Genehmigung ausgeschlossen seien. Diese Auslegung beruht auf einem Mißverständniß. Das Reichsgesetz vom 1. Juli 1881 hat eine Stempelabgabe lediglich für eine Reihe von „Urkunden“ eingeführt, unter andern auch für „Ausweise über Spielanlagen bei öffentlich veranstalteten Auspielungen“ (§ 1 Abschnitt 3 und Tarifnummer 5 des Gesetzes); Auspielungen, bei denen diese Erhebungsform keine Anwendung finden kann, weil Spielausweise nicht ausgegeben werden, sind durch das Gesetz weder der Besteuerung unterworfen noch

verboten. Auf Auspielungen der letzteren Art, wie sie bekannterweise auf Jahrmärkten und bei ähnlichen Gelegenheiten vielfach üblich sind (z. B. Auswürfeln von Schwaaren), kann daher, womit der Herr Finanz-Minister sich einverstanden erklärt hat, die Vorschrift des Erlasses vom 10. Januar d. Js. nicht bezogen werden. (Fortsetzung folgt.) Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Die amtliche Vertretung des erkrankten Amtsvorstehers von Scheibner in Pilschowitz ist bis auf Weiteres dem Stellvertreter, Gemeindevorsteher Walloschek daselbst, übertragen. — Verpflichtet der Baron von Roenig aus Nieder-Schwirklan als Gutsvorsteher des dortigen Gutsbezirks, der Häusler Paul Maczionczyk aus Altenstein als Ortserheber der Gemeinde Altenstein. — Vereidet der Häusler Josef Gornik aus Nieder-Radoschau als Schöffe der Gemeinde Nieder-Radoschau, der $\frac{1}{4}$ Bauer Johann Grieger und Häusler Johann Pyttlik aus Niedobschütz als Schöffen der Gemeinde Niedobschütz, die Hebamme Franziska Kluczniof aus Leszczyn als Bezirkshebamme für den Bezirk Nr. 9 und die Hebamme Josefa Rajoncz aus Nieder-Marklowitz als Bezirkshebamme für den Bezirk Nr. 12 des Rybniker Kreises.

Rybnik, den 7. August 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Polizei-Nachrichten.

Der hinter dem Arbeiter Joseph Smolka aus Orzupowiz unterm 17. Februar 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 24. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Der hinter dem Schmied Josef Baluch aus Knurow im Rybniker Kreisblatt in Stück 29 pro 1884 unterm 11. Juli 1884 erlassene Steckbrief ist hiermit erledigt.

Beiskretscham, den 31. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

Am 15. August d. J. tritt in Lissel eine Postagentur in Wirksamkeit, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig an **Wochentagen**: von 8 bis 9 und von 10 bis 12 Uhr Vormittags, von $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ und von 6 bis 7 Uhr Nachmittags; an **Sonn- und Festtagen**: von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 6 bis 7 Uhr Nachmittags offen gehalten werden wird.

Verbindung erhält die neue Postagentur mit dem Postamte in Renda durch die auf der **Strecke Rattowitz-Jägerndorf** verkehrenden Schaffnerbahnposten.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur sind die Ortschaften Niederhof, Neudorf, Wigune, Summin, Dolki, Pogwisow, Gaschowiz und Aufow zugetheilt worden.

Oppeln, den 2. August 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Schulz.

Es wird hiermit in Gemäßheit des § 8 der Provinzial-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des bisherigen ersten Alinea im § 3 des Reglements vom 13. März 1880 zur Ausführung des § 13 des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder in der Provinz Schlesien, zufolge Beschlusses des XXX. Provinzial-Landtages vom 7. Dezember 1883 mit Genehmigung des Herrn Minister des Innern, der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 19. März 1884, folgende Bestimmung getreten ist:

Jeder dem Provinzialverband von Schlesien zur Zwangs-Erziehung überwiesene Zögling hat bei seiner Einlieferung in die Erziehungsstelle folgende Bekleidungsgegenstände von guter und dauerhafter Beschaffenheit mitzubringen: 3 Hemden, 3 Paar Strümpfe, 2 Taschentücher, 2 Hals-tücher, 1 Paar Stiefeln oder hohe Schuhe und 1 Paar Pantoffeln. Außerdem haben Knaben: 1 Jacke oder Rock von Tuch, 1 Jacke oder Rock von leichterem Stoff, 1 Paar Beinkleider von Tuch, 1 Paar Zwillingsbeinkleider, 2 Westen, die eine von Tuch, die andere von leichterem Stoff, und 1 Tuchmütze; und Mädchen: 2 einfache Kleider aus baumwollenem Zeug, 1 wollenen Unterrock, 1 baumwollenen Unterrock, 2 baumwollene Schürzen, 1 warme Jacke für den Winter, 1 warme Mütze oder Kopftuch für den Winter mitzubringen.

Breslau, den 8. April 1884.

Der Landeshauptmann von Schlesien. v. Uthmann.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Versicherung der Erndten in Schennen und Schobern

sowie des Viehes und der Wirthschaftsgeräthe gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und billige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

W. Berliner in Rybnik.

S. Lubowski, Baumeister in Gleiwitz.

Benno Sponer, Rentier in Posen.

J. Domin in Nicolai.

A. Krummer, Buchdruckereibesitzer in Plesz.

R. A. Krause in Ratibor.

A. Schmidt, Herzogl. Calculator in Ratibor.

Hugo Ryle in Schillersdorf.

E. Jaekel in Sohrau.

Bekanntmachung.

In der Strafsache wider den Freigutsbesitzer Johann Giller zu Gleiwitz werden alle Diejenigen, welche Kenntniß davon haben, daß in den Jahren 1869—1876 in den Ortschaften Deutsch-Zernitz, Ostroppa, Laband, Schönwalb, Richtersdorf, Nieborowitz, Petersdorf, Slawenzgüt eine Person erschunden ist, ohne daß bisher sichere Kunde über deren Verbleib vorhanden ist, oder davon, daß in jener Zeit eine Person eines unnatürlichen Todes gestorben ist, aufgefordert, hiervon schleunigst schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Untersuchungsrichter oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Gleiwitz, den 11. Juli 1884.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

Oeffentliche Ladung.

Der Schlosser Paul Bocksch, geboren am 12. September 1856 zu Breslau, zur Zeit unbekannter Aufenthalts, zuletzt in Rybnik wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf **den 25. November 1884, Vormittags 9 Uhr**, vor das Königliche Höfgericht hierselbst, Zimmer No. 53, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Cosel am 28. Juni 1884 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (E 56/84.) Rybnik, den 21. Juli 1884.

Meyer, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der Dünger aus den hiesigen Garnisonstallungen soll vom 1. September cr. ab auf fernere 3 Jahre anderweitig an den Bestbietenden verkauft werden und haben wir zu diesem Behufe einen Termin auf

Donnerstag, den 14. August cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaal des hiesigen Rathhauses anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden in dem hiesigen Stadtsekretariat eingesehen werden und wird bemerkt, daß jeder Bieter eine Cautions **von 300 Mark** zu erlegen hat.

Sohrau D/S., den 1. August 1884.

Der Magistrat.

Incarnat-Klee

zur Herbstsaat offerirt billigt

Jonas Aronade.

Unentgeltlichen Rath zur Rettung von Trunksücht, mit und ohne Wissen, ertheile bereitwilligst allen Hülfsuchenden.

L. Körner.

Niederschönhausen b. Berlin, Lindenstraße 15 a.

Zdatni ceglarze

moga się głosić (meldować)

A. Dudek

w Rybniku.

Die Jagd in Grabownia

wird am **17. August cr., Nachmittags 5 Uhr**, im Kretscham zu Grabownia meistbietend verpachtet.

Golleow, den 6. August 1884.

Der Gemeinde-Vorstand.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Ausführung folgender Arbeiten im hiesigen Amtsgerichtsgebäude soll mit Einschluß der dazu gehörigen Lieferungen im Wege der Submission geeigneten Unternehmern übergeben werden:

1. die Herstellung von Kellern für das neu einzurichtende Gefängniß,
veranschlagt auf 1150 M.
2. die Einrichtung einiger Keller für Gerichtsbeamte, veranschlagt auf 530 "
3. die Ausführung einiger Baulichkeiten im südlichen Flügelgebäude,
veranschlagt auf 2600 "

Die Gebote sind für jede dieser Arbeiten gesondert abzugeben.

Am **Wittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr**, findet die Eröffnung der eingegangenen Preisgebote im Amtszimmer des Kreisbaubeamten statt. Dieselben sind bis dahin mit bezeichnender Aufschrift versehen, versiegelt und portofrei hierher einzusenden. Die Kostenanschläge und Zeichnungen, sowie die der Verbindung zu Grunde liegenden Bedingungen liegen bis dahin im Amtszimmer offen.

Es wird die Auswahl unter den drei Mindestforbernden vorbehalten.

Rybnik, den 7. August 1884.

Der Königliche Kreis-Bauinspektor.
Becherer.

Das **Steinsalzbergwerk Inowrazlaw zu Inowrazlaw**
empfiehlt **Tischsalz, Viehsalz, Lecksteine** sowie **Düngergips**
zu billigsten Preisen. — **Steinsalz** bedeutend sparsamer im Verbrauch wie Siedesalz.

Zeige hierdurch ergebenst an, daß der Heil-
diener Herr Rudelko in Rybnik für mich zur
Annahme von Reparaturen und Schleisereien
an

Scheeren, Messern, sowie allen In-
strumenten u.

bereit ist. Derselbe übermittelt mir geschätzte
Aufträge zur sofortigen portofreien Erledigung.
Hochachtungsvoll

H. Bankowsky,

Messerschmidt u. Fabrikant chirurg. Instrumente
in Ratibor.

Odwołanie.

Johanowi Dworowemu w Peterkowicach
w miesiącu Lipcu r. b. uczynione publiczne
posądzenie, odpraszam wedlug ugody.

Peterkowitze, 5tego Sierpnia 1884.

Julianna Nadstawa.

Montag, den 11. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,

werden im Stiftsgebäude zu Risseß, 14 Stüd
grauc

 **Rachelöfen** 

mit Eisenzeug zum Selbstabbruch meistbietend
verkauft. Bei dieser Gelegenheit kommen auch
noch andere alte Gegenstände zur Veräußerung.

Die Stifts-Rendantur.

Malcherek.

G e s u c h !!!

Die größte deutsche Vieh-Versicherung sucht
unter günstigen Bedingungen in jedem auch dem
kleinsten Orte thätige Agenten. Vertreter anderer
Branchen bevorzugt. Abt.: General-Direktion
der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in
Dresden.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 32.

Rybnik, den 9. August 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Die Buch- & Steindruckerei

von
Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels
in
Rybnik

empfehlen sich zur Anfertigung sämtlicher in ihr Fach schlagenden Arbeiten und
sichert bei bester Ausführung billigste Preise zu.

Bekanntmachung.

Die Bahnhofs-Restaurations zu Sohrau D/S. soll vom 1. September d. J. ab im Wege der öffentlichen Submision verpachtet werden. Pachtlustige wollen ihre Offerten bis zum Termin

Montag, den 18. August d. J., Vor-
mittags 11 Uhr,

portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Submision auf Pachtung der Bahnhofs-Restaurations zu Sohrau D/S.“ an uns einreichen. Den Offerten müssen die mit Anerkennung versehenen Bedingungen und Vertrags-Bestimmungen beige-fügt sein, letztere können von unserem Central-bureau hieselbst gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Ratibor, den 4. August 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Zur Ausführung umfangreicher

Drainage=Arbeiten

in Oberschlesien suche ich sofort 4 cantions-fähige



Schachtmeister



mit je 40 Mann tüchtigen Drainagearbeitern.

Langdauernde Beschäftigung.

Guter Verdienst.

Königsdorf-Zastrzeb, den 1. August 1884.

Malchus,

Kultur-Ingenieur.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submision soll die Lieferung von 1000 cbm. ungefehten und 1300 cbm. gefehten Kies franco Bahnhof Rybnik, Niedob-schütz oder Loslau vergeben werden. Offerten mit der Aufschrift „Lieferung von Kies“ versehen sind zum Termin

Donnerstag, den 14. August cr., Vor-
mittags 9 Uhr,

an das unterzeichnete Betriebsamt einzusenden. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 50. Pf. Kopialien bezogen werden.

Ratibor, den 1. August 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Zum Taxiren,

Bermessen, Kartiren von Forsten, Entwickeln von Hauungsplänen, Drainagen, Kunstwiesenbau, an-deren Erdarbeiten, Einrichtung von Fasanerien, Hasengärten zc. empfiehlt sich
Schrebank in Gworkau D/Schl.

Ich zahle keine Kosten und Schul-den für meinen Sohn, den Glaser Josef Greiner aus Stein, da derselbe selbstständig für sich arbeitet und bereits 38 Jahr alt ist.

Stein. **Joseph Greiner.**

Das Chemische Laboratorium an der Ader-
bauschule zu Popelau bei Rybnitz D/S. fer-
tigt chemische Untersuchungen jeder Art, beson-
ders von Futter- und Düngemitteln, Genuß-
und Nahrungsmitteln,

Trinkwasser

u. s. w. und sichert bei rascher Erledigung billige
Preise zu. Ausführliche Preiscourante stehen
auf Verlangen franko zu Diensten. Die Dünger-
Analysen werden von der Firma Carl Scharff
& Co. in Breslau (Zawodzie) anerkannt.

Dr. Hensolt,
vereidigter Chemiker.



**Donnerstag, den 28. August cr.,
Vorm. 10 Uhr,**

sollen circa 12 zu Landgestüt-Zwecken
nicht mehr brauchbare Beschäler in der hiesigen
Reitbahn unter den im Termin bekannt zu ma-
chenden Bedingungen gegen gleich baare Bezah-
lung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, im August 1884.

Königl. Gestüt-Verwaltung.

Berehrter Herr!

Durch die Genesung meines 11jährigen Töchter-
chens fühle ich mich veranlaßt, Ihnen meinen
herzlichsten Dank abzustatten. Dasselbe litt schon
geraume Zeit an Verstopfung und heftigem Er-
brechen. Keine Mittel blieben unversucht, aber
alles half nichts. Endlich griff ich zu Ihren
Schweizer-Pillen und seit dieser Zeit sind alle
Uebel verschwunden. Erlauben Sie mir hier-
mit noch einmal, Ihnen meinen aufrichtigsten
Dank darzubringen. Ich habe die Schweizerpil-
len schon manchem meiner Bekannten empfohlen,
welche auch durch mich Ihnen danken lassen.
Dies zur Veröffentlichung dienend, zeichne er-
gebenst Frau Sophie Friedrich, geb. Maier. Aud-
wigshafen a. Rh., den 1. März 1884.

Man achte darauf, daß jede Schachtel das
weiße Kreuz in rothem Grunde und den Namens-
zug R. Brandt's trägt. **Hauptdepôt für den
Reg.-Bez. Oppeln: Oppeln, Löwenapotheke.**

Die Hüttenverwaltung in Parnschowitz
bei Rybnitz hat eine schöne

Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Kammer
und allem Zubehör billig zu vermieten.

Redakteur: J. B. Reg.-Super. Kubitzky. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnitz.

Nr. 385.

Cajüte M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
**Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**
August Botten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Einem geehrten Publikum von **Sohran und
Umgegend** die ergebene Anzeige, daß ich neben
meinem **Colonialwaaren- und Produkten-
Geschäft** ein wohl assortirtes Lager von

Eisen und Eisenwaaren
errichtet habe.

Sohran D/S.

S. Cohn.

Tüchtige Drain-Arbeiter

finden auf dem **Dom. Stiebrowitz pr. Troppan**
bis zum Winter dauernde Beschäftigung. Meldeun-
gen bei den Schachtmeistern **F. Müller und A.
Adamietz** daselbst.

Breslau.

R. L. Appun.

Zdatni

robotnicy

do rukowania znależą trwałe zatrudnienie
na państwie Stiebrowitz przy Opawie.
Zgłoszenia się do szachtmaistrów **F. Müller**
i **A. Adamietz** tamże.

w Wrocławiu.

R. L. Appun.

Marktpreise.

Rybnitz, den 6. August 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M — S — Hafer 14 M
— S — Kartoffeln 3 M 60 S — Heu 4 M
20 S — Stroh 3 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter — M 93 S.

Sohran, den 5. August 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 14 M 60 S — Hafer 16 M
— S — Kartoffeln 4 M 20 S — Stroh 5 M
30 S — Heu 5 M 10 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M — S.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Prämumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 33.

Rybnik, den 16. August

1884.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 74 des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875 ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes die Anwendung der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni 1878, publicirt in Nr. 24 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 14. Juni 1878 und in Nr. 29 des Regierungs-Amtsblatts vom 19. Juli 1878, auf die Bahn **von Orzejsche nach Sohrau** von mir genehmigt worden. Zugleich sind in Gemäßheit des § 45 dieser Bahnordnung, welche mit dem Tage der Vertriebsöffnung in Kraft tritt, für die bezeichnete Bahnstrecke die nachstehenden Anordnungen getroffen worden, deren Uebertretung der Strafanndrohung des § 45 unterliegt.

§ 1. Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, räben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-, Polizeibeamten, den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Recognoszirung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangir-Gelise zu vermeiden.

Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten und zwar nur solange, als sich kein Zug nähert. Dabei ist jeder unnötige Verzug zu vermeiden.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§ 2. Außerhalb der bestimmungsmäßig dem Publikum für immer oder zeitweise geöffneten Räume darf Niemand den Bahnhof ohne Erlaubnißkarte betreten, mit Ausnahme der in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Chefs der Militair- und Polizeibehörde, sowie der im § 1 gedachten und er Postbeamten.

Den Festungs-Kommandanten, Fortifikations-Offizieren und den durch ihre Uniform kenntlichen Fortifikations-Beamten ist gestattet, auch den Bahnkörper wie die Bahnhöfe innerhalb des Festungsrayons zu betreten.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren. Die Ueberwachung der Ordnung auf den für diese Wagen bestimmten Vorplätzen, soweit dies den Verkehr mit Reisenden und deren Gepäck betrifft, steht den Bahnpolizei-Beamten zu, insofern in dieser Beziehung nicht besondere Vorschriften ein Anderes bestimmen.

§ 3. Das Hinüberschleppen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§ 4. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh bleibt Derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt.

§ 5. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auslegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmungen von Signalen, die Verstellung von Ausweichvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller, den Betrieb störender Handlungen.

§ 6. Das Einsteigen in einen bereits in Gang gesetzten Zug, der Versuch, sowie die Hülfsleistung dazu, ingleichen das eigenmächtige Öffnen der Wagenthüren, während der Zug sich noch in Bewegung befindet, ist verboten.

§ 7. Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der in den §§ 43—45 der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie der in dieser Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde oder an den Staats- oder Polizei-Anwalt abzuliefern.

§ 8. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine, mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung konstatiert wurde, spätestens aber am Vormittag des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den Staats- oder Polizei-Anwalt eingesendet werden muß.

§ 9. Ein Abdruck der §§ 43—46 der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung der §§ 13, 14, 22 al. 2 und 5 und § 23 des Betriebs-Reglements sowie der vorstehenden Polizei-Verordnung ist in jedem Passagier-Zimmer auszuhängen.

Mit Bezug auf § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195 u. ff.) wird diese Polizei-Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 8. Juli 1884. Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Verordnung, betreffend der Einführung einer Reichsstempelabgabe bei öffentlichen Auspielungen. (Fortsetzung sfr. St. 32, Seite 145/146.)

Die Ortspolizeibehörden werden sich demnach, bevor sie die Genehmigung zu Auspielungen nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 2. November 1868 erteilen, zu vergewissern haben, ob der Veranstalter Ausweise über Spieleinlagen auszugeben beabsichtigt. Ist letzteres der Fall, so darf die Genehmigung, auch wenn derselben sonst keine Bedenken entgegenstehen, nur nach Erfüllung der in dem Cirkular-Erlasse vom 10. Januar d. Js. vorgesehenen Bedingungen erteilt werden. Andernfalls wird aus dem Umstande allein, daß die beabsichtigten Auspielungen abgabenfrei erfolgen würden, ein Grund zur Verfassung nicht herzuleiten, der Unternehmer aber, welcher die Genehmigung erteilt wird, auf die Strafvorschriften des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 hinzuweisen sein. In letzterer Beziehung bemerke ich, daß das Gesetz, abgesehen von der in § 1 vorgesehenen Steuerstrafe, eine Ordnungsstrafe namentlich auch für den Fall androht, daß nach gewiesenermaßen eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt worden ist. (§ 23 Absatz 2). Es kann unter Umständen zweifelhaft sein, ob die Nummerkarten eines Glücksrades, Lottokarten und ähnlich Bestandtheile des Spielapparats, nach Art der beabsichtigten Auspielung als „Ausweise über Spieleinlagen“ anzusehen sind. Wird von der Ortspolizeibehörde die Genehmigung unter der Annahme

ertheilt, daß nach den bezüglichen Mittheilungen des Unternehmers eine Stempelabgabe von demselben nicht zu entrichten ist, so wird hierdurch die Entscheidung der Strafbehörden über die Stempelflichtigkeit solcher Spielzeichen und die Verwirkung der Steuerstrafe einerseits nicht präjudizirt. Aber auch wenn der Unternehmer in solchem Falle mit einer Steuerstrafe verschont bleiben sollte — indem zu Gunsten desselben angenommen wird, daß er durch die ertheilte Genehmigung und die Auffassung der Ortspolizeibehörde in den Glauben versetzt sei, es bedürfe einer Abgabentrichtung nicht und demnach eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt habe — würde derselbe sich der oben erwähnten Ordnungstrafe aussetzen.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß Personen, welche Waaren im **Umherziehen** gewerbsmäßig feilbieten, ihre Waaren nach § 56 c der Reichsgewerbeordnung nicht im Wege der Auspielung absetzen dürfen. Ausnahmen von diesem Verbote können nach der angezogenen Bestimmung von der zuständigen Behörde zugelassen werden, d. h. nach den bezüglichen Bestimmungen unter A I der Ausführungsanweisung vom 29. Dezember 1883 im Geltungsbereiche des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 von dem Regierungs-Präsidenten in den übrigen Landestheilen von der Regierungs-Abtheilung des Innern (Landdrostei). Die Ortspolizeibehörden dürfen daher den bezeichneten Personen (Haufrern), die Genehmigung zu Auspielungen nur in dem Falle ertheilen, wenn diese sich über die ausnahmsweise gestattete Zulassung des Absatzes ihrer Waaren „mittels Auspielung“ ausweisen. Der Minister des Innern.

[115] Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden. Rybnik, den 14. August 1884.

[116] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 No. 59 abgedruckten Verfügung vom 30. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publikation der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 20. September 1871 **innen 3 Tagen** erinnert mit dem Bemerken, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 15. August 1884.

[117] Die Gemeindevorstände des Kreises mache ich zur Nachachtung und sofortigen entsprechenden Anweisung der Ortserheber darauf aufmerksam, daß nach § I II des Gesetzes vom 26. März v. J. (Gesetz-S. S. 37) drei Monatsraten der Stufen 3—12 der Klassensteuer in den Monaten Juli, August und September jeden Jahres außer Hebung bleiben.

Rybnik, den 8. August 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem die bisher von Herrn J. Müller in Rybnik verwaltete Agentur obiger Gesellschaft mir übertragen worden ist, empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen **Feuers-, Blitz- und Explosionsgefahr**, sowie von **Transportversicherungen** und gegen den Bruch von **Spiegelgläsern** zu festen und billigen Prämien.

Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gern bereit.

Rybnik, den 4. August 1884.

Siegbert Troedel,

Büreau-Vorsteher. Breite-Straße.

Das **Steinsalzbergwerk Inowrazlaw** zu Inowrazlaw empfiehlt **Tischsalz, Viehsalz, Lecksteine** sowie **Düngergips** zu billigsten Preisen. — **Steinsalz** bedeutend sparsamer im Verbrauch wie Siedesalz.

Das chemische Laboratorium an der **Aders-**
hauerschule zu **Popelan** bei **Rybnik D/S.** fer-
tigt chemische Untersuchungen jeder Art, beson-
ders von **Futter- und Düngemitteln, Genuß-**
und Nahrungsmitteln,

Trinkwasser

u. s. w. und sichert bei rascher Erledigung billige
Preise zu. Ausführliche Preiscourante stehen
auf Verlangen franko zu Diensten. Die Dünger-
Analysen werden von der Firma **Carl Scharff**
& Co. in Breslau (Zawodzie) anerkannt.

Dr. Hensolt,
vereidigter Chemiker.

Photographie!

Einem hochgeehrten Publikum von **Rybnik**
und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich
hierorts als **Photograph** niedergelassen habe;
für Schärfe und Sauberkeit leiste ich Garantie.
Mein Aufnahme-Platz befindet sich im Volks-
Garten bei Herrn **Gluchnik.**

Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll

W. Raab,

Photograph und Retoucheur.

NB. Bilder werden zur Vergrößerung an-
genommen.

Nr. 385.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Der

Dominialfretscham

zu **Golleow** ist vom 1. October 1884 anderweitig
zu verpachten. Pachtlustige wollen sich bei dem
Besitzer des Dominiums zu **Golleow** melden.

Redakteur: **J. B. Reg.-Super. Rubizky.** Druck von **Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels** in **Rybnik.**

Vom 1. October cr. ab, sind die

Diensträume

der hiesigen Eisenbahn-Bau-Abtheilung, — **Ring,**
im **Aronade'schen Hause,** eine Treppe —
anderweitig zu vermietthen. Bewerber wollen sich
gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Rybnik, den 13. August 1884.

Bens,

Königlicher Abtheilungs-Baumeister.

Einem geehrten Publikum von **Sohrau und**
Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich neben
meinem **Colonialwaaren- und Produkten-**
Geschäft ein wohl assortirtes Lager von

Eisen und Eisenwaaren

errichtet habe.

Sohrau D/S.

S. Cohn.

Zum Taxiren,

Bermessen, Kartiren von Forsten, Entwickeln von
Hauungsplänen, Drainagen, Kunstwiesenbau, an-
deren Erbarbeiten, Einrichtung von Fasanerien,
Hasengärten u. empfiehlt sich

Schrebank in Tworkan D/Schl.

Gesuch!!!

Die größte deutsche Vieh-Versicherung sucht
unter günstigen Bedingungen in jedem auch dem
kleinsten Orte thätige Agenten. Vertreter an-
derer Branchen bevorzugt.Adr.: General-
Direktion der Sächsischen Vieh-Versicherungs-
Bank in Dresden.

Täglich frische



Preßhefe



offerirt

Rybnik.

A. Böhm.

Rybnik, den 13. August 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 12 M — s — Hafer 12 M
— s — Kartoffeln 3 M 60 s — Heu 4 M
20 s — Stroh 3 M — s — 1/2 Kilogramm
Butter — M 93 s.

Sohrau, den 12. August 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 12 M 50 s — Hafer 12 M
60 s — Kartoffeln 4 M 60 s — Stroh 4 M
60 s — Heu 5 M 20 s — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M — s.

Nybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 34.

Nybnik, den 23. August

1884.

B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe. Vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 69) hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum **1. September d. J.** einschließlich festgesetzt. Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehenden Auszug aus dem genannten Gesetze, sowie auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Das Reichs-Versicherungsamt. Bödiker.

Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz. §. 1 Absatz 1 bis 6.

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirthschaftlichen nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (§§. 87 ff.).

Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der vorbezeichneten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

§. 3 Absatz 1. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§. 9 Absatz 2 und 3. Als Unternehmer gilt Derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzuthellen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

§. 11. Jeder **Unternehmer** eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichniß sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichniß ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreihung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichniß sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Versicherungsamt einzureichen.

Aufleitung in Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe.

(§. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.)

1) Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf alle versicherungspflichtigen, d. h. unter den §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Zu diesen gehören:

- a. Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,
- b. Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften und Bauhöfe,
- c. Fabriken aller Art und Hüttenwerke.

Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hiernach muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, diesen Betrieb anmelden;

d. alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hiernach muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden;

e. Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden;

f. jeder Gewerbebetrieb, welcher sich auf eine der nachstehend bezeichneten Arbeiten: Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen-, oder Schornsteinfegerarbeiten erstreckt.

2) Nicht versicherungspflichtig und daher auch nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Sodann fallen nicht unter das Gesetz:

a. die Land- und Forstwirthschaft einschließlich der Gärtnerei, des Obst- und Weinbau's, die Viehzucht und Fischerei.

Die Benutzung einer feststehenden oder transportablen Kraftmaschine (Lokomobile etc.) zu landwirthschaftlichen Arbeiten, z. B. zum Pflügen, Mähen, Dreschen, zur Bedienung einer Entwässerungsanlage, macht den landwirthschaftlichen Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Land- und forstwirthschaftliche Nebenbetriebe, d. h. gewerbliche Anlagen zur Verarbeitung der in der Land- und Forstwirthschaft gewonnenen rohen Naturprodukte, wie Brennereien, Ziegeleien, Stärkfabriken 2c. sind nur dann anzumelden, wenn sie unter den § 1 Abs. 1 oder 4 des Gesetzes fallen, insbesondere also, wenn sie nach der Art und dem Umfang des Betriebes als Fabriken anzusehen sind. Hiernach sind die Brennereien auf großen Gütern als Fabriken zur Anmeldung zu bringen, nicht dagegen die als landwirthschaftliche Nebengewerbe vorkommenden kleinen Hausbrennereien und Brauereien, welche den sogenannten Haustrunk bereiten oder nur in ganz geringem Umfange betrieben werden.

Getreide-, Oel- und Walkmühlen, welche, zu einem Gute gehörig, in der Hauptsache gegen Entgelt für Dritte arbeiten und daneben den Bedarf des Gutsbesizers und seiner Leute mitdecken, sind anzumelden.

Nichtversicherungspflichtig ist ferner:

b. das Handwerk, soweit nicht die unter 1c bis f bezeichneten Merkmale für den Betrieb zutreffen. Außerdem ist zu beachten, daß handwerksmäßige Betriebsanlagen, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. eine Schlosserei in einer Baumwollspinnerei, mit dem Hauptbetriebe versicherungspflichtig sind.

Endlich:

c. sind nicht versicherungspflichtig das Handels- und Transportgewerbe, sowie die Gast- und Schankwirthschaft. Eisenbahn- und Schiffsfahrtsbetriebe jedoch, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf einem Hüttenwerke, fallen mit dem Hauptbetrieb unter das Unfallversicherungsgesetz.

3) Nach Ziffer 1 d werden Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Motoren zur Verwendung kommen, als versicherungspflichtig angesehen. Gleichwohl bleiben solche Betriebe von der Versicherungspflicht befreit, wenn die Motoren nur vorübergehend und ohne daß sie zur Betriebsanlage gehören, benutzt werden, — vorausgesetzt, daß solche Betriebe nicht ohnehin nach den übrigen Bestimmungen der Ziffer 1 versicherungspflichtig sind.

Die vorübergehende Benutzung eines zur Betriebsanlage gehörenden, durch elementare Kraft betriebenen Motors, z. B. die vorübergehende Benutzung einer zur Betriebsanlage gehörenden Turbine zur Winterszeit macht den Betrieb versicherungspflichtig. Ebenso begründet die dauernde Benutzung eines nicht zur Betriebsanlage gehörenden Motors, z. B. einer Lokomotive oder einer gemietheten, aus einem Nachbarhause herrührenden stationären Kraft die Versicherungspflicht des Betriebes.

4) Als „Aufbereitungsanstalten“ sind anzumelden: gewerbliche Anlagen zur mechanischen Reinigung bergmännisch gewonnener Erze, als „Steinbrüche“: solche Anlagen, in denen die Gewinnung von Steinen gewerbmäßig und nach technischen Regeln über oder unter der Erde erfolgt, als „Gräbereien (Gruben)“: die auf die Gewinnung der in den sogenannten oberflächlichen Lagerstätten vorkommenden Mineralien (Mergel, Kies, Sand, Thon, Lehm 2c.) gerichteten Anlagen, in denen ein gewerbmäßiger und nach technischen Regeln ausgeführter Betrieb stattfindet. Die Ausbeutung eines eigenen Mergel- oder Torflagers zum Gebrauch auf dem eigenen Acker oder in der eigenen Haushaltung, sowie der nicht nach technischen Regeln erfolgende übliche Torfstich bäuerlicher Besitzer, auch wenn der Torf verkauft wird, fällt nicht unter das Gesetz. — Nach technischen Regeln gewerbmäßig betriebene Bernstein-, Torf-, Kies- 2c. Baggereien sind als Gräbereien (Gruben) anzumelden.

Als „Bauhöfe“ sind anzumelden: die auf eine gewisse Dauer berechneten Anlagen für Bauarbeiten (z. B. für Vorrichtung von Zimmerungen 2c.).

5) Wer die Kraft seines stationären Motors an verschiedene Gewerbtreibende vermietet, muß, auch wenn er selbst die Kraft nicht benutzt, diesen Gewerbebetrieb mit Beziehung auf seinen Maschinenwärter, Heizer 2c. anmelden. Desgleichen sind die einzelnen Unternehmer der von diesem Motor bewegten Betriebe für ihre Unternehmungen anmeldungspflichtig. (Vergl. Ziffer 3 Schlußsatz.)

6) Die gewerbmäßigen Betriebe der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher und Schornsteinfeger sind anzumelden, wenn in denselben auch nur ein Lehrling beschäftigt wird, einerlei ob es sich um Neubauten 2c. oder Reparaturen 2c. handelt.

Personen, welche nicht gewerbmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldepflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

Andererseits brauchen die Unternehmer das Bauhandwerk nicht persönlich erlernt zu haben oder selbst auszuüben, um wegen ihrer Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- u. anmeldepflichtig zu sein. Zur Begründung der Anmeldepflicht genügt es, daß der betreffende Arbeitgeber gewerbmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen läßt.

Nur die Zahl der im Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-, Schornsteinfeger-Gewerbe durchschnittlich beschäftigten Arbeiter ist anzumelden. Die Zahl der von dem Bauunternehmer etwa mitbeschäftigten Tischler, Glaser, Anstreicher u. ist nicht mit anzumelden, es sei denn, daß die Tischlerei u. von ihm fabrikmäßig (oben Ziffer 1 c, d) betrieben wird und deshalb für sich versicherungspflichtig ist.

Erdarbeiter für Wege-, Kanal-, Eisenbahn- u. Bauten sind nicht anzumelden.

7) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Es genügt z. B. nicht, den Betrieb als Spinnerei, Weberei, Mühle anzumelden, sondern es muß aus der Angabe hervorgehen, was gesponnen, gewebt oder auf der Mühle verarbeitet wird.

Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige, z. B. Baumwoll-Spinnerei, -Weberei und -Färberei, so sind diese Bestandtheile bei der Anmeldung sämmtlich anzugeben, und gleichzeitig ist derjenige Bestandtheil hervorzuheben, welcher als der Hauptbetrieb anzusehen ist.

8) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benützung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u.) erfolgt.

9) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein **gesetzlicher Vertreter**. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Betrieb im Besitze von physischer oder juristischen Personen, des Reichs, eines Bundesstaats, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben sein, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Kinder, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten (Zuckerfabriken, Brauereien, Baubetriebe u.), ist die anzumeldende („durchschnittliche“) Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes, also bei Mauern während des Sommers ergibt.

12) Als „in dem Betriebe beschäftigt“ sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und arbeiten, die zu dem Betriebe der Fabrik u. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der Betriebsanlage (der Fabrikhöfe u.) erfolgt.

13) Selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigener Betriebsstätte im Auftrage oder für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse (d. h. in der Hausindustrie) beschäftigt werden, sind bei der Anmeldung nicht mitzuzählen. Ein Kaufmann (Fabrikant), welcher 100 Hausweber beschäftigt, hat deshalb allein noch keinen versicherungspflichtigen Betrieb.

Sollte dagegen ein Hausweber an seinem mittelst elementarer Kraft betriebenen Webstuhl einen Arbeiter beschäftigen, so mußte der Hausweber (nicht der Fabrikant, für den er arbeitet) diesen Betrieb gemäß Ziffer 1 d anmelden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

1. Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 34.

Rybnik, den 23. August 1884.

14) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

15) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

16) Schließlich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1884 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Kreis (Amt)
Regierungsbezirk Gemeinde- (Guts-) Bezirk

Anmeldung
auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers. (Firma).	Gegenstand des Betriebes*).	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkungen
				<i>Angabe des Betriebszweiges</i>

....., den 1884.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten).

*) B. B. Baumwoll-Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur, Holzgägemühle, Getreidemühle, Oelmühle.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) B. B. Handbetrieb, Betrieb mit Dampf-, Wind-, Wasserkraft, Gasmotor etc.

Bekanntmachungen, die Unfallversicherung betreffend.

Verordnung.

Zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (R. G. Bl. S. 69) wird auf Grund des § 109 desselben bestimmt:

1) Die den höheren Verwaltungsbehörden in jenem Gesetz zugewiesenen Einrichtungen werden von den Regierungs-Präsidenten, für den Stadtkreis Berlin von dem Polizei-Präsidenten wahrgenommen. Bis zu demjenigen Zeitpunkte, mit welchem in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz die Gesetze vom 30. Juli 1883 über die allgemeine Landesverwaltung (Gesetz-Sammlung S. 195) und vom 1. August 1883 über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden (Gesetz-Sammlung S. 237) in Kraft gesetzt werden, treten in diesen Provinzen an die Stelle der Regierungs-Präsidenten die Regierungsabtheilungen des Innern und die Landdrosteien.

Als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gelten die Landräthe, in Städten von mehr als zehntausend Einwohnern die Ortspolizeibehörden. In der Provinz Hannover gelten als untere Verwaltungsbehörden die Amtshauptleute, in Städten, auf welche die hannoversche revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, die Magisträte; nach dem Inkrafttreten des Landesverwaltungsgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes dagegen die Landräthe, in den vorgenannten Städten, mit Ausnahme der in § 27 Abs. 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, die Magisträte.

Die in dem Unfallversicherungsgesetze den Ortspolizeibehörden überwiesenen Funktionen werden innerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke von denjenigen Beamten oder Behörden wahrgenommen, welche die örtliche Polizeiverwaltung auszuüben haben.

2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bezüglich der Betriebe des Reichs oder des Staates, sowie für die der Bergverwaltung unterstellten Betriebe, soweit hierüber nicht besondere Bestimmungen erlassen werden.

3) Die in den §§ 11 Abs. 3, 35 Abs. 2, 82 Abs. 2 und 85 Abs. 2 bezeichneten Strafen fließen in die Staatskasse.

Berlin, den 30. Juli 1884.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Finanz-Minister.
In Vertretung: Herrfurth. Im Auftrage: Wendt. Im Auftrage: von Le

[118] Vorstehende Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamtes vom 14. Juli d. J. nebst den sich daran schließenden Mittheilungen pp. bringe ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen mit der Anforderung, die nach § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (R.-G.-Bl. S. 69) versicherungspflichtigen Betriebe bei mir, entweder direkt oder durch Vermittelung der Gemeindebehörde bis zum 1. September d. J. einschließlich zur Anmeldung zu bringen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, die Unternehmer der betreffenden Betriebe oder deren gesetzliche Vertreter auf diese Bekanntmachung sofort hinzuweisen, die Anmeldungen nach dem vorstehenden Formulare bis zu dem bezeichneten Termine einzuziehen und mir bis zum 3. September d. J. unerinnert einzureichen.

Es kommen hierbei in Betracht die Inhaber:

- a) von Bergwerken, Gräbereien, Steinbrüchen, Hüttenwerken und Fabriken aller Art, einschließlich der Brennereien und Ziegeleien, wenn dieselben nach der Art und dem Umfange des Betriebes als Fabriken anzusehen sind, wie die größeren Brennereien auf den Domänen,
- b) von Betrieben, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, wie Mühlen aller Art,
- c) von Bau-Höfen z. B. für Vorrichtung von Zimmerungen,
- d) von Gewerbebetrieben, welche sich auf Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhaue-, Brunnen- und Schornsteinfeger-Arbeiten erstrecken, d. h. die Maurer- und Zimmermeister, Dachdecker u. s. w., welche wenigstens mit einem Lehrlinge oder Gesellen Arbeiten ausführen, und
- e) von etwaigen anderen versicherungspflichtigen Betrieben.

Rybnik, den 18. August 1884.

[119] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schlesien, Königsdorf-Jastrzemb und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben pro Monat August cr. auszufüllen und bis zum 30. August cr. bestimmt zurückzureichen. Da im Monat August cr. Klassensteuer nicht erhoben wird, kommen nur die in diesem Monat ausgeführten Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Rückständen an den Vormonaten in Betracht.

Rybnik, den 19. August 1884.

[120] Die Wahrnehmung, daß es für Ortspolizeibehörden oft mit Schwierigkeit verknüpft ist, von ihnen vorläufig festgenommenen Vagabonden pp. vor der Ablieferung in das Gerichtsgefängnis nach Bedürfnis reinigen zu lassen, hat Anlaß zu eingehenden Verathungen der beteiligten Ministerial-Resorts gegeben und zu einer Verständigung dahin geführt, daß der Abschluß genereller Vereinbarungen zwischen Polizei-Behörden und Vorständen von Gerichtsgefängnissen, nach welchen die Reinigung polizeilich einzuliefernder Personen für Rechnung der verpflichteten Polizeibehörden in den Gerichtsgefängnissen vorzunehmen ist, soweit als irgend thunlich erleichtert werden soll.

Der Herr Justizminister hat demgemäß unter dem 19. Juni cr. Verfügung darüber erlassen, daß den Wünschen der Polizeibehörden auf Uebernahme der Reinigung durch die Gefängnißaufseher gegen eine zu vereinbarende Entschädigung thunlichst entgegen gekommen werde und hierbei die Erwartung ausgesprochen, daß die Forderungen der Gefängnißaufseher in Betreff der Höhe der ihnen zu gewährenden Entschädigung sich in mäßigen Grenzen halten werden, da die zur Vornahme der Reinigung erforderlichen Einrichtungen ohnehin in den Gefängnissen vorhanden sein müssen, also nur die Mühewaltung des betreffenden Beamten und die etwaigen Ausgaben für Reinigungsmittel pp. in Anrechnung zu bringen sind. —

Bezüglich der Höhe der Entschädigung hat die Erfahrung gelehrt, daß ein Satz von 50 bis 60 Pfennigen für die Reinigung der einzelnen Person angemessen ist und daß da, wo eine höhere Entschädigung angezeigt erscheint, über einen Maximalsatz von 1 Mark unter keinen Umständen hinauszugehen ist.

Um unerwünschte Weiterungen darüber, ob im einzelnen Falle eine Reinigung überhaupt nothwendig gewesen, zu vermeiden, wird es sich empfehlen, Pauschbeträge für die Reinigung sämtlicher innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Einlieferung gelangenden Personen zu vereinbaren. —

Vorliegendes theile ich den städtischen Polizeiverwaltungen und den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen hierdurch mit, schleunigst hiernach event. den Abschluß entsprechender Vereinbarungen mit den Gefängnisvorständen anzustreben und darüber, in welchem Umfange solche zum Abschlusse gelangt sind, binnen 2 Monaten zu berichten.

Rybnik, den 2. August 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Bereidet der Gärtner Martin Ciura aus Wielepole-Pilchowitz als Schöffe; der Häusler Leopold Cordula als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Nieder-Schwirklan; der Gärtner Simon Raschta als Gemeindevorsteher von Gurek; der Viertelbauer Johann Buchta als Schöffe für die Gemeinde Czermionka und der $\frac{1}{3}$ Bauer Johann Sobik als Gemeindevorsteher für Ober-Schwirklan. Verpflichtet der Gemeindevorsteher Franz Kuczerka in Dchojez.

Rybnik, den 22. August 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rybnik — Häuser Band II — Blatt 90 Artikel 190 auf den Namen der Wittve Antonie, geb. Lesnik, vermittelten Pielfka, der Geschwister Anna, Julie und Hedwig Pielfka und des Schmiedemeisters Johann Nowak zu Rybnik eingetragene, zu Rybnik belegene Grundstück zum Zweck der Auseinandersetzung

am 22. Oktober 1884, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — auf den Antrag des Schmiedemeisters Johann Nowak zu Rybnik versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,22 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,3900 ha zur Grundsteuer, mit 204 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. IV Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Oktober 1884, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 1. August 1884.

Königliches Amtsgericht. V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Ellguth Band I bez. III und III Blatt 49, 109 u. 115 Artikel 46, 92 und

92 auf den Namen des Häusler Anton Sonderko zu Karstenhütte, des Arbeiters Johann Skoruppa und dessen Ehefrau Pauline geb. Sonderko zu Karstenhütte, der Johanna geb. Sonderko verehl. Arbeiter Paul Pielfa zu Elguth und der Caroline Sonderko zu Karstenhütte eingetragenen, zu Elguth belegenen Grundstücke zum Zweck der Auseinanderfegung

am 24. Oktober 1884, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — auf Antrag der Miteigenthümerin Johanna geb. Sonderko verehl. Arbeiter Paul Pielfa zu Karstenhütte versteigert werden.

Das Grundstück Bl. 49 Elguth ist mit 1,15 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,79,60 ha zur Grundsteuer, mit 18 M Nutzungswerth zur Gebäbesteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 109 Elguth ist mit 2,04 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,30,50 ha zur Grundsteuer und zur Gebäbesteuer nicht veranlagt. Das Grundstück Blatt 115 Elguth ist mit 0,00 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,07,10 ha zur Grundsteuer und mit 18 M zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV Zimmer Nr. 55 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1884, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnitz, den 31. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.



Donnerstag, den 28. August cr.,
Vorm. 10 Uhr,

sollen circa 12 zu Landgestüt-Zwecken nicht mehr brauchbare Beschäler in der hiesigen Reitbahn unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, im August 1884.

Königl. Gestüt-Verwaltung.

Die auf dem Wege von Königlich Zankowitz nach Rybnitz in der Nähe der sogenannten Köhl-Mühle gelegene fiskalische



muß reparirt werden und ist deshalb jener Weg für die Zeit vom Freitag, den 22. d. Mts., bis auf Weiteres für den Verkehr mit Fuhrwerken gesperrt. —

Zankowitz, den 20. August 1884.

Wolff, Amtsvorsteher.

Einem geehrten Publikum von Sohrau und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Colonialwaaren- und Produkten-Geschäft ein wohl assortirtes Lager von

Eisen und Eisenwaaren

errichtet habe.

Sohrau D/S.

S. Cohn.

Ziegel-Verkauf.

Ca. 100 000 Stück Feldziegel 1883er Brand sind baldigst und billig zu verkaufen.

Lissa, den 16. August 1884.

Die Stiftsrendantur.

Malcherek.

Przedaż cegły.

Okolo 100 000 cegły polnej w roku 1883 wypalonej jest zaraz i tanio do przedaju.

w Lyskach, dnia 16. Sierpnia 1884.

Rendantura fundacyalna.

Malcherek.

Solide Agenten

tüchtige

werden unter günstigen Bedingungen an-
gestellt zum Verkauf staatlich erlaubter Prä-
mienlose, gewinnreichste, leicht verkäuf-
liche Specialitäten.

Offerten an Bankhaus

Cugel & Co., Köln a. Rh.

Dominium Sczyrbiz stellt zwei 1½ jährige
schwarzschedeige

Zuchtbullen

sehr preismäßig zum Verkauf.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 35.

Rybnik, den 30. August

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses der § 15 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Schießpulver vom 14. August 1871 (Amtsblatt vom Jahre 1871, Seite 170) hierdurch aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 15. „Der Transport von Pulver durch zusammenhängend gebaute Ortschaften ist zu vermeiden, wenn sie auf gut gebahnten Wegen umfahren werden können.

Kann dies nicht geschehen, so muß der Transportführer bei der Orts-Polizei-Behörde, resp. wenn diese nicht im Orte ihren Sitz hat, bei der Gemeinde-Behörde den Pulver-Transport mindestens 24 Stunden vor dem Eintreffen desselben anmelden und von derselben weitere Bestimmungen erwarten. Die gedachte Behörde hat den Transport des Pulvers durch die Ortschaft zu überwachen und dafür zu sorgen, daß derselbe ohne Aufenthalt und ohne Gefahren von Statten gehe.“

Oppeln, den 16. Juli 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Der in Krappitz auf Montag, den 24. November d. J., anberaumte Kram- und Viehmarkt wird erst am **Mittwoch, den 26. November d. Js.**, abgehalten werden.

Oppeln, den 2. August 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[121] Der Neubau eines Schuletallements in königlich-Wielepole soll im Wege der Submission verbunden werden. Das Etablissement umfaßt ein Wohn- und Klassenhaus, ein Oekonomiegebäude, ein Abortgebäude, Brunnen und Umfriedung und ist nach Abzug des Werthes der Rohmaterialien (Holz per 1334,88 M.) und einiger zum besonderen Nachweise gestellten Posten (per 134,13 M.) veranschlagt auf

9741,24 M. Baarkosten und

2101,60 M. Hand- und Spanndienste

zusammen auf 11843,04 M.

Das Rohmaterial und zwar nur Bauholz wird fiskalischerseits abgegeben.

Die Kostenanschläge, Zeichnungen und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden; Abschriften von den Submissionsbedingungen werden gegen 75 Pfennige Schreibgebühren ausgefertigt.

Submissionsofferten sind bis zum 10. September cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem königlichen Landraths-Amte hieselbst unter der Bezeichnung „Submissions-Offerte auf den Schulbau in königlich-Wielepole“ versiegelt einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten:

1. Die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft;

2. Die Angabe des geforderten Preises in Procenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar besonders für Baarkosten und für Hand- und Spanndienste;

3. Die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tagelohnarbeiten des Maurers, Zimmermanns und Tagearbeiters.

Offerten, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Zuschlagserteilung bleibt der Königlichen Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch ist derselben das Recht gewahrt, falls keins der Gebote für annehmbar befunden wird, das Verfahren aufzuheben. Rybnik den 21. August 1884.

[122] Der Neubau eines Schulettablissements in Krzischkowitz soll im Wege der Submission verdingen werden. Das Etablissement umfaßt ein Wohn- und Klassenhaus, Oekonomiegebäude, Abortgebäude, Brunnen und Umfriedung und ist nach Abzug der Rohmaterialien (Lehm und Sand per 149,23 M.) und einiger zum besonderen Nachweise gestellten Positionen (per 178,93 M.) veranschlagt auf

12479,20	Markt Baarkosten und
2552,64	„ Hand- und Spanndienste

zusammen auf 15031,84 Mark.

Die Kostenanschläge, Zeichnungen und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden; Abschriften von den Submissionsbedingungen werden gegen 75 Pfennige Schreibgebühren ausgefertigt.

Die Submissionsofferten sind bis zum 13. September cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Landraths-Amt hieselbst unter der Bezeichnung „Submissionsofferte auf den Schulbau in Krzischkowitz“ versiegelt einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten:

1. Die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft;

2. Die Angabe des geforderten Preises in Procenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar besonders für Baarkosten und für Hand- und Spanndienste;

3. Die Lohnsätze für event. vorkommende Tagelohnarbeiten des Maurers, Zimmermanns und des Tagelöhners.

Offerten, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Zuschlagserteilung bleibt der Königlichen Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch ist derselben das Recht gewahrt, falls keins der Gebote für annehmbar befunden wird, das Verfahren aufzuheben.

Rybnik, den 21. August 1884.

[123] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Saßrumb, Groß-Rauden und Schloß-Loslau werden hierdurch veranlaßt, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester cr. in duplo anzufertigen und dieselben — eventl. Negativatteste — bis zum 6. September cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Mit Rücksicht auf den vollständigen Erlaß der I. und II. Klassensteuerstufe sind die Zu- und Abgänge in diesen Stufen in die Zu- und Abgangslisten nicht mehr aufzunehmen.

Neuveranlagte Personen der I. und II. Klassensteuerstufe sind in den Listen H nachzuweisen und diese mit den Zu- und Abgangslisten und eventl. ebenfalls Negativatteste einzureichen. Einkommensbogen sind diesen Nachweisungen H nicht beizufügen, es genügt vielmehr die Angabe der Besteuerungsmerkmale in Kolonne 7 derselben. Durch Umzug resp. Ueberweisung aus anderen Orten erfolgende Zugänge und Abgänge sind in der Liste H nicht aufzunehmen.

Wegen der Anfertigung der Zu- und Abgangslisten bemerke ich Folgendes:

Die Zugänge aus der Zugangsliste pro II. Semester 188³/₄ sind in die neuanzufertigende Zugangsliste in einem besonderen Abschnitte (I) nachzuweisen und bei denjenigen Zugängen, welche inzwischen in der Rolle Aufnahme gefunden haben, die Nummern derselben anzugeben. Eventl. ist

die Nummer der Abgangsliste, oder der Nachweisung H, bei welchen derartige Zugänge nachgewiesen sind, anzugeben.

Darauf folgen im Abschnitte II die neuveranlagten Personen.

Im Abschnitt III die Ueberweisungen aus anderen Orten.

Die Abgänge sind in zwei Abschnitten und zwar:

I. Abgänge aus der Rolle

II. Abgänge aus der Zugangsliste

nachzuweisen.

Sind veranlagte Personen in einen besteuerten Haushalt getreten, so ist die Nummer der Rolle, unter welcher der betr. Haushaltungsvorstand veranlagt ist, sowie der Steuerbetrag desselben anzugeben; auch ist die Versicherung abzugeben, daß der zugezogene Censit wirklich keinen besonderen Erwerb oder kein besonderes Einkommen habe, vielmehr nur vom Haushaltungsvorstande Wohnung und Unterhalt empfängt. Bei Abgängen in Folge Ablebens ist der Todestag des betr. Censiten anzugeben und zu vermerken, was wegen der Besteuerung der Erben geschehen ist. Abgänge aus Anlaß von Einziehungen zu militärischen Uebungen sind durch Bezeichnung des Tages der Einziehung und der Entlassung zu begründen. Die Abgänge in Folge Reklamationen sind durch Beibringung der vollständigen Ermäßigungsbescheide zu belegen, widrigenfalls sie gestrichen werden.

Die Tabelle zur Berechnung der Zu- und Abgänge ist im Amtsblatte Stück 14 pro 1883 Seite 115 publicirt.

Rybnik, den 27. August 1884.

[124] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Koslau und Groß-Rauden werden hierdurch veranlaßt, die Klassensteuer-Niederschlagungslisten für das I. Semester in 3 Exemplaren bis zum 6. September cr. bestimmt einzureichen. Später eingehende Listen finden keine Berücksichtigung, werden vielmehr ohne weiteres zurückgesandt werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in den qu. Listen nur die unbeitreibliche Klassensteuer für das I. Semester cr. zur Niederschlagung zu liquidiren ist, daß dieselben von den Ortsexecutoren bezügl. der Unbeitreiblichkeit der nachgewiesenen Klassensteuerreste bescheinigt sein müssen und daß schließlich in denselben die Nummer der Klassensteuer-Rolle und des Heberregisters nachzuweisen ist.

Rybnik, den 27. August 1884.

Mit Bezugnahme auf die zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (R.-G.-Bl. S. 69.) erlassene Verordnung vom 30. Juli d. Js. zu 2, wird bezüglich der berggesetzlich der polizeilichen Beaufsichtigung der Bergbehörden unterworfenen Betriebe (Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Dachziegelbrüche, Traßbrüche und unterirdisch betriebenen Mühlsteinbrüche in den linksrheinischen Landestheilen und der Stein- und Braunkohlengruben im Geltungsbereiche des Gesetzes vom 22. Februar 1869 (G.-G. S. 401.) —) im Einvernehmen mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern folgendes bestimmt:

1. In Betreff der vorbezeichneten Betriebe sind die in dem gedachten Reichsgesetze den höheren Verwaltungsbehörden zugewiesenen Einrichtungen von den Oberbergämtern wahrzunehmen.

Als untere Verwaltungsbehörden im Sinne jenes Gesetzes gelten die „Revierbeamten.“

2. Die in dem Unfallversicherungsgesetze den Ortspolizeibehörden überwiesenen Funktionen werden hinsichtlich der bezeichneten Betriebe von den Revierbeamten bezw. von den als solche fungirenden Werksdirektoren wahrgenommen.

Berlin, den 13. August 1884. Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Maybach.

[125] In Gemäßheit vorstehender Verordnung wird meine Verfügung vom 18. d. Mts. dahin abgeändert, daß die berggesetzlich der polizeilichen Beaufsichtigung der Bergbehörden unterworfenen Betriebe (Steinkohlengruben und andere Bergwerke) nicht bei mir, sondern bei den „Revierbeamten“ bis zum 1. September d. J. einschließlich anzumelden sind und daß die betreffenden Gemeindebehörden demnach von der Einziehung und Weiterbeförderung dieser Anmeldungen Abstand zu nehmen haben.

Es bleibt den Grubenbesitzern oder deren gesetzlichen Vertretern überlassen, die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe bei den Revierbeamten direkt zu bewirken.

Rybnik, den 23. August 1884.

[126] Die Verwaltung der Pulverfabrik Kriewald in Sczyslowitz beabsichtigt auf dem dortigen Fabrik-Etablissement ein Arbeitshaus zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Bauausführung binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 20. September cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. August 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i = N a c h r i c h t e n.

Gegen den 32 Jahre alten Einlieger Jakob Czempel aus Sczyslowitz, jetzt angeblich in einer Ziegelei zwischen Jabrze und Wielschowitz in Arbeit, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchung wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Rybnik abzuliefern. (G. 136/84.)

Rybnik, den 16. August 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Chauffee-Hebestellenpächter Herr Hieronymus Scholz aus Janowik-Nauden als Fleischbeschauer für den Fleisch-Schaubezirk Kl. Nauden — Janowik-Nauden angenommen und vereidigt worden ist.

Nauden, den 22. August 1884.

Der Amtsvorstand.

Am 1. September d. J. tritt in Pallowitz eine Postagentur in Wirksamkeit, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig **an Wochentagen** von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, **an Sonn- und Festtagen** von 9 bis 10 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags offengehalten werden wird.

Verbindung erhält die neue Postagentur mit den Postämtern in Orzesche und Sohrau (Obšchl.) durch die auf der neuen Eisenbahnstrecke Orzesche-Sohrau (Obšchl.) verkehrenden Schaffnerbahnposten.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur sind die Ortschaften Paulsdorf, Wistrzynow, Jeschouka, Mathesthal, Neuhof bei Woschcyn, Sczenkowik mit Neuborf, Woschcyn und Jarzynamühle zugetheilt worden.

Oppeln, den 25. August 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Vom 1. Oktober wird eine



Restauration



oder ein gewöhnlicher

N u s s h a n f

zu pachten gesucht. Gefällige Offerten werden unter A. K. postlagernd Myslowitz erbeten.

Zum Taxiren,

Vermessen, Kartiren von Forsten, Entwickeln von Hauungsplänen, Drainagen, Kunstwiesenbau, an deren Erdbarbeiten, Einrichtung von Fasanerien

Hafengärten u. empfiehlt sich

Schrebank in Gworkau D/Schl.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 35.

Rybnik, den 30. August 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich Herrn Julius Freund in Radoschau

eine Niederlage meiner Fabrikate
für Radoschau und Umgegend

übertragen und denselben in den Stand gesetzt habe, meine

 künstlichen Düngmittel zu Fabrikpreisen 
zu verkaufen.

Ratibor, im August 1884.

Th. Pyrkosch.

Chemische Fabrik „Ceres.“

Uwladomienie.

Niniejszém unizenie donoszę, że Panu Juliusowi Freund w Radoschowie

skład moich fabrycznych płodów (wyrobow)
dla Radoschowa i okolicy

oddak, i jest w stanie moje

· sztuczne środki do gnojenia za ceny fabryczne
przedawać.

Raciborz w Sierpniu 1884.

Th. Pyrkosch.

Fabryka chemiczna „Ceres.“

Das Steinsalzbergwerk Inowrazlaw zu Inowrazlaw
empfiehlt Tischsalz, Viehsalz, Lecksteine sowie Düngergips
zu billigsten Preisen. — Steinsalz bedeutend sparsamer im Verbrauch wie Siedesalz.

Bilanz

des Konsum-Vereins eingetragene Genossenschaft zu Pischow
für die Zeit vom 17. Juni 1883 bis 17. Juni 1884.

Activa.		Passiva.	
Raffenbestand	86,20	Dem Lagerhalter aufgeschriebene Be- neficien	185,00
Waarenbestand	889,90	Schulden für Waaren	440,00
Mobilien	239,20	Geschäftsanteile der Mitglieder . . .	930,00
Zinsbar hinterlegte Kapitalien . . .	930,00	Zinsen hiervon pro Jahr	54,00
Summa	2145,30	Den Mitgliedern für dieses Jahr zu- fallende Dividende	96,00
Waareneinnahme für die Zeit vom 17. Juni 1883 bis dahin 1884	6299,37	Reservefonds	46,50
überhaupt	8444,67	Wohnungsmiethe nebst Beleuchtung .	280,00
		Bezahlte Waaren für	6299,37
		Gewinn-Uebertrag auf die neue Rech- nung pro Jahr 1884 u. 1885	113,80
		Summa	8444,67

Pischow, den 6. Juli 1884.

Der Vorstand.

Ch. Bardy.

S. Maier.

C. Kampik.

Die Richtigkeit der Bilanz und der geführten Bücher bescheinigen die von der General-Versamm-
lung gewählten Revisoren.

Carl Lazar.

Franz Majer.

Franz Kowol.

Nr. 1385.

Einnahme M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Solide tüchtige Agenten

werden unter günstigen Bedingungen an-
gestellt zum Verkauf staatlich erlaubter Prä-
mienlose, gewinnreichste, leicht verkäuf-
liche Specialitäten.

Offerten an Banthaus
Engel & Co., Köln a. Rh.

Einen festen, schön gebauten, halb gedeckten



verkauft

Rybnik. Frau Schichtmeister Baron.

Marktpreise.

Rybnik, den 27. August 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 12 M 50 S — Hafer 12 M
— S — Kartoffeln 4 M 40 S — Heu 4 M
60 S — Stroh 3 M 50 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 S.

Ein gut erhaltenes Billard,
ein Büffet,

2 Bilder (Kaiser u. Kronprinz)

stehen zum Verkauf bei

Ratibor.

S. Treumann,
Polkoplaz.

Redakteur: J. B. Reg.-Super. Rubitzky. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 36.

Kybnitz, den 6. September

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 erlasse ich für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialrathes zu dem § 1 al. 1 der Polizei-Verordnung vom 15. Oktober 1880, betreffend die Verpflichtung der Besitzer von Fuhrwerken zur Anbringung ihres Namens an denselben, folgende Nachtrags-Verordnung:

Bei Fuhrwerken, deren Besitzer eine Firma führen, genügt die Angabe der letzteren, wenn sie durch die Ueberschrift „Firma“ als solche deutlich erkennbar gemacht ist.

Breslau, den 4. August 1884.

Der Ober-Präsident. Wirkliche Geheime Rath. von Seidewitz.

Der in der Stadt Loslau auf Dienstag, den 2. September cr., anberaumt gewesene Viehmarkt wird erst **Dienstag, den 9. September d. J.**, abgehalten werden.

Oppeln, den 29. August 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

Unter Aufhebung meiner landespolizeilichen Verordnung vom 14. Juni 1884 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 24) bestimme ich auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des § 3 des preussischen Gesetzes vom 12. März 1881, bis auf Weiteres Folgendes:

§ 1. Die **Durchfuhr** von Schweinen aus **Rußland** durch den Regierungsbezirk Oppeln in andere Regierungsbezirke ist **verboten**.

Die **Einfuhr russischer** Schweine auf **Landwegen** und über Schoppinitz und Myslowitz auf der **Eisenbahn** ist an je einem Tage in der Woche in die Kreise Beuthen O.S., Rattowitz, Tarnowitz, Zabrze und Gleiwitz gestattet.

Ueber diese Kreise hinaus dürfen solche Schweine nur im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einen Nachbarkreis mit Genehmigung des Landraths des Nachbarkreises gebracht werden.

§ 2. Die Ein- und Durchfuhr **galizischer** und **ungarischer** Schweine ist über Myslowitz und Dzierżg gestatt.

§ 3. Schweine **rumänischer** und **serbischer** Abkunft dürfen über Myslowitz mittels der Eisenbahn ein- und durchgeführt werden.

§ 4. Die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus **Galizien** und **Oesterreich-Schlesien** auf Landwegen ist gleichfalls erlaubt.

§ 5. Gesunde Schweine jeden Ursprungs, welche 10 Tage in **Steinbruch** bei Pest in Quarantäne gestanden haben, dürfen über Oberberg ohne thierärztliche Untersuchung eingebracht werden. Der Zollbehörde ist der schriftliche Ausweis über die Abhaltung der Quarantäne vorzulegen.

§ 6. Schweine aus **Rumänien** und **Serbien** dürfen über Galizien nur dann eingeführt werden, wenn sie seit dem Uebergange über die österreichische Grenze Galizien ohne Umladung passirt haben.

§ 7. Die zur Einführung gelangenden Schweine (§§ 1. 2. 3. 4 und 6) werden an den von den Landrätthen festgesetzten **Untersuchungstagen** durch einen **beamteten Thierarzt** untersucht.

§ 8. Die mit der **Eisenbahn** einkommenden Schweine werden in Schoppinitz, Rattowitz und Myslowitz bezw. Dziedziß untersucht.

§ 9. Die Landrätthe bestimmen die Einbruchsstationen für die auf **Landwegen** einzubringenden Schweine.

§ 10. Die Untersuchung der Schweine beim Grenzübergange erfolgt **kostenfrei**. Die einzuführenden Transporte sind bis spätestens 8 Uhr Abends vor den festgesetzten Untersuchungstagen bei den zuständigen **Thierärzten** schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

Werden keine Transporte angemeldet, so braucht der **Grenzthierarzt** am nächstfolgenden Tage am Untersuchungsorte nicht anwesend zu sein.

§ 11. Sobald bei der thierärztlichen Untersuchung in einer Schweineherde auch nur ein mit der Seuche befallenes oder verdächtiges Thier gefunden wird, muß die ganze Heerde zurückgewiesen, oder vom Weitertransport ausgeschlossen werden.

§ 12. Der **Grenzthierarzt** hat der Ortspolizeibehörde den Transport der importirten Schweine telegraphisch anzumelden.

Im hiesigen Regierungsbezirk hat die Polizeibehörde des Bestimmungsortes den Eingang des angemeldeten Transports und die Weiterbeförderung der Schweine genau zu kontrolliren.

Der Weitertransport kranker Schweine ist nicht gestattet.

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden gemäß § 328 des Deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft.

Oppeln, den 27. August 1884.

Der Regierungs-Präsident.

[127] Unter Bezugnahme auf die §§ 4 und 7 der vorstehenden Verordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Untersuchung der aus Oesterreich-Schlesien und Galizien in den Kreis Rybnik einzuführenden Schweine beim Grenzübergange in Gollkowitz allwöchentlich Mittwoch durch den Grenzthierarzt Gabbay aus Pleß stattfindet und die Anmeldung bei diesem bis spätestens 8 Uhr Abends vor dem Untersuchungstage schriftlich oder telegraphisch erfolgen muß.

Rybnik, den 5. September 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Unter Bezugnahme auf den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Juli d. J., wonach denjenigen Theilnehmern am Kriege 1870/71, welche durch eine in demselben erlittene **innere Dienstbeschädigung** invalide geworden, jedoch wegen Ablaufs der gesetzlichen Präklusivfrist zur Geltendmachung von Versorgungsansprüchen nicht mehr berechtigt sind, bei vorhandener Bedürftigkeit und Würdigkeit eine Unterstützung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds in Aussicht gestellt ist, werden hierdurch alle diejenigen Invaliden, welche hiernach begründete Ansprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, möglichst bald ihre Gesuche **nur** bei dem zuständigen Landwehr-Bezirks-Commando, beziehungsweise dem Bezirksfeldwebel anzubringen und sich zur ärztlichen Untersuchung am **20. October d. J.** oder an einem der nächstfolgenden Tage, worüber Ihnen dann noch besondere Mittheilung durch das Landwehr-Bezirks-Commando zugehen wird, im Stabsquartiere des Landwehr-Bataillons einzufinden.

Breslau, den 25. August 1884.

Der kommandirende General von Wichmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rybnik, den 28. August 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das **Steinsalzbergwerk Inowrazlaw** zu **Inowrazlaw** empfiehlt **Eisensalz, Viehsalz, Lecksteine** sowie **Düngergips** zu billigsten Preisen. — **Steinsalz** bedeutend sparsamer im Verbrauch wie Siedesalz

In der Privatklagesache

des Gemeindevorstehers Georg Mucha zu Nieder-Marflowitz, Privatklägers, gegen den Gärtner Albert Sczyrba daselbst, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Koslau am 15. Mai 1884 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Gärtner Albert Sczyrba zu Nieder-Marflowitz, 55 Jahr alt, katholischer Religion, der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers, Gemeindevorstehers Georg Mucha zu Nieder-Marflowitz, schuldig und deshalb mit fünf Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit einem Tage Gefängniß zu bestrafen, auch gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen und die dem Privatkläger erwachsenen nothwendigen baaren Auslagen zu erstatten; endlich dem Privatkläger die Befugniß zuzusprechen, innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Zustellung den Urtheilstenor auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrückung im Kreisblatte des Kreises Rybnitz zu veröffentlichen, hat die III. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Ratibor am 30. Juni 1884 für Recht erkannt:

das Urtheil erster Instanz wird bestätigt und die Kosten des Verfahrens zweiter Instanz werden dem Angeklagten auferlegt.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Ratibor, den 12. Juli 1884.

Hirth, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es nach den Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands untersagt ist, geschlossene Eisenbahn-Barrieren oder sonstige Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

Ratibor, den 27. August 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Zwei ordentliche



Knaben,



welche Lust haben die Tischlerei zu erlernen, können sich sofort melden bei

Rybnitz.

Gebr. Harazim.

Dampf-Tischlerei.

Zum Neubau der Provinzial-Irren-Anstalt zu Rybnitz soll die Ausführung der Dachdecker-Arbeiten, welche circa 9500 qm. Holzcementbedachung beträgt, nebst den zugehörigen Klempnerarbeiten incl. Materiallieferung in öffentlicher Submission vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag, den 16. September cr., Nachm. 3 Uhr, im dießseitigen Baubureau anberaumt.

Unternehmungslustige Bewerber haben ihre Offerten versiegelt bis zu diesem Termine an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Submissions- und Vertragsbedingungen sowie die Zeichnungen können im Baubureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf Verlangen werden Abschriften und Kopien derselben gegen vorherige Einsendung der Herstellungskosten von 2,50 Mk. ertheilt.

Rybnitz, den 30. August 1884.

Der Regierungs-Baumeister.

Blümn er.

Nr. 1385.

Capite M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehly.

Dom. Nigersdorf bei Sohrau D/S.
sucht zum sofortigen Antritt einen brauchbaren

Scheuerwärter.

Ein gut erhaltener brauchbarer Kartoffelgraber ist ferner dort zu verkaufen.

Solide
thätige

Agenten

werden unter günstigen Bedingungen an-
gestellt zum Verkauf staatlich erlaubter Prä-
mienlose, gewinnreichste, leicht verkäuf-
liche Specialitäten.

Offerten an Bankhaus
Engel & Co., Köln a. Rh.

Einberunter 12 Jahren die Güfte,
unter 1 Jahr 9 M.



Pferde-Auktion.



Mittwoch, den 17. September cr., Vormittags von 10 Uhr ab, werden in Ratibor auf dem Stallplatz der 1. Eskadron 25, und Montag, den 22. September cr., zur selben Zeit, in Gleiwitz auf dem Stallplatz der 5. Eskadron 12 Stück zu Königlichem Dienst nicht mehr brauchbare Pferde gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Cantonnements-Quartier Bransitz, den 1. September 1884.

Das Königl. Kommando Schlesiſchen Ulanen-Regiments Nr. 2.

Atelier für künstliche Zähne und Gebisse!

von H. Zehge aus Breslau, Ring 29,

ist mehrseitigen Wünschen zufolge in Rybnik, Hotel Wilke, Montag, den 8. und Dienstag, den 9. September. In Sohrau, Hotel Zweig, Mittwoch, den 10. und Donnerstag, den 11. September.

Künstliche Zähne werden gänzlich schmerzlos, unerkennlich, zum Kauen und Sprechen unentbehrlich, dauerhaft, zu mäßigen Preisen eingefügt; desgleichen **Plombiren und Reinigen der Zähne.** Meine 18jährige selbstständige Thätigkeit bietet hinlänglich Garantie allen Zahnlosen Genüge zu leisten.



Zur Herbst-Saat



liefert unter Gehaltsgarantie billigt franko Rybnik oder jeder anderen Station ihre erprobten, vielfach prämiirten

Knochenmehle, Superphosphate und chemische Düngemittel jeder Art

laut specieller Preisliste.

Gleiwitzer Chemische Fabrik

Dr. D. Hiller.

➡ Viehsalze, Ia. Wagenfette und Maschinen-Oele zu sehr billigen Preisen.



Ein Haus



in Ryduktan, an der Chausſee gelegen, das sich zu einem Geschäfte gut eignet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei

Ratibor.

F. Samoje.

50 Erdarbeiter

erhalten Beschäftigung in Ober-Marſlowitz. Tageslohn 1 Mark 30 Pf.

Rybnik.

L. Reich,
Schichtmeister.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. September 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 *M* — *S* — Hafer 11 *M* 80 *S* — Kartoffeln 4 *M* 40 *S* — Heu 4 *M* 50 *S* — Stroh 3 *M* 50 *S* — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 90 *M* — *S*.

Sohrau, den 2. September 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 *M* — *S* — Hafer 12 *M* — *S* — Kartoffeln 4 *M* — *S* — Stroh 4 *M* — *S* — Heu 5 *M* 20 *S* — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter — *M* 85 *S*.

Redakteur: Kreisſekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schöen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Nybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 37.

Nybnik, den 13. September

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nachdem auch in diesem Sommer über einen großen Theil des Regierungsbezirks Hochfluthen niedergegangen sind, erscheint es angezeigt, das Augenmerk der örtlichen Polizeibehörden ganz besonders auf die Vorfluths-Verhältnisse und die durch das Hochwasser verursachten Stromabweichungen in den unter das Gesetz vom 28. Februar 1843 zu beziehenden Flüssen und Bächen zu lenken. Der für die Landeskultur verderblichen Verwilderung der Flußläufe kann nur durch das energische Einwirken der Polizeibehörden auf die Ausübung der Räumungs- und Unterhaltungspflicht der Adjacenten vorgebeugt werden. Namentlich können Uferschäden und Abbrüche verhindert werden, wenn rechtzeitig auf die Abräumung der besonders nach Hochfluthen sich ablagernden Ries- und Sandbänke gedrungen wird, welche den Angriff auf das gegenüberliegende Ufer lenken. Wie aus mehreren Specialfällen geschlossen werden muß, unterbleibt ein Einschreiten in dieser Richtung häufig lediglich aus dem Grunde, weil nach der Ansicht der betreffenden polizeilichen Organe die Forträumung von **Alluvionen** mit Rücksicht auf § 225 Thl. I Tit. 9 A. L. R. von den Adjacenten nicht gefordert werden könne. Diese anscheinend weit verbreitete und von den Verpflichteten mit Vorliebe geltend gemachte Auffassung ist insofern durchaus rechtsirrhümlich, als der im Privatrecht begründete Anspruch auf Gewinnung der Anlandungen dem sich geltend machenden öffentlichen Interesse einer genügenden Vorfluth unbedingt zu weichen hat. Wo es nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizeibehörde im Interesse der Vorfluth, d. h. zur Beseitigung von Hemmnissen der ordnungsmäßigen Strömung in der normalen Breite und Tiefe des Flußbettes (Entscheidung Ob.-R.-G. Bd. IV. S. 272), nothwendig ist, wird auch der Abtich, selbst in landwirthschaftliche Nutzung bereits übergegangener Anlandungen auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 nicht nur gefordert werden können, sondern zu verlangen sein.

Ich mache ausdrücklich auf die in diesem Sinne seitens des Ober-Verwaltungs-Gerichts ergangenen Präjudize aufmerksam (Bd. IV S. 271, Bd. IX S. 257) und ersuche die unterstellten Polizei-Verwaltungen, sowie die auf Grund der Polizei-Verordnung vom 1. April 1881 gebildeten Schaukommissionen unter entsprechender Belehrung zu einer erhöhten Aufmerksamkeit auf die Vorfluthsverhältnisse in geeigneter Weise veranlassen zu wollen.

Oppeln, den 8. August 1884.

Der Regierungs-Präsident.

[128] Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden und Schaukommissionen. Nybnik, den 12. September 1884.

Dem Beschlusse des Kreistages des Kreises Nybnik vom 26. Juni d. J. ad. Prop. I., nach welchem für den Umfang des Kreises Nybnik mit Einschluß der Städte und für sämtliche Gewerbszweige und Betriebsarten der im § 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 bezeichneten Versicherungspflichtigen mit Ausschluß der einer Betriebs-, (Fabrik-), Knappschafts-, Bau- oder Innungs-Kranken-Kasse, oder einer eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse angehörigen Personen, die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse erfolgen und die Wahrnehmung der den Gemeindebehörden zustehenden Befugnisse auf den Kreisausschuß übertragen werden sollen, ertheile ich hierdurch auf Grund des § 43 Abs. 3 des gedachten Gesetzes und

der Bestimmungen in Nr. 25 der zu diesem Gesetze erlassenen Ausführungs-Anweisung vom 26. November 1883 die erforderliche Genehmigung.

Oppeln, den 2. August 1884.

Der Regierungs-Präsident.

[129] Indem ich vorstehende, zur Errichtung einer gemeinsamen Ortskrankenasse für den hiesigen Kreis ertheilte Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich gleichzeitig, unter Bezugnahme auf Nr. 29 der Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 15. Juni 1883, hiermit bekannt, daß ich behufs der von den versicherungspflichtigen Personen und deren Arbeitgebern zu vollziehenden Wahl der Vertreter und zur Entgegennahme der von den letzteren abzugebenden Erklärung über das von mir als Commissar des Kreis-Ausschusses entworfene Rassenstatut einen Termin auf den 23. September a. cr., Vormittags 10 Uhr, im Saale des Gasthauses Swierklanick hier selbst anberaunt habe. Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-vorstände des Kreises ersuche ich, den versicherungspflichtigen Personen und Arbeitgebern in ortsüblicher Weise von diesem Termine mit dem Bemerkten Kenntniß zu geben, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, daß sie sich der von der Mehrheit der Erschienenen abgegebenen Erklärung anschließen.

Gleichzeitig fordere ich die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände auf, mir namentliche Verzeichnisse der versicherungspflichtigen Arbeiter, Beamten pp. (sfr. § 1 des Gesetzes) bis zum 20. d. Mts. nach dem nachstehenden Schema, evtl. Negativatteste, zur Vermeidung der Abholung per Straßboten, einzureichen.

Die Verzeichnung der Versicherungspflichtigen hat nicht an deren Wohnorten, sondern an den Orten der Beschäftigung zu erfolgen. Rybnik, den 6. September 1884.

Namentliches Verzeichniß

der im Guts- (Gemeinde-) Bezirk N. N. beschäftigten, nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 und dem Kreistagsbeschlusse vom 26. Juni 1884 versicherungspflichtigen Personen.

Laufende Nummer.	Name des Arbeitgebers dessen Stand oder Gewerbe.	Vor- u. Zuname der versicherungspflichtigen Personen.	Stand und Gewerbe.	Lebens- Alter der versicherungspflichtigen Personen. Jahre.	Wohnort derjenigen versicherungspflichtigen Personen, welche in einem anderen als ihrem Wohnorte beschäftigt sind.	Anzahl der versicherungspfl. Personen				Bemerkungen.
						über		unter		
						16 Jahren				
						männliche	weibliche	männliche	weibliche	

Formulare sind in der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels käuflich zu haben.

[130] Die Herren Amtsvorsteher mache ich auf die in Nr. 33 des Amtsblattes abgedruckte, die Nummern 28—54 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 durch andere Vorschriften ersetzende Verfügung der Herren Ressortminister vom 19. Juli cr. behufs deren Beachtung hierdurch aufmerksam.

Rybnik, den 8. September 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden als Gutsvorsteher-Stellvertreter der Inspektor Max Walliczek für Ober-Mschanna und der Förster Scheffczyk für Nieder-Schwirklan. Ferner sind bestallt worden: der Inspektor von Skopnik als 2. Vertreter des Standesbeamten im Bezirk Łazisk, der Kolonist Johann Schymik als Gemeindevorsteher für Sophienthal und der Halbbauer Joseph Goit als Schöffe für Ober-Zastrzemb.

Rybnik, den 12. September 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Öffentliche Ladung.

Die Kellnerin Franziska Gerstenberg, früher zu Rybnik, jetzt angeblich in Polen,

deren Aufenthalt unbekannt ist, und welcher zur Last gelegt wird, am 22. Mai 1884 zu Rybnik in dem Isidor Müller'schen Restaurantslokal ungehörlicher Weise ruhestörend

Lärm verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuches, wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf den

11. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hiersebst, Schöffensaal, Zimmer 53, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. (E. No. 48/84).

Rybnik, den 9. Juli 1884.

Meyer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung I.

Öeffentliche Ladung.

Der Schlosser Paul Bocksch, geboren am 12. September 1856 zu Breslau, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, zuletzt in Rybnik wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf den 25. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hiersebst, Zimmer No. 53, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Cosel am 28. Juni 1884 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (E 56/84.)

Rybnik, den 21. Juli 1884.

Meyer, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. Abtheilung I.

50 Grdarbeiter

erhalten Beschäftigung in Ober-Marflowitz. Tagelohn 1 Mark 30 Pf.

Rybnik.

L. Reich,
Schachtmeister.

Eine noch gut erhaltene 6pferdige Göpel-Dreschmaschine

steht wegen Ankauf einer Dampf-Dreschmaschine auf dem Dom. Koloschütz billig zum Verkauf.

Podług ugody sztydmanskiéj odpraszam obrazę uczynioną Emanuelowi Seidel z Kuzni.

Karl Golik.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Zum Verkauf der im Jahre 1884 eingeschlagenen Nutz- und Brennholzer habe ich einen öffentlichen Termin

auf Freitag, den 19. September cr., Vormittags 9 Uhr

in der Münzerei hiersebst anberaumt.

In diesem Termine werden circa 80 Stück geringwerthige Nadelholzabschnitte und circa 300 Raummeter diverse Brennholzer, meist Anbruch Scheit- und Knüppelholzer, zum Ausgebot gebracht.

Paruschowitz, den 10. September 1884.

Der Königliche Oberförster.
v on Münch.

Nr. 1385.

Capitale M. 300.
Zwischendeck M. 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberschiffungs-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Rinder unter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Zwei ordentliche



Knaben,



welche Lust haben die Tischlerei zu erlernen, können sich sofort melden bei

Rybnik.

Gebr. Harazim.

Dampf-Tischlerei.

Eine gut erhaltene



Dreschmaschine,



mit Verkuppelung, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen bei

A. Spindel in Stein.

Für meine Dampfmaschine suche ich per 1. October cr. einen verheiratheten zuverlässigen



Müller.



Szwałamühle bei Sohrau D./S.

Albert Katschinsky.



Pferde-Auktion.



Mittwoch, den 17. September cr., Vormittags von 10 Uhr ab, werden in Ratibor auf dem Stallplatz der 1. Eskadron 25, und Montag, den 22. September cr., zur selben Zeit, in Gleiwitz auf dem Stallplatz der 5. Eskadron 12 Stück zum königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Pferde gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Cantonnements-Quartier Braunsitz, den 1. September 1884.

Das Königl. Kommando Schlesiſchen Ulanen-Regiments Nr. 2.



Zur Herbst=Saar



Liefert unter Gehalts-garantie billigt franko Rybnik oder jeder anderen Station ihre erprobten, vielfach prämiirten

Knochenmehle, Superphosphate und chemische Düngemittel jeder Art

laut specieller Preisliste.

Gleiwitzer Chemische Fabrik

Dr. D. Hiller.



Fiehsalze, Ia. Wagenfette und Maschinen-Oele zu sehr billigen Preisen.

**Bei dem Gute Annenruh bei Königsdorf-
Jastrzemb stehen**

5 Häuser,

nebst 60 Morgen Acker,

**gegen Baarzahlung zum Verkauf. Näheres zu
erfragen beim Besitzer.**

Belohntes Vertrauen.

Geehrter Herr! Seit einem Jahre litt ich an Magenleiden und Husten, ich konnte gar keine Speisen mehr vertragen, ich war auch ganz appetitlos und meine Kräfte waren gänzlich geschwunden, da ich beständig das Bett hüten mußte. Ich hatte alles Erdenkliche angewandt und alles war erfolglos und ich hatte die Hoffnung auf Wiedergenesung aufgegeben, da wurde ich auf einmal auf Ihre werthen Schweizerpillen aufmerksam gemacht und ich faßte den Entschluß, auch diese Mittel noch zu versuchen, und verschaffte mir sogleich aus der Apotheke eine Schachtel Pillen. Aber Welch ein rascher und guter Erfolg stellte sich nach Verbrauch von einer Schachtel ein, ich hatte bedeutend besseren Appetit, meine Kräfte besserten sich von Tag zu Tag und nach

Verbrauch von 5 Schachteln war ich wieder ganz gesund und konnte wieder meine Arbeit aufnehmen, wofür ich Ihnen meinen herzlichen Dank ausspreche und empfehle allen Leidenden Ihre werthen Schweizerpillen. August Falkenberg. Brückerhoff bei Nörbe in Westphalen.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt. Hauptdepôt für den Reg.-Bez. Oppeln: Oppeln, Löwenapothek.

**Wegen der hohen Festtage
bleiben unsere Geschäfte am 20. 21. und
29. d. Mts. fest geschlossen.**

Poslau.

Bernhard Schäfer. Adolf Adler.

A. M. Loewes Wittwe. Alexander Adler.

J. Pniower. Jacob Perl.

Marktpreise.

**Rybnik, den 10. September 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M
— S — Kartoffeln 4 M 20 S — Heu 4 M
60 S — Stroh 3 M 25 S — 1/2 Kilogramm
Butter — M 95 S.**

Redakteur: Kreissekretair Altendorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extra-Ausgabe

des

Rybniker Kreis-Blattes.

Rybnik, den 11. September 1884.

In Folge höherer Anweisung soll mit den Vorbereitungen zur Wahl für den Reichstag **sofort** vorgegangen werden.

Ich veranlasse daher die sämtlichen Gemeindevorstände des Kreises und die Gutsvorsteher der Gutsbezirke Groß-Rauden, Schloß-Loslau u. Königsdorf-Jastrzemb, gemäß § 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) mit der Aufstellung der Wählerlisten, — wozu die Formulare anbeifolgen —, **sofort** vorzugehen.

Bezüglich der Aufertigung bemerke ich Folgendes:

1. Dieselbe hat **in duplo** und in alphabetischer Ordnung zu erfolgen;
2. Wähler für den Reichstag ist jeder männliche Angehörige des deutschen Bundesgebietes, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Orte resp. dem Bezirke, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine, ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. — Die Aufnahme derselben in die Wählerliste ist daher zu unterlassen.

3. Von der **Berechtigung** zum Wählen sind **ausgeschlossen** und daher in die Wählerlisten ebenfalls **nicht** aufzunehmen:

- a. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- b. Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
- c. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- d. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

Die Aufstellung der Wählerlisten ist derartig zu beschleunigen, daß die Auslegung in nächster Zeit erfolgen kann. — Die bezügliche Verfügung bleibt vorbehalten und sind **bis dahin** die aufgestellten Listen **sorgfältigst** aufzubewahren.

Die Magisträte wollen die erforderlichen Anordnungen ebenfalls **sofort** treffen.

Ich bringe ferner die durch mich gemäß § 6 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und der §§ 6 und 8 des Regl. vom 28. Mai 1870 zum Zweck der Stimmenabgabe erfolgte Abgrenzung der Wahlbezirke in den Landgemeinden des hiesigen Kreises, die Lokale, in welchen zu seiner Zeit die Wahlen stattzufinden haben und die Namen der ernannten Wahlvorsteher, sowie deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniß und weise die ländlichen Ortsbehörden an, alles dies mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine, welcher später mitgetheilt werden wird, in ortsüblicher Weise in den resp. Gemeinden bekannt zu machen.

Rybnik, am 11. September 1884.

Der Königliche Landrath. Gemanden.

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
1	Altenstein	123		Lieut. u. Ritterguts- besitzer Klose. Major a. D. Baron v. Durant	Gutsvorsteher Meyer Inspector Kampold	Schule in Gogelau.
	Gogelau *	474	597			
2	Baranowik *	729				
	Dschin, Nieder=	195				
	Dschin, Ober=	378				Schule in Baranowik.
	Kliszczow	542	1844			
3	Barglówka	498		Herzogl. Unterförster	Lehrer Jauernik	Schule in Stanik.
	Stanik *	908	1406	Junger		
4	Belf, Nieder=	501		Inspector Flegner	Lehrer Ernst	Schule in Nieder=
	Belf, Ober=	807	1308			
5	Birtultau *	940	940	Lieutenant Rohland	Berginspector Brendel Lehrer Pawlik Rittergutsbesitzer Meyen	Schule in Birtultau.
6	Boguschowik *	609		Gutsbesitzer Thau		Schule in Boguschowik
7	Brodek *	129		Kreisdeputirter		Kanzlei des Amts- vorstehers in Rogoisna
	Rogoisna *	314		Thanheiser		
	Strzyskowik	81				
	Roy	390				
	Klototschin	361				
	Worbriegen	151	1426			
8	Chwallenczik	484		Herzogl. Förster	Lehrer Wallojshel	Schule in Stodoll
	Stodoll *	785	1269	Wrublik		
9	Chwallowik	485		Rittergutsbesitzer	Gutsbesitzer v. Czarn- neki	Schule in Königl. Janowik.
	Janowik-Königlich *	691	1176	Müller		
10	Czernik *	929		Baron v. Roth	Bergverwalter Schwarzer	Kanzlei des Amts- vorstehers in Czernik.
	Lukow	287	1216			
11	Gaschowik	410		Rittergutsbesitzer	Rittergutsbesitzer Spazier	Kanzlei des Amts- vorstehers in Sczyrbik
	Sczyrbik *	424		Langer		
	Peterkowik	117				
	Pieke	333	1284			
12	Czerwionka	651		Rittergutsbesitzer	Gastwirth Schymonski	Kanzlei des Amts- vorstehers in Czuchow.
	Czuchow *	849	1500	Schneider		
13	Czirkowik	776		Prem.-Lieut. a. D.	Lehrer Sand	Kanzlei des Amts- vorstehers in Groß- Thurze
	Krausendorf	146		von Joeden		
	Jedlownik	508				
	Dyhrngrund	201				
	Thurze, Groß=	562				
	Thurze, Klein=	215	2408			
14	Loslau, Alt=	71		Director Pohl	Gutsbesitzer Schindler	Kanzlei des Amts- vorstehers in Schloß Loslau.
	Loslau, Schloß Gut *	125				
	Wilchwa	683				
	Kroftoschowik	387	1266			
15	Cziffowka *	321		Rittergutsbesitzer	Lehrer Tannheiser	Kanzlei des Guts- vorstehers in Cziffowka
	Ruptau	1084		Thau		
	Ruptamiek	105	1510			

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
16	Kriewald	206	768	Oberförster Reichelt	Director Saalwächter	Oberförsterei Sczy- glowik.
	Sczyglowik *	419				
	Nieborowikerhammer	143				
17	Dzimirsz	336	961	Rittergutsbesitzer Stein	Gutsvorsteher Paletta	Kanzlei des Amts- vorstehers in Pstrzonsna
	Pstrzonsna *	314				
	Bytna	311				
18	Dubensko, Groß-	878	1535	Amtsvorsteher Lwowski	Inspektor Scharnke	Kanzlei des Amts- vorstehers in Groß- Dubensko.
	Dubensko, Alt-	657				
19	Leszczyn	931	931	Rittergutsbesitzer Bartelt	Lehrer Wrobel	Kanzlei des Amts- vorstehers in Leszczyn.
20	Ellguth	1043	1043	Amtsvorsteher Mamroth	Lehrer Streit	Schule in Paruschowik.
21	Friedrichsthal	201	1806	Lieuten. v. Steinkeller	Lehrer Grabowski	Schule in Lazisk.
	Lazisk *	753				
	Strzischow	852				
22	Godow	666	666	Rittergutsbesitzer Helm	Lehrer Gupka	Kanzlei des Amts- vorstehers in Godow.
23	Golkowik	1032	1492	Rittergutsbesitzer Jählig	Lehrer Boksdorf	Kath. Schule in Golkowik.
	Strbenski	460				
24	Golleow	953	1534	Gutsbesitzer Langer	Lehrer Klimke	Schule in Golleow.
	Wielepole-Königlich	581				
25	Gottartowik	568	1110	Prem.-Lieutenant Knobl	Lehrer Buch	Kanzlei des Amts- vorstehers in Gottar- towik.
	Rowin	542				
26	Guref	289	1187	Oberförster Freitag	Lehrer Bed	Oberförsterei in Summin.
	Summin *	285				
	Zwonowik	613				
27	Zankowik-Nauden	363	1177	Lehrer Spat	Herzoglicher Förster Wolff.	Schule in Zankowik- Nauden.
	Rennerdorf	272				
	Nauden, Klein-	542				
28	Zastrzemb-Königsdorf		3180	Premier-Lieutenant a. D. Manché	Rittergutsbesitzer Lieutenant a. D. Schneider	Hôtel Damis im Gutsb. Königsdorf- Zastrzemb.
	Gut *	200				
	Zastrzemb-Königsdorf Gem.	423				
	Mischanna	1430				
	Moszczynik	1127				
29	Zastrzemb, Ober-	1574	1658	Rittergutsbesitzer Kremser	Lehrer Urbanek	Alte Schule in Ober- Zastrzemb.
	Sophienthal	84				
30	Jeykowik	601	1304	Inspector Bogumski	Kohlenmesser	Schule in Jeykowik.
	Drzupowik	413			Taufewald	
	Seibersdorf	290				

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Gesamten.			
31	Kotoschütz	* 696		Lehrer Krzaska	Steiger Thomas	Schule in Kotoschütz.
	Zamada	574	1270			
32	Kniezenitz	* 800	800	Lehrer Kempa	Gemeindevorsteher Piecha	Schule in Kniezenitz
33	Dchojetz	458		Gutsvorsteher Eder	Mühlenbesitzer	Schule in Stein.
	Stein	* 593	1051		Spendel	
34	Knurow	* 834	834	Rittergutsbesitzer Premier-Lieutenant a. D. v. Paczenski	Lehrer Jarzombel	Kanzlei des Amts- vorstehers in Knurow.
				Rittergutsbesitzer Lieutenant Himml		
35	Krzyszewitz	689			Rittergutsbesitzer Dr. von Leesen	Kanzlei des Amts- vorstehers in Krzuchow.
	Lohnitz	315				
	Kzuchow	* 490	1494			
36	Lisse	* 747		Amtsvorsteher Wieborn	Kendant Malcheret	Gasthaus des Niemi- czyk in Lisse.
	Neudorf	221	968			
37	Marklowitz, Nieder-	* 981		Rittergutsbesitzer	Rittergutsbesitzer	Kanzlei des Amts- vorstehers in Nieder-
	Marklowitz, Ober-	554	1535	Milisch	Grittner	Marklowitz.
38	Niederdorf	358		Rittergutsbesitzer	Gemeindevorsteher	Kanzlei des Amts- vorstehers in
	Pilchowitz	* 1005		Prem.-Lieutenant von Scheibner	Wallosche	Pilchowitz
	Nieborowitz	408				
	Wielepole-Pilchowitz	228	1999			
39	Niebofschütz	* 1087	1087	Bergverwalter Bartsch	Lehrer Nawrath	Schule in Niebofschütz.
40	Niewiadom, Ober-	* 321		Bergverwalter	Gutsvorsteher	Schule in Ober-
	Niewiadom, Nieder-	229	550	Schnura	Neumann	Niewiadom.
41	Pallowitz	* 659		Rittmeister a. D.	Lehrer Troska	Kanzlei des Amts- vorstehers in Pallowitz
	Sczenkowitz	517	1176	Dittrich		
42	Pohlom	* 1209	1209	Gutsvorsteher Hoberg	Amtsvorsteher Wigula	Schule in Pohlom.
43	Popelau	* 1180	1180	Director Dr. Strehl	Chemiker Dr. Henfolt	Kanzlei des Amts- vorstehers in Popelau.
44	Pschow	* 1540		Oberstlieutenant a. D.	Lehrer Hupka	Kanzlei des Amts- vorstehers in Pschow.
	Pschower-Dollen	574	2114	Graf v. Wengerski		
45	Radlin	* 2156		Lehrer Henke	Gemeindevorsteher	Schule in Radlin.
	Romanshof	286	2442		Brawański	
46	Radoschau-Königl.	* 258		Schichtmeister	Bergverwalter	Schule in Königl.
	Radoschau, Nieder-	213		Rzehulka	Rzehulka	Radoschau.
	Radoschau, Ober-	489	960			
47	Rauden, Groß- Gut	* 239		Inspector Forner	Rath Schmidt	Kanzlei des Amts- vorstehers in Groß-
	Rauden, Groß- Gem.	1802	2041			Rauden.
48	Rydultau, Nieder-	* 1403		Amtsvorsteher Rias	Gutsbesitzer Frize.	Kanzlei des Amts- vorstehers in Nieder-
	Rydultau, Ober-	629	2032			Rydultau.

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seeleuzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
49	Schwirklan, Nieder- *	589		Amtsvorsteher	Rittergutsbesitzer	Schule in Nieder-
	Schwirklan, Ober-	454	1043	Schmuhl	Baron v. König	Schwirklan.
50	Stanowik *	451		Rittergutsbesitzer	Lehrer Wicks	Kanzlei des Amtsvor-
	Przegendza	606	1057	Müller		stehers in Stanowik.
51	Smolna *	815		Amtsvorsteher	Lehrer Eichy	Schule in Smolna.
	Zamislau, Königl. =	351	1166	Dittmann		
52	Wilcza, Nieder- *	556		Gutsvorsteher	Lehrer Dürschlag	Wirthschaftskanzlei
	Wilcza, Ober-	693	1249	Getzsko		in Nieder-Wilcza.

* Wahlort.

Rybnik, den 11. September 1884.

Der Königliche Landrath.

Gemander.

Rybníker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 38.

Rybník, den 20. September

1884.

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend die Art und Form der Verkündigung orts- und kreispolizeilicher Vorschriften.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 30. April 1881, publizirt im Amtsblatt 1881 Seite 125 ff. Nr. 408, bestimme ich gemäß § 144 Abs. 2 des mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bezüglich der Art der Verkündigung orts- und kreispolizeilicher Vorschriften sowie bezüglich der Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, Folgendes:

I. Die Art der Verkündigung.

1) Die Verkündigung der Polizeivorschriften erfolgt für den Landkreis durch das in demselben erscheinende Kreisblatt, für den Amtsbezirk sowie Theile des Kreises und Amtsbezirkes durch das Kreisblatt und durch gleichzeitigen Anschlag (Aushang) an den dazu in den Gemeinden beziehentlich Gutsbezirken bestimmten Stellen. Der Anschlag (Aushang) hat vier Tage zu dauern.

2) Die Verkündigung der von einem Stadtkreise oder der Polizeibehörde einer Stadt erlassenen Vorschriften erfolgt in denjenigen Städten, in welchen ein Lokalblatt als amtliches Organ im Gebrauch ist, durch dieses, in Ermangelung desselben aber ebenfalls durch das Kreisblatt und in allen Fällen durch dreitägigen Anschlag (Aushang) am Rathhause oder an der hierfür bestimmten Stelle.

II. Die Form der Verkündigung.

Polizeiliche Vorschriften müssen ausdrücklich Bezug nehmen auf die Paragraphen 5, 6 resp. 7 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und, wenn sie erlassen werden

1) für den Landkreis oder Theile desselben, auf § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie die Bemerkung enthalten, daß sie unter Zustimmung des Kreis Ausschusses ergehen,

2) für den Amtsbezirk oder Theile desselben, auf § 62 der Kreisordnung vom 13. December 1872 resp. 19. März 1881

sowie ausdrücken, daß sie mit Zustimmung des Amtsausschusses oder, im Fall der Verjagung dieser Zustimmung, unter Ergänzung derselben durch den Kreis Ausschuß ergehen,

3) für den Stadtkreis oder den städtischen Polizeibezirk, auf § 144 beziehentlich § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie erwähnen, daß sie unter Zustimmung des Gemeindevorstandes, sofern dieselbe versagt worden ist, unter Ergänzung dieser Zustimmung durch den Bezirks Ausschuß, und in Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, vorläufig und vorbehaltlich deren Einholung ergehen, oder sofern sie zum Gebiete der Sicherheitspolizei gehören, daß die vorherige Berathung mit dem Gemeindevorstande stattgefunden hat.

Insofern zu den ortspolizeilichen Vorschriften rücksichtlich der Höhe der Strafindrohung gemäß § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 meine Genehmigung erforderlich ist, muß im Eingange der Ertheilung dieser Genehmigung Erwähnung geschehen.

In allen Fällen müssen die Vorschriften als „Polizeiverordnung“ ausdrücklich bezeichnet sein und die gegen die Nichtbefolgung anzudrohende Strafe entweder dem Mindest- und Höchstbetrage, wenigstens aber dem Höchstbetrage nach namhaft machen, unbeschadet der Hinweisung in geeigneten Fällen auf die Bestimmungen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches.

III. Die Gültigkeit der orts- und kreispolizeilichen Vorschrift beginnt, sofern hierfür ein anderweiter Termin nicht ausdrücklich festgesetzt wird, mit dem Ablauf des vierten Tages nach dem Tage, an welchem das betreffende Kreis- beziehentlich Lokalblatt ausgegeben ist, resp. nachdem außerdem deren Anschlag (Aushang) während der zu I. vorgeschriebenen Zeitdauer stattgefunden hat.

IV. Erachtet die Behörde aus besonderen Gründen es für angemessen, die von ihr erlassene Polizeiverordnung sofort in Kraft treten zu lassen, so erfolgt unter ausdrücklichem Hinweis hierauf die Veröffentlichung durch Anschlag (Aushang) an der in der Gemeinde, bezw. Ortsbezirk dazu bestimmten Stelle. In diesem Falle erlangt die Polizeiverordnung sofort nach dem Anschlag (Aushang) gesetzliche Kraft.

V. Die rechtsverbindliche Kraft einer Polizeiverordnung, die nur eine bestimmte Localität, einen Weg, eine öffentliche Anlage, einen Platz und dergleichen mehr zum Gegenstande hat, ist abhängig von der Aufstellung oder Anheftung einer die Polizeiverordnung enthaltenden Tafel und beginnt mit Aufstellung oder Anheftung dieser Tafel an der hierfür bestimmten Stelle.

VI. Die sonst gebräuchlichen Arten der Veröffentlichung von Polizeiverordnungen durch Ausruf, Vorlesen u. s. w. werden durch vorstehende Bestimmungen weder berührt noch ausgeschlossen, doch ist die Gültigkeit der Polizeiverordnungen von einer derartigen Bekanntmachung nicht abhängig.

Oppeln, den 11. Jnli 1884.

Der Regierungs-Präsident.

[131] Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Rybnik, den 19. September 1884.

[132] Im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 24 abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. Mai cr., betreffend die Beschaffung des Geißler'schen Apparates zur Feststellung des Raumgehaltes von Schankgefäßen, mache ich die Polizei-Behörden darauf aufmerksam, daß die Herren Ressortminister sich damit einverstanden erklärt haben, daß mit der Lieferung des vorgeschriebenen Meßapparates auch der Mechaniker Büchler zu Breslau betraut wird.

Den Polizeibehörden gebe ich in Folge dessen anheim die Lieferung qu. Apparates, sofern solche bis jetzt der Firma Geißler in Berlin noch nicht übertragen sein sollte, oder sofern die Lieferung seitens dieser Firma nicht in kürzester Zeit erfolgen könnte, bei dem Mechaniker Büchler in Breslau, eventl. durch den königlichen Nchungsinspektor Trief ebendasselbst nachzusuchen.

Die Beschaffung des gedachten Apparates ist möglichst zu beschleunigen und nach Eingang desselben sofort die vorgeschriebenen Feststellungen zu machen, über die Ergebnisse derselben aber bis spätestens zum 15. October cr. Bericht an mich zu erstatten.

Rybnik, den 19. September 1884.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Einladung zur Wahl.

Da Ende September d. J.

A. aus den Kirchenvorstehern

1. der Fleischermeister Franz Nowak,
2. „ Maurermeister Johann Jaroschek,
3. „ Kaufmann Franz Buchalik,
4. „ Dr. med. Dittmar, sämmtlich von hier,
5. „ Grundbesitzer Josaphat Widera aus Ellguth,

B. aus den kirchlichen Gemeindevertretern

1. der Bürger Emanuel Schindler,
2. „ Schuhmachermeister Georg Czech,
3. „ Wurstfabrikant Theodor Sollors,
4. „ Bäckermeister Karl Kapfa,
5. „ Tischlermeister Ignaz Herger, sämmtlich von hier,
6. „ Grundbesitzer Johann Nawroth aus Jankowitz,
7. „ Grundbesitzer Johann Eack aus Niesobuschütz,
8. „ Grundbesitzer Peter Powalla aus Dchojek,

9. der Grundbesitzer Andreas Schymura aus Przegdenja,
10. „ Grundbesitzer Joseph Piecha aus Smolna,
11. „ „ Franz Bochenek aus Chwalentz,
12. „ Grundbesitzer Albert Magiera aus Chwalentz,
13. „ Grundbesitzer Franz Magiera aus Chwalentz,
14. „ Grundbesitzer Franz Kuczera aus Dchojeh,
15. „ „ Silvester Skupin aus Niedob-

schütz
auscheiden, werden die wahlberechtigten Mitglieder der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik

1. zu der am 22. October d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Saale des Herrn Gastwirths Hänel (Swierklaniek) hieselbst stattfindenden Ersatzwahl von 5 Kirchenvorstehern, und
2. zu der am 22. October d. J., von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags, ebenfalls im Saale des Herrn Gastwirths Hänel hieselbst stattfindenden Ersatzwahl von 15 Gemeindevertretern eingeladen.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt vom 22. September bis zum 6. October d. J. in der Wohnung des Glöckners Gruschla hieselbst öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann die Liste eingesehen und dagegen von jedem wahlberechtigten Mitgliede der Pfarrgemeinde Einspruch bei uns angebracht werden; spätere Einsprüche gegen die Liste sind nicht zulässig.

Die Wahlacte beginnen, wie oben angegeben ist.

Die Abstimmung über die Wahl der Kirchenvorsteher wird um 11 Uhr Vormittags und über die Wahl der Gemeindevertreter um 2 Uhr Nachmittags für geschlossen erklärt werden, und es darf nachher eine Stimmabgabe nicht mehr zugelassen werden.

Sollte eine engere Wahl nothwendig werden, so wird alsbald nach Abschließung des ersten Wahlganges der zweite Wahlgang beginnen, und es werden die Wähler zur Niederlegung ihrer Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden aufgerufen werden.

Rybnik, den 15. September 1884.

Der Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik.

Nowak, Vorsitzender.

Bum Neubau

der

Provincial-Irren-Anstalt zu Rybnik

soll die Ausführung von ca. 3418 qm. Dedestaftung, sowie die Herstellung von ca. 3615 qm. gehobelter, und ca. 810 qm. rauher Fußböddendielung, incl. Materiallieferung für beide Arbeiten, mittelst öffentlichen Angebotes vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf Montag, den 29. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im diesseitigen Baubüreau anberaumt.

Unternehmungslustige Bewerber haben ihre Gebote versiegelt bis zu diesem Zeitpunkt an den Unterzeichneten einzureichen.

Die näheren Bedingungen können im Büreau während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen werden Abschriften derselben gegen vorherige Einsendung der Herstellungskosten, welche für beide Ausführungen je 50 Pf. betragen, ertheilt.

Rybnik, den 15. September 1884.

Der Regierungs-Baumeister.

Blümner.

Knochen-Mehl.

Niederlage

für Radoschau und Umgegend

von Theodor Pyrkosch aus Ratibor
Radoschau bei Julius Freund.
p. Czernik.

50 Erdarbeiter

erhalten Beschäftigung in Ober-Marklowitz. Tageslohn 1 Mark 30 Pf.

Rybnik.

L. Reich,
Schachtmeister.

Zur Beachtung. Herrn F. Leuchter in Rybnitz

habe ich eine Niederlage meiner anerkannt bewährten

Düngemittel

übergeben und denselben in den Stand gesetzt solche zu Fabrikpreisen verkaufen zu können.
Ratibor, im September 1884.

Th. Pyrkosch.

Chemische Fabrik „Ceres.“

Meinen Vorrath von
Kämmel- und Ziegel-Käse,
beste Qualitäten, hergestellt vom Käsemacher
Fr. Förster aus Krzischkowitz, beabsichtige ich zu
verkaufen.

Loslau.

Franz Foitzik.

Pianos, Baar und jede Abzahlung.
Bell'sche Americanische Harmoniums
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.
Illustrierter Catalog gratis und franco.

Nr. 1385.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

Reinherunter 12 Schiffe die Schiffe
unter 1 Jahr 9 M.

Capite M 300.
Zwischendeck M 80.

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Ein

Schuhmacher-Geselle

findet sofort bei mir Beschäftigung.
Zwonowiz. Josef Kosiolsky, Schuhmachermst.

Najlepsza

makę z kości

ma zawsze

A. Prager, w Czernicy.

Die General-Versammlung des Diebstahlschützer
Consum- und Sparkassen-Vereins
wird am **21. September d. J., Nachmittags**
3 Uhr, im Vereins-Lokale stattfinden.

Der Vorstand.

Franz Czogalla. Leopold Gaschka.
Florian Waligóra.

Eine Reinigungsmaschine

zu **Alecz** und **Grassamen** mit mehreren Sie-
ben billigt zu verkaufen bei

Sohrau DS.

Moritz Prager.

Dom. Brodel hat

Zeeländer Roggen

vom Sandfelde als Samen verkäuflich.

Eine gut erhaltene

 Dreschmaschine, 
mit Verkupplung, ist unter günstigen Bedingun-
gen zu verkaufen bei

A. Spendel in Stein.

Marktpreise.

Rybnitz, den 17. September 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M
— S — Kartoffeln 4 M 20 S — Heu 4 M
60 S — Stroh 3 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 5 S.

Sohrau, den 16. September 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M
— S — Kartoffeln 4 M 40 S — Stroh 4 M
— S — Heu 4 M 50 S — 1/2 Kilogramm
— Butter M 95 S.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 39.

Rybnik, den 27. September

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[133] Die Königliche Intendantur des 6. Armeecorps zu Breslau ist vom Königlichen Kriegs-Ministerium zu Berlin angewiesen, mit Rücksicht auf die bis jetzt hervorgetretenen Ergebnisse der diesjährigen Ernte schon jetzt die Beschaffung von Hafer und Roggen für den dortseitigen Bedarf zur Verpflegung der Truppen bis einschließlich März k. J. durch die Magazin-Verwaltungen fördern zu lassen. Die Königliche Intendantur beabsichtigt, diesem Auftrage durch freihändigen Ankauf und zwar in Gemäßheit der vom Königlichen Kriegs-Ministerium gegebenen Directiven möglichst direct von Producenten zu genügen.

Die Kreis-Einsassen mache ich auf die beabsichtigten Einkäufe aufmerksam, damit die Producenten in die Lage gesetzt werden, den Magazin-Verwaltungen direct Angebote zur Bewirkung möglichst ausgebehnter Ankäufe aus erster Hand zu machen.

Rybnik, den 27. September 1884.

[134] Vom 1. October cr. ab. bis zum 1. April k. J. müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachtpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwöchentlich mindestens zwei Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachtwächter als Patrouilleure ist unstatthaft. Die Gemeindevorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausführung der Patrouillen, welche übrigens jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr vorsorgliches Interesse zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirks-Gendarmen angewiesen sind, die Ausführung der Patrouillen streng zu controliren und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen. Bezüglich der Einreichung der Patrouillen-Verzeichnisse verbleibt es bei den bisherigen Verordnungen.

Rybnik, den 25. September 1884.

[135] Die Amtsvorstände des Kreises ersuche ich hiermit, mir bis zum 4. October cr. Nachweisungen der russisch-polnischen Ueberläufer unter Anwendung des in der Kreisblattverfügung vom 19. September vorigen Jahres — Kreisblatt Stück 38 pro 1883 — vorgeschriebenen Schema's und eventuell Negativanzeigen einzureichen. Die Rubriken I — III des Schemas sind nach dem Stande vom 1. October cr., die Rubriken IV. und V. für die Zeit vom 1. October 1883 bis dahin 1884 auszufüllen.

Da mir zur Weiterbeförderung der gesammten Angaben für den Kreis nur kurze Frist gestellt ist, ersuche ich um pünktliche Innehaltung obigen Einreichungstermines, widrigenfalls ich zur Entsendung kostenpflichtiger Boten genöthigt wäre.

Rybnik, den 25. September 1884.

[136] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schloß-Loslau, Königsdorf-Jastrzemb und Groß-Rauden erhalten mit vorliegender Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen I und II über die zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an Kommunal- pp. und Schulabgaben mit dem Auftrage, dieselben für die Monate August und September cr. auszufüllen und bis zum 4. Oktober cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Ich nehme hierbei auf meine Kreisblattverfügung vom 22. Januar cr. — Stück 4 — Bezug und erwarte deren genaueste Beachtung.

Rybnik, den 20. September 1884.

[137] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schloß-Loslau, Königsdorf-Jastrzemb und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare A u. B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben pro Monat September cr. auszufüllen und bis zum 4. Oktober cr. bestimmt zurückzureichen. Da im Monat September cr. Klassensteuer nicht erhoben wird, kommen nur die in diesem Monat ausgeführten Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Rückständen aus den Vormonaten in Betracht.

Rybnik, den 20. September 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Flachsbauminstructor Golcz in Popelau als Amts-Sekretair, der Stellenbesitzer Joseph Schmidt als Schöffe für Gogolau, der Kolonist Chmiel als Schöffe für Friedrichsthal und die Grundbesitzer Jakob Witta, Joseph Herok und Adolph Macionczyk als Schöffen für Pohlom.

Rybnik, den 27. September 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Am 7. August cr. hat sich das unten beschriebene Frauenzimmer aus ihrem Dienstort, Dobischau, Kreis Cosel, heimlich entfernt und sich gleichzeitig der Aussetzung eines Kindes, sowie des Diebstahls folgender Sachen schuldig gemacht: baares Geld 12,31 M., 5 Stück Frauenröcke aus Wollstoff und zwar 2 helle, 2 braune, 1 schwarzen, im Werthe von 36 M., 1 großes türkisches Umschlagetuch im Werthe von 12,50 M., 4 Stück Frauenjacken und zwar: 1 Flanelljacke roth mit Blumen, 1 schwarze Alpaca-Jacke mit rothen Näthen, 1 helle Kipsjacke, 1 graue Kattunjacke im Werthe von 13 M., 1 braunes Kopfstuch aus Tibet im Werthe von 1,60 M., 1 gelbe seidene Schürze im Werthe von 6,50 M., 2 Frauenhemden im Werthe von 1,70 M. — Die Unbekannte war nicht im Besitze eines Dienstbuches und hat sich fälschlich Franziska Czarka aus Pazurowitz (resp. Paruschowitz?) genannt. —

Beschreibung: Alter: 25—29 Jahre, Haare: dunkelblond, nach rückwärts gekämmt, Zähne: vorn vollständig, gelb, Augen: graubraun, Gesichtsfarbe: blaß und gelblich, Statur: groß und stark, Sprache: deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: zieht das linke Bein etwas nach, unterhalb des Unterkiefers eine Schramme, als ob Drüsen geschnitten worden wären und ebenso eine verheilte Schramme am Unterarme unterhalb des Ellenbogens. Es kann aber nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, ob sich diese Merkmale an der rechten oder linken Seite des Körpers befinden. Auch ist eine leichte Spur von Blatternarben im Gesichte kenntlich. — Ich ersuche um Recherchen und Nachricht, ev. Festnahme der Gesuchten und Ablieferung an das königliche Amtsgericht zu Cosel, unter Hinweis auf diese Bekanntmachung. III. J. 574/84.

Ratibor, den 20. September 1884.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Roy Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen des Häuslers Andreas Zacher und der Erben der Marianna Zacher

geb. Larisch eingetragene, zu Roy belegene Grundstück soll auf Antrag des Franz, Alexander, Vincent und Lukas Zacher zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 7. November 1884, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
stelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 74,43 Mk. Reinertrag
und einer Fläche von 15,9240 ha zur Grund-
steuer, mit 75,00 Mk. Nutzungswerth zur Ge-
bäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und
andere das Grundstück betreffende Nachweisun-
gen, sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, I. Abtheilung, eingesehen
werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-
stücks beanspruchen, werden aufgefördert, vor
Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach
erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den
Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags wird

am 8. November 1884, Vorm. 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau D/S., den 15. August 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Die früher dem Johann Korus jetzt der
Kreis-Spar-Kasse zu Pleß gehörige Bestzung
Hyp. Nr. 6. Grenzdorf, bestehend in einem Wohn-
Stall- und Scheuergebäude und einem Areal von
zusammen 1,32,80 ha soll

**Donnerstag, den 16. October cr., Vor-
mittags 11 Uhr,**

an Ort und Stelle in Grenzdorf

an den Bestbietenden freiwillig versteigert werden.

Der Käufer hat den auf der Stelle haften-
den Auszug zu übernehmen und den dritten Theil
der Meistgebots baar einzuzahlen. Der Rest des
Kaufgeldes wird hypothekarisch eingetragen und
ist mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit 2% zu
amortisiren.

Der Zuschlag bleibt dem unterzeichneten Cu-
ratorium vorbehalten.

Pleß, den 21. September 1884.

Das Curatorium der Kreis-Spar-Kasse.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an den nachstehend
aufgeführten Konsumtibilien für das hiesige ge-
richtliche Gefängniß für die Zeit vom 1. No-
vember d. J. bis Ende October 1885 soll

an den Mindestforbernden vergeben werden:

circa	2670	Neuschäffel	Kartoffeln,
"	4280	kg.	Gerstenmehl
"	1280	"	Hasergrütze,
"	1530	"	Gerstengrütze,
"	1610	"	Buchweizengrütze,
"	11470	"	Erbsen,
"	2880	"	Bohnen,
"	1380	"	Gerstengraupe,
"	900	"	Hirse,
"	2000	"	Linsen,
"	1200	"	Reis,
"	50	"	Gries,
"	90	"	Perlgraupe,
"	140	"	Weizenmehl,
"	3400	"	Salz,
"	500	"	Butter,
"	630	Liter	Ölfig,
"	80	Scheffel	Mohrrüben,
"	120	Schock	Kraut zum Einsäuern,
"	1800	Liter	Milch,
"	2100	Stück	Zwieback,
"	900	Kilo	Semmel,
"	250	"	Suppenkraut.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf
den 15. October d. J., Nachmittags 5 Uhr,
im Sekretariat der Staatsanwaltschaft — Land-
gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 22 — anberaumt.
Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während
der Dienststunden im Sekretariat eingesehen
werden. — II 9 I 2223.

Ratibor, den 19. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz Oe.
Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein
zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persö-
lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt ic.

Eine gut erhaltene

 **Dreschmaschine,** 
mit Verkuppelung, ist unter günstigen Bedingun-
gen zu verkaufen bei

A. Spindel in Stein.

Do uwagi.

Panu **F. Leuchterowi** w Rybniku
oddalem skład moich doświadczonych

środków do gnojenia

i usposobiłem tego samego, że takowe za ceny fabryczne sprzedawać może.
Raciborz w Wrześniu 1884.

Th. Pyrkosch.

Chemiczna fabryka „Ceres“.

Einem geehrten Publikum der Stadt und
Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich ein

Lager

verschiedener feiner

Schuhwaren,

als Lack-, Glacé-, Lasting-, Gams- und Kalbleder-
Stiefeln für Damen und Kinder, eingerichtet
habe. Um gütigen Zuspruch bittend

Rybnik, Hochachtend
Kirchstraße.

August Scholz.

Öffentliche Abbitte!

Für die dem Gärtnersohn Anton Czichy aus
Schwallowitz im Laufe dieses Jahres zugefügte
Beleidigung leiste ich in Folge eines mit dem
p. Czichy geschlossenen Vergleiches hiermit Abbitte.

Georg Wowra, Bauer in Schwallowitz.

Aus der Provinz.

Hochgeehrter Herr! Ich bin in den Besitz
der bestellten Schweizerpillen gelangt und bin mit
der Wirkung dieses ausgezeichneten Präparats
sehr zufrieden.

Ich litt an einer großen Magenschwäche mit
vielfachem Aufstoßen nach dem Genuß von Speisen.
Beim Gebrauch der vorzüglichen Apotheker R.
Brandt's Schweizerpillen entwickelt sich der Appe-
tit, das Aufstoßen ist beseitigt und ich habe einen
erquickenden ruhigen Schlaf. Ihnen nochmals
für dieses bewährte Mittel meinen besten Dank
ausdrückend, zeichne Hochachtungsvoll ergebenst
Gleiwitz, den 1. September 1884.

Carl Herzog.

Erhältlich à Mk. 1 in der **Löwen-Apotheke**
zu Oppeln.

Nr. 1385.

Capite M 300.
Zwischendeck M 80.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

• August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Berichte bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Die den Mitgliedern des Consum- und Spar-
Kassen-Vereins zu **Niedobischütz**, eingetragene
Genossenschaft, zukommende Dividende pro erstes
Halbjahr 1884 wird vom 1. October bis zum
13. October cr. ausbezahlt.

Der Vorstand.

Franz Czogalla. Leopold Gafchka.
Florian Waligóra

Marktpreise.

Rybnik, den 24. September 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — s — Hafer 12 M
— s — Kartoffeln 4 M 20 s — Heu 5 M
20 s — Stroh 3 M — s — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 s.

Sohrau, den 23. September 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 12 M 80 s — Hafer 11 M
80 s — Kartoffeln 4 M 10 s — Stroh 4 M
20 s — Heu 4 M 50 s — 1/2 Kilogramm
Butter — M 90 s.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Einberunter 12 Jahren die Hälfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Nybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 40.

Nybnik, den 4. October

1884.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[138] Diejenigen Personen, welche Gewerbe im Umherziehen in dem Kalenderjahre 1885 betreiben wollen, werden aufgefordert, dies den betreffenden Gemeindevorständen behufs Aufnahme in die bezüglichen Rollen spätestens bis Mitte October cr. anzuzeigen. Nichtinnehaltung dieser Frist könnte zur Folge haben, daß die Antragsteller nicht rechtzeitig in den Besitz der Wandergewerbescheine gelangen und dadurch in der Ausübung der Gewerbe behindert werden würden.

Ich bemerke, daß gemäß § 60 der Gewerbeordnung vom ^{21. Juni 1869} ~~1. Juli 1883~~ die Wandergewerbescheine nur für das Kalenderjahr Gültigkeit haben und daher ohne Rücksicht auf die Zeit der Beantragung oder Einlösung die ganze Jahressteuer unverkürzt gezahlt werden muß.

Bezugnehmend auf meine Kreisblattverfügung vom 17. October v. J. (Kreisbl. St. 42), fordere ich die Magistrate und Gemeindevorstände auf, Vorstehendes in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, dieselben zur rechtzeitigen Anmeldung der Gewerbebetriebe aufzufordern und die Rollen in duplo bis zum 15. November cr. an mich einzureichen.

Wandergewerbescheine für Ausländer sind durch Einreichung separater Rollen, welche ebenfalls in duplo anzufertigen sind, zu beantragen und sind den Gesuchen die nach Maßgabe der §§ 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 ausgestellten Atteste der Heimathsbehörden, sowie die Reisepässe der Antragsteller beizufügen.

Endlich wird den Ortsbehörden unter Hinweis auf die Amtsblattbekanntmachung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 3. November 1879 — St. 45 S. 314 — die Ausstellung von Interims-Scheinen aufs strengste untersagt und bemerkt, daß Zuwiderhandlungen mit Ordnungsstrafen geahndet werden müßten.

Nybnik, den 26. September 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

) Der hinter dem Arbeiter Stephan Schölich aus Banowitz unter dem 6. April 1880 im Nybniker Kreisblatt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ratibor, den 8. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Gegen den 22 Jahr alten, zu Karstenhütte, Antheil Ellguth, Kreis Nybnik, geborenen Arbeiter Leopold Schweda, welcher zuletzt bei dem Droschkenbesitzer Weinert zu Königshütte in Diensten gestanden hat und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Nybnik vom 22. April 1884 wegen Unterschlagung erkannte Selbststrafe von 3 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von einem Tage, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, im Betretungsfalle von demselben die Geldstrafe beizutreiben, im Unvermögensfalle die Gefängnißstrafe Seitens des zunächst gelegenen Gerichts zu vollstrecken und von dem Geschehenen hierher Nachricht zu geben. D 57/84.

Rybnik, den 9. September 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen finden statt:

Im Bezirk der 3. Compagnie Rybnik:

am 3. November cr., Vorm. 9 Uhr, in Rybnik, am 4. November cr., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Loslau, am 4. November cr., Nachm. 2 Uhr, in Pšow, am 5. November cr., Vorm. 9 Uhr, in Czernitz, am 6. November cr., Vorm. 9 Uhr, in Groß-Rauden.

Im Bezirk der 4. Compagnie Sohran:

am 7. November cr., Vorm. 9 Uhr, in Kniezenitz, am 7. November cr., Nachm. 2 Uhr, in Ober-Belf, am 8. November cr., Vorm. 9 Uhr, in Sohran, am 8. November cr., Nachm. 2 Uhr, in Königsdorf-Zastrzemb.

Es stellen sich sämtliche Reservisten aus dem Jahrgang 1877 bis incl. 1883, sowie die Wehrleute aus dem Jahrgang 1872, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 eingestellt wurden, sämtliche zur Disposition der Ersatz-Behörden und sämtliche zur Disposition ihres Truppentheils beurlaubten Mannschaften. Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Control-Versammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. dergl. behindert sind, zu erscheinen, haben ein Dispensationsgesuch so zeitig als irgend möglich beim Bezirks-Feldwebel anzubringen, damit das Bezirks-Kommando noch vor Abhaltung der Control-Versammlung darüber entscheiden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen. Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen — durch die Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt — zur Stunde der Control-Versammlung angenommen.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt wird unnachsichtlich bestraft.

Rybnik, den 7. September 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Öffentliche Ladung.

Die Kellnerin Franziska Gerstenberg, früher zu Rybnik, jetzt angeblich in Polen, deren Aufenthalt unbekannt ist, und welcher zur Last gelegt wird, am 22. Mai 1884 zu Rybnik in dem Fsidor Müller'schen Restaurationslokale ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuches, wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den

11. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hier selbst, Schöffensaal, Zimmer 53, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. (E. No. 48/84).

Rybnik, den 9. Juli 1884.

Meyer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung I.

Das



Gasthaus



zu Ober-Zastrzemb, mit welchem er ehemalige Penziales'sche Kretscham combinirt wird, ist mit ca. 20 Morgen Acker vom 1. Januar k. J. zu verpachten. Reflectanten wollen sich sofort bei Frau Sikora daselbst melden.

Strumpfwolle

ist in großer Auswahl angelangt und empfehle dieselbe zu bekannt billigen Preisen. Gleichzeitig empfehle zur Winter-Saison mein sehr reichhaltiges Lager von neuesten Sticereien, Arbeitsstoffen, Capotten für Damen und Mädchen, Taillentücher, seidene und halbseidene Cachenez, Tricotagen für Herren und Damen (System Prof. Jäger) u. s. w. zur gefälligen Beachtung.

Rybnik.

L. Glaser.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an den nachstehend aufgeführten Konsumtibilien für das hiesige gerichtliche Gefängniß für die Zeit vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1885 soll an den Mindestfordernden vergeben werden:

circa	2670	Neuschefel	Kartoffeln,
"	4280	kg.	Gerstenmehl
"	1280	"	Hafergrütze,
"	1530	"	Gerstengrütze,
"	1610	"	Buchweizengrütze,
"	11470	"	Erbsen,
"	2880	"	Bohnen,
"	1380	"	Gerstengraupe,
"	900	"	Hirse,
"	2000	"	Linsen,
"	1200	"	Reis,
"	50	"	Gries,
"	90	"	Perlgraupe,
"	140	"	Weizenmehl,
"	3400	"	Salz,
"	500	"	Butter,
"	630	Liter	Eßig,
"	80	Scheffel	Mohrrüben,
"	120	Schock	Kraut zum Einsäuern,
"	1800	Liter	Milch,
"	2100	Stück	Zwieback,
"	900	Kilo	Semmel,
"	250	"	Suppentraut.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 15. Oktober d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Sekretariat der Staatsanwaltschaft — Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 22 — anberaumt. Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Dienststunden im Sekretariat eingesehen werden. — II 9 I 2223.

Natibor, den 19. September 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Für die dem Gemeinde-Vorsteher Franz Rutschera in Ochojeh zugefügte Beleidigung leiste hierdurch Abbitte.

Wilhelm Benek.

Ein gut erhaltener Welck'scher

Kirichbaumflügel

ist zu vermieten oder preiswürdig zu verkaufen. Wo? sagt d. Exp. d. Bl.

Vom 1. Oktober cr. ab habe ich hiersebst auf der Ratiborerstraße unter der Firma
S. Schindler

ein
Tapissier-, Band-, Posamentir- u. Weißwaaren-Geschäft

eröffnet.

Mein neues Unternehmen dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend bestens empfehlend, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Rybnik. **S. Schindler.**

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich ein

Lager

verschiedener feiner

Schuhwaaren,

als Lack-, Glacé-, Lasting-, Gams- und Kalbleder-Stiefeletten für Damen und Kinder, eingerichtet habe. Um gütigen Zuspruch bittend

Rybnik, Hochachtend
Kirchstraße. **August Scholz.**

Najlepsza

makę z kości

ma zawsze

A. Prager, w Czernicy.

Nr. 1385.

Gajüte M 250.
Zwischendec M 80.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Circa 8 Morgen



Older



sind durch mich zu verpachten.

Rybnik.

Hermann Sladky.

Finberunter 12 Jahren die Schäfte,
unter 1 Jahr 9 M.

Mein auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von
**Cylinder-, Wiener-, Haar-, Woll-, Stoff-,
 Forst-, Confirmanden- u. Kinder-Hüten**

in den neuesten Façons,
Silzschuhwaaren, China- und Cord-Pantoffeln

in allen Sorten, sowie
Wiener, Böhmisches, und Neustädter-Schuhwaaren
 für Herren, Damen und Kinder in größter Auswahl und zu billigen Prei-
 sen empfehle ich einer gütigen Beachtung.

Rybnik.

Wilhelm Tomaszny,

Sohrauerstraße.

Knochen-Mehl.

Niederlage

für Radoschau u. Umgegend
 von Theodor Pyrkosch aus Ratibor.

Fabrik-Preise.

Radoschau
 p. Czernitz.

Julius Freund.

Sklad

mąki z kości

dla Radoszów i okolicę

od Theodora Pyrkosz z Raciborza.

Ceny fabryczne.

w Radoszowie

przy Czernicy.

Juliusz Freund.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz O.S.
 Johannisstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persön-
 lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,

pract. Zahnarzt u.

Ich suche per sofort einen

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern.

Rybnik, den 29. September 1884.

Piecowsky,

Schneidermeister.

Pianinos, Baar und jede Abzahlung.

Bell'sche Americanische Harmoniums

Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Illustrierter Catalog gratis und franco.

Marktpreise.

Rybnik, den 1. October 1884. 100 Kilo-
 gramm Roggen 12 M — s — Hafer 12 M
 — s — Kartoffeln 4 M 20 s — Heu 4 M
 80 s — Stroh 3 M — s — 1/2 Kilogramm
 Butter 1 M 10 s.

Sohrau, den 30. September 1884. 100 Kilo-
 gramm Roggen 13 M 50 s — Hafer 11 M
 30 s — Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M
 20 s — Heu 4 M 20 s — 1/2 Kilogramm
 Butter 1 M — s.

Redacteur: Kreissekretair Altendorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Kreis--Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 41.

Rybnik, den 11. October

1884.

Nachdem die Vorbereitungen zu der auf Grund des Gesetzes vom 20. Juli v. J. (Ges.-S. 120) durch Einführung des Staatsschuldbuchs in's Leben tretenden Einrichtung getroffen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß die Eintragungen in das Staatsschuldbuch mit dem 1. October d. J. — dem Tage, an dem gemäß königlicher Verordnung vom 25. April d. J. (Ges.-S. S. 269) das genannte Gesetz in Kraft tritt, — beginnen können, das Staatsschuldbuchbureau jedoch schon von Mitte September ab zur Verabfolgung von Formularen, Beantwortung von Anfragen, Auskunftsertheilung u. s. w. geöffnet sein wird.

Das Bureau befindet sich in unserem Dienstgebäude, Oranienstraße 94, und wird dem Publikum werktäglich mit Ausnahme der zu den Revisionen und deren Vorbereitung bestimmten Tage von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Postsendungen sind zu frankiren und mit der Adresse:

„An die Hauptverwaltung der Staatsschulden (Schuldbuchbureau) Berlin S. W.“ zu versehen.

Zu den Anträgen auf Eintragung und den ihnen beizulegenden Verzeichnissen der zur Umwandlung in eine Buchschuld bestimmten Effekten sind Formulare zu verwenden, welche bei dem Staatsschuldbuchbureau in Berlin, bei den königlichen Regierungs- und Bezirkshauptkassen und bei jeder außerhalb Berlin mit der Annahme directer Staatssteuern betrauten königlichen preussischen Kasse unentgeltlich verabfolgt werden.

Gleichzeitig benachrichtigen wir die Inhaber vierprozentiger preussischer Konsols, welche von der neuen Einrichtung Gebrauch machen wollen, daß unter dem Titel „Amtliche Nachrichten über das preussische Staatsschuldbuch“ von uns eine besondere Zusammenstellung der den Betheiligten wissenschaftlichen Bestimmungen herausgegeben worden ist. Die Schrift kann direct von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) — Berlin und Leipzig — sowie durch jede Buchhandlung für den Preis von 25 Pf. oder per Post für 30 Pf. franco bezogen werden.

Berlin, den 4. September 1884.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

Der in der Stadt Ober-Glogau auf **Dienstag, den 28. October d. Js.**, anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf **Dienstag, den 11. November cr.**, verlegt, worden.
Oppeln, den 2. October 1884.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat dem Vorstande des Schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauskollekte bei

den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlessien zum Besten des Schlessischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien für das Jahr eintaufend achthundert und vier und achtzig ertheilt.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 25. Juli cr. Nr. 5894 oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 30. Juli 1884.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Schlessischen Verein für Pferdezucht und Pferderennen am 13. d. Mts. die Erlaubniß ertheilt hat, im Februar nächsten Jahres eine öffentliche Auspielung von Pferden, Gold- und Silberfachen pp. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen.

Oppeln, den 25. August 1884.

In Roeppernig, Kreis Reisse, haben in der Zeit vom April bis Juli d. J. drei Brände stattgefunden, welche stets mehrere Gebäude in Asche legten.

Es ist bis jetzt nicht gelungen, über die Entstehung der qu. Brände etwas Bestimmtes zu ermitteln, doch liegt aller Wahrscheinlichkeit nach in allen drei Fällen böswillige Brandstiftung vor.

Ich fordere daher hiermit zur Nachforschung nach dem, beziehungsweise den Brandstiftern auf und sichere Demjenigen, welcher dieselben ermittelt oder ermitteln hilft, so daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine **Belohnung von 150 Mark** zu.

Oppeln, den 2. September 1884.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Comité für den Pferdemarkt zu Inowracław die Erlaubniß ertheilt hat, bei Gelegenheit des im April k. Js. daselbst abzuhaltenden Pferdemarktes eine öffentliche Verloofung von Equipagen, Reit- und Wagenpferden pp. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Oppeln, den 25. September 1884.

Der Regiermngs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[139] Aus Anlaß eines kürzlich vorgekommenen Falles, in welchem von einer Menge auf einem Privatgrundstücke gefundener alter Silbermünzen ein großer Theil durch Entwendung abhanden gekommen ist, nehme ich Veranlassung, die Polizei- und Ortsbehörden auf die Bekanntmachung des Herrn General-Directors der Königlichen Museen vom 8. April 1865 und die Verfügung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 3. Mai 1865 — Amtsblatt pro 1865 S. 143 — mit der Aufforderung aufmerksam zu machen, nicht blos mir von jedem geschichtlich oder in anderer Beziehung für die Kunde der Vorzeit werthvollen Funde an Münzen, Geräthen u. s. w. sofort Anzeige zu erstatten, sondern auch die Finder anzuweisen, bis zum Eingange der diesseitigen Erklärung die Fundgegenstände sicher aufzubewahren.

Rybnik, den 8. October 1884.

Es sind in neuerer Zeit mehrfache Fälle zu meiner Kenntniß gelangt, in welchen eine Bestrafung kontraktbrüchiger ländlicher Arbeiter auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 (G.-S. S. 214) nicht hat stattfinden können, weil die von den diesseitigen Polizeibehörden gestellten Anträge auf vorläufige Festnahme von den Polizeibehörden in den außerpreussischen Hafenstädten, an welche sich die in Rede stehenden Personen zum Zwecke der Auswanderung begeben hatten, unbeachtet gelassen, bezw. als mit den in dem betreffenden Staate geltenden Gesetzen unvereinbar bezeichnet worden sind. Daß die vorläufige Festnahme ländlicher Diensthoten und Arbeiter auf Grund des vorerwähnten Gesetzes durch die Polizeibehörden zulässig ist, und daß dieselbe auch durch Requisition anderer Polizeibehörden bewirkt werden kann, unterliegt an sich keinem Zweifel. Handelt es sich aber um eine Requisition, welche an die Behörde eines andern deutschen Staates gerichtet werden soll, so kommt in Betracht, daß das Gesetz vom 24. April 1854 ein preussisches Landesgesetz und daß, selbst wenn die außerpreussische Behörde dem Ansuchen auf vorläufige Festnahme

Folge geben sollte, der Richter des betreffenden Ortes voraussichtlich den Verhafteten wieder in Freiheit setzen würde, weil die polizeiliche Verhaftung auf Grund eines am Orte der Verhaftung nicht geltenden Strafgesetzes erfolgt ist. Diese Möglichkeit ist aber jedenfalls ausgeschlossen, wenn die Verhaftung gerichtlich angeordnet ist, indem die Ausführung gerichtlicher Haftbefehle durch das ganze Deutsche Reich zu geschehen hat, auch wenn die That, auf Grund deren die Verhaftung stattfinden soll, nur landesgesetzlich mit Strafe bedroht ist.

Hiernach wird es sich empfehlen, in allen denjenigen Fällen, in denen die kontraktbrüchigen Dienstboten und Arbeiter in Preußen nicht mehr festgenommen werden können, behufs ihrer Festnahme und Bestrafung die Mitwirkung der zuständigen Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Im Anschluß an meinen Erlaß von 16. November v. J. (M.-Bl. f. d. i. V. Seite 255) erfuche ich Euer Excellenz ganz ergebenst, gefälligst die Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung versehen zu lassen.

Berlin, den 8. August 1884.

Der Minister des Innern. J. W. Herrfurth.

An den Königl. Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheime Rath, Herrn von Seydewitz, Excellenz in Breslau. I. B. 5226.

[140] Das vorstehende Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises. Rybnik, den 17. September 1884.

[141] Da der Ausbruch des Getreides binnen Kurzem beginnt resp. schon in Angriff genommen ist, und mit Rücksicht auf die beim Gebrauch von Göpeldreschmaschinen so häufig vorgekommenen Unglücksfälle, weise ich die Gemeindevorstände hiermit an, die Verordnung der königlichen Regierung zu Oppeln vom 15. November 1864 (Amtsblatt pro 1864 S. 266 in den nächsten Gemeindeversammlungen wiederholt durch Vorlesen nochmals zur Kenntniß der Kreiseingesessenen zu bringen.

Die Gensdarmen haben strengstens darauf zu sehen, daß die Dreschmaschinen überall den bestehenden Vorschriften entsprechen, namentlich mit der gehörigen Bretterverkleidung versehen sind, Uebertretungen dagegen den Herren Amtsvorstehern zur Bestrafung anzuzeigen. Letztere erfuche ich, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen obiger Verordnungen unnachsichtlich und zwar mit Rücksicht auf die große Gefährlichkeit des Betriebs unverkleideter Dreschmaschinen für das dabei beschäftigte Personal durch Festsetzung empfindlicher Geldstrafen zu ahnden.

Rybnik, den 27. September 1884.

[142] Der Fleischermeister Franz Trojanski hieselbst beabsichtigt auf der Besitzung Hyp. Nr. 225 zu Rybnik eine Viehchlachstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung in Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 5. November cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 2. October 1884.

[143] Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, die im Amtsblatt Stück 39 Seite 369 abgedruckte Verordnung vom 11. v. M., betreffend die Behandlung von Gesuchen um Gestattung der Herstellung, des Vertriebes, des Besizes, sowie der Einführung von Sprengstoffen aus dem Auslande, wiederholt zu publiziren, dieselbe namentlich auch zur Kenntniß der bezüglichlichen Gewerbetreibenden zu bringen.

Rybnik, den 11. October 1884.

[144] Das Verzeichniß der am 15. September öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus, ebenso ist daselbst das Verzeichniß der am 17. September bewirkten Verloosung von 3½ %, unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldsscheine ausgelegt.

Rybnik, den 11. October 1884.

Wie zu meiner Kenntniß gelangt, ist kürzlich hiersebst gegen mehrere Gewerbetreibende wegen Gebrauches von Hohlmaßen, welche in ihren Dimensionen den Vorschriften der Eichordnung vom 16. Juli 1869 § 17 nicht entsprachen, auf Grund des § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs strafrechtlich eingeschritten worden. Die Gerichte haben jedoch auf Freisprechung erkannt, auch die beantragte Einziehung der vorschriftswidrigen Maße abgelehnt, indem angenommen wurde, daß auf derartige Maße die erwähnte Strafbestimmung nicht Anwendung finden könne. Dieser Auffassung hat sich neuerdings auch das Königliche Kammergericht angeschlossen und die eingelegten Rechtsmittel in letzter Instanz verworfen.

Bei dieser Sachlage erscheint es nicht ferner zulässig, den Gebrauch derartiger Hohlmaße strafrechtlich zu verfolgen; auch kann die gerichtliche Einziehung derselben nicht mehr herbeigeführt werden. Um indeß auf die Beseitigung der fraglichen Maße aus dem Verkehr nach Möglichkeit hinzuwirken, sind dieselben, wenn sie gelegentlich der polizeilichen Revisionen vorgefunden werden, vorläufig mit Beschlag zu belegen und dem nächsten Eichungsamt zur Prüfung zu übergeben. Erweisen sie sich hierbei ihrem Inhalte nach als über die Verkehrsfahrlängergrenze hinaus unrichtig, so ist das Strafverfahren auf Grund des § 369 Nr. 2 a. a. D. einzuleiten. Weicht dagegen ihr Inhalt von dem Sollinhalt nicht über die zulässigen Grenzen hinaus ab, so muß zwar die Beschlagnahme aufgehoben werden und die Rückgabe der Maße an den Besitzer erfolgen, allein das Eichungsamt ist nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 22. März 1876 (Centralblatt f. d. D. R. S. 185) verpflichtet, vor der Rückgabe den Stempel zu vernichten, so daß die Maße die Verkehrsfähigkeit verlieren.

Berlin, den 23. März 1884.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

[145] Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich hiernach zu verfahren.

Rybnik, den 11. October 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Die General-Versammlung des Kreis-Vereins zur Einführung und Unterstützung von Hausindustrien in Oberschlesien findet am 16. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im Sitzungszimmer des Kreis-Ausschusses hiersebst statt.

Tagesordnung: Wahl des Vorstandes.

Rybnik, den 4. October 1884.

Der Vorstand des Kreis-Vereins. J. A. Gemander.

P e r s o n a l = C h r o n i k .

Bestallt wurden: der Bauer Franz Swia czny und der Bernhard Tworuszka als Gemeindevorsteher, ersterer für Ballowitz letzterer für Barglowka, ferner der Franz Krzik als Schöffe für Barglowka und der Kretschmer Joseph Spienok als Ortsverheber für Ober-Oschin, sowie der Häusler Joseph Spendel als Ortsverheber für Stein. — Die Frau Anna Franosch in Rauben ist als 2. Bezirks-Gebamme für den Bezirk Nr. 20 des Rybniker Kreises angestellt worden.

Rybnik, den 10. October 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i = N a c h r i c h t e n .

Der hinter dem Schuhmachergesellen Johann Milewski aus Kalisch, zuletzt in Szyglowitz, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D. 312/82.

Rybnik, den 25. September 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Der hinter dem Einlieger Jakob Czempiel aus Szyglowitz unterm 16. August 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. G. 136/84.

Rybnik, den 29. September 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 41.

Rybnik, den 11. October 1884.

Vom 16. d. Mts. ab wird das für die Dauer der Badezeit eingerichtete Privat-Personenfuhrwerk zwischen Jaszczemb und Koslau aufgehoben und an Stelle desselben eine Fußbotenpost mit beschränkter Beförderung zwischen den genannten Orten eingerichtet, welche folgenden Gang erhält:

aus Koslau Stadt 12³⁰ Nachmittag, in Koslau Bahnhof 1⁰ Nachmittag,
in Jaszczemb 2³⁰ Nachm., aus Jaszczemb 6¹⁵ Nachm., in Koslau Stadt 8⁰ Nachm.
Oppeln, den 4. September 1884. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Oeffentliche Ladung.

Der Schlosser Paul Bocksch, geboren am 12. September 1856 zu Breslau, zur Zeit unbekannter Aufenthalt, zuletzt in Rybnik wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf **den 25. November 1884, Vormittags 9 Uhr**, vor das Königliche Schöffengericht hiersebst, Zimmer No. 53, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Cosel am 28. Juni 1884 ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. (E 56/84.)

Rybnik, den 21. Juli 1884.

Meyer, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submision soll die Anlage eines 370 m langen Lattenzauns incl. Materiallieferung zur hiesigen Werkstatsumwährung vergeben werden. Offerten sind zum Termin **Wittwoch, den 15. October cr., Vormittags 9 Uhr**, an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 50 Pf. Kopialien bezogen werden.

Ratibor, den 4. October 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

300,000 gut gebrannte

Mauerziegel

hat billig abzugeben die Dampfziegelei des Dominium Nieder-Wileza.
Post Pilchowitz.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Zum öffentlichen Verkauf der eingeschlagenen Bau- und Brennholzer im Wege des Meistgebots habe ich einen Termin auf

Freitag, den 17. October cr., Vormittags 9 Uhr,

in der Münzerei hiersebst anberaumt.

In diesem Termine werden zum Ausgebot gebracht:

- a. aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1884 ca. 300 Raummeter diverse Brennholzer und einige Stücke Nadelholz-Rundholz;
- b. aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1885 einige Stücke Nadelholz-Rundholz und ca. 30 Raummeter Eichen- und Nadelholz-Scheitholz.

Paruschowitz, den 9. October 1884.

Der Königliche Oberförster.
v o n M ü n c h.

Holzverkauf

in den Stiftsforsten zu Lissef.

Zur öffentlichen Versteigerung der Grubenholzer aus dem diesjährigen Einschlage, sowie der vorhandenen Durchforstungs-Stangen ist ein Termin

auf **Dienstag, den 14. October 1884, Vormittags 10 Uhr,**

in der Stifts-Rendantur zu Lissef angesetzt.

Das Curatorium

der Polednißschen Armenhausstiftung.

Im Auftrage
Malcherek.

Bekanntmachung.

Für Sohrau und Umgegend habe ich
 **Herrn A. Kentnowsky in Sohrau O/S.** 
eine Niederlage und den alleinigen Verkauf meiner bewährten

künstlichen Düngemittel

zu Original-Fabrik-Preisen übergeben.
Ratibor, im October 1884.

Th. Pyrkosch.
Chemische Fabrik „Ceres“, Ratibor.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, erlaube mir die Herren Gutsbesitzer resp. Guts-
pächter und größeren Grundbesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß ich

 **bei Bezügen von 200 Centnern** 
künstliche Düngemittel frei Bahnstation zu Original-Fabrikpreisen für eigene Rechnung abgebe.
Sohrau O.-S. **A. Kentnowsky.**

Verpachtung forstfiskalischer Grundstücke.

- Die nachstehend bezeichneten Forstgrundstücke
1. Jagen 118 Belauf Fichtberg eine Gu-
tungsfäche von 0,611 ha,
 2. Jagen 145 Belauf Paruschowitz eine
Waldblöße von 0,121 ha
- sind vom 1. October cr. ab pachtlos geworden
und sollen auf einen weiteren dreijährigen Zeit-
raum verpachtet werden.

Ich habe zu diesem Behufe einen öffentlichen
Termin auf

Sonabend, den 18. October cr., Vor-
mittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst angesetzt. Die
Verpachtungsbedingungen werden im Termine
bekannt gemacht.

Paruschowitz, den 9. October 1884.

Der Königliche Oberförster.
von Münch.

600 Centner

Gleason-Kartoffeln verkauft billig
Rybnik. **Hermann Müller.**

Kartoffel-Lieferung.

Unterzeichnete Commission beabsichtigt die
Kartoffel-Lieferung für die Menage des Füsilier-
Bataillons (pr. pr. 1500 Etr.) an den Mindestfor-
bernden zu vergeben. Die Kartoffeln sind in mo-
natlichen Raten von 250 Etr. loco Ratibor zu
liefern. Offerten unter Preis-Angabe und Probe
sind an die 10. Compagnie zu Ratibor bis zum
20. October cr. einzusenden.

Die Menage-Kommission des Füsilier-
Bataillons 3. D./Sch. Inf.-Reg. Nr. 62.
Foixid.

Najlepsza

makę z kości

ma zawsze

A. Prager w Czernicy.



Freber



in größeren Posten hat abzugeben die Bier-
Brauerei von

Rybnik.

Ludwig Mandowsky,
früher Jfidor Müller.

1 Arbeitspferd

steht in Wille's Hotel in Rybnik zum Verkauf.

Mein auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von
**Cylinder=, Wiener=, Haar=, Woll=, Stoff=,
 Forst=, Confirmanden= u. Kinder=Hüten**

in den neuesten Façons,
Silzschuhwaaren, China= und Cord=Pantoffeln
 in allen Sorten, sowie

Wiener, Böhmischen, und Neustädter=Schuhwaaren
 für Herren, Damen und Kinder in größter Auswahl und zu billigen Prei=

sen empfehle ich einer gütigen Beachtung.

Wilhelm Tomaszny,
 Sohrauerstraße.

Die landwirthschaftliche Winterschule in Oppeln

wird am 3. November cr. eröffnet und hat den Zweck, besonders Söhne der Kleingrundbesitzer, in zwei aufeinanderfolgenden Wintersemestern in den Realien weiter zu bilden und durch angemessenen Fachunterricht zum rationellen Betribe der Landwirthschaft vorzubereiten. Der Aufzunehmende soll das 16. Jahr zurückgelegt haben. Meldungen sind an den Unterzeichneten zu richten und werden nach der Reihe ihres Einganges, soweit es die vorhandenen Räumlichkeiten gestatten, berücksichtigt.

Sakrau Rgl., den 4. September 1884.

Wodarz, Landwirthschaftslehrer.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz O.S. Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persönlich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
 pract. Zahnarzt u.

Einen

Stellmacher,

der zugleich den Dienst als Wächter übernimmt, sucht zum 1. Januar 1885

Dom. Pohlom
 b. Jastrzemb.

Ein complettes

Schmiedehandwerkzeug

in bestem Zustande ist sofort zu verkaufen. Näheres zu erfragen beim Sattlermeister Ferd. Drischel in Scztyglowitz.

Ich suche per sofort einen

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern.

Rydbultau, den 29. September 1884.

Piecowsky,
 Schneidermeister.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
 mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
 August Bolten, Hamburg.
 Kalkunit u. Nebersahris-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Kinder unter 12 Jahren die Hälfte,
 unter 1 Jahr 9 M.

Nr. 1385.

Cajüte M 250.
 Zwischendeck M 80.

Frauen und Mädchen,
welche eröffnende Mittel anwenden, sollen nicht
versaumen, mit den von ersten Autoritäten rühm-
lichst empfohlenen Apotheker R. Brandt's Schwe-
zerpillen einen Versuch zu machen, um sich zu
überzeugen, wie angenehm, schmerzlos und sicher
die Wirkung dieses Mittels ist. Erhältlich
à Mk. 1 in der Löwen-Apotheke zu Oppeln.

Ein Sack mit Roggen
ist gefunden. Zu erfragen auf
Dom. Ober-Marklowitz.

Öffentliche Ladung.

Die sämtlichen Genossenschafts-Mitglieder
des Consum- und Spartassen-Vereins zu Poppellau
werden zu der im Vereinslocale daselbst am
12. October cr. 1884, Nachmittags 3 1/2 Uhr,
angekündigten General-Versammlung hierdurch ein-
geladen und zusammenberufen.

1. Zweck: Berathung und Beschlussfassung über
Beschaffung resp. das Miethen eines zwei-
ten Locals zur unbeschränkten Vereins-Be-
nutzung der sämtlichen Genossenschaftler.
2. Austritt und Wiederwahl einiger Mit-
glieder.

Poppellau, den 9. October 1884.

Der Vorstand des Consum-Vereins.

Karl Dyll. Josef Gaída.

60 Grd=Arbeiter

finden gute Verwendung und dauernde Beschäfti-
gung durch Pfarrer Abendroth in Godow.

Znalezione miech z żytem,
o czym można się dopytać u
Państwa w Górnych-Markłowicach.

Rübenschnitte,

vorzüglich gepreßt, für baldige und spätere Sie-
ferung offerirt billigt

Woinowitzer Zuckerfabrik.

2 Wagenpferde

verkauft die Bade-Verwaltung Königsdorf-
Zastrzeb.

Sklad
maki z kości
dla Radoszów i okolicę
od Theodora Pyrkosz z Raciborza.
Ceny fabryczne.
w Radoszowie
przy Czernicy. **Juliusz Freund.**

Knochen-Mehl.
Niederlage
für Radoschau u. Umgegend
von Theodor Pyrkosch aus Ratibor.
Fabrik-Preise.
Radoschau
p. Czernik. **Julius Freund.**

60 robotników
znalezą dobre wstawienie i trwałe zatrudnie-
nie przez proboszcza Abendroth
w Godowie.

Treber
hat sofort abzugeben die
Schlossbrauerei
zu Rybnik.

Marktpreise.
Rybnik, den 8. October 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 50 S — Hafer 13 M
— S — Kartoffeln 4 M — S — Heu 4 M
50 S — Stroh 3 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 S.
Sohrau, den 7. October 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 60 S — Hafer 11 M
60 S — Kartoffeln 3 M 80 S — Stroh 3 M
70 S — Heu 4 M 80 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M — S.

Extra-Beilage

zum

Rybniker Kreis-Blatt Stück 41.

Rybnik, den 11. October 1884.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

die Wahlen zum Reichstage sind am 28. October 1884 vorzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Benrath, den 18. September 1884.

(L. S.)

Wilhelm.
von Bismarck.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für die bevorstehenden Reichstagswahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlkommissarien ernannt habe: pp. im VII. Wahlkreise, bestehend aus den Kreisen Pleß und Rybnik, den Königl. Landrath G e m a n d e r zu Rybnik.

Oppeln, den 1. October 1884.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Hüpeden.

Indem ich die Herren Wahlvorsteher von meiner Ernennung zum Wahlkommissarius hierdurch in Kenntniß setze, ersuche ich ergebenst, das Wahlgeschäft an oben gedachtem Tage vorschriftsmäßig auszuführen und mir demnächst das Wahlprotokoll, die Wählerlisten und die vom Beisitzer geführte Abstimmungs-Gegenliste mit den nach § 20 des Reglements dem Protokolle beizuhastenden Stimmzetteln, letztere mit laufenden Nummern versehen, eventl. durch expresse Boten bestimmt am 29. d. Mts. zu übersenden.

Den Herren Wahlvorstehern gehen auch noch besondere Schreiben zu.

Gleichzeitig bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich Behufs Ermittlung des Ergebnisses

der am 28. d. Mts. stattfindenden Wahl in Gemäßheit des § 26 des Reglements vom 28. Mai 1870 einen Termin auf

Sonabend, den 1. November cr., Vormittags 9 Uhr,
im hiesigen Landrathsamte anberaumt habe und den zu Beisitzern berufenen Herren Wählern besondere Einladungsschreiben zugehen werden.

Rybnik, am 6. October 1884.

Der Wahl-Kommissarius.

G e m a n d e r.

Königlicher Landrath.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung von 11. v. Mts., Extra-Ausgabe des Rybniker Kreisblattes vom 11. v. Mts., bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gutsbesitzer Heidemann in dem Wahlbezirke 35 des hiesigen Kreises als Stellvertreter des Wahlvorstehers an Stelle des Mittergutsbesitzers Dr. v. Leesen ernannt worden ist.

Rybnik, den 11. October 1884.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. In Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 42.

Nybnik, den 18. October

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Auf Ablassfesten dürfen nur die von der zuständigen Ortspolizei-Behörde zugelassenen Waaren feilgeboten werden. (§ 59 ad 4 der Reichs-Gewerbe-Ordnung).

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 werden mit Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark bestraft.

Doppeln, den 28. Juli 1884.

Die von mir unterm 2. August d. J. erlassene, in Stück 32 Seite 313 Nr. 745 des Amtsblattes abgedruckte Polizei-Verordnung, betreffend die Abänderung des § 15 der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Schießpulver vom 14. August 1871, wird hiermit wieder aufgehoben.

Doppeln, den 1. October 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Zu Monitum b. 7 der Polizei-Verwaltung zu N. ist zu eröffnen, wie im Interesse der Kostenersparnis darauf Bedacht zu nehmen sei, daß die Abschätzung seuche- und verdächtigter Pferde vor deren Abführung nach dem Abdeckereiplatz erfolge. Reisen der Schiedsmänner nach dem Abdeckereiplatz seien dann nur in den Fällen erforderlich, wenn nach dem Ergebnisse der Obduction Theile des getödteten Thieres polizeilicher Seits dem Besitzer zur Verfügung gestellt werden sollten und daher die Abschätzung dieser Theile stattfinden müsse.

Potsdam, den 12. September 1884.

Ober-Rechnungs-Kammer.

[146] Vorstehendes Monitum der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Nybnik, den 16. October 1884.

[147] In dem benachbarten Russisch-Polen, namentlich in den Kreisen Bendzin, Wielun und Gzenstochau herrscht, wie festgestellt worden, die Roghkrankheit unter den Pferden in großer Ausbreitung.

Mit Rücksicht darauf, daß russische Pferde, insbesondere auch ausrangirte Militairpferde im hiesigen Reg.-Bezirk gern gekauft und vielfach durch Händler und Private aus Rußland eingebracht werden, ist zu befürchten, daß nach dem in allernächster Zeit bevorstehenden Verkauf der ausrangirten Rosackenpferde in Wielun die Roghkrankheit durch bereits inficirte, aber noch nicht offenbar erkrankte Pferde von dort eingeschleppt wird.

Ich nehme daher Veranlassung darauf hinzuweisen, daß nach § 61 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, **keine Entschädigung** gewährt wird:

- a) für Thiere, welche, der Vorschrift des § 6 des oben gedachten Gesetzes zuwider, mit Roß behaftet in das Reichsgebiet eingeführt sind und
- b) für Thiere, bei welchen nach ihrer Einführung in das Reichsgebiet innerhalb 90 Tagen die Roßkrankheit festgestellt wird, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Ansteckung der Thiere erst nach Einführung derselben in das Reichsgebiet stattgefunden hat, und daß nach § 65 ad 1 des qu. Gesetzes mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mk. oder mit Haft nicht unter einer Woche, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft wird, wer der Vorschrift des § 6 zuwider Thiere einführt, welche an einer übertragbaren Seuche leiden. —

Neben der Strafe wird auch auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Thiere erkannt, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Die Magistrate und Gemeindevorstände wollen für die wiederholte Publikation dieser Verfügung Sorge tragen. Rybnik, den 15. October 1884.

[148] Die Klassensteuer-Veranlagungsbehörden des Kreises weise ich an, mit der Veranlagung der Klassensteuer für das Steuerjahr 1885/86 in der Art vorzugehen, daß:

- a) am 11. November a. e. mit der Aufnahme des Personenstandes begonnen,
- b) die Personenstandsaufnahme, wenn sie nicht an einem Tage zu Ende geführt werden kann, an dem nächstfolgenden Tage ununterbrochen fortgesetzt, sowie in möglichst kurzer Frist zu Ende gebracht und
- c) der Abschluß spätestens am 20. November auch in den Städten erreicht wird.

Sofort nach beendeter Aufnahme des Personenstandes hat die Aufstellung der Einkommens-Nachweisung, welche mit der Personenstandsliste verbunden ist, zu erfolgen.

Wegen Feststellung des Einkommens verweise ich auf die Instruktion des Herrn Finanzministers vom 3. Januar 1877, (cfr. Regierungsamtsblatt pro 1877, Extrabeilage Stück 6) und auf meine Kreisblattverfügung vom 20. October 1880 (Kreisblatt pro 1880, Stück 42 und 43), welche genauestens zu beachten sind.

Ferner ist auf die richtige Eintragung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, der Größe der Ackerflächen, übereinstimmend mit den Grundsteuer-Mutterrollen und den Grund- und Gebäuesteuer-Heberollen, zu halten, wofür ich **insbesondere die Herren Gemeindefschreiber** verantwortlich mache.

(Fortsetzung folgt.)

Rybnik, den 17. October 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P e r s o n a l = C h r o n i k.

Der Apotheker Paul Groeger in Sohrau D/S. hat die bisher den Apotheker Ferche'schen Erben gehörige Apotheke in Sohrau D/S. käuflich erworben und zur Uebernahme derselben die Personal-Konzession erhalten. — Bestallt wurden: der Stellenbesitzer Johann Sonderko als Gemeindevorsteher und der Häusler Joseph Staniet als Schöffe für Rychow.

Rybnik, den 17. October 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i = N a c h r i c h t e n.

Der hinter der Einliegerwitwe Josepha Furgol aus Wielepole unter dem 11. Dezember 1882 erlassene Steckbrief behufs Strafvollstreckung wird hierdurch erneuert. A. $\frac{14/82.}{73}$

Rybnik, den 3. Oktober 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Die Herren Lokalschulinspektoren meines Inspektionsbezirks beehre ich mich hierdurch zu der **Donnerstag, den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, im Saale von Hänel's Hotel in Rybnik abzuhaltenen Hauptlehrer-Conferenz ganz ergebenst einzuladen.

Rybnik, den 10. Oktober 1884.

Der Königl. Kreis-Schulinspektor. Dr. Böhm.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der dem Bergmann Heinrich Prause gehörige Miteigenthumsantheil an dem im Grundbuche von Pischow Band V Blatt 214 auf den Namen der Bergmann Heinrich und Marianna Prause'schen Eheleute eingetragenen, zu Pischower-Dollen belegenen Grundstücke

am 17. November 1884, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,94 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,0370 ha zur Grundsteuer, mit 24 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung d. Zuschlags wird am 18. November 1884, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 9. Oktober 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

2 Wagenpferde

verkauft die Bade-Verwaltung Königsdorf-Zastrzeb.

Nr. 1385.

Cajüte M 250.
Zwischendeck M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Kauf- u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehliß.

Ich suche per sofort einen



Lehrling,



Sohn achtbarer Eltern.

Rydultau, den 29. September 1884.

Piecowsky,
Schneidermeister.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Kattowitz Os. Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persönlich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt etc.

Kartoffel-Lieferung.

Unterzeichnete Kommission beabsichtigt, die Kartoffeln-Lieferung für die Menage des Füsilier-Bataillons (pr. pr. 1500 Etr.) an den Mindestfordernden zu vergeben. Die Kartoffeln sind in monatlichen Raten von 250 Etr. loco Ratibor zu liefern. Offerten unter Preis-Angabe und Probe sind an die 10. Kompagnie zu Ratibor bis zum 20. October cr. einzusenden.

Die Menage-Kommission des Füsilier-Bataillons 3. D./Sch. Inf.-Reg. Nr. 62.
Foizick.

300,000 gut gebrannte

Mauerziegel

hat billig abzugeben die Dampfziegelei des
Dominium Nieder-Wileza.
Post Pilschowitz.

Sind unter 12 Jahren die Hälfte
unter 1 Jahr 9 M.

Mein auf das Reichhaltigste assortirtes Lager von
**Cylinder=, Wiener=, Haar=, Woll=, Stoff=,
 Forst=, Confirmanden= u. Kinder=Hüten**

in den neuesten Façons,
Silzschuhwaaren, China= und Cord=Pantoffeln

in allen Sorten, sowie
Wiener, Böhmisches, und Neustädter=Schuhwaaren
 für Herren, Damen und Kinder in größter Auswahl und zu billigen Prei-
 sen empfehle ich einer gütigen Beachtung.

Rybnik.

Wilhelm Tomaszny,
 Sohrauerstraße.

Bekanntmachung.

Vom 15. Oktober cr. ab findet auf der
 Strecke Friedrichsgrube-Tichau Personenbeförde-
 rung in zweiter bis vierter Wagenklasse statt.
 Die auf dieser Strecke täglich dreimal verkehren-
 den Züge werden nur in Lazise anhalten. Das
 Nähere besagen die auf den Stationen aushän-
 genden Fahrpläne.

Ratibor, den 12. Oktober 1884.

Königliches Eisenbahn=Betriebsamt.

Solide und thätige Agenten
 für Vieh= und Trichinen-Versicherung gesucht.
 Adresse:

Rheinische Viehversicherungs=
Gesellschaft zu Köln.

Für mein Manufactur- und Herren-Gardero-
 begeschäft suche ich einen

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, gleichviel welcher Con-
 fession zum sofortigen Antritt.

Rattowitz.

J. Wiener.

Freder

in größeren Posten hat abzugeben die Bier-
 Brauerei von

Rybnik.

Ludwig Mandowsky,
 früher Zsibor Müller.

Auf dem Wege von Deutz-Bernitz bis Nie-
 borowitz und von da bis Rybnik ist mir ein **Stod**
von gelbem spanischen Rohr und mit einem
neusilbernen Griffe (Hammer) verloren gegangen.
 Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen
 eine angemessene Belohnung an mich abzugeben.

Rybnik.

J. Jaroschek sen.

Maurermeister.

Bei der am 28. Oktober d. J. stattfindenden

Reichstagswahl

wollen die reichstreuen Wähler der Kreise Pleß-
 Rybnik ihre Stimmzettel für Seine Durchlaucht
 den Herzog von Ratibor in Rauden abgeben.

Eiserne Karrenpflüge

aus der Fabrik von Gebrüder Prangel in Gr.-
 Strehlitz halte stets auf Lager.

Rybnik.

Wilke.

Hotel-Besitzer.

Marktpreise.

Rybnik, den 15. October 1884. 100 Kilo-
 gramm Roggen 14 M — S — Hafer 12 M
 60 S — Kartoffeln 3 M 60 S — Heu 5 M
 — S — Stroh 3 M 50 S — 1/2 Kilogramm
 Butter 1 M 10 S.

Sohrau, den 14. October 1884. 100 Kilo-
 gramm Roggen 13 M 60 S — Hafer 12 M
 80 S — Kartoffeln 3 M 80 S — Stroh 3 M
 60 S — Heu 4 M 80 S — 1/2 Kilogramm
 Butter 1 M — S.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 43.

Rybnik, den 25. October

1884.

Die nächste Nummer des Kreisblattes wird Freitag, den 31. October cr., ausgegeben.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[149] Nachdem das Statut der für den Kreis Rybnik errichteten gemeinsamen Orts-Krankenkasse durch den Bezirks-Ausschuß bestätigt worden ist, habe ich als ernannter Kommissar des Kreis-Ausschusses zum Zwecke der Wahl des Rassenvorstandes und zwar:

- a. von 4 Mitgliedern aus der Zahl der stimmberechtigten Rassenmitglieder und
- b. von 2 Mitgliedern aus der Zahl der Arbeitgeber

General-Versammlung auf den 5. November a. c., Vormittags 10 Uhr, loco Hotel Schwirklauek anberaumt, zu welchem ich die nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, versicherungspflichtigen Arbeiter und deren Arbeitgeber hiermit vorlade, mit der Verwarnung, daß wenn die Wahlen verweigert werden, oder nicht zu Stande kommen sollten, die Ernennung der Vorstandsmitglieder durch die Aufsichtsbehörde erfolgt. Die oben ad a und b erwähnten Wahlen finden in getrennten Wahlversammlungen statt.

Indem ich schließlich noch bemerke, daß die Generalversammlung aus:

1. den Rassenmitgliedern, welche großjährig sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und

2. den Arbeitgebern, welche für die Rassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben,

besteht, lade ich zu recht zahlreichem Besuche ein und weise die Ortsbehörden an, diese Vorladung zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, mit dem Hinzufügen, daß das Stimmrecht durch Bevollmächtigte oder Stellvertreter nicht ausgeübt werden kann. Rybnik, den 20. October 1884.

[150] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzeb, Schloß-Loslau und Groß-Rauben erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben pro Monat October cr. auszufüllen und bis zum 31. huj. mens. bestimmt zurückzureichen. Rybnik, den 21. October 1884.

Veranlagung der Klassensteuer für das Steuerjahr 1885/86. — Fortf. aus Nr. 42.

Die bei der Berechnung des Einkommens seither in Anwendung gewesenen Normalsätze sind beizubehalten, wobei jedoch auch noch besonders darauf hinzuwirken ist, daß der Werth der eigenen Wohnung mit einem angemessenen Betrage zum Ansatz kommt und das Entzagen der Wohnungsmiethe, welche der Hauseigenthümer bezieht, nicht übersehen wird. Schuldenzinsen dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn der Veranlagungs-Behörde deren Vorhandensein, sowie deren Höhe, der Zinsfuß und von welchem Gläubiger dieselben geborgt sind, bekannt ist, oder von dem Genossen freiwillig der Nachweis über die Höhe,

die Gläubiger und den Zinsfuß geführt wird. — Die bei der Veranlagung zur Kenntniz der Veranlagungsbehörde kommenden Schulden im Betrage von 600 Mark und darüber sind der Veranlagungsbehörde des Gläubigers zur Benützung bei der Veranlagung nachrichtlich mitzutheilen.

Ich bemerke, daß nach dem Gesetz vom 26. März 1883 die beiden untersten Stufen der Klassensteuer zwar aufgehoben sind und die Verpflichtung zur Entrichtung der Klassensteuer erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 900 Mark beginnt, daß aber nach § 4 des oben gedachten Gesetzes für die Erhebung von Kommunal-Zuschlägen zur Klassensteuer oder die Vertheilung der Kommunallasten nach denselben, sowie für die Feststellung der nach dem Maßstabe der Besteuerung geregelten activen und passiven Wahlberechtigungen die in dem Gesetz über die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätze maßgebend bleiben und daher auch ferner, wie dies auch bereits im vorigen Jahre geschehen, die Veranlagung der Klassensteuer der zwei untersten Stufen nach den bisherigen Vorschriften zu erfolgen hat.

In Bezug auf die Bildung der Einschätzungs-Kommission ist in der vorerwähnten Kreisblatt-Verfügung das Nähere enthalten.

Die Einkommenslisten, bei deren Anfertigung die Einschätzungs-Kommissionen zuzuziehen sind, sind in einfacher Ausfertigung an den nachstehenden Terminen, in welchen die Gemeindevorsteher und diejenigen Gutsvorsteher, welche besondere Listen für den Gutsbezirk anzufertigen haben, sowie die Gemeindefschreiber zu erscheinen haben, in meinem Bureau von Morgens 8 bis spätestens 11 Uhr Vormittags vorzulegen. Der Einkommensliste ist ein von dem Gemeinde-Vorstande und der Einschätzungs-Kommission aufgenommenes Protokoll, in welchem jede Veränderung des bisherigen Einkommens motivirt wird, beizufügen. Die diesjährigen Einkommenslisten, welche zur Benützung anbei folgen, sind mit zur Stelle zu bringen. Fortsetzung folgt.

Rybnik, den 24. October 1884.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Gegen die Dienstmagd Marianna Katoschek aus Przegendza, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Rybnik abzuliefern. D. 191/84.

Rybnik, den 8. Oktober 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Der hinter der Dienstmagd Antonie Pawliczek aus Nadzeow im Kreisblatt pro 1880 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Rybnik, den 6. Oktober 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Am 4. Oktober cr. Abends hat eine Zigeunerbande mehrere aus der Arbeit zurückkehrende Personen auf der Gleiwitz-Rybniker Chaussee bezw. in der Nähe derselben beraubt und mißhandelt. Zwei Zigeuner sind festgenommen, die übrigen drei entflohen. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß noch mehr Personen, als bislang ermittelt, angefallen bezw. beraubt worden sind.

Es werden demgemäß alle diejenigen, gegen welche am gedachten Ort und zur genannten Zeit ein Raubanfall verübt oder versucht worden ist, ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde umgehend davon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen daraus für die Betreffenden nicht. J. 1034/84.

Ratibor, den 16. Oktober 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Roy Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen des Häuslers Andreas Zacher und der Erben der Marianna Zacher geb. Varisch eingetragene, zu Roy belegene Grundstück soll auf Antrag des Franz, Alexander, Vincent und Lukas Zacher zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 7. November 1884, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 74,43 M. Reinertrag und einer Fläche von 15,9240 ha zur Grundsteuer, mit 75,00 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen

gen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, I. Abtheilung, eingeesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. November 1884, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau D/S., den 15. August 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In Folge eingetretenen Wagenmangels find wir genöthigt, auf eine **prompte und regelmäßige** Be- und Entladung der Eisenbahnfahrzeuge halten zu müssen.

Ratibor, den 18. Oktober 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission soll die Lieferung von 1500 Cbm. gefieberten Kies vergeben werden. Offerten hierzu sind zum Termin

Mittwoch, den 29. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 50 Pf. Copialien bezogen werden.

Ratibor, den 17. Oktober 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in **Rattowitz D.S.** Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persönlich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt zc.

2 Lehrlinge

können sich bei mir melden.

Rybnik.

Burghammer.

Für Gastwirthe

resp. Wiederverkäufer empfehle mein großartig assortirtes

Cigarren-Lager

zu billigsten Fabrikpreisen.

J. Neumann aus Berlin,

Hauptniederlage: Ratibor, Domst. 10.

Nur 5 Mark!

300 Dbd. **Teppiche** in reizendsten türkischen, schott. und buntfarbigen Mustern, 2 Meter lang, 1½ Meter breit, müssen schleunigst geräumt werden und kosten pro Stück nur noch 5 Mark gegen Einföndung oder Nachnahme. Bettvorlagen dazu passend, Paar 3 Mark.

Adolf Sommerfeld, Dresden.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Preuss. Lotterie

2. Klasse 4., 5. u. 6. November.

Loostheile 1/8 15 M., 1/16 7½ M., 1/32 3 M. 75 Pf.

versendet **H. Goldberg** Lotterie-Comtoir
Neue Friedrichstr. 71, Berlin.



Bekanntmachung.

Am 17. d. Mts. ist auf dem Gute **Annaruth** bei Königsdorf-Jastrzemb ein Pferd (Fuchswallach) zugelaufen.

Gegen Erstattung des Fanggelbes, Futter- und Pflegekosten kann dasselbe von dem sich legitimirenden rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden.

Königsdorf-Jastrzemb, den 20. Oktober 1884.

Der Amtsvorsteher.

Manché.

Nr. 1385.

Erlaube M 250.
Zwischenbed M 80.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
• August Beiton, Hamburg.
Kassant u. Hochfahrts-Berichte bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Einberunter 12 Tassen die Gasse,
unter 1 Jahr 9 M.

Mühlen-Verkauf!

Die zu Kl. Thurze bei Loslau gelegene
Mahl- u. Brettmühle,
Wasserkrast, mit circa

40 Morgen Acker
incl. 5—6 Morgen Wiese,
ist für einen billigen Preis zu verkaufen.

Sämmtliche Gebäude sind massiv, große
Stallungen und Schener sind vorhanden.

Anzahlung 8—10,000 Mark, der Rest
des Capitals bleibt nach Vereinbarung stehn.

Offerten erbittet man unter E. L. an
die Redaction dieses Blattes.

W Małych-Turzach przy Wodzisławiu
jest

młyn i pila,

wodą pędzone, z około

40 morgów roli

włącznie 5—6 morgów łąki, za tanią cenę
do przedaju.

Wszystkie

bydynki

przy których się wielkie chlewy i stodoła
znajdują, są murowane. Płacenie z góry
8—10,000 Marków, resztę kapitału zostanie
podług ugody stać.

Podania niech się posła pod E. L. do
redakcyje tego dziennika.

Die gegen den Brettschneider Josef
Hecht gethane Äußerung widerrufe ich
und erkläre dieselbe als unwahr.

Bell, im October 1884.

Antonie Kubassa.

Solide und thätige Agenten
für Vieh- und Trichinen-Versicherung gesucht.

Adresse:

**Rheinische Viehversicherungs-
Gesellschaft zu Köln.**

Bekanntmachung.

Gemäß Artikel 3 der dem Gesetze vom 20.
Juni 1875 beigefügten Wahlordnung werden
die wahlberechtigten Mitglieder der römisch-ka-
tholischen Kirchen-Gemeinde von Loslau hierdurch
zur Wahl von

5 Kirchenvorstehern

auf Montag, den 27. October cr., 2 Uhr
Nachmittag,

und von 12 Gemeindevertretern

auf Montag, den 27. October cr., 3 Uhr
Nachmittag,

in das Local des Herrn Kaufmann C. T. C. Roesch
eingeladen. Es muß, wenn absolute Majorität
nicht erreicht wird, sofort zu engerer Wahl ge-
schritten werden.

Loslau, den 21. October 1884.

Der römisch-katholische Kirchenvorstand.

Fr. Burczik,

Vorsitzender.

Ein tüchtiger

 Ackerhaffer 

sucht zum 1. Januar 1885 Stellung. Gest.
Offerten sind in der Buchhandlung von August
Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik nieder-
zulegen.

300,000 gut gebrannte

Mauerziegel

hat billig abzugeben die Dampfziegelei des
Dominium Nieder-Wilcza.
Post Pilchowitz.

Marktpreise.

Rybnik, den 22. October 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — 3 — Hafer 12 M
50 3 — Kartoffeln 3 M 60 3 — Heu 4 M
80 3 — Stroh 3 M 25 3 — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 3.

Sohrau, den 21. October 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 80 3 — Hafer 12 M
80 3 — Kartoffeln 3 M 80 3 — Stroh 3 M
80 3 — Heu 4 M 20 3 — 1/2 Kilogramm
Butter — M 95 3.



von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 44.

Rybnik, den 31. October

1884.

Am 3. November cr. wird ein Extrablatt des Rybniker Kreisblattes ausgegeben, welches im Laufe des Vormittags abzuholen ist.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Schweinen in Mähren, namentlich in der Kontumaz-Anstalt in Steinbruch bei Pest, bestimme ich, unter entsprechender Abänderung der §§ 2 und 3 und unter Aufhebung des §. 5 meiner landespolizeilichen Verordnung vom 27. August d. Js. (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 35) auf Grund des § 7 des Infektionsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 und § 3 des preussischen Gesetzes vom 12. März 1881, bis auf Weiteres hiermit Folgendes:

A. Die Ein- und Durchfuhr von Schweinen über Oderberg ist verboten.

B. Die Ein- und Durchfuhr rumänischer, serbischer und ungarischer Schweine über Myslowitz und bezw. über Dzierżys ist nur dann gestattet, wenn durch ein amtliches von einer jenseitigen Behörde in deutscher Sprache ausgestelltes Attest nachgewiesen wird, daß die betreffenden Thiere nicht in Steinbruch bei Pest gestanden bezw. an diesem Orte auf dem Transport weder aus- noch umgeladen worden sind.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen, welche sofort mit dem Tage der Publication in Kraft treten, werden gemäß § 328 des deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden. Oppeln, den 27. October 1884.

Der in Kranowitz, Kreis Ratibor, auf Dienstag, den 28. October d. Js., anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf Dienstag, den 18. November d. Js., verlegt worden.

Oppeln, den 20. October 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

1] Auf eine Anfrage ist höheren Orts entschieden worden, daß der Gewerbetrieb der Butterhändler, welche von Dorf zu Dorf fahrend Butter einkaufen, um dieselbe demnächst auswärts auf größeren Märkten zum Verkauf zu stellen, der Besteuerung in Gemäßheit des § 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 (Ges.-S. S. 247) unterliegt und daher die Pferde dieser Butterhändler Kaufirerpferde unter die Ober-Präsidial-Verordnung vom 8. October 1883 fallen, wonach sie in einem Monat ein Mal einem beamteten Thierarzt zur Untersuchung vorgeführt werden müssen.

Ich bringe dieses behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 23. October 1884.

2] Das Königliche Statistische Bureau hat bei Aufbereitung der Zählkarten über die Verurtheilungen mit tödlichem Ausgange und die Selbstmorde im preussischen Staate während des Jahres 1883 eine eingehende Vergleichung mit den Zählkarten über die correspondirenden, seitens der Königl.

lichen Standesbeamten angeschriebenen Todesfälle angestellt und hat sich bei diesem Vergleich ergeben, daß im Oppelner Regierungs-Bezirk allein über 456 Fälle, also über 43% sämmtlicher Verunglückungen pp., Zählarten für die Unfall- und Selbstmordstatistik nicht eingereicht worden sind.

Ich habe in Folge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten wegen nachträglicher Ausstellung der fehlenden Zählarten des hiesigen Kreises bereits das Erforderliche in separato verfügt, nehme aber noch Veranlassung die Magisträte und Amtsvorstände des Kreises wiederholt auf die Wichtigkeit der fraglichen, von dem Herrn Minister des Innern angeordneten Erhebung hinzuweisen und dringend zu ersuchen dafür Sorge zu tragen, daß die Ausfüllung der Formulare stets vollständig und richtig geschieht und daß vor Allem kein einziger Fall unangemeldet bleibt.

Rybnik, den 30. October 1884.

[153] Am 5. Januar 1885 beginnt nach der im Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln (S. 413 Nr. 1008) publicirten Bekanntmachung, auf welche ich die Ortsbehörden hierdurch noch besonders aufmerksam mache, der nächste Lehr-Cursus an der Provinzial-Gebammen-Lehr-Anstalt zu Oppeln in deutscher Sprache. Für Kandidatinnen, welche zur Ausbildung als Bezirksgebammen präsentirt werden sollen, sind die vorgeschriebenen Atteste bis zum 15. November d. J. an mich einzureichen.

Rybnik, den 28. October 1884.

Der Königl. Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: Der Häusler Joseph Grochol als Gemeinde-Vorsteher und die Häusler Franz Wabulla und Viktor Depta als Schöffen für Rennersdorf, sowie der Amtsdienier Filus als Gemeindefunktor für Nieder- und Ober-Marflowitz.

Rybnik, den 23. October 1884.

Der Königl. Landrath. Gemande.

Polizei-Nachrichten.

Gegen den Schuhmachergefellen Joseph Nitsche aus Rybnik, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Rybnik vom 14. August 1884 erkannte Haftstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gefängniß des nächsten Amtsgerichts abzuliefern, welches um Strafvollstreckung ergebenst ersucht wird. C. 92/84.

Rybnik, den 10. October 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Thürnagelschacht resp. nach Rybnik befindliche Hebestelle in Romanshof, mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze und eine halbe Meile zu erheben, soll am 2. Januar 1885 ab auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 20. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Bureau des Kreis-Ausschusses hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 400 Mark baar oder in preussischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.
Rybnik, den 24. October 1884.

Der Königl. Landrath, als Vorsitzender
des Kreis-Ausschusses.
Gemande.

Bekanntmachung.

Die zur Unterhaltung der Provinzial-Chaussee'n in den Kreisen Beuthen, Tarnowitz, Zabrze, Gleiwitz, Rattowitz und Rybnik pro 1885 erforderlichen Stein-, Schlacken- und Kies-Materialien sollen submittionsweise vergeben werden und ist dazu im Landes-Bauinspections-Bureau zu Gleiwitz Termin

auf den 5. November cr., Vormittags 11 Uhr,
anberaumt.

Massen-Nachweise, Bedingungen und Vertheilungspläne liegen in obigem Bau-Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Gleiwitz, den 22. October 1884.

Der Landes-Bauinspector.
Bischoff.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission sollen diverse alte Baumaterialien an den Meistbietenden verkauft werden.

Offerten mit der Aufschrift „Offerte zum Ankauf alter Materialien“ sind zum Termin **Donnerstag, den 6. November 1884, Vormittags 10 Uhr**, an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, können auch gegen 50 Pf. Copialien bezogen werden.

Ratibor, den 25. October 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Ein Schwein,

ca. ein Jahr alt, ist herrenlos im **Scziglowitzer Walde** gefunden und nach hier gebracht.

Gzuchow, den 29. October 1884.

Der Amtsvorsteher.

N. Schneider.

Ein tüchtiger nüchterner

Alterschaffer

findet bei mir Stellung.

Rogoisna, den 30. October 1884.

Thanheiser.

Unser auf der Kirchstraße belegenes



Haus Nr. 65

sowie die in der Nähe des Weges nach **Schwalowitz** belegenen

Acker

im Gesammtflächenmaß von 4 Hectar 19 Ar 50 [Mt. beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Berliner** hierselbst.

Rybnitz, den 23. October 1884.

Die Schlesinger'schen Erben.

Rüben-Schnittlinge,

gut gepreßt, anerkannt vorzügliches Viehfutter, offerirt waggonweise bis zum Frühjahr 1885 die

Ratiborer Zuckerfabrik.

Według ugody przed szytzmanem odpraszam chałupnicze **Malgorzacie Pawliczek** uczynioną obrazę.

Stanitz, dnia 20. 10. 1884.

Simon Szendzielorz
chałupnik.

Pianinos, Baar und jede Abzahlung.
Bell'sche Americanische Harmoniums
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.
Illustirter Catalog gratis und franco.

Siodlakowi Franz Olesch z Roja uczynioną obrazę odpraszam niniejszém.

Franz Schottek.

z Gorn.-Schwierklan.

Ein gebrauchter

Flügel

ist billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen in **Aug. Schoen's** Buchhandlung in Rybnitz.

(Lübeck.) Geehrter Herr Brandt! „Der Mensch ist zum Leiden geboren“ sagt ein bekanntes Sprichwort. Doch scheint mir der hierin liegende Trost nicht sehr groß zu sein. Ein größerer ist es gewiß, wenn es noch Mittel gibt, die selbst in höchster Noth Hülfe schaffen. Gegen Leiden, die in Verdauungsstörungen wurzeln, sind nun Ihre Schweizerpillen unbedingt ein sicheres Mittel. Schon seit 4 Jahren entbehrte ich eines geregelten Verdauungssystems, der Blutumlauf gerieth in's Stocken, der Körper erschlaffte allmählich, so war das Leben keineswegs mehr ein glückliches Dasein. Da wurde ich nach nutzloser Anwendung vieler anderer Medicamente auf Ihre Schweizerpillen aufmerksam gemacht. Ich kam, ich nahm — genas — schon beim Gebrauch der zweiten Schachtel. So empfangen Sie denn diese Zeilen als Ausdruck meines dankerfüllten Herzens. Lübeck, 4. Februar 1884. W. Syllow Referendar.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug **N. Brandt** trägt. Hauptdepôt für den Reg.-Bez. **Oppeln**: **Oppeln, Löwenapotheke.**

Bekanntmachung.

Von jetzt ab wird vorübergehend für alle, in offenen Güter- und in Kalkwagen verladene (Wagenladungs-) Güter die Ent- und Beladungsfrist für die innerhalb eines Umkreises von 5 Klm. von der Station wohnenden Interessenten von 12 auf 8 Tagesstunden, und für weiter als 20 Klm. wohnende Interessenten von 24 auf 12 Tagesstunden (mit Anrechnung der Mittagszeit) herabgesetzt.

Ratibor, im Oktober 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.



Das
Pelzwaarenlager

von
L. NEUMANN,

Rybnik Bahnhofstraße,
empfiehlt Pelz-Garnituren
in großer Auswahl zu bil-

ligen Preisen, sowie Beamten-, Pelz- und Stoff-
Mützen, welche in eigener Werkstatt nach der
neuesten Fagon angefertigt werden.

Reparaturen und Umarbeitungen werden
prompt ausgeführt.

Preuss. Lotterie

2. Klasse 4., 5. u. 6. November.

Loostheile $\frac{1}{8}$ 15 M., $\frac{1}{16}$ 7 $\frac{1}{2}$ M., $\frac{1}{32}$ 3 M. 75 Pf.

versendet H. Goldberg Lotterie-Comtoir

Neue Friedrichstr. 71, Berlin.

Solide und thätige Agenten

für Vieh- und Trichinen-Versicherung gesucht.

Adresse

**Rheinische Viehversicherungs-
Gesellschaft zu Köln.**

Brennholz-Verkauf.

Freitag, den 7. November cr., Nachmit-
tag 1 Uhr, werden im Gasthaus Langenburger-
hof zu Gr. Rauden ca. 600 R.-Mtr. Brennholz
verschiedener Holzart aus dem Revier Rauden
gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Rauden, den 26. Oktober 1884.

Der Oberförster.

Hoffmann.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Ratibor OS.
Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persön-
lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,

pract. Zahnarzt zc.

2 Lehrlinge

können sich bei mir melden.

Rybnik.

Burghammer.

Für Gastwirthe

82 resp. Wiederverkäufer empfehle mein groß-
artig assortirtes

Cigarren-Lager

zu billigsten Fabrikpreisen.

J. Neumann aus Berlin,

Hauptniederlage: Ratibor, Domst. 10.

Nr. 1385.

Seite 250.
Zwischenbed M 30.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlyk.

Einberunter 12 Jahren die Gäfte
unter 1 Jahr 9 M.

Marktpreise.

Rybnik, den 29. Oktober 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — s — Hafer 12 M
50 s — Kartoffeln 4 M 20 s — Heu 5 M
— s — Stroh 3 M 25 s — $\frac{1}{2}$ Kilogramm
Butter 1 M 05 s.

Sohrau, den 27. October 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 70 s — Hafer 11 M
80 s — Kartoffeln 3 M 30 s — Stroh 4 M
10 s — Heu 4 M 40 s — $\frac{1}{2}$ Kilogramm
Butter 1 M — s.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 45.

Rybnik, den 8. November

1884.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Staatsanwaltschaft ist am 19. d. Mts. der Stalung'er Dominialförster Wilhelm Gutsche in Ausübung seines Dienstes von Raubschützen erschossen worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Thäter zu ermitteln.

Ich fordere daher hiermit zur Nachforschung nach dem bezw. den Thätern auf und sichere Demjenigen, welcher dieselben ermittelt oder ermitteln hilft, so daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 300 Mark zu.

Oppeln, den 27. Oktober 1884.

Der in Bladen, Kreis Leobschütz, auf Montag, den 24. November d. Js., anberaumte Krammarkt ist auf Montag, den 17. November d. Js., verlegt worden.

Oppeln, den 28. Oktober 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[154] In der am 5. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung ist die Wahl der Rassenvorstandsmitglieder für die am 1. Dezember cr. in Wirksamkeit tretende gemeinsame Ortskrankenkasse für den Kreis Rybnik erfolgt.

Nachdem sich der Vorstand konstituiert und zu seinem Vorsitzenden den Schornsteinfegermeister Kremser von hier erwählt hat, bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß als Anmeldestelle bis auf Weiteres von mir der Rassenvorstand bestimmt worden ist und daß die Ortsbehörden den bezüglichen Requisitionen des qu. Vorstandes unbedingt nachzukommen haben.

Gleichzeitig lasse ich die im Monat September cr. aufgestellten Nachweisungen der versicherungspflichtigen Personen an die bezüglichen Ortsbehörden zurückgelangen mit der Aufgabe, eine Berichtigung, soweit als dies erforderlich, vorzunehmen und die Nachweisungen binnen 3 Tagen an mich wieder einzureichen. — Diejenigen Ortsbehörden, welche dergleiche Nachweisungen noch nicht eingesandt, haben dies binnen der oben gedachten Frist zu thun.

Die Ortsbehörden haben ferner die Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß dieselben nach § 49 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 und nach § 10 des Statuts verpflichtet sind, die von ihnen beschäftigten, nach § 1 des Gesetzes versicherungspflichtigen Personen spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Vorstande anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden.

Die Anmeldung muß enthalten:

- den Vor- und Zunamen, sowie die Beschäftigung des Anzumeldenden,
- den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung,
- den täglichen Arbeitsverdienst, welchen derselbe zunächst beziehen wird.

Die Abmeldung muß enthalten:

- den Vor- und Zunamen des Abzumeldenden,
- den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die Versäumniß dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich, außerdem sind die Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, verbunden, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund des Statuts gemacht hat.

Rybnik, am 6. November 1884.

Veranlagung der Klassensteuer für das Etatsjahr 1885/86. — Fortf. aus Nr. 43.

Den 24. November: Birtultau, Krostoschowitz, Strzischow und Friedrichsthal;

den 25. November: Nieborowitz, Ober- und Nieder-Schwirklan, Niederdorf, Wielepole-Bilchowitz, Gurek und Zwonowitz;

den 26. November: Chwallentz, Drzupowitz, Stodoll, Chwallowitz, Königlich-Zankowitz und Rennersdorf;

den 27. November: Czernik, Lukow, Barglowka, Stanik, Sczeykowitz, Rowin und Klischczow;

den 28. November: Gaschowitz, Pieke, Sczyrbik, Niedobshütz und Popelau;

den 29. November: Colleow, Dchojek, Wielepole-Königlich, Boguschowitz, Klokotschin, Gottartowitz und Przegenbza;

den 1. Dezember: Moszczonik, Leszczin, Disset, Neudorf, Summin, Stein und Kniezenik;

den 2. Dezember: Mischanna, Pallowitz, Nieder-Niewiadom, Gollkowitz und Strbensti;

den 3. Dezember: Dzimirsch, Lohnik, Pstrzonsna, Ruchow, Zyttna und Elguth;

den 4. Dezember: Czirfowitz, Dyhrngrund, Jedlownik, Kraufendorf, Groß- und Klein-Thurze, Wilchwa und Alt-Loslau;

den 5. Dezember: Nieder- und Ober-Belf, Stanowitz, Godow und Lazisk;

den 6. Dezember: Königsdorf- und Ober-Zastrzeb, Sophienthal, Kofoschütz, Zawada und Gutsbezirk Königsdorf-Zastrzeb;

den 9. Dezember: Groß-Rauden, Zankowitz-Rauden, Klein-Rauden und Gutsbezirk Rauden,

den 10. Dezember: Ober-Niewiadom, Ober- und Königlich-Radoschau, Nieder-Radoschau, Peterkowitz, Ober- und Nieder-Ryduktau;

den 11. Dezember: Baranowitz, Nieder- und Ober-Dschin, Vorbriegen, Strzefkowitz, Brodek, Roy, Rogoisna, Ruptau, Ruptawiek und Cissowka;

den 12. Dezember: Radlin, Romanshof, Jeykowitz, Seibersdorf und Bilchowitz;

den 13. Dezember: Altenstein, Gogolau, Pohlom, Nieder- und Ober-Marklowik;

den 15. Dezember: Krzischkowitz, Pischow, Pischower-Dollen, Smolna und Zamislau;

den 16. Dezember: Nieborowitzer-Hammer, Sczyglowitz, Ober- und Nieder-Wilcza und Knurow;

den 17. Dezember: Czuchow, Alt- und Groß-Dubensko, Czermionka und Kriewald;

den 18. Dezember: Stadt Loslau und Schloß-Loslau;

den 19. Dezember: Stadt Rybnik und Stadt Sohrau.

Nach erfolgter Durchsicht der Einkommens-Nachweisungen im Landrathsamte sind sofort die Klassensteuerrollen anzufertigen und die Einschätzung zu bewirken.

Da die Einschätzungskommission schon bei Anfertigung der Einkommens-Nachweisung zugezogen wird und hierbei Gelegenheit hat, Vorschläge bezüglich der Steuerstufen zu machen, so wird die Einschätzung schnell von Statten gehen. Bemerkt wird hierbei noch, daß mitunter die Klassensteuer unter den in Abzug zu bringenden Steuern (Spalte 27b der Einkommensliste) mit in Ansatz gebracht wird. **Dies ist unstatthaft.**

In Bezug auf die Anfertigung der Klassensteuerrollen hebe ich noch besonders hervor, daß die Reihenfolge der Censiten in der Einkommens-Nachweisung genau dieselbe sein muß, wie in der Klassensteuerrolle und die Censiten dieselben Nummern erhalten müssen. Die Guts- und Gemeindebezirke sind in besonderen Abschnitten auseinander zu halten und erst in der Recapitulation sind dieselben zusammenzuziehen. Ermäßigungen wegen besonderer, die Leistungsfähigkeit bedingender wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgen nur um eine Stufe und werden die in der ersten Stufe zu veranlagenden, jedoch wegen derartiger Verhältnisse steuerfrei gelassenen Personen in Col. 11 der Klassensteuerrolle nachgewiesen.

Nachdem die Einschätzung erfolgt ist, findet die Revision der anzufertigenden **und in duplo vorzulegenden Klassensteuerrollen** in meinem Bureau statt und zwar in der Zeit vom 2. bis incl. 14. Januar 1885.

Rybnik, den 7. November 1884.

Der Königliche Landrath. Gemandor.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Nr. 214 Pischow wird auf Bewilligung des betreibenden Gläubigers aufgehoben. Der auf den 17. d. Mts. anberaumte Termin fällt weg.

Posen, den 3. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

Die Lieferung von 20,000 cbm. ungefeibten Kieses für die Neubautrassen Posen-Ansbach soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind täglich während der Bureaustunden im hiesigen Abtheilungs-Bureau Niederwallstraße Nr. 15. einzusehen, auch können die Bedingungen, sowie die Submissionsformulare gegen Erstattung von 60 Pf., welche portofrei einzusenden sind, daselbst entnommen werden. Die Offerten sind spätestens bis zum 15. Dezember 1884, Vormittags 11 Uhr, an das oben bezeichnete Bureau einzureichen.

Die Ablehnung sämtlicher Gebote, sowie die freie Auswahl unter den Offerten wird vorbehalten.

Posen, den 4. November 1884.

Die Eisenbahn-Bauabtheilung.

Ein durchaus erfahrener

Schmied,

42 Jahr alt, 13 Jahre als Dominialschmied thätig gewesen, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Januar 1885 als Dominialschmied Stellung.

Vincent Rduch,

Schmiedemeister.

Bei der Herrschaft Gardawitz bei Orzesche.

Ein gutes Mittel gegen Kopfschmerzen.

Der Unterzeichnete bekundet dankend, daß die von Herrn Apotheker Brandt bezogenen Schweizerpillen denselben von seinem langjährigen Magenkrampf befreiten. Meine Frau litt ebenfalls stets an heftigen Kopfschmerzen und Blutandrang zum Kopf und schon nach dem Gebrauch der ersten Schachtel hörten die Kopfschmerzen auf. Gelsenkirchen, den 26. 1. 1884.

Theodor Trilling.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug R. Brandt trägt. Hauptdepôt für den Reg.-Bez. Oppeln: Oppeln, Löwenapothek.

Nr. 1385.

**Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika**

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Berträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien komplett und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumanns Geographisches Lexikon
des Deutschen Reichs, Textausgabe,
mit vielen Städteplänen, statistischen
Karten, Wappenbildern etc.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält auf 1500 Oktavseiten in ca. 45,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerthen Ortschaften, die Einwohnerzahlen nach neuestem offiziellen Material, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, die Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen je nach Land und Ort beigelegt, kurz, in 45,000 Artikeln das Wissenswertheste von allen Staaten und Verwaltungsbezirken, Flüssen und Bergen, Städten, Dörfern und Wohnorten im Deutschen Reich.

2 Bände in Ganzleinen gebunden M. 12,50.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Abonnements

auf meinen

Journalzirkel

nehme jederzeit entgegen.

Rybnik. Aug. Schorn's Nachf. M. Bartels,
Buchhandlung.



Bahnhof Rybnik. Sonabend, den 8. d. Mts. Wurst-Abendbrot.

W e l l f l e i s c h

früh von 10 Uhr ab.

Für Gastwirthe

resp. Wiederverkäufer empfehle mein groß-
artig assortirtes

Cigarren-Lager

zu billigsten Fabrikpreisen.

J. Neumann aus Berlin,

Hauptniederlage: Ratibor, Domst. 10.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz O.
Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persön-
lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,

pract. Zahnarzt zc.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Zum öffentlichen Verkauf der eingeschlagenen
Bau- und Brennholzer im Wege des Meistgebot's
habe ich einen Termin auf

**Freitag, den 14. November cr., Vor-
mittags 9 Uhr,**

in der Mönzerei hierselbst anberaumt.

In diesem Termin werden zum Ausgebot
gebracht:

- aus dem Einschlage des Wirtschaftsjahres
1884 ca. 200 Raummeter diverse Brennholzer;
- aus dem Einschlage des Wirtschaftsjahres
1885 einige Stücke Nadelholz, Rundholz und
ca. 60 Raummeter Eichen-, Buchen- und Na-
delholz-Scheitholz, sowie ca. 20 Durchforstungs-
stangenhausen.

Paruschkowitz, den 6. November 1884.

Der Königliche Oberförster.

von Münch.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Die Verloofung zum Besten der Weihnachtsbeschee-
rung armer Schulkinder findet

am 15. November cr., Nachmittags

3 Uhr,

im Saale des Hotel **Swirflanick** statt, wozu hiermit
alle Gönner höflichst eingeladen werden.

Zugedachte Geschenke erbitten wir uns bis zum
18. d. Mts. gefälligst zugehen zu lassen.

Rybnik, den 8. November 1884.

Der Vorstand.

Zur bevorstehenden

Weihnachts-Saison

empfehle mein gut sortirtes Lager in Ca-
nevas, Wollen und Seiden, sowie ange-
fangene und fertige

Stickereien,

als: Schuhe, Hosenträger, Teppiche, Lam-
brequins, Kissen, Decken zc. zu sehr soliden
Preisen.

Rybnik.

S. Schindler.

Ratiborerstraße.

Unser auf der Kirchstraße bele-
genes



Haus Nr. 65

sowie die in der Nähe des Weges nach Chwal-
towitz belegenen

A e d e r

im Gesamtflächenmaaß von 4 Hectar 19 Ar
50 []Mt. beabsichtigen wir aus freier Hand zu
verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kauf-
mann **Berliner** hierselbst.

Rybnik, den 23. October 1884.

Die Schlesinger'schen Erben.

Marktpreise.

Rybnik, den 5. November 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 60 S — Hafer 12 M
50 S — Kartoffeln 4 M — S — Heu 4 M
80 S — Stroh 3 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 05 S.

Sohrau, den 4. November 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 80 S — Hafer 12 M
50 S — Kartoffeln 3 M 20 S — Stroh 3 M
20 S — Heu 5 M — S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 S.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 46.

Rybnik, den 15. November

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[155] Den Ortsbehörden des Kreises gehen mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten, sowie die Listen H pro I. Semester 1884/85 zu. Den Ortserhebern ist von den genehmigten Zu- und Abgängen Kenntniß zu geben, auch sind die Heberegister danach zu berichtigen. Wo Streichungen von Zu- und Abgängen vorgekommen sind, werden die gerügten Mängel zu beseitigen, resp. die fehlenden Beläge zu beschaffen sein. Die diesfälligen Zu- und Abgänge sind in den Listen pro II. Semester nachzuweisen.

Rybnik, den 14. November 1884.

[156] Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen lasse ich mit der vorliegenden Kreisblatt-Nummer eine Verfügung vom heutigen Tage nebst Anlage, die Aufnahme des Viehbestandes pro 1884 betreffend, zugehen, worauf ich hierdurch besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermischten Schriftstücke sofort Ermittlungen angestellt werden können.

Rybnik, den 15. November 1884.

[157] Die Verfügung vom 10. September a. cr., R.-A. 2293, betreffend die Einziehung der Geldbeträge für Saatmittel, ist bis jetzt nur von sehr wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden.

Inden ich die baldmöglichste Erledigung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 22. d. Mts. nicht eingegangenen Berichte durch kostenpflichtige Voten abholen lassen werde.

Rybnik, den 11. November 1884.

[158] Nach § 9 des Reichsgesetzes vom 9. Juni a. c. verfällt ein Jeder, welcher im Besitze von Sprengstoffen irgend welcher Art betroffen wird, oder solche an Andere verkauft, vertauscht oder sonst überläßt, ohne daß er sich im Besitze der nach § 1 loc. cit. erforderlichen polizeilichen Genehmigung befindet, einer mindestens 3monatlichen Gefängnißstrafe. Mit Rücksicht auf den großen Leichtsinne, welcher namentlich unter der im Bergbau beschäftigten Bevölkerung bezüglich des Verkehrs mit Sprengstoffen herrscht und um die Betheiligten vor schwerem Schaden und Nachtheil, welcher ihnen aus der Nichtbeachtung der obigen Bestimmungen erwächst, möglichst zu schützen, weise ich die städt. Polizei-Verwaltungen und die Gemeindevorstände an, in geeigneter Weise wiederholt auf jene gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen und zu deren Befolgung zu ermahnen.

Rybnik, den 15. November 1884.

[159] Im Verfolg meiner Verfügung vom 6. d. Mts. (R.-B. St. 45), betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für den Kreis Rybnik, bringe ich zur Kenntniß der Betheilig-

ten, daß als Anmeldestelle für Sohrau und den Umkreis von Sohrau die Kämmererkasse in Sohrau von mir bestimmt worden ist und diesem Bezirke die Ortschaften Stadt Sohrau, Baranowitz, Dschin (Ober und Nieder), Skrzetkowitz, Brodek, Rogoisna, Vorbriegen, Klototschin, Roy, Rowin, Szejkowitz, Pallowitz und Klischczow von dem Kassenvorstande zugetheilt worden sind.

Oben gedachter Kasse wird für diesen Bezirk auch die Rezeptur übertragen werden.

Rybnik, den 13. November 1884.

Veranlagung der Klassensteuer für das Statsjahr 1885/86. — Schluß aus Nr. 45.

Bei der Revision der Klassensteuerlisten ist die Anwesenheit der Gemeindefreiber nicht erforderlich, es genügt vielmehr die Anwesenheit der Gemeindevorsteher und der Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungskommission. Auch das Erscheinen der letzteren erübrigt sich, wenn genau nach den in den Einkommenslisten festgestellten Sätzen eingeschätzt worden ist. Ist dies nicht der Fall, was jedoch nur in äußerst seltenen Fällen vorkommen kann, so müssen die Mitglieder der Einschätzungskommission in den zur Revision der Klassensteuerlisten angeetzten Terminen mit erscheinen.

Mit den Klassensteuer-Rollen sind die Einkommens-Nachweisungen abzuliefern. In diesen sind, worauf ich nochmals hinweise, die Namen der Gläubiger, deren Wohnort, bei großen Orten auch die Straße und Hausnummer, genau anzugeben.

Rybnik, den 14. November 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Buchhalter Fleischer als zweiter Gutsvorsteher-Stellvertreter im Gutsbezirke Groß-Rauden, der Halbbauer Johann Brunowski in Jedlowitz als Schöffe, der Häusler Joseph Ciupek als Orterheber für Barglowka und der Stellenbesitzer Anton Czynski als Gemeindeexekutor für Ruptau.

Rybnik, den 14. November 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Polizei-Nachrichten.

Der hinter dem zu Karstenhütte, Antheil Ellguth, Kreis Rybnik, geborenen Arbeiter Leopold Schweda, welcher zuletzt bei dem Droschkenbesitzer Weinert zu Königshütte in Diensten gestanden, unterm 9. September 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. D 57/84.

Rybnik, den 31. October 1884.

Königl. Amtsgericht. Abtheilung IV.

Der hinter dem Schuhmachergesellen Joseph Ritsche aus Rybnik unterm 10. October 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. C 92/84.

Rybnik, den 6. November 1884.

Königl. Amtsgericht. Abtheilung IV.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Rechtsbuch für Landwirthe. Die den Landwirth betreffenden Rechts-Grundsätze des Privat- und öffentlichen Rechts im Gebiete des Allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten, dargestellt von einem Preussischen Richter. Breslau 1884. Verlag von Wilhelm Koebner. Cartonirt. VII und 222 Seiten. Preis 2 Mark.

Mit der Herausgabe dieses Buches hat die Verlags-handlung gewiß vielen Landwirthten einen großen Dienst erwiesen. Zum ersten Male ist in diesem Buche in leicht übersichtlicher und gemeinverständlicher Darstellung eine Zusammenstellung aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen geboten, welche den Landwirth als solchen

interessiren. Das Werkchen wird sicherlich dazu beitragen, in den betreffenden Kreisen die Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften zu verbreiten und dadurch dem landwirthschaftlichen Publikum Verlegenheiten und Prozesse zu ersparen, die oft aus mangelhafter Kenntniß der Gesetze oder aus unklaren Vorstellungen und Verabredungen entstehen.

Aus dem reichen Inhalte des Buches wird namentlich folgendes Kapitel hervorgehoben: Das Grundbuch- und Hypothekenrecht, einschließlich einer Darstellung des neuen Zwangsvollstreckungsverfahrens für Grundstücke; die Rechtsverhältnisse der Nachbarn zu einander; die Grundgerechtigkeiten; Beförderung der Landescultur; der Ver-

trag mit Handwerkern und Arbeitern; die Gesindeordnung; der Kaufvertrag über Grundstücke, der Kauf von Thieren, der Lieferungskauf; die Pacht; die Versicherung; die Expropriation von Grundstücken; Veterinärpolizei; Feld- und Forstpolizei, Forstdiebstahl; die Strafvorschriften, denen der Landwirth unterliegt; die Cinquartierungslast.

Es kann dem landwirthschaftlichen Publikum das sehr brauchbare und dabei wohlfeile Buch bestens empfohlen werden.

Deutscher Reichsbote,

Kalender pro 1885; ist erschienen und durch alle Buchhandlungen für den Preis von 40 Pf. zu beziehen.

2 Lehrlinge

nehme ich ohne Lehrgeld bei 4 Jahr Lehrzeit sofort an. Probe 4 Wochen.

Leobschütz.

B. Quaschinsky,
Maschinenfabrikant.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz OS. Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinire ich persönlich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt zc.

Solide und thätige Agenten

für Vieh- und Trichinen-Versicherung gesucht.

Adresse

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Zeit und Geld verloren!

Jeder verliert heute Zeit und Geld, der bei einem Magen- oder Leberleiden etwas anderes anwendet als die bekannten und berühmten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen. Sie helfen rasch, sicher und schmerzlos und die tägliche Ausgabe beträgt nur einige Pfennige.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde, und den Namenszug R. Brandt trägt. Hauptdepôt für den Reg.-Bez. Oppeln: Oppeln, Löwenapothek.

Neueste Orts- und Landeskunde.

Goeben erschien komplett und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumanns Geographisches Lexikon
des Deutschen Reichs, Textausgabe,
mit vielen Städteplänen, statistischen Karten, Wappenbildern zc.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält auf 1500 Ottarseiten in ca. 45,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerthen Ortschaften, die Einwohnerzahlen nach neuestem offiziellen Material, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, die Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen jedem Land und Ort beigelegt, kurz, in 45,000 Artikeln das Wissenswertheste von allen Staaten und Verwaltungsbezirken, Flüssen und Bergen, Städten, Dörfern und Wohnorten im Deutschen Reich.

2 Bände in Ganzleinen gebunden M. 12,50.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Die verwittwete Rittergutsbesitzer Johanna Joachimsthal zu Berlin hat mich beauftragt das ihr gehörige Rittergut Ober-Gogelau im Kreise Kybnitz zu verkaufen.

Zur Entgegennahme von Geboten ist ein Termin in meinem Bureau, Ratibor, Oberstraße 4, auf den 8. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt.

Die Kaufbedingungen sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Kauflustigen, welche das Gut vorher in Augenschein nehmen wollen, wird der Verwalter desselben, Herr Oberamtmann Meyer in Ober-Gogelau, bereitwilligst Auskunft geben.

Ratibor, im November 1884.

Der Notar

Dr. Levy.

Rüben-Schnittlinge,

gut gepreßt, anerkannt vorzügliches Viehfutter, offerirt waggonweise bis zum Frühjahr 1885 die
Ratiborer Zuckerfabrik.



Ein Schimmelwallach,

6 Jahr alt, 2" groß, fehlerfrei, ist zu verkaufen bei
Rybnik.
Migula,
Kataster-Kontrolleur.



3000 Mark

werden auf ein ländliches Grundstück von 15 Hekt. 78 Ar zur ersten Stelle gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt die Kreisblatt-Redaction.

Vier Knechte und ein Schaffer,
welch letzterer auch Schirrarbeit machen kann, finden Stellung auf **Dom. Lutow** per **Lissel.**

Ein Wächter, der auch Stellmacher- Biehwärter

finden Stellung auf dem **Dominium Rogoizna.**

Lieferung von Grubenhölzern.

Die Lieferung des Bedarfs an Grubenhölzern und Schnittmaterialien für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis dahin 1886 für die Gruben conf. Maria bei Michowitz, Florentine bei Ober-Lagiewnik, Ferdinand bei Rattowitz, Leopoldine bei Brzenskowitz, Neue Przemsja bei Brzezinka, Jakob im Myslowitzer Walde, conf. Myslowitz bei Myslowitz und für die Eisenerzförderungen des Herrn Oberst von Ziele-Winkler zu Michowitz, Beuthen-Dombrowa und Tarnowitz soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Nachweisung der zu liefernden Holzmaterialien und die Bedingungen können in der Registratur der von Ziele-Winkler'schen Gesamt-Verwaltung eingesehen werden und werden auf Verlangen verabfolgt.

Lieferungs-offerten sind bis zum 29. November d. J. an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Rattowitz, den 4. November 1884.
von Ziele-Winkler'sche Gesamtverwaltung.

Circa 60 Schock Harpfenstrich,
böhmischer Besatz, 4—5" lang, sind käuflich zu haben bei

Georg Koziolok
in Mdr. Schwirklan.

Sohrau O.-S.

Im Saale des Herrn **Rossol.**
Sonntag, den 16. November cr.:

Grosses

CONCERT

der Herzoglich Ratiborer uniformirten Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **M. Bachtarz.**
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Entree 60 Pf.

Es sind indeß vorher Billets à 50 Pf. bei Herrn Kaufmann **Szyskowitz** und im **Concert-locale** zu haben.

Nach dem Concert auf Verlangen:

Tanz-Kränzchen.

Dom. Ober-Marklowitz verkauft ein Paar gebrauchte engl. Geschirre, einen fast neuen offenen Wagen (sehr leicht gebaut, daher auch als Einspänner zu benutzen), eine gebrauchte Wurfmaschine, eine dto. leichte Handfiedemaschine und eine dto. Rübenschneidemaschine, alle drei Maschinen in gutem Zustande, ferner mehrere schmiedeeiserne Wagenaxen.

Nr. 1385.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Marktpreise.

Rybnik, den 12. November 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 60 S — Hafer 12 M 50 S — Kartoffeln 4 M — S — Heu 4 M 60 S — Stroh 3 M 60 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 10 S.

Sohrau, den 11. November 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 50 S — Hafer 12 M 80 S — Kartoffeln 3 M 20 S — Stroh 4 M — S — Heu 4 M — S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M — S.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 47.

Rybnik, den 22. November

1884.

Zufolge Beschlusses des Bezirksauschusses zu Oppeln vom heutigen Tage wird für das laufende Kalenderjahr der Anfang der Schonzeit für Rebhühner auf Sonntag, den 23. d. Mts., und damit der Schluß der Jagd auf diese Wildart auf Sonnabend, den 22. d. Mts., Abends, auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870, (G.-S. S. 120) hierdurch festgesetzt.

Oppeln, den 10. November 1884.

Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[160] Der Kreis-Ausschuß des Rybnik'er Kreises hat auf Grund des § 1 alin. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 25 alin. 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 nach erfolgter Zustimmung der sämtlichen Betheiligten genehmigt:

daß die Seitens der Eisenbahn-Verwaltung aus der königlichen Oberförsterei Rybnik unterm 14. März 1883 erworbene und im Forstreviere königlich-Zankowiz (Amtsbezirk XV königlich-Zankowiz) befindliche Parzelle, Grundbuchblatt Nr. 134 königlich-Zankowiz, in Größe von 1,48,77 ha aus dem Gutsbezirke der Oberförsterei Rybnik ausseide und dem Gemeindebezirke Romanshof (Amtsbezirk XXVIII Radlin) einverleibt werde.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 16. October 1884.

[161] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königs-ort-Jastrzeub, Schloß-Loslau und Groß-Kauben erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreis-Blattes die Nachweisungen I und II über die zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an Kommunal- pp. und Schulabgaben mit dem Auftrage, dieselben für die Monate **October** und **November cr.** auszufüllen und bis zum 5. Dezember cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Ich nehme hierbei auf meine Kreisblattverfügung vom 22. Januar cr. — Kreisblatt Stück 4 — Bezug und erwarte deren genaueste Beachtung; auch bemerke, daß in den Fällen, wo die Formulare nicht mehr zureichen, Seitens der Orts-Behörden Einlagebogen anzufertigen und einzuhäften sind.

Rybnik, den 20. November 1884.

[162] Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, an den betreffenden zur Revision der Einkommenslisten angesetzten Tagen die Recrutirungsstammrollen mit zur Stelle zu bringen und solche hier nach den diesseitigen Listen zu berichtigen.

Rybnik, den 18. November 1884.

[163] In weiterem Verfolg meiner Verfügung vom 6. d. Mts. (R.-B. Stück 45), betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für den Kreis Rybnik, bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß als Anmeldestelle für Loslau und den Amkreis von Loslau der Magistrat

zu Loslau von mir bestimmt worden ist und diesem Bezirke die Ortschaften Stadt Loslau, Alt-Loslau, Schloß-Loslau, Marklowitz (Ober und Nieder), Schwirklan (Ober und Nieder), Altenstein, Gogolau, Pohlom, Ober-Zastrzeb, Königsdorf-Zastrzeb, Sophienthal, Ruptau, Ruptamiek, Giszowka, Moszczonitz, Mischna, Strzischow, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Golkowitz, Strbrenski, Gadow, Lazisk, Thurze (Groß und Klein), Dyhrngrund, Wilchwa, Krausendorf, Sedlownitz, Czirsowitz, Rokoschütz, Pschowa, Pschomer-Dollen, Zawada, Rablin, Romanshof und Birtultau von dem Kassenvorstande zuge-theilt worden sind und die Rezeptur für diesen Bezirk der Kammereikasse in Loslau übertragen werden wird.

Rybnitz, den 17. November 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Müller in Stanowitz wird in der Zeit vom 20. d. Mts. bis zum 20. Dezember cr. von dem designirten Stellvertreter Amtsvorsteher und Standesbeamten Bartelt zu Leszczin amtlich vertreten.

Bestallt wurde: der Häusler Jakob Ruczera als Schöffe für Groß-Thurze.

Rybnitz, den 19. November 1884.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Am 11. Oktober cr. — Sonnabends — ist der Häusler und Zimmermann Franz Ries aus Zwonowitz auf dem Wege von Rybnitz nach seiner Heimath spurlos verschwunden. Ries ist am Abend des genannten Tages, etwa gegen $\frac{3}{4}9$, in dem Strzypiech'schen Gasthause zu Drzupowitz wenige Augenblicke gewesen, hat aber seinen Weg nach Zwonowitz gleich fortgesetzt, ohne indessen seitdem zu Hause oder auf seinem Arbeitsplatze wieder eingetroffen zu sein. Da die in umfangreichem Maße angestrebten Recherchen einen Unglücksfall fast ausschließen, erscheint die Annahme begründet, daß an Ries ein Verbrechen verübt worden ist.

Ries war etwa 47 Jahre alt, kleiner schmächtiger Statur, hatte blondes graumelirtes Haar, trug einen kurzen Backenbart, hatte graue Augen, ovale Gesichtsbildung, gewöhnlichen Mund und Nase, den kleinen Finger an der rechten Hand verletzt und in Folge dessen etwas gekrümmt.

Bekleidet war Ries mit einem weißen Hemd, desgl. Barchentunterhosen, Oberhose von grauem Sommerstoff mit weißen Streifen, Barchentunterjacke dunkelkarriert, altem Ueberzieher von dunkelgrauem Stoff, grauer Zeugweste, grauem Rattunhalstuch mit weißen Streifen, altem niedrigen Filzhut und Schaftstiefeln mit Zwickeln an den Sohlen.

Ich ersuche, nach dem Verbleib des Ries zu recherchiren und mir oder der nächsten Polizeibehörde von einem etwaigen Erfolge der Recherchen Mittheilung zu machen. — IV. J. 1070/84.

Ratibor, den 11. November 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Stein Band I Art. 64 Bl. Nr. 5, Art. 91 Blatt Nr. 28 und Band III Artikel 85 Bl. Nr. 68 auf den Namen der Marianna, verheiratheten Joseph Konik, gebor. Polloczek eingetragenen zu Stein belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der durch den Vormund Kittau und dem Gegenvormund Wiosna zu Stein vertretenen minderjährigen Miteigenthümer Geschwister Robert und Wilhelm Polloczek zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 23. Januar 1885, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind

a) Bl. Nr. 5 mit 00,06,90 ha zur Grund-

steuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer,

b) Bl. Nr. 28 nur zur Grundsteuer mit 11,07 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,67,00 ha,

c) Bl. Nr. 68 nur zur Grundsteuer mit 2,10 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,47,10 ha veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IV Zimmer 55 eingesehen werden.

Diesenjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefodert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach

erfolgt dem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. Januar 1885, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. (K 15/84)

Rybnik, den 7. November 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Aufgebot.

Auf den Antrag der Expeditionsfirma **G. Spiegel & Sohn** zu Ratibor wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen, von dem Königlichen Haupt-Steuer-Amt zu Ratibor am 16. Juni 1880 ausgestellten Niederlagscheins über für die Antragstellerin aus Oesterreich-Ungarn eingegangene 29 Kollis in einfach leichten Leinen, gezeichnet W. M. 1053/81, enthaltend unbearbeitete Tabaksblätter (Pos. 25 V. L.) im Brutto-Gewicht von 6200 Kg., aufgefördert, seine Rechte an diesem Schein spätestens im Aufgebotstermine

den 19. Mai 1885, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und den Schein vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ratibor, den 8. November 1884.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung IV.

2 Lehrlinge

nehme ich ohne Lehrgeld bei 4 Jahr Lehrzeit sofort an. Probe 4 Wochen.

Leobschütz. **B. Quaschinsky,**
Maschinenfabrikant.



6000 Mark

auf viele Jahre unkündbare Mündelgelber sind event. sofort zu vergeben durch Wittwe

Hedwig Lipinski

zu Sohrau D.-S.

Die Debitoren und Creditoren

meines verstorbenen Ehemannes, des Bau-Unternehmers Stephan Gorzolka wollen mich zu gerichtlicher Nachlaß-Regulirung die Forderungen und Guthaben sofort wissen lassen.

Magdalena Gorzolka,

Wittwe in Rauden.

Holzverkauf

in den Stifts-Försten zu Rissel.

Dienstag, den 25. November cr., kommen circa 600 Emd Birkenstämme und eine Partie Eichen im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf.

Ebenso wird Brennholz und Durchforstungsstangen nur an jedem kommenden Dienstage verkauft werden.

Das Curatorium der Polednik'schen Armenhaus-Stiftung.

Drei Kühe

verkauft Dom. Pöhlom.

Holz-Verkauf.

Ich beabsichtige eine Waldparzelle von ungefähr 1,50 ha, in der sich Kiefer- und Fichtenstämme bis 120 Kubikfuß Stärke befinden, aus freier Hand zu verkaufen.

Directe Verhandlung nur mit mir.

Strzischow p. Koslau, d. 18. November 1884.

Wyslucha,
Gutsbesitzer.

Für's Land.

Es kann nicht dringend genug Allen, welche auf dem Lande wohnen, empfohlen werden, stets eine Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen im Hause zu haben, um bei plötzlich eintretenden Störungen (Blähungen, Blutandrang, Leber- und Gallenleiden etc.) dieses sichere und schmerzlose Haus- und Heilmittel anzuwenden.

Erhältlich à Schachtel M. 1 in der Löwenapothek in Oppeln. Man gebe acht, die ächten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen zu erhalten.

Nr. 1385.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberfahrts-Berträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Meinen

Weihnachts-Ausverkauf

habe ich heute eröffnet.

Rybnik, den 19. November 1884.

August Urbanczyk.

Die vermittelte Rittergutsbesitzer **Johanna Joachimsthal** zu Berlin hat mich beauftragt das ihr gehörige Rittergut **Ober-Gogelau** im Kreise Rybnik zu verkaufen.

Zur Entgegennahme von Geboten ist ein Termin in meinem Bureau, Ratibor, Oberstraße 4, auf den 8. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt.

Die Kaufbedingungen sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Kauflustigen, welche das Gut vorher in Augenschein nehmen wollen, wird der Verwalter derselben, Herr Oberamtmann **Meyer** in **Ober-Gogelau**, bereitwilligst Auskunft geben.

Ratibor, im November 1884.

Der Notar

Dr. Levy.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in **Kattowitz** O. S. Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persönlich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt u.

Evangelische Gemeinde Rybnik.

Sonntag, den 23. November cr.:

Todtenfeier.

Der Gottesdienst beginnt schon um 9 Uhr.

Vorher, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Beichte und heiliges Abendmahl.

Maszyny do szycia
sprawuje i wyrobione części nowemi dosadzi.
w Rybniku. **MUHRA.**

In Folge günstiger Gelegenheitskäufe sehe ich mich veranlaßt, Sonntag, den 23. November cr., einen großen

Weihnachts-Ausverkauf

zu eröffnen.

Mein Lager, auf's Reichhaltigste sortirt, bietet in Kleiderstoffen, Flanellen, Tüchern, Fächern, Handtüchern, Taschentüchern u. die größte Auswahl.

Als besonders empfehlenswerth bringe den Eingang eines großen Postens diverser Kleiderstoff- und Leinwand-Rester in Erinnerung.

Rybnik. **N. Leschcziner.**



Ein Schimmelwallach

6 Jahr alt, 2" groß, fehlerfrei, steht zu verkaufen bei

Rybnik.

Migula,

Kataster-Kontrolleur.

Den Herrn Landwirthen empfehle meine

Dampfdrechselmaschine

mit neuem Löhnert'schen Patent-Mecreiber zum Kleedrusch.

Wilke in Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 19. November 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M — S — Kartoffeln 4 M — S — Heu 4 M 50 S — Stroh 3 M 50 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 05 S.

Sohrau, den 18. November 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 70 S — Hafer 12 M — S — Kartoffeln 3 M 40 S — Stroh 3 M 70 S — Heu 4 M 40 S — $\frac{1}{2}$ Kilogramm Butter 1 M 05 S.

Redacteur: Kreissekretair **Altendorfer**. Druck von **Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels** in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 48.

Rybnik, den 29. November

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

B e k a n n t m a c h u n g,

betreffend die bisher in den Nothstandsmeliorationen erzielten Erfolge.

Das Gesetz vom 23. Februar 1881, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen Oberschlesiens, hat der Königlichen Staatsregierung zur Ausführung

- | | |
|---|---------------|
| a) von Ent- und Bewässerungen eine Summe bis zu | 10060000 Mark |
| b) von Flußregulirung bis zu | 800000 Mark |

mit der Ermächtigung zur Verfügung gestellt, daraus an einzelne, einer Genossenschaft nicht anzuschließende Besitzer Beihilfen ohne Auflage der Rückgewähr, im Uebrigen an die nach dem Gesetze vom 1. April 1879 zu begründenden öffentlichen Genossenschaften Darlehne mit der Gestattung von Freijahren und gegen die demnächst eintretende Pflicht zur Verzinsung und Tilgung mit zusammen jährlich 5 Prozent zu bewilligen, auch die Kosten der anzufertigenden Vorarbeiten auf Staatsfonds übernommen.

Behufs Ausführung jenes Gesetzes sind jetzt in den hierbei in Betracht kommenden Kreisen Oberschlesiens zur Herstellung

- | | |
|--|--|
| a) von Ent- und Bewässerungen, im Allgemeinen zur Drainirung in runder Zahl 40, | |
| b) von Flußregulirungen 4 Genossenschaften begründet und es sind die Ausführungsarbeiten überall mit thunlichster Beschleunigung in Angriff genommen, bezw. zur unmittelbaren Ausführung vorbereitet worden. | |

Die zur Herstellung von Flußregulirungen gewährten Mittel von 800,000 Mark sind jetzt nach im Wesentlichen vollendeter Ausführung von 3 Projekten und nach begonnener Ausführung eines vierten Projektes ebenso absorbiert worden, wie die in demselben Gesetze vom 23. Februar 1881 zu Beihilfen für Schul-, Neu- und Erweiterungsbauten bereit gestellte Summe.

Die bereits begründeten Genossenschaften zur Ausführung von Ent- und Bewässerungen, namentlich zur Drainirung, umfassen ein Miliorationsgebiet von etwa 6000 ha, von welchem die Ausführung theils vollendet, theils mehr oder weniger weit bis zur Vollendung vorgeschritten ist, auf einer Gesamtfläche von etwa 4000 ha, und unmittelbar bevorsteht auf einer Fläche von etwa 2000 ha.

Die hierdurch bereits in Anspruch genommenen Mittel umfassen eine Gesamtsumme von etwa 2 Millionen Mark.

Außerdem sind für über 100 Genossenschaften die Vorarbeiten bereits eingeleitet, oder die Projekte fertig gestellt, oder die Verhandlungen zur Bildung der Genossenschaft in der Vorbereitung begriffen oder schon eingeleitet bezw. dem Abschlusse nahe.

Das zur Ausführung der Meliorationen in den zuletzt erwähnten Genossenschaftsgebieten in Aussicht genomme, für andere Genossenschaften nicht mehr verwendbare Gesamtkapital entzieht sich zwar noch einer genaueren Schätzung, wird annähernd aber weitere 4 Millionen Mark umfassen.

Andererseits tritt der günstige Erfolg der jetzt bereits ausgeführten Nothstands-Meliorationen, sowohl im Gebiete der Flußregulirungen, wie der Ent- und Bewässerungen, wie endlich im Gebiete der bloßen Drainagen, überall sichtbar hervor und bezeugt theils durch die gefahrlose Abführung der Hochwasser, theils durch die Erzeugung eines guten Graswuchses auf den Wiesen, theils endlich durch die vollständige Trockenlegung der entwässerten, namentlich auch der drainirten Flächen in sprechendster Weise, daß die vom Staate nach dem Gesetz vom 23. Februar 1881 unterstützten Meliorationen wesentlich die Hebung des Wohlstandes in den betreffenden Bezirken befördere.

Trotzdem zögert noch eine erhebliche Zahl von Gemeinden, in welchen mindestens die Drainirung ein zweifelloses Bedürfnis der Landeskultur ist, sich die vom Gesetzgeber bereitwillig gewährten Vortheile zu sichern und verhält sich gegen die Bildung von Genossenschaften ablehnend.

Im Interesse der Betheiligten muß ich hieraus Anlaß nehmen, dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Gange, welchen die Bildung von Genossenschaften in Folge des obgedachten Gesetzes nimmt, in verhältnismäßig kurzer Zeit auch die noch verwendbaren Fonds zu Ent- und Bewässerungen absorbiert und daß für die dann erst zur Bildung von Genossenschaften geneigten Besitzer keine Staatsmittel und überhaupt keine Mittel vorhanden sein werden, welche die Durchführung von Ent- und Bewässerungen unter annähernd gleich günstigen Bedingungen wie die Staatsdarlehne gestatten, daß daher den der Ent- und Bewässerung bedürftigen Besitzern in Oberschlesischen Nothstandsgebiete zu ihrem eigenen Vortheile nur dringend gerathen werden kann, ich sobald als möglich zur Bildung der sog. Nothstands-Meliorations-Genossenschaften bereit zu erklären.

Doppel, den 9. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

[164] Die Gemeindevorstände werden angewiesen, die vorstehende Darstellung der bisher im Gebiete der Nothstands-Melioration erzielten Erfolge in den nächsten Gemeindeversammlungen wiederholt durch Vorlesung zur Kenntniß der Ortseinsassen zu bringen.

Es ist zu erwarten, daß sich darnach die noch vielfach vorhandene Abgeneigtheit gegen die Bildung von Nothstands-Meliorationsgenossenschaften wesentlich vermindern wird.

Rybnik, den 20. November 1884.

[165] Auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Landwirthschaftsministers ist ein Flachsmusterfeld zwecks Verbreitung einer rationellen Reinkultur und Herbeiführung einer Gelegenheit zur Erlernung besserer Aufbereitungsmethoden auf der mit der Ackerbauschule in Popelau verbundenen Domaine in diesem Jahre eingerichtet worden.

Ganz besonders erscheint der Leinbau und die Verarbeitung des Flachses zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der kleinen Grundbesitzer durch Verwerthung ihrer und ihrer Familienangehörigen Arbeitskräfte geeignet, zumal der größte Theil der Arbeiten im Winter, also in einer sonst arbeitsfreien Zeit ausgeführt werden kann.

Erfahrungsmäßig gedeiht der Flachs auf den schweren Bodenarten hiesiger Gegend sicher; er gewährt aber auch bei rationeller Bodenbestellung, Düngung, Aussaat, Ernte, Rüste und Verarbeitung eine hohe Bodemente.

Diejenigen, die sich dafür interessieren, steht die Besichtigung der Popelauer Flachsmusteranlage jeder Zeit frei; auch wird auf Wunsch der Flachsbau-Instructor zur Abhaltung bezüglich der Vorräthe, zur Leitung der Wasserrüste zc. in die einzelnen Gemeinden ohne jeden Anspruch auf Reisevergütung entsendet. Im Dezember d. J. und Januar f. J. werden praktische Unterweisungen in der Verarbeitung des Flachses in Popelau kostenfrei erteilt. Alle Handgriffe lassen sich in wenigen Tagen erlernen.

Rybnik, den 19. November 1884.

[166] In weiterem Verfolg meiner Verfügung vom 6. d. Mts. (R.-B. St. 45), betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für den Kreis Rybnik, bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß als Anmeldestelle für Pilchowitz und den Umkreis von Pilchowitz der Gemeindevorstand in Pilchowitz von mir bestimmt worden ist und diesem Bezirke die Ortschaften Pilchowitz, Stanik, Barglonska, Wielepole-Pilchowitz, Niederdorf, Nieborowitz, Nieborowitzerhammer, Wilcza (Ober- und Nieder), Sczylowitz, Kriewald, Knurów und Czuchow von dem Rassenvorstande zuge-theilt worden sind und die Rezeptur für diesen Bezirk dem Gemeindevorsteher Walloschet in Pilchowitz übertragen worden ist.

Rybnik, den 27. November 1884.

[167] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzeb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage dieselben pro Monat November cr. auszufüllen und bis zum 3. December cr. bestimmt zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Rybnik, den 24. November 1884.

[168] Der Neubau eines Schuletablissements in Pieke soll im Wege der Submission verbunden werden. Das Etablissement umfaßt ein Wohn- und Klassenhaus, ein Oekonomiegebäude, ein Abortgebäude, Brunnen und Umfriedung und ist nach Abzug des Werthes der zur freien Lieferung gelangenden Rohmaterialien (Lehm und Sand im Werthe von 109⁰⁰ Mark) und einiger zum besonderen Nachweise gestellten Positionen (per 325⁰⁰ Mark) veranschlagt auf

11673⁰⁰ Mark Baarkosten und

1927⁵² „ „ Hand- und Spanndienste

zusammen auf 13601⁴⁵ Mark.

Die Kostenanschläge, Zeichnungen und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden; Abschriften von den Submissionsbedingungen werden gegen 75 Pf. Schreibgebühren zugefertigt.

Submissionsofferten sind bis zum 6. December cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Landrathsamte hieselbst unter der Bezeichnung „Submissionsofferte auf den Schulbau in Pieke“ versiegelt einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten:

- 1.) die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft;
- 2.) die Angabe des geforderten Preises in Prozenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar besonders für Baarkosten und für Hand- und Spanndienste;
- 3.) die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tageslohnarbeiten des Maurers, Zimmermannes und Arbeiters.

Offerten, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Zuschlagsertheilung bleibt der Königlichen Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch ist derselben das Recht genahrt, Falls keins der Gebote für annehmbar befunden wird, das Verfahren aufzuheben.

Rybnik, den 23. November 1884.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P e r s o n a l = C h r o n i k.

Der Amtsvorsteher Stein in Pstrzonska wird bis auf Weiteres von dem designirten Stellvertreter, Amtsvorsteher Baron von Roth in Czernik amtlich vertreten.

Rybnik, den 25. November 1884.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

Polizei-Nachrichten.

Der gegen den Müllergefellen Josef Jankowski, zuletzt in Sohrau, unterm 16. Juni 1880 erlassene Stadtbefehl wird hiermit erneuert. J. 133/75.
Rybnik, den 4. November 1884. Königlichliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die postalische Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellsängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt zu liefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellsange ein Annahmeprotokoll mit sich, welches die Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen, Nachnahmesendungen und Zeitungsgeldern dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Protokoll vorzulegen.

Bei Eintragung eines Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Abnehmer auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerkten wiederholt aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmeprotokoll das geeignetste Mittel zur Sicherstellung des Auslieferers ist.

Oppeln, den 5. November 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Johann Zosalik an dem im Grundbuche von Königlich Jankowitz Band II Blatt Nr. 70 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke

am 28. Januar 1885, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist nur zur Grundsteuer mit 44,50 M. Reinertrag und einer Fläche von 1,5 ha veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. IV, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, nicht von selbst auf den Erstseher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des oben bezeichneten Miteigenthumsanteils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. Januar 1885, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. K. 15/84.
Rybnik, den 10. November 1884.

Königlichliches Amtsgericht III.

Arbeiter und Arbeiterinnen

begehen häufig dadurch, daß sie die ersten Anzeichen einer gestörten Verdauung und Ernährung (Leber-, Gallen- und Hämorrhoidaliden etc.) unbeachtet lassen, einen großen Fehler, indem bei sofortigem Gebrauch der berühmten Apotheker R. Brandt's Schneizerpillen schwereren Leiden vorgebeugt und die Arbeit nicht gestört worden wäre. Erhältlich à Schachtel M. 1 in der Löwenapotheke in Oppeln.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 48.

Rybnik, den 29. November 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Klein-Rauden Band I Blatt Nr. 34 auf den Namen des Einliegers Johann Morcinie eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Grubenarbeiters Franz Dudek zu Ruda zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 6. Februar 1885, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,93 M Reinertrag und einer Fläche von 0,19,70 ha zur Grundsteuer, mit 18 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Februar 1885, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. IV. K 19/84.

Rybnik, den 20. November 1884.

Königliches Amtsgericht III.

Ein K n h m a n n

wird zum 2. Januar 1885 gesucht. Nur solche, welche der deutschen Sprache mächtig sind und gute Zeugnisse besitzen, können sich auf dem Dom. Golkowitz, Post Jastrzeb, melden.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Zum öffentlichen Verkauf der eingeschlagenen Bau- und Brennholzer habe ich für den Monat December 1884 Termine

auf Freitag, den 5. December und Freitag, den 19. December cr.,

angesezt. Die Termine werden in der Münzerei hiersebst abgehalten und beginnen Vormittags 9 Uhr.

In dem für den 5. December anberaumten Termine kommen

- a) aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1884 ca. 50 Raummeter diverse Brennholzer,
- b) aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1885 ca. 100 Stück Nadelholzrundholzer und ca. 100 Raummeter diverse Brennholzer, meist Nadelholzscheitholz, zum Ausgebot.

Paruschowik, den 27. November 1884.

Der Königliche Oberförster.

von Münch.

Vom

Fels

ZUM MEER

ist die verbreitetste, weil gediegeendste, amüsanteste und am schönsten illustrierte Monatschrift. Die Namen ihrer Mitarbeiter werden von Heft zu Heft glänzender. So darf „B. F. z. M.“ soeben einen Aufsat von Generalfeldmarschall

Graf Moltke

veröffentlichen, sowie Illustrationen, welche unter Leitung des deutschen Konsuls Dr. G. Nachtigal in Afrika für „Vom Fels zum Meer“ gezeichnet wurden, ferner hochinteressante Aufsätze über die „Verbrechenserscheinungen der Gegenwart von F. v. Holtendorff, den „Selbstmord in der Thierwelt“ von W. Preyer etc., sowie Romane und Novellen unsrer gefeiertsten Erzähler. „Vom Fels zum Meer“ ist die glücklichste Vereinigung der Vornehmheit exkluser Neben mit der Gemüthlichkeit, Wärme und Allgemeinverständlichkeit eines Familienblattes. Man verlange, um den reichen, gediegenen Inhalt kennen zu lernen, ein Probeheft in der nächsten Buchhandlung oder Zeitungs Expedition. Soeben beginnt der neue Jahrgang. Bester Zeitpunkt zum Abonnement. „B. F. z. M.“ ist für Inzerate bes. empfohlen.

Ich Unterzeichneter habe mittels Postkarte vom 10. d. Mts. den Lehrer Wilhelm Wenzel zu Lissel auf eine hoshafte und wohlberednete Weise verhöhnt und beleidigt. Dies thumir jetzt leid und leiste hiermit Abbitte. Zugleich bekenne ich auch, daß ich als Sühne 15 M an hiesige Ortsarme innerhalb 8 Tagen zahle.

Gaschowik, den 19. November 1884.

Mathias Conrad,

Lehrer.

Beste Socke der Welt.

Unzerreißbar und ein-
es Mittel sich in jeder
hreszeit die Füße warm
halten.



LESSER'S DURABLE

Nr. 1385

Unentbehrlich für
Fußreisende, Offi-
ziere, Reconvales-
centen &c. &c.

Zu haben bei

L. Glaser,
Rybnik.

2 Lehrlinge

ich ohne Lehrgeld bei 4 Jahr Lehrzeit
an. Probe 4 Wochen.

schüg. **B. Quaschinsky,**
Maschinenfabrikant.

Die alljährlich stattfindende
grosse

Weihnachts-Ausstellung

öffnet. Gleichzeitig empfehle mein großes
echt

Russischer Galloshen

Damen, Herren u. Kinder.

Achtungsvoll

bnik. **L. Glaser.**

Bekanntmachung.

Ab- und Anfuhr von Gütern zwischen
und Sohrau durch den bahnamtlich be-
st. Hofsfuhrunternehmer S. Förder wird
Dezember d. J. ab eingestellt.

ibor, den 18. November 1884.

igliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
e Singer-Nähmaschine ist billig
ufen. Näheres zu erfahren bei Herrn
S.

in meinem Geschäfte alljährlich stattfin-

Weihnachts-Ausverkauf

eise sehr bedeutend ermäßigter Waaren
gonnen.

blau. **Bernhard Schäfer.**

Schnitt-, Leinen- und Kurzwaarenhandlung.

teur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Beträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Maszyny do szycia
sprawuje i wyrobione części nowemi dosadzi.
w Rybniku. **MUHRA.**

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz OS.
Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persön-
lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt &c.

Marktpreise.

Rybnik, den 26. November 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M
50 S — Kartoffeln 4 M — S — Heu 4 M
80 S — Stroh 3 M 50 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 S.

Sohrau, den 26. November 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 60 S — Hafer 12 M
— S — Kartoffeln 4 M 20 S — Stroh 3 M
80 S — Heu 5 M 80 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 S.

Kreis-Blatt

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 49.

Rybnitz, den 6. Dezember

1884

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vereine für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer zu Ratibor die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1885 zu Besten des Vereins eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelten Haushaltungen des Regierungs-Bezirks Oppeln zu veranstalten.

Die mit der Sammlung beauftragten Personen haben sich durch Vorzeigung des Ob-Präsidential-Erlasses vom 7. November cr. — J.-Nr. 8708 V — oder einer beglaubigten Abschrift desselben zu legitimiren.

Oppeln, den 13. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Schlesien Folgendes verordnet:

§ 1. Jede Hebamme steht unter Aufsicht des Kreis- bezw. Stadt-Physikus des Kreises in welchem sie wohnt, und hat sich vor Beginn ihrer Berufsthätigkeit bei demselben unter Vorzeigung des Prüfungszeugnisses, der erforderlichen Instrumente und Geräthschaften, des Tagebuches und des Lehrbuches persönlich zu melden, auch ihre etwaige Wohnungsveränderung ihm anzuzeigen.

§ 2. Jede Hebamme muß sich bei Ausübung ihres Berufes genau nach den Vorschriften des Hebammen-Lehrbuches richten und über ihre Thätigkeit ein Tagebuch führen, welches sie Monat Januar jeden Jahres dem Kreis-Physikus zur Einsicht einzureichen hat.

In das Tagebuch hat die Hebamme jede von ihr gehobene Geburt einzutragen und zwar nach dem im Hebammen-Lehrbuche vorgeschriebenen Schema.

§ 3. Jede Hebamme hat sich alle 3 Jahre einer Nachprüfung vor dem Kreis-Physikus unterziehen und bei Nichtbestehen derselben der Aufforderung des Kreis-Physikus, die Prüfung in Ablauf einer bestimmten Frist zu wiederholen, Folge zu leisten.

Bei Gelegenheit der Prüfung hat die Hebamme auch ihre Instrumente und Desinfektionsmittel, sowie das Tagebuch und das Lehrbuch vorzuzeigen.

Sollte die Hebamme aus dringenden Gründen verhindert sein, zur Prüfung zu erscheinen, so hat sie dies durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde nachzuweisen.

§ 4. Die Hebamme muß jeden in ihrer Praxis vorkommenden Fall von Kindbettfieber, sowie jeden den Verdacht des Kindbettfiebers erregenden Krankheitsfall, ferner jeden Todesfall eines Gebärenden oder Wöchnerin und jeden Fall von eitriger Augenentzündung der Neugeborenen ohne Verzug dem Kreis-Physikus schriftlich oder mündlich anzeigen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, abgesehen von un-

Umständen strafrechtlicher Verfolgung, mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Breslau, den 20. Oktober 1884.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime-Rath. von Seydewitz.

[69] Nach der vorstehenden Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 20. Oktober 84 ist jede Hebamme — sowohl die angestellte wie die frei practicirende — verpflichtet, das Tagebuch*) sorgfältig und richtig zu führen und im Monat Januar jeden Jahres dem Königlichen Kreisphysikus mit einem summarischen Berichte des vergangenen Jahres vorzulegen, resp. einzuhändigen. Dieser Jahresbericht (also der pro 1884 im Januar 1885) ist nach dem Schema, welches die Hebammen durch die Verfügung vom 25. August cr. erhalten haben, anzufertigen. Auch muß die Hebamme jeden in ihrer Praxis vorkommenden Fall von Kindbettfieber, sowie jeden, den Bericht des Kindbettfiebers erregenden Krankheitsfall, ferner jeden Todesfall einer Gebärenden oder Wöchnerin und jeden Fall von eitriger Augenentzündung der Neugeborenen ohne Verzug dem Kreisphysikus anzeigen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, abgesehen von unter Umständen strafrechtlicher Verfolgung, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher, in deren Bezirk eine Hebamme ansässig ist, werden ersucht, diese von der getroffenen Anordnung in Kenntniß zu setzen.

Rybnik, den 5. Dezember 1884.

[70] Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch wiederholt veranlaßt, von Allen in ihren Bezirken vorkommenden Verbrechen, Unglücksfällen, Selbstmorden, ungewöhnlichen Elementar-Ereignissen pp. ausnahmslos ungesäumt den zuständigen Amts-Vorständen Anzeige zu machen, welche letztere mir demnächst ohne Verzug entsprechenden Bericht zu erstatten haben.

Rybnik, den 5. Dezember 1884.

[71] Ich bringe zur Kenntniß der Betheiligten, daß der Vorstand der gemeinsamen Orts-Conferenzen für den Kreis Rybnik die Ortschaften Groß-Rauden, Klein-Rauden, Janfowik-Rauden, Wonnensdorf, Dubensko (Groß und Alt) dem Bezirke Pilchowitz und die Ortschaften Stadt Rybnik, Helf (Ober und Nieder), Boguschowik, Chwalenczyk, Chwallowitz, Czernik, Czermionka, Dzimirszy, Solleow, Ellguth, Gaschowik, Gottartowitz, Gurek, Kgl.-Janfowik, Jeytowik, Knizenik, Krzischkowik, Leszczyn, Lissel, Lohnik, Lukow, Neudorf, Niedobschütz, Niemiadom (Ober und Nieder), Ochotek, Rzepowik, Peterkowik, Pieke, Popelau, Przegendza, Pirzonsna, Radoschau (Königl., Ober und Nieder), Rybultau (Ober und Nieder), Rychow, Sczyrbik, Seibersdorf, Smolna, Stanowitz, Stein, Stodoll, Summin, Königl.-Wielepole, Königl.-Zamislau, Zwonowik und Zyttna dem Bezirke Rybnik zugetheilt hat.

Die Anmeldungen in dem Bezirke Rybnik sind bei dem Kassenvorstande in Rybnik zu bewirken, wie dies bereits im Kreisblatt St. 45 bekannt gemacht worden ist. Schließlich bemerke ich, daß die an mich eingereichten Nachweisungen der versicherungspflichtigen Personen die Anmeldungen nicht ersetzen, diese vielmehr durch die Arbeitgeber bei den zuständigen Meldestellen erfolgen müssen. — Die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises haben die Arbeitgeber hierauf nochmals aufmerksam zu machen und denselben zu bedeuten, daß die Versäumniß dieser Verpflichtung eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich zieht und die Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen, außerdem verbunden sind, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund des Statuts gemacht hat.

Rybnik, den 4. Dezember 1884.

Der königliche Landrath. Gemandert.

P o l i z e i = M a c h r i c h t e n.

Der hinter dem früheren Jäger Mathias Robert Lamche aus Rösniß, Kreis Leobschütz, 22. April 1871 erlassene Steckbrief wird erneuert. 42/71.

Rybnik, den 22. November 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Der gegen den Eisendreher Franz Schaffliß aus Gleiwitz am 12. Juli 1884 erlassene Haftbefehl wird aufgehoben.

Gleiwitz, den 13. November 1884. Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgericht

*) Formulare hierzu sind in der Buchhandl. von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik käuflich zu haben.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Ein Jagdhund, weiß mit braunen Behängen und Flecken, ist am 27. v. Mts. hier zuge laufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.
Pilschowitz, den 3. Dezember 1884.

Portzik.

Die gebrauchte



Lohe



kann aus meiner Fabrik unentgeltlich abgeholt werden. Dieselbe leistet die gleichen Dienste wie Sägespähne.

Rybnik.

F. Haase.

Nr. 1385.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Berichte bei:

A. Piskorsz in Gr. Strehlig.



C. Breitschädel's Uhren-, Gold-, Silber-, Alfenide- und optische- Waaren-Handlung.

Rybnik, Ring Nr. 20,

empfehl't zum bevorstehenden Feste ihr großes Lager von goldenen u. silbernen Taschenuhren, mit und ohne Remontoir, Regulatenuhren, Stuhluhren, Weckern und alle Arten schwarzwalder Wanduhren; sowie eine große Auswahl von goldenen Herren- und Damenketten, Goldsiers, Armbändern, Brochen, Ohrringen, Medaillons, Kreuzen, Ringen, Granatwaaren und Rathenower Brillen in verschiedenen Fassungen zc. zu den billigsten Preisen.

Reparaturwerkstatt.

Einkauf von altem Gold und Silber.
Graveurarbeiten werden ausgeführt.

Rüben-Schnittlinge,

gut gepreßt, anerkannt vorzügliches Viehfutter, offerirt waggonweise bis zum Frühjahr 1885 die

Ratiborer Zuckerfabrik.

Für die dem Förster Wrublik in Paprotsch zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit öffentlich Abbitte.

Zwonowiz.

Nosiadek.

Schlesische Versicherung gegen Trichinen-Gefahr.

Billige Prämien — volle Vergütung.

Agentur bei Apotheker H. Fleischer in
Mauden D. S.

100 Centner schöne Karpfen

hat noch zu verkaufen

die Herrschaft Tillowitz O. S.

Der Direktor.

von Gaertner.

Für Hals- und Nasenranke.

Meine durch Krankheit unterbrochenen Sprechstunden halte ich wieder täglich von 8—9¹/₂ und 2—4.

Gleiwitz.

Dr. Silbergleit.

pract. Arzt.

Die Weinhandlung von A. J. Gierich in Rybnik empfehl't hiermit ihr reichhaltiges Lager aller Arten

Ungar-, Rhein-, Bordeaux- u. span. Weine,
Cognac und Jamaica-Rum;

als besonders preiswerth:

sehr schönen Weißwein p. Flasche	Mk. 0,75
" " Rothwein "	1,00
" " Ober-Ungar p. Flasche	Mk. 1,50
Californischen Rothwein " " "	2,50

Ein brauner



Jagdhund



mit weißen Flecken ist zuge laufen. Näheres zu erfragen bei der Polizei-Verwaltung Rybnik.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend
die ergebene Anzeige, daß ich

mein Geschäft

nach der Ratiborerstrasse verlegt habe.

Rybnik.

Hermann Sladky.

Pianinos, Baar und jede Abzahlung.
Bell'sche Americanische Harmoniums
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.
Illustrierter Catalog gratis und franco.

Einem geehrten Publikum von Rybnik und
Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich
hier selbst als

Herren- & Damen-Schuhmacher
niedergelassen habe.

Um geschätzte Aufträge bittend, versichere
prompteste und billigste Bedienung unter Ga-
rantie des besten Eigens meiner Fabrikate. Repa-
raturen übernehme ebenfalls z. billigsten Preisen.

Rybnik. **David Heilmann,**
wohnhaft auf der Sohrrauerstr. im Hause des
Herrn Drechslermeister. Herger.

Untersuchung.

In der letzten Zeit sind die so rasch beliebt
gewordenen Apotheker R. Brandt's Schweizer-
pillen von verschiedenen hervorragenden Chemi-
kern untersucht worden und es hat sich ergeben,
daß die Pillen absolut keine dem Körper schäd-
lichen Stoffe enthielten, sondern stets gleichmäßig
aus Alpenmedicinalkräutern zc., welche bei Stö-
rungen in den Verdauungs- und Ernährungs-
organen (Magen, Leber, Darm zc.) Vorzügliches
leisten, zusammengesetzt sind.

Die ächten Apotheker R. Brandt's Schweizer-
pillen, und nur für deren Wirkung kann garan-
tiert werden, sind à M. 1 in der **Löwenapotheke**
zu **Doppelu** erhältlich und müssen stets als Et-
quette das weiße Kreuz in rothem Feld und den
Namenszug R. Brandt tragen.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Kattowitz Oe.
Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persön-
lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt zc.

Zonaty

WOŹNICA

(kueza), wierny i trzeźwy, otrzyma u mnie od
nowego roku trwałą i dobrą służbę.

Reichelt,
nadleśniczy.

Ein K u h m a n n

wird zum 2. Januar 1885 gesucht. Nur solche,
welche der deutschen Sprache mächtig sind und
gute Zeugnisse besitzen, können sich auf dem Dom.
Golkowitz, Post Jastrzemb, melden.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. Dezember 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M
50 S — Kartoffeln 4 M 20 S — Heu 4 M
50 S — Stroh 3 M 50 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 S.

Sohrau, den 2. Dezember 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 60 S — Hafer 12 M
40 S — Kartoffeln 4 M — S — Stroh 4 M
20 S — Heu 4 M 80 S — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 S.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 50.

Hybnik, den 13. Dezember

1884.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[172] Den Mitgliedern der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Hybnik werden hiermit die Namen der Krankenkassenärzte mitgetheilt:

- I. Bezirk Hybnik Kreis-Physikus Dr. Ostmann in Hybnik,
- II. " Loslau Dr. Reich in Loslau,
- III. " Sohrau Dr. Thinel in Sohrau,
- IV. " Pilchowitz Dr. Moriz in Pilchowitz,

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Personen, welche im elterlichen Hause von ihren Eltern als Lehrlinge oder Gehilfen in den im § 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 gedachten Gewerbe- und Betriebsarten beschäftigt werden, ebenso wie die fremden Lehrlinge und Gehilfen versicherungspflichtig sind.

Schließlich weise ich die Ortsbehörden wiederholt an, sämtliche auf die Ausführung des Kranken-Versicherungs-Gesetzes bezüglichen Verfügungen sofort nach deren Erscheinen im Kreisblatt zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Hybnik, den 12. Dezember 1884.

[173] Die Ortsbehörden veranlasse ich, den Anträgen um Ergänzung der Formulare zu Ursprungs-attesten die Nachweisungen über den Verbrauch der früher erhaltenen Formulare beizufügen. — Sobald sämtliche Atteste, welche von hier zusammengeheftet geliefert werden, verbraucht sind, müssen die vom Viehrevisor zurückbehaltenen Koupons an mich abgeliefert werden.

Hybnik, den 12. Dezember 1884.

[174] Den städtischen Polizeiverwaltungen und den Amtsvorständen des Kreises theile ich hierdurch mit, daß die Erhebungen über Explosionen von Petroleumlampen- oder Kochern fortgesetzt werden sollen. Ich ersuche daher, mir von jeder vorkommenden Explosion alsbald Anzeige zu erstatten.

Hybnik, den 5. Dezember 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher von Scheibner in Pilchowitz hat die Amtsverwaltung wieder übernommen.

Hybnik, den 11. Dezember 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum der Arbeiterin Josepha Konkoll an dem im Grundbuche von Ochojok Band I Blatt Nr. 19 auf den Namen des Wittwers Franz Konkoll und der Geschwister Konkoll

eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück am 13. Februar 1885, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-stelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,07,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 12 M

Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des oben bezeichneten Miteigenthumsanteils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Februar 1885, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. IV. K 17/84. Rybník, den 28. November 1884.

Königliches Amtsgericht III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Goltowitz Blatt 114 auf den Namen des Johann Surma eingetragene, zu Goltowitz belegene Grundstück am 4. Februar 1885, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,33 Tlhr. Reinertrag und einer Fläche von 2,2440 ha zur Grundsteuer, mit 24 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. Februar 1885, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. K 31/84. Loslau, den 2. Dezember 1884.

Königliches Amtsgericht.

Erstaunlich sind die Heilerfolge, welche über die bekannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen zur Kenntniß kommen, so schreibt Frau Wilhelmine Burwitz in Putbus auf Rügen: „Da ich seit längerer Zeit an Blut- und Nervenschwäche leide und Alles gebraucht habe, aber leider nichts geholfen hat, bin ich Gott sei Dank durch Ihre Schweizerpillen so weit hergestellt, daß ich meine Wirthschaft wieder besorgen kann und kann sie mit gutem Gewissen allen ähnlich Leidenden empfehlen.“ Zu haben à M. 1 in der Löwenapotheke in Oppeln. Nur acht, wenn als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und der Namenszug Apotheker R. Brandt's sich auf jeder Schachtel befindet.

Gute Speisekartoffeln,

sowie

Heu und Stroh

sind billig zu verkaufen bei der
Hüttenverwaltung in Paruschowitz bei
Rybník.

Walne zgromadzenie

członków spółki spożywszej i kasy oszczędności we Pschowie spółka zapisana odbędzie się w środę, dnia 17. Grudnia b. r. po południu o godz. 2, w sklepie spółki.

Porządek dzienny:

1. Sprawozdanie i pokwitowanie rachunków,
2. Wnioski członków.

O liczmanie udziału uprasza

Zarząd

Chr. Bardy. S. Majer.

Meine diesjährige

Weihnachts-



Ausstellung

von verschiedenen feinen

Sonigfuchen, Chokoladen

und den beliebten

f. Stuttgarter Zuckerwaaren

sowie eine reiche Auswahl von

Christbaumfaden und Wachstöcke

empfehle ich einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend zur gütigen Beachtung. Rybnik, im Dezember 1884.

Karl Liebig, Conditor.



H. Müller,

Uhrmacher, Rybnik, Breitestraße, Filiale in Loßlau am Ringe, empfiehlt zum Feste ihr reichhaltiges Lager von goldenen und silbernen Taschenuhren, Freiburger Regulateuren, Wecker-, Stutz- und Schwarzwälder Wanduhren, unter 2jähriger Garantie, sowie die größte Auswahl in sämtlichen Gold-, Silber-, Alfenide-, optischen Waaren und Rathenower Brillen zu herabgesetzten Preisen.

Singer Nähmaschinen,

bestes Fabrikat, 70 Mk.; für Schneider und Schuhmacher von 85 bis 150 Mk., unter 5jähriger Garantie. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Durch die neueste Hilfsmaschine bin ich in Stand gesetzt, sämtliche Reparaturen auf's Beste und Billigste auszuführen.

100 Centner schöne Karpfen

hat noch zu verkaufen

die Herrschaft Tillowitz M.S.

Der Direktor.

von Gaertner.

Für Hals- und Nasenkrankhe.

Meine durch Krankheit unterbrochenen Sprechstunden halte ich wieder täglich von 8—9¹/₂ und 2—4.

Gleiwitz.

Dr. Silbergleit,
pract. Arzt.

Die Weinhandlung von A. J. Gierich in Rybnik empfiehlt hiermit ihr reichhaltiges Lager aller Arten

Ungar-, Rhein-, Bordeaux- u. span. Weine,

Cognac und Jamaica-Rum;

als besonders preiswerth:

sehr schönen Weißwein p. Flasche .	Mk. 0,75,
" " Rothwein "	1,00,
" " Ober-Ungar p. Flasche	Mk. 1,50,
Californischen Rothwein " " "	2,50.

Nr. 1835.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Auskunft u. Ueberschiffs-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehliß.

Holz-Verkauf.

Ich beabsichtige am 27. Dezember cr., Nachmittags 2 Uhr, eine Waldparzelle von ca. 0,50 ha, enthaltend gutes Bau- u. Brennholz, meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Barglowka, den 9. Dezember 1884.

Martin Cyron.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend
die ergebene Anzeige, daß ich

mein Geschäft

nach der Ratiborerstrasse verlegt habe.

Rybnik.

Hermann Sladky.



C. Breitschädel's
Uhren-, Gold-, Silber-,
Alfenide- und optische

Waaren-Handlung,

Rybnik, Ring Nr. 20,

empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihr großes
Lager von

goldenen u. silbernen Taschenuhren, mit
und ohne Remontoir, Regulateuren, Stuck-
Uhren, Beckern und alle Arten Schwarzwäl-
der Wanduhren; sowie eine große Auswahl
von goldenen Herren- und Damenketten, Col-
liers, Armbändern, Brochen, Ohrringen,
Medaillons, Kreuzen, Ringen, Granat-

waaren und Rathenower Brillen
in verschiedenen Fassungen u. zu den billigsten
Preisen.

Reparaturwerkstatt.

Einkauf von altem Gold und Silber.
Graveurarbeiten werden ausgeführt.

Bis Montag, den 15. dieses Monats,
werde ich mit 200 Stück echten

Harzer Kanarien-Vögel

im

Hotel zur Krone in Rybnik

anwesend sein.

Sondermann.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz O.S.
Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein
zahnärztliches Atelier
eröffnet. Jeden Montag ordinaire ich persön-
lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt u.

Zonaty

woźnica

(kucza), wierny i trzeźwy, otrzyma u mnie o
nowego roku trwałą i dobrą służbę.

Reichelt,
nadleśniczy.

Rüben-Schnittlinge,

gut gepreßt, anerkannt vorzügliches Viehfutter
offerirt waggonweise bis zum Frühjahr 1885 bi

Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 10. Dezember 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M — s — Hafer 12 M
50 s — Kartoffeln 4 M 20 s — Heu 4 M
50 s — Stroh 3 M 50 s — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M 10 s.

Sohrau, den 9. Dezember 1884. 100 Kilo-
gramm Roggen 13 M 40 s — Hafer 12 M
40 s — Kartoffeln 3 M 50 s — Stroh 4 M
20 s — Heu 4 M 40 s — 1/2 Kilogramm
Butter 1 M — s.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 51.

Kybnitz, den 20. Dezember

1884.

Obwohl die Summe der im laufenden Jahre von der Provinzial-Land-Feuer-Societät zu zahlenden Brandentschädigungen den Betrag der im Vorjahr gezahlten Brandbonifikationen übersteigt, ist es doch zulässig, für das zweite Halbjahr 1884 nur ein zweifaches Beitragsimplum von den Societätstheilenehmern zu erheben.

Für die mit dem 1. Oktober cr. zugetretenen neuen Versicherungen ist dagegen der in der Deklaration berechnete Quartalsbeitrag und für ausnahmsweise Versicherungen der vereinbarte Beitrag zu leisten.

Reglementsmäßig sind die Beiträge vom 2. Januar 1885 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1885 in duplo zu überreichen. Gleichzeitig mit diesen Gebäude-Versicherungsbeiträgen sind die am 2. Januar k. J. fälligen Mobilien-Versicherungsbeiträge für das Jahr 1885 einzuziehen und der Kreis-Kasse unter Anrechnung der Gebegebühren abzuführen.

Breslau, den 20. November 1884.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachungen des Königlich Landraths-Amtes.

[175] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzeb, Schloß-Doslaw und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen A u. B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen an Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben pro Monat Dezember cr. auszufüllen und bis zum **27. Dezember cr.** bestimmt zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Kybnitz, den 18. Dezember 1884.

[176] In Gemäßheit des § 23 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 ordne ich die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Aufnahme in die Recrutirungstammrolle in der Zeit **vom 1. bis zum 8. Januar 1885 hierdurch an.** Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Indem ich den Magisträten und Gemeindevorständen die Duplicate der Militairstammrollen zugehen lasse, fordere ich dieselben auf, die Militairstammrollen durch Eintragung der Entscheidungen, welche bezüglich der einzelnen Heerespflichtigen getroffen worden sind, zu vervollständigen, resp. mit den Originalen in Uebereinstimmung zu bringen.

Die im Jahre 1865 geborenen männlichen Personen sind in Gemäßheit des § 45 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die Recrutirungstammrolle **unter einen besonderen Abschnitt hinter dem Jahrgang 1864**, sofern sie nicht schon gestorben, was in glaubhafter Weise nachgewiesen sein muß, **in alphabetisch geordneter Weise aus den Geburtslisten**, welche den

tsbehörden von den Herren Ortsgeistlichen zugehen werden, resp. bei diesen abzuholen sind, zutragen und unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen. Die Militairpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben sind ter sich zu nummeriren.

Die Geburtslisten und die Duplicate der Militairkammrollen sind mir bis zum 10. Januar 1885 pünktlichst zurückzureichen. Zu gleicher Zeit sind mir die Verleselisten über die der Ersatzkommission vorzustellenden Mannschaften einfach einzureichen. Alle bis zum 10. Januar 1885 nicht eingereichten Geburts-Listen werde ich auf Kosten der betreffenden Gemeindevorstände durch Boten abholen lassen.

Rybnik, den 16. Dezember 1884.

77] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 abgedruckte Verfügung vom 10. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publikation der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 20. September 1871 binnen 3. Tagen erinnert mit dem Bemerken, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtiger Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 18. Dezember 1884.

78] Die Magisträte, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum 2. Januar l. J. bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen: 1. den Rindviehbestand (Stückzahl), 2. den Vor-, Zunamen, Wohnort und Stand der Viehrevisoren, sowie seit wann dieselben das Amt versehen, oder wann diese im Laufe des Jahres ihr Amt als Viehrevisoren niedergelegt haben, 3. die Zahl der in der Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember cr. im Viehkontrollbuch eingetragenen Zu- und Abgänge und 4. die Anzahl der vom 1. Januar bis ult. Dezember cr. ausgefertigten Ursprungsatteste.

Rybnik, den 16. Dezember 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Schuhmacher Carl Figner in Knurow als Amtsdieners im Amtsbezirke Knurow, der Carl Grzibek als Amtsdieners und Exekutor im Amtsbezirke Schloß-Loslau und der Häusler Franz Heider als Gemeindevorsteher für Barglowka.

Die einmalige Beurkundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Radoschau ist auf Weiteres dem Standesbeamten Kulas in Rybultau übertragen worden.

Rybnik, den 19. Dezember 1884.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Die Magd Klara Hallatsch aus Rybnik, am 12. August 1863 zu Sohrau, Kreis Rybnik, geboren, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 30. September 1884 wegen Uebertretung des § 3616 des Strafgesetzbuches zu 14 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft worden. Wir ersuchen, die p. Hallatsch, welche sich verborgen hält, im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Staatsanwaltschaft oder das nächste Amtsgericht abzuliefern, welche wir um Vollstreckung der Strafe und um Nachricht zu den Akten E 64/84 ersuchen.

Rybnik, den 27. November 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

In der Forstfache der Reviere Rauden für März 1884 ist der Einlieger Viktor Klapeck Stanik durch rechtskräftigen Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts vom 19. April 1884 zu einer Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt worden. Der p. Klapeck hat seinen letzten Wohnort Stanik verlassen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, den p. Klapeck im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir, da die Zwangsvollstreckung fruchtlos war, um Vollstreckung der substituirten Gefängnißstrafe und um Nachricht zu den Akten A 14/84 ersuchen.

Rybnik, den 27. November 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Am 9. Dezember cr. sind folgende Sachen, als muthmaßlich auf dem Loslauer Markt gestohlen, beschlagnahmt worden: ein Portemonnaie mit 5 Mk. 95 Pfg., zwei Schnupftücher, ein Tabakspfeife, ein Blatt Tabak und ein Handtork.

Ich ersuche um Recherchen nach den Eigenthümern der qu. Gegenstände, welche beim Rgl. Amtsgericht zu Loslau besichtigt werden können. — IV § 1284/84.

Ratibor, den 13. Dezember 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Band I Blatt 5 auf den Namen des Bauergutsbesizers Valentin Rduch daselbst zur Hälfte eingetragene Miteigenthum an dem zu Nieder-Marklowitz, Kreis Rybnik, belegenen Grundstücke Blatt 5 am 11. Februar 1885, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 88,84 Tlhr. Reinertrag und einer Fläche von 31 ha 98 a 51 □ Mtr. zur Grundsteuer, mit 135 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. Februar 1885, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 8. Dezember 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wilchwa Blatt 4 auf den Namen des Häuslers Johann Poida zu Wilchwa eingetragene, zu Wilchwa belegene Grundstück

am 18. Februar 1885, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,0990 Hektar zur Grundsteuer, mit 12 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor

Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. Februar 1885, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 11. Dezember 1884.

Königliches Amtsgericht

Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau.

Für den Bau der Eisenbahn-Oberbrücke der Strecke Loslau-Annaberg bei Vorwerk Neuhoß soll die Lieferung

- a. von 117 cbm nach Zeichnung bearbeiteten Werksteinen aus Granit zur Verblendung der Pfeilerköpfe pp.
b. von 200 cbm ausgefuchten Bruchsteinen mit vorgeschriebenen Dimensionen zu dem übrigen Verblendungsmauerwerk

im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden. Die Bedingungen, Pläne und Massenerrechnungen sind täglich während der Bureaustunden im hiesigen Abtheilungs-Bau-Bureau, Niederwallstraße Nr. 15, einzusehen, auch können die Bedingungen, sowie die Submissionsformulare gegen Erstattung von

{	ad a. 100 Pf.	welche
	„ b. 60 Pf.,	

portofrei einzusenden sind, daselbst entnommen werden.

Die Offerten ad a. sind spätestens bis zum 8. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr, die Offerten ad b. sind spätestens bis zum 8. Januar 1885, Vormittags, 11 Uhr, an das oben bezeichnete Bureau einzureichen.

Die Ablehnung sämtlicher Gebote, sowie die freie Auswahl unter den Offerenten wird vorbehalten.

Ratibor, den 12. Dezember 1884.

Die Eisenbahn-Bau-Abtheilung.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau.

Die Ausschachtung und Anfuhr von 4000 cbm. ungefehten Kiefes an der Eisenbahn-Oberbrücke bei Annaberg (Vorwerk Neuhoß) soll im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden.

Die Bedingungen sind täglich während der Bureaustunden im hiesigen Abtheilungs-Baubureau, Niederwallstraße Nr. 15 II. einzusehen, auch können die Bedingungen, sowie die Submissionsformulare gegen Erstattung von 60 Pfg., welche portofrei einzusenden sind, daselbst entnommen werden.

Die Offerten sind spätestens **Donnerstag, den 8. Januar 1885, Vormittags 11¹/₂ Uhr**, an das oben bezeichnete Bureau einzureichen.

Die Ablehnung sämtlicher Gebote, sowie die freie Auswahl unter den Offerenten wird vorbehalten.

Ratibor, den 16. Dezember 1884.

Bau-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die auf Station Loslau gelegenen, je 500 qm großen, gegenwärtig zum Theil noch vermieteten Lagerplätze Nr. 1, 2, 6 sollen vom 1. Januar, der Platz Nr. 5 vom 22. Januar 1885 ab unter den üblichen, in den Stations-Bureaus zu Loslau und Rybnik ausliegenden, auch gegen Einsendung von 20 Pf. von uns zu beziehenden Bedingungen anderweit verpachtet werden.

Ratibor, den 12. Dezember 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Deutsche Militäirdienst-Versicherungs-Anstalt zu Hanover.

Wir veröffentlichen hierdurch, daß wir dem Herrn Rentmeister Szyskowitz in Loslau eine Agentur unserer Anstalt für Loslau und Umgegend übertragen haben.

Versicherungsanträge sind gefälligst an genannten Herrn zu richten, der zu jeder gewünschten Auskunft bereit ist. Prospective zc. werden gratis verabreicht.

Breslau, den 10. Dezember 1884.

Die Subdirection.

Bezugnehmend hierauf empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen für obige Anstalt und bin zu jeder Auskunfts-Ertheilung gern bereit.

Szyskowitz,

Agent der Deutschen Militäirdienst-Versicherungs-Anstalt.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 51.

Rybnik, den 20. Dezember 1884.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Brauerei

von

Hermann Müller.



Mittwoch, d. 24. d. M.,
und an den beiden

Festtagen

Rybniker Schützenliesl.

Öffentliche Ladung!

Wir laden die sämtlichen Mitglieder des Consum- und Sparcassenvereins zu Niedobschütz, eingetragene Genossenschaft, zu der am **Sonntag, den 21. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr**, anberaumten

Generalversammlung,

welche im Vereinslocale stattfinden wird, ein.

Tagesordnung:

1. Durchsicht der Rechnungen und Quittungen.
2. Berathung über Auflösung des Vereins.

Der Vorstand.

Franz Czogalla. Leopold Gaschka.
Florian Waligóra.

Theater in Rybnik

in Wilkes Saale

am 26. d. Mts., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gegeben wird das Stück

„Der Hypochonder“

von den Mitgliedern des Gesang-Vereins.
Alles Nähere besagen die Theaterzettel.

An den Weihnachts-Feiertagen kommt

Münchner Bürgerbräu

zum Aufstich.

J. Opitz.

Königsdorf-Stratzemb.



H. Müller,

Uhrmacher, Rybnik, Breitestraße

Filiale in Loslau am Ringe

empfiehlt zum Feste ihr reichhaltiges
ger von goldenen und silbernen Taschenuh
freiburger Regulateuren, Wecker-, Stuh-
Schwarzwälder Wanduhren, unter 2jähr
Garantie, sowie die größte Auswahl in sän
lichen Gold-, Silber-, Alfenide-, optischen W
ren und Rathenower Brillen zu herabgesetz
Preisen.

Singer Nähmaschinen,

bestes Fabrikat, 70 Mk.; für Schneider
Schuhmacher von 85 bis 150 Mk., unter 5
riger Garantie. Monatliche Abschlagszahlun
werden gern bewilligt.

Durch die neueste Hilfsmaschine
ich in Stand gesetzt, sämtliche Reparaturen
Beste und Billigste auszuführen.

Die Weinhandlung von **A. J. Gierich**
Rybnik empfiehlt hiermit ihr reichhaltiges La
aller Arten

Ungar-, Rhein-, Bordeaux- u. span. Wein

Cognac und Jamaika-Rum;

als besonders preiswerth:

sehr schönen Weißwein p. Flasche . Mk. 0,7

" " Rothwein " " 1,0

" " Ober-Ungar " p. Flasche Mk. 1,5

Californischen Rothwein " " 2,5

Bahnärztliche Anzeig

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz
Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe,

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinire ich pers
lich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Hupper

pract. Zahnarzt zc.



Karpfen

werden von Sonntag ab verkauft bei

C. Liebig, Ryb

Das große

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

von **V. Siara, Ratibor, Oderstraße 1,**

empfiehlt complete **Zimmereinrichtungen** in allen Holzarten, **Sophas, Fauteuils** und **Großstühle** in **Seide, Plüsch** und allen **Phantasiestoffen** überzogen, **Matrassen** aller Art bei guter Ausführung zu **billigen Preisen.**

Briethogen und Converts,

weiß u. bunt, in feinen Cartons, mit verschiedenen Pressungen zum Preise von **75 Pf. bis 2,50 Mk.**

empfiehlt die Buchhandlung von

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels.

Rüben-Schnittlinge,

gut gepreßt, anerkannt vorzügliches Viehfutter, offerirt waggonweise bis zum Frühjahr 1885 die

Ratiborer Zuckerfabrik.

Da ich die Preise von meinen Artikeln bedeutend heruntergesetzt habe, so bietet sich dem geehrten Publikum die Gelegenheit, **Weihnachtsgeschenke** billig und gut zu kaufen.

M. PICK, Kürschner.

Rybnik im Rathhause.

(Hessen-Nassau). Unterzeichneter erlaubt sich Herrn Apotheker R. Brandt in Zürich mitzutheilen, daß ich schon mehrmals die Schweizerpillen gebraucht, aber immer mir mein Magenleiden nicht genug beseitigten, bis mir Herr Brandt die stärkere Sorte (Nr. II.) zusandte, diese beseitigten mir nun meine ganze Krankheit von Blähungen, Magenruck, Magensäure und unregelmäßigem Stuhlgang. Ich spreche hiermit nun meine volle Zufriedenheit aus und bitte nochmals um eine Zusendung. Ich habe schon alle Hülfe für mein Leiden in Anspruch genommen, doch war bis jetzt alle Medizin vergeblich und so kann ich einem jeden, der mit einem ähnlichen Leiden behaftet ist, die Schweizerpillen auf's Beste empfehlen. Achtungsvoll A. Klein, Schuhmacher, Frankfurt a. M.

Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt. Erhältlich à M. 1 in der Löwenapothek in Oppeln.

Nr. 1835.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Verkauf u. Ueberfahrts-Verträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlig.

Zum Taxiren

Vermessen, Kartiren von Forsten, Entwickeln von Hauungsplänen, Drainagen, Kunstwiesenbau, anderen Erdarbeiten, Einrichtung von Fasanerien, Hasengärten etc. empfiehlt sich

Schrebank in Zworlau D.-S.

Die **Sichtableitungs-Apparate** des wirklich ersten und alleinigen Erfinders **Adolph Winter** in Stettin haben in der That bereits eine solche Verbreitung erlangt, daß sie einer weiteren Anpreisung nicht mehr bedürfen. Nichtsdestoweniger wird auf die der Gesamtauflage der heutigen Nummer beiliegenden Prospective dieser Firma besonders aufmerksam gemacht.

Marktpreise.

Rybnik, den 17. Dezember 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M 80 S — Kartoffeln 4 M — S — Heu 4 M 80 S — Stroh 3 M 50 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.

Sohrau, den 16. Dezember 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M 20 S — Hafer 12 M 50 S — Kartoffeln 3 M 60 S — Stroh 3 M 90 S — Heu 4 M 90 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.

Redakteur: Kreissekretair **Uldorfer.** Druck von **Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels** in Rybnik.

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 52.

Rybnik, den 27. Dezember

1884.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Schweinen in Steinbruch bei Pest nunmehr erloschen ist, wird meine landespolizeiliche Verordnung vom 27. Oktober d. Js., betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 43), hiermit aufgehoben und vom 23. Dezember d. Js. ab wieder außer Kraft gesetzt.

Von diesem Zeitpunkt ab tritt der § 5 meiner landespolizeilichen Verordnung vom 27. August d. Js. (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 35) bezüglich der Schweine-Einfuhr aus Steinbruch über Oderberg wieder in Kraft.

Oppeln, den 19. Dezember 1884.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

In Sachen, betreffend den Antrag des Schornsteinfegermeisters Anton Maczensky zu Sohrau auf Wiederherstellung des Zwangsfuhrbezirkes Sohrau, hat der Bezirksausschuß zu Oppeln in seiner Sitzung am 2. Dezember d. Js. in Erwägung, daß es nach dem Berichte des Königlichen Landraths im feuerpolizeilichen Interesse liegt, den Guts- und Gemeindebezirk Ellguth-Paruschowitz, den Gemeindebezirk Chwallowitz und den Guts- und Gemeindebezirk Königlich Jantowitz dem Zwangsfuhrbezirke Rybnik zuzuschlagen, zumal die theilgenommenen Ortschaften in verhältnismäßiger Nähe von Rybnik belegen sind, in Erwägung ferner, daß die Vereinigung der Guts- und Gemeindebezirke Baranowitz, Ober- und Nieder-Dschin, Rogoisna, Brobek, Strzektowitz, Nieder-Schwirklan, Ober-Schwirklan, Gottartowitz, Boguschowitz, Klototschin, Vorbriegen und Pallowitz, sowie der Gemeindebezirk Klyschczow, Rowin, Roy und Sczeykowitz und der Stadt Sohrau zu einem Zwangsfuhrbezirke ebenfalls im feuerpolizeilichen Interesse geboten ist, beschlossen, die zuerst genannten Gemeinde- und Gutsbezirke dem Zwangsfuhrbezirke Rybnik zuzuschlagen, sowie die zuletzt genannten Gemeinde- und Gutsbezirke mit der Stadt Sohrau zu einem neuen Zwangsfuhrbezirke Sohrau zu vereinigen.

Oppeln, den 7. Dezember 1884.

Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln.

[179] Vorstehender Beschluß wird hiermit den Theilgenommenen publizirt.

Rybnik, den 26. Dezember 1884.

Die Berichte der beamteten Thierärzte über das außerordentlich häufige Vorkommen des primären Lungenrothes unter den auf polizeiliche Anordnung getödteten rothkranken oder rothverbüchtigen Pferden haben berechnigte Zweifel darüber hervorgerufen, ob die Diagnose der Bericht-erstatte zutreffend war, da es den bisherigen Erfahrungen widerspricht, daß lediglich in den Lungen der Pferde ohne gleichzeitige Erkrankung der Nasenhöhlen oder der Haut Rothknoten bezw. dem Rothe eigene Neubildungen gefunden werden. Diese Zweifel sind durch zahlreiche Untersuchungen der an das pathologische Institut der Thierarzneischule in Berlin eingesendeten Lungen solcher Pferde, welche nach den Berichten der beamteten Thierärzte mit dem Lungenroth befallen sein sollten, nur bestärkt worden, wie in der, allen beamteten Thierärzten mitgetheilten Schrift „Zur pathologischen Anatomie des Rothes“ näher erörtert ist.

Für die veterinärpolizeiliche Behandlung des Rokes ist es von hoher Bedeutung, daß mit möglichster Zuverlässigkeit festgestellt wird, ob Rokeproducte in der Lunge ohne gleichzeitige krankhafte Veränderungen in der Schleimhaut der Respirationswege oder der äußeren Haut vorkommen oder nicht.

Diese Frage wird durch eine genaue Untersuchung aller Körpertheile der mit dem sogenannten Lungenrok behafteten Pferde entschieden werden können.

Auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft pp. weise ich daher Em. Wohlgeboren hiermit an, mir vorkommenden Falls, wenn Sie in Beständen von mehr als zwei Pferden Lungenrok, ohne gleichzeitige krankhafte Veränderung in der Schleimhaut der Respirationswege, oder der äußeren Haut konstatiren, sofort telegraphisch direkte Anzeige zu machen.

Die von mir weiter zu gebende Depesche soll eventuell den Lehrer der pathologischen Anatomie Professor Dr. Schuß aus Berlin veranlassen, sich zur Ausführung der wünschenswerthen Untersuchungen an Ort und Stelle zu begeben.

Doppel, den 19. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

[180] Vorstehende an die sämmtlichen Kreisthierärzte ergangene Verfügung bringe ich zur Kenntniß der Polizei-Behörden mit dem Ersuchen, den Dr. Schuß vorkommendenfalls bei seinen an Ort und Stelle vorzunehmenden Untersuchungen zu unterstützen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe nothwendig ist.

Rybnik, den 26. Dezember 1884.

[181] Es ist in letzterer Zeit wiederum die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Feuersbrünsten seitens der benachbarten Ortschaften die vorgeschriebene Löschhilfe höchst mangelhaft oder gar nicht geleistet wird.

Ich weise die Guts- und Gemeindevorstände daher an, dafür Sorge zu tragen, daß die Ortseinsassen über die Bestimmungen des in der Beilage zum Amtsblatt pro 1866 St. 1 abgedruckten Auszuges aus dem Feuerlöschreglement in den Gemeindeversammlungen und auf sonst geeignete Weise belehrt und die Mannschaften zu der Feuerspritzenbedienung pp. stets vorher designirt werden.

Säumige sind den Herren Amtsvorstehern, welche die Befolgung der getroffenen Anordnungen sorgfältigst zu überwachen haben, zur Bestrafung anzuzeigen.

Rybnik, am 26. Dezember 1884.

Der königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Die einstweilige Beurfundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Radoschau ist bis auf Weiteres dem Standesbeamten Kulas in Rydultau übertragen worden. Bestallt wurden: der Stellenbesitzer Carl Gorezki als Gemeindevorsteher für Ober-Wilcza und der Rittergutsbesitzer Grittner in Ober-Marflowitz als Standesbeamte für den Standesamts-Bezirk Marflowitz.

Rybnik, den 26. Dezember 1884.

Der königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pischow Band III Blatt 111 auf den Namen des Paul Walczok zu $\frac{3}{4}$ und der Geschwister Franz, Johann und Franziska Walczok zu je $\frac{1}{12}$ eingetragene, zu Pischower-Dollen belegene Grundstück soll auf Antrag des Halbbauers Paul Walczok zu Pischower-Dollen zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 25. Februar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17 $\frac{48}{100}$ Thlr. Reintrag und einer Fläche von 5,8690 ha zur

Grundsteuer, mit 45 M Nutzungswerth zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. Februar 1885, Vorm. 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden. (K 15/84).
Poslau, den 12. Dezember 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Das Zwangsversteigerungsverfahren, betreffend
den Valentin Rudolph'schen Antheil an dem Grund-
stücke Nr. 5 Nieder-Marklowitz, wird aufgehoben.
Die auf den 11. und 12. Februar k. J. anbe-
raumten Termine fallen weg.

Poslau, den 19. Dezember 1884.

Königliches Amtsgericht.

In der Privatklage

des Häuslers Andreas Karzellek zu Nuptau,
Privatklägers, gegen den Häusler Carl Firla
daselbst, Angeklagter, wegen Beleidigung hat das
Königliche Schöffengericht zu Poslau in der
Sitzung vom 30. October 1884, an welcher Theil
genommen haben:

1. Kluczny, Amtsrichter, als Vorsitzender,
2. Manché, Amtsvorsteher,
3. Saworski, Gutsbesitzer,
als Schöffen,

Beßenroth, Secretär, als Gerichtsschreiber,
Miklitz, Assistent, als Dolmetscher,

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Häusler Carl Firla zu
Nuptau, der öffentlichen Beleidigung des Pri-
vatklägers Andreas Karzellek daselbst schuldig
und deshalb mit sechs Mark Geldstrafe, im
Unvermögensfalle mit zwei Tagen Gefängniß
zu bestrafen, auch gehalten, die Kosten des
Verfahrens zu tragen, sowie dem Privatkläger
die demselben erwachsenen nothwendigen Aus-
lagen zu erstatten, ferner dem Privatkläger
das Recht zuzusprechen, innerhalb vier Wochen
von Zustellung des Urtheils den erkennenden
Theil desselben durch einmalige Einrückung in
das Rybniker Kreisblatt auf Kosten des An-
geklagten zu veröffentlichen. (B. 26/84.)

Kluczny.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Breslau.

Die Lieferung von 84 Mille Klinkersteinen I.
Sorte und 105 Mille Klinkersteinen II. Sorte,
welche zur Herstellung der Hochbauten auf Halte-
stelle Groß-Gorzyk und für einige Bauwerke im
Bauloose II der Zweigstrecke Poslau-Annaberg
gebraucht werden, sollen im Wege der öffentlichen
Submission verdingen werden. Die Bedingungen
sind täglich während der Bureaustunden im hie-
sigen Abtheilungs-Bau-Bureau, Niederwall-Strasse

Nr. 15 II., einzusehen, auch können dieselbe
sowie die Submissionsformulare gegen Erstattung
von 60 Pfennigen, welche portofrei einzufenden
sind, daselbst entnommen werden.

Die Offerten sind spätestens **Montag, den
19. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr,**
das oben bezeichnete Bureau einzureichen.

Die Ablehnung sämtlicher Gebote, sowie die
freie Auswahl unter den Offerenten wird vorbehalten.
Ratibor, den 22. Dezember 1884.

Die Bau-Abtheilung.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Breslau

Mit Bezug auf die Submissions-Bekann-
machung vom 12. d. Mts. wird darauf au-
merksam gemacht, daß für die zum Bau der
Eisenbahn-Überbrücke der Strecke Poslau-Anna-
berg bei Vorwerk Neuhof sub b. verlangten 20
cbm. ausgesuchter Bruchsteine in den speciellen
Bedingungen Granit nicht vorgeschrieben ist.

Ratibor, den 19. Dezember 1884.

Die Eisenbahn-Bau-Abtheilung.

Nr. 1835.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Reisefahrts-Berträge bei:

A. Piskorsz in Gr.-Strehlitz.

Neu und practisch! Bequem und billig!

Kein Holz mehr im Haushalt nöthig!

Durch die von mir empfangenen patentirten

Universal-Unterzünder

sind Holz, Kien und dergl. zum Feuermachen
gänzlich überflüssig geworden.

**1 Packet enthaltend 10 Stück kostet
nur 20 Pfg.**

Rybnitz.

E. Schindler.
Kohlenhandlung.

Neujahrs-Gratulations-Karten

von à Dkd. 50. Pf. bis à Stück 3 Mark

empfehl't die Buchhandlung von

Aug. Schoen's Nachf. M. BARTELS in Rybnik.

Das große

Wöbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

von **V. Siara**, Ratibor, Oderstraße 1,

empfehl't complete Zimmereinrichtungen in allen Holzarten, Sophas, Fauteuils und Großstühle in Seide, Plüsch und allen Phantasiestoffen überzogen,

Matrassen aller Art bei guter Ausführung zu billigen Preisen.

Die Weinhandlung von A. J. Gierich in Rybnik empfehl't hiermit ihr reichhaltiges Lager aller Arten

Ungar-, Rhein-, Bordeaux- u. span. Weine, Cognac und Jamaica-Rum;

als besonders preiswerth:

sehr schönen Weißwein p. Flasche . Mk. 0,75,

" " Rothwein " 1,00,

" " Ober-Ungar p. Flasche Mk. 1,50,

Californischen Rothwein " " 2,50.

Zum Ausstopfen von Vögeln und Säugethieren,

zur Lieferung aller in die naturwissenschaftlichen Fächer einschlagenden Gegenstände empfehl't sich **Schrebank**, in Tworkau OS.

Bezirksamt Pfullendorf (Baden). Reuthe, den 21. Februar 1884. Hochgeehrtester Herr Brandt! Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 17. d. Mts. habe ich zu erwidern: Von den von Ihnen bezogenen Schweizerpillen habe ich bisher 3 Schachteln gebraucht und zwar mit großem Erfolg. Meine Beschwerden, wogegen ich diese Pillen angewendet habe, sind folgende: Ich litt schon über ein halbes Jahr an Magenleiden, starker Magenverschleimung, verbunden mit einem quälenden Husten, so daß ich durch das starke Husten immer Schleim erbrechen mußte, auch stellte sich immer Verstopfung des Stuhlganges ein. Nun aber, seit dem ich Ihre Schweizerpillen gebraucht, hat sich mein Gesundheitszustand Gott sei Dank sehr gebessert. Die Magenverschleimung hat aufgehört.

Redakteur: Kreissekretair Altdorfer. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik

hört, keinen Husten mehr, der Stuhlgang ist wieder in Ordnung und habe wieder einen sehr guten Appetit zum Essen. Hochachtungsvoll zeichnend Altbürgermeister Möhrle. Erhältlich à Schachtel M. 1 in der Löwenapothek in Oppeln.

Bahnärztliche Anzeige!

Am 1. October cr. habe ich in Rattowitz OS. Johannesstr. Nr. 11, nahe dem Bahnhofe, ein

zahnärztliches Atelier

eröffnet. Jeden Montag ordinire ich persönlich; die anderen Tage Vertretung.

Dr. med. Huppert,
pract. Zahnarzt etc.

Ein verheiratheter, nüchterner

Sutcher,

der auch Feldarbeiten mit besorgen muß, findet zum 2. Januar 1885 eine gute Stelle auf **Dom. Königl. Jankowitz.**

Marktpreise.

Rybnik, den 24. Dezember 1884. 100 Kilogramm Roggen 13 M — S — Hafer 12 M 80 S — Kartoffeln 4 M — S — Heu 4 M 80 S — Stroh 3 M 50 S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.

Sohrau, den 23. Dezember 1884. 100 Kilogramm Roggen 12 M 80 S — Hafer 12 M 50 S — Kartoffeln 3 M 70 S — Stroh 4 M 40 S — Heu 5 M — S — 1/2 Kilogramm Butter 1 M — S.